

# 2024

Geschäftsbericht

# INHALTSVERZEICHNIS

- 03 Konzern-Kennzahlen
- 04 Segmentinformation / Produktgruppen
- 05 Viscom. Vision Technology.
- 06 Vorwort des Vorstands
- 09 Bericht des Aufsichtsrats
- 16 Die Viscom-Aktie
- 19 Historie: 40 Jahre Viscom.
- 21 Auf ein Wort mit dem Vorstand. Das Interview.

## 29 Konzernlagebericht 2024

- 29 Grundlagen des Konzerns
- 35 Wirtschaftsbericht
- 37 Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs
- 47 Chancen- und Risikobericht
- 56 Prognosebericht 2025
- 60 Nichtfinanzielle Erklärung
- 83 Erklärung zur Unternehmensführung
- 101 Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften
- 105 Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

## 106 IFRS-Konzernabschluss 2024

- 106 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 107 Konzern-Bilanz Vermögenswerte
- 108 Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
- 109 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 110 Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
- 111 Konzern-Anhang
- 138 Segmentinformation
- 140 Sonstige Angaben
- 151 Nachtragsbericht
- 151 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 151 Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
- 152 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 153 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Konzernabschluss / -lagebericht)
- 163 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (Nichtfinanzielle Erklärung)
- 166 Glossar der Fachbegriffe
- 167 Finanzkalender 2025
- 168 Fünfjahresbericht
- 169 Viscom-Struktur
- 170 Impressum

# KONZERN-KENNZAHLEN

## Gesamtergebnisrechnung

		2024	2023
Umsatzerlöse	T€	84.082	118.780
EBIT	T€	-11.818	6.611
Periodenergebnis	T€	-9.629	3.142

## Kennzahlen zu Bilanz und Kapitalflussrechnung

		2024	2023
Bilanzsumme	T€	94.645	126.012
Eigenkapitalquote	%	53,6	47,8
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	T€	25.143	6.184
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	-4.100	-5.138
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	-20.992	71
Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	T€	5.530	5.463

## Aktie

		2024	2023
Ergebnis je Aktie	€	-1,06	0,34
Dividende je Aktie	€	0,00*	0,05

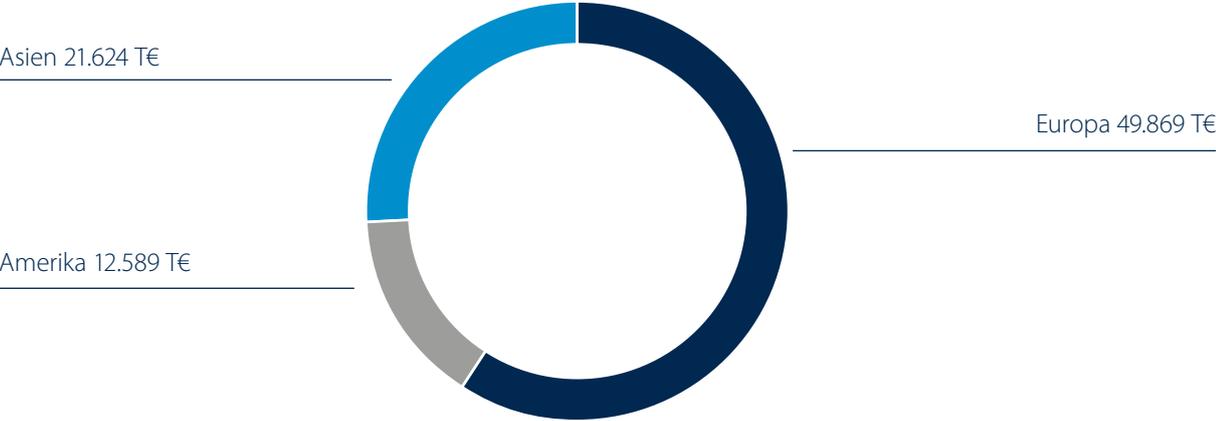
## Mitarbeiter

		2024	2023
Mitarbeiter zum Jahresende		528	600
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		562	590

\* Aufgrund des ausgewiesenen Bilanzverlusts wird die Viscom SE für das Geschäftsjahr 2024 der Hauptversammlung am 6. Juni 2025 keinen Dividendenvorschlag unterbreiten.

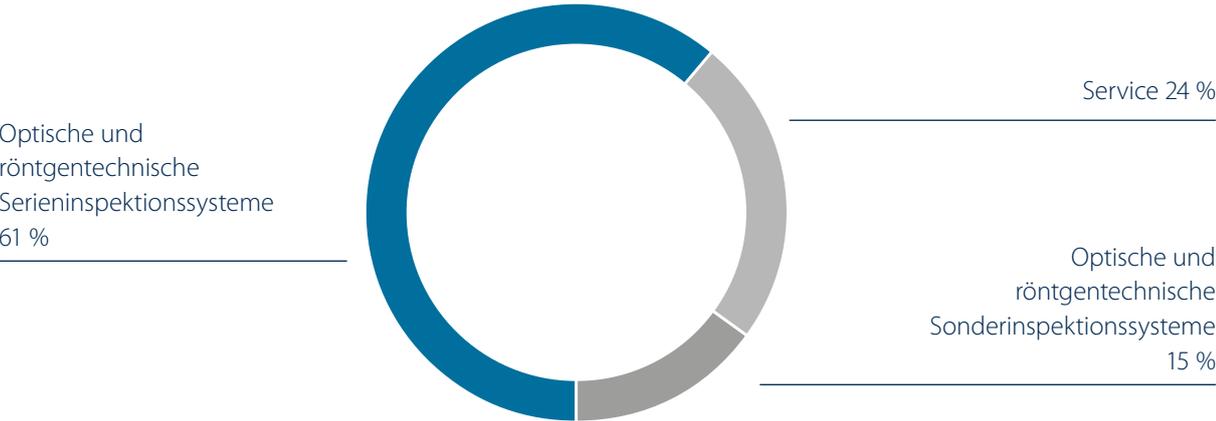
# SEGMENTINFORMATION

Umsatz nach Regionen 1. Januar bis 31. Dezember 2024



# PRODUKTGRUPPEN

Umsatz nach Produktgruppen 1. Januar bis 31. Dezember 2024



# VISCOM. VISION TECHNOLOGY.



## Gründung:

1984 von Dr. Martin Heuser und Volker Pape



## Mitarbeiter, weltweit:

528



## Weltmarktführer:

Viscom ist Nummer Eins als Lösungsanbieter für automatische optische Inspektion in der Automobilbranche.



## Zentrale und Produktion:

»Made in Germany«  
Hannover, Deutschland



## Tochtergesellschaften:

Viscom France S.A.R.L., Paris, Frankreich  
 Viscom Tunisie S.A.R.L., Tunis, Tunesien  
 Viscom Inc., Atlanta, USA  
 Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur  
 Viscom Machine Vision (Shanghai) Trading Co., Ltd, Shanghai, China  
 VICN Automated Inspection Technology (Huizhou) Co., Ltd, Huizhou, China  
 VISCOM MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED, Bangalore, Indien  
 Viscom Metallgestaltung GmbH, Langenhagen, Deutschland  
 Exacom GmbH, Hannover, Deutschland  
 VISCOM VXS S. DE R.L. DE C.V., Zapopan/ Guadalajara, Mexiko

# VORWORT DES VORSTANDS



Carsten Salewski, Dr. Martin Heuser, Dirk Schwingel (v. l. n. r.)

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

**WIR MACHEN TECHNOLOGIE SICHER,  
ZUVERLÄSSIG UND NACHHALTIG.**

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt seit nunmehr 40 Jahren hochwertige Inspektionssysteme. Unser Produktportfolio umfasst die komplette Bandbreite der optischen Inspektion und Röntgenprüfung, insbesondere für den Bereich der elektronischen Baugruppen. Viscom-Inspektionssysteme werden überall dort eingesetzt, wo die Anforderungen an die Prüfgenauigkeit

und die Prüfgeschwindigkeit besonders hoch sind. Unsere Mission ist die höchste Qualität in den Fertigungsprozessen unserer Kunden für ein fehlerfreies Endprodukt beim Verbraucher. Viscom ist weltweit einer der führenden Anbieter von High-End-Inspektionssystemen. Namhafte Kunden vertrauen hier auf unsere Erfahrung und die Innovationskraft von Viscom.

## VIER JAHRZEHNTE VISCOM. VIERZIG JAHRE INNOVATION UND SPITZENTECHNOLOGIE.

Unser Jubiläumsjahr 2024 war ein schwieriges Geschäftsjahr. Viscom befand sich in diesem Jahr in einem stark herausfordernden Marktumfeld und die zurückhaltende Investitionsbereitschaft unserer Kunden, vor allem aus den Bereichen Automotive und Industrieelektronik, war anhaltend spürbar. Zudem wirkten sich die erhöhten Energie- und Rohstoffpreise in Deutschland sowie die gestiegenen Personal- und Kapitalkosten sehr negativ auf unser Geschäft aus. Die schwache Nachfrage in den Märkten spiegelt sich in unserem Auftragseingang wider. Unsere Kunden erteilten uns im Gesamtjahr 2024 mit 75,1 Mio. € rund 34 % weniger Aufträge im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: 113,2 Mio. €). Der Verlauf der Auftragseingänge war durch zahlreiche Verschiebungen gekennzeichnet und zusätzlich durch eine Auftragsstornierung in Höhe von rund 4 Mio. € eines Kunden aus dem Batterie-Bereich belastet. Der erzielte Auftragseingang im Geschäftsjahr 2024 lag damit außerhalb unseres prognostizierten Korridors von 80 bis 95 Mio. €. Insgesamt konnten wir im Jahresverlauf Umsatzerlöse in Höhe von rund 84,1 Mio. € erzielen, diese lagen damit um rund 29 % unter dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 118,8 Mio. €), aber in der von uns prognostizierten Bandbreite für den Umsatz 2024 (80 bis 95 Mio. €). Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) wurde deutlich durch die geringe Gesamtleistung, bilanzielle Wertberichtigungen auf Forderungen sowie aufgrund von Sondereffekten aus umgesetzten Personalreduzierungen belastet und lag bei -11,8 Mio. € (Vj.: 6,6 Mio. €). Das EBIT vor Sondereffekten in Höhe von -7,1 Mio. € lag in der prognostizierten Bandbreite 2024 für das EBIT vor Sondereffekten (-2,9 bis -7,2 Mio. €). Der größte Teil der gebildeten Wertberichtigung auf Forderungen entfiel auf einen Kunden aus dem Batterie-Bereich, welcher sich in einem Insolvenzverfahren befindet. Das Periodenergebnis belief sich auf -9,6 Mio. € (Vj.: 3,1 Mio. €).

Konzernweit haben wir bereits zu Beginn des Jahres Maßnahmen ergriffen, um liquiditätsschonend die wirtschaftliche Situation zu meistern. Nicht sofort nötige Investitionen wurden gestoppt bzw. bedurften einer Einzelbewertung durch den Vorstand. Darüber hinaus wurden alle Sachkosten einer Überprüfung unterzogen, Aufwendungen für Messen sowie nicht direkt umsatzbezogene Reisen wurden reduziert und somit mögliche Einsparungen im Geschäftsjahr 2024 realisiert. Am Standort Hannover wurden zudem in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat Betriebsvereinbarungen geschlossen, die die Durchführung von Kurzarbeit von März bis November 2024 zuließen. Im Rahmen eines Freiwilligenprogramms während der Kurzarbeit haben wir Mitarbeitern am Standort Hannover die Möglichkeit angeboten, das Unternehmen kurzfristig zu verlassen. Dieses Angebot wurde von 52 Beschäftigten angenommen. Weitere 35 frei gewordene Stellen wurden nicht nachbesetzt. Im Dezember 2024 wurden 32 betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen. Von diesen nahmen 30 betroffene Mitarbeiter das Angebot zum Eintritt in eine Transfergesellschaft an. Darüber hinaus sind in den Niederlassungen weitere Kostensenkungs- und Personalmaßnahmen umgesetzt worden. Als Teil des Maßnahmenpakets wurde auch die Dividende gekürzt. Die ordentliche Hauptversammlung hat am 29. Mai 2024 der Zahlung einer Mindestdividende von 0,05 € je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2023 zugestimmt.

Durch die frühzeitige Einleitung der notwendigen Maßnahmen und die konsequente Umsetzung haben wir die Anpassung der Kostenstruktur an die veränderten Marktbedingungen weitgehend abschließen können. In der neuen Aufstellung wird die Organisation effizient auf die Zielmärkte elektronische Baugruppen (SMT), industrielle Anwendung, Mikroelektronik- und Batteriezelleninspektion ausgerichtet. Das haben wir in der angepassten Organisationsstruktur mit der Integration des Vertriebs in die kundenorientierten operativen Einheiten zukunftsorientiert abgebildet. Unsere klare strategische Ausrichtung setzt

auf Digitalisierung, neue Märkte und Technologieführerschaft, um langfristig Wettbewerbsvorteile zu sichern. Wir werden das bereits im letzten Jahr eingeleitete Effizienzprogramm mit dem Ziel weiter fortsetzen, Prozesse zu optimieren und die neuen Strukturen zu stärken.

Technologieführerschaft und Umweltschutz stehen miteinander im Einklang. Das Ziel von Viscom war es schon immer, klimabewusst zu produzieren. Die gesamte Wertschöpfungskette der Viscom-Inspektionslösungen – vom Rohstoff bis zur Auslieferung – soll klimaneutral werden. Unser Fokus liegt auf der Emissionsvermeidung und -reduktion mit klar definierten Zielen. Im Jahr 2024 wurde der weitere Ausbau von Photovoltaikanlagen und die weitere Etablierung von Ladesäulen für unsere Elektrofahrzeuge an unserem Produktionsstandort in Hannover konsequent fortgeführt. Inspektionslösungen von Viscom sind ressourcenschonend produziert, hochqualitativ, langlebig, recycelbar und maximal effizient durch ein hohes Maß an Prozessintegration und Automation.

Unser Ausblick für das Geschäftsjahr 2025 ist verhalten optimistisch, da wir aktuell noch eine starke Verunsicherung bei unseren Kunden wahrnehmen und die allgemeinen Prognosen in Bezug auf ein zu erwartendes Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 gering einzustufen sind. Das Zinsniveau und die damit verbundenen hohen Finanzierungskosten schränken darüber hinaus den Investitionsspielraum ein. Aus Gesprächen mit unseren Kunden wird klar, dass die Nachfrage gerade bei den deutschen Marken derzeit schwach ist, vor allem im Bereich der Automobilelektronik. Auch im Jahr 2025 erwarten wir keine wesentliche Änderung dieser Situation. Die allgemeinen Markttrends sind klar: Elektrifizierung, Digitalisierung und Mobilität prägen die Zukunft. Unser Portfolio und unsere Technologien sind optimal darauf ausgerichtet, diese Trends zu bedienen. Trotz aktueller Herausforderungen sehen wir uns gut positioniert, um ab dem Jahr 2026 wieder ein Wachstum zu generieren. Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir einen Auftragseingang und einen Zielumsatz von 80 bis 90 Mio. €, bei einer EBIT-Marge

zwischen 2 und 5 %. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 1,6 bis 4,5 Mio. €.

Die bereits oben genannten schwierigen Marktaussichten und geopolitischen Unsicherheiten veranlassen uns weiterhin zur Vorsicht im Liquiditätsmanagement. Aufgrund des ausgewiesenen Bilanzverlusts wird die Viscom SE daher für das Geschäftsjahr 2024 der Hauptversammlung am 6. Juni 2025 keinen Dividendenvorschlag unterbreiten. Die grundsätzliche Dividendenpolitik des Konzerns, mindestens 50 % des ausgewiesenen positiven Konzern-Periodenergebnisses auszuschütten, bleibt für die Zukunft unberührt. Wir bedanken uns bei unseren Aktionären für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Wir möchten an dieser Stelle unsere Wertschätzung gegenüber allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch denen, die unserer Unternehmen leider bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr verlassen mussten, ausdrücken. Für ihren unermüdlichen Einsatz, ihre Hingabe und kontinuierliche Unterstützung – in einem Jahr voller Herausforderungen und starker Veränderungen – bedanken wir uns herzlich.

Unser Dank gilt auch unseren Kunden und Geschäftspartnern, die uns auf unserem Weg unterstützt und begleitet haben. Wir werden weiterhin alles dafür tun, um Ihrem Vertrauen gerecht zu werden und die Viscom SE umsichtig, zielgerichtet und erfolgreich zu steuern. Auch unserem Aufsichtsrat und unseren Aktionären gebührt Dank für die vertrauensvolle und langfristig orientierte Zusammenarbeit.

Hannover, im März 2025

Der Vorstand



Carsten Salewski



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Prof. Dr. Ludger Overmeyer, Volker Pape, Prof. Dr. Michèle Morner (v. l. n. r.)

**Im Folgenden berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024, insbesondere über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit, die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes sowie die Prüfung der nicht-finanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) und der Abschlüsse der Viscom SE und des Konzerns.**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wieder kritisch begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten

wahrgenommen. Entsprechend hat er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens unterstützt und sich so von der Recht- sowie Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung überzeugt. Ferner informierte er sich über die unterjährige Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Planung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat er die Geschäftsführung auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und in gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht und sich insbesondere die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von

den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe vom Vorstand erläutern lassen. Alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge und die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen. Des Weiteren vergewisserte sich der Aufsichtsrat darüber, dass der Vorstand sowohl sein wirkungsvolles und leistungsfähiges Corporate Compliance-System, als auch das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem für den Viscom-Konzern weiterentwickelt hat.

### **Besetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der Viscom SE besteht gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung i. V. m. Art. 40 Abs. 3 SE-VO, § 17 SEAG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählen sind. Die Formwandlung der Viscom AG in die Viscom SE erfolgte zum 5. Juni 2024. Im Rahmen des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. November 2023 zum Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE wurden die derzeitigen und bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Viscom AG zugleich zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats der Viscom SE bestellt. Gemäß § 13.2 der Satzung der Viscom SE gehören dem Aufsichtsrat der Viscom SE somit derzeit Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer an.

Die Neuwahl des Aufsichtsrats erfolgt zur ersten Hauptversammlung der Viscom SE im Wege der Einzelwahl am 6. Juni 2025.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2024 in sechs ordentlichen Sitzungen unter Beteiligung des Vorstands – am 22. März, 17. Mai, 29. Mai, 2. August, 8. November und 6. Dezember, sowie in einer Sitzung zur Effizienzprüfung am 6. Dezember 2024 unter Ausschluss des Vorstands. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt. Zudem fanden drei außerordentlich einberufene Sitzungen am 13. Februar, 13. März und 18. April statt, diese Sitzungen wurden per Videokonferenz abgehalten.

Aufgrund seiner Größe von lediglich drei Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätentwicklung, über die Budgetplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der konzerninternen Corporate Compliance, die strategischen Ziele sowie alle wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen zeitnah und umfassend unterrichten lassen. Die ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024 wurden als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Ergänzend fand bei eilbedürftigen Vorgängen ein fernmündlicher und schriftlicher Informationsaustausch außerhalb von Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat berät zu Beginn der Sitzungen regelmäßig zu aufsichtsratsinternen Themen ohne Teilnahme des Vorstands. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Jahres- und Konzernabschluss und der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand detailliert erörtert. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden. Diese betrafen unter anderem die jährlich vorzunehmende Feststellung des Budgets für das Folgegeschäftsjahr, bestehend aus Umsatz-, Kosten-, Ergebnis-, Investitions-, Personal- und Finanzplan einschließlich Kapitalflussrechnungen bei der Gesellschaft. Im Monatsrhythmus berichtet der Vorstand schriftlich an den Aufsichtsrat über die Ertrags- und Liquiditätssituation sowie die Geschäfts- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in diesem monatlichen Berichtswesen die zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung notwendigen Kennzahlen jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei sowohl anlassbezogen auf Wunsch bzw. ausdrücklich auf Nachfrage des Aufsichtsrats als auch periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung.

Die Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich zudem regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten.

### **Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand insbesondere über die Situation in der Umsatzlegung sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom SE und des Konzerns informiert. Wesentliche Themen der Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2024 waren insbesondere die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie die Geschäftstätigkeit des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche. Der Aufsichtsrat hat dabei die Organisation, insbesondere das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens als auch der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorstand erörtert und strategische sowie geschäftspolitische Fragen diskutiert. Der Aufsichtsrat wurde zudem ausführlich über die Entwicklung der Exacom GmbH (Batteriebereich) und der Customer Care-Teams (übrige Produktbereiche) innerhalb der Viscom informiert. Ferner wurden die Entwicklung der internationalen Märkte und der Niederlassungsstandorte in Amerika, Asien und Frankreich sowie die allgemeine weltweite Wettbewerbsstruktur und mögliche Diversifikationsgebiete thematisiert. Ein weiteres wesentliches Thema, zu dem der Aufsichtsrat fortlaufend in Abstimmung mit dem Vorstand stand, war die Geschäftsentwicklung insbesondere hinsichtlich Auftragseingangs und Umsatz sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom SE. Der Vorstand berichtete zudem regelmäßig über die eingeleiteten Kostenreduzierungs- und Personalmaßnahmen. Weitere Themen, zu denen der Aufsichtsrat fortlaufend in Abstimmung mit dem Vorstand stand, waren die Nachfolgeplanung im Vorstand sowie der weitere Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Unternehmen und die Bemühungen dazu, die allgemeine Steuerung auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) weiter auszurichten. Im Geschäftsjahr 2024 begleitete und unterstützte der Aufsichtsrat den Formwechsel der Viscom AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Der Formwechsel wurde am 5. Juni 2024 vollzogen.

In der außerordentlichen Sitzung vom 13. Februar 2024 wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die herausfordernde Marktsituation und Nachfrageentwicklung informiert und die daraus abzuleitenden Maßnahmen wurden diskutiert. Der Vorstand hat die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2024 in der Folge an die neue Marktsituation angepasst. Das überarbeitete Budget und die Jahresprognose für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch den Vorstand in der außerordentlichen Sitzung vom 13. März 2024 dem Aufsichtsrat ausführlich vorgestellt. Die Budgetplanung der Viscom AG mit Beschluss vom 8. Dezember 2023 wurde am 13. März 2024 revidiert und die neue Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2024 vom Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.

Schwerpunkte der Bilanzsitzung vom 22. März 2024 waren die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 einschließlich der jeweiligen Lageberichte, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen sowie die Feststellung der leistungsabhängigen Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2023 nebst korrespondierender Vergütung. Der Vorstand erstattete in Gegenwart des Abschlussprüfers – anhand ausführlicher Unterlagen – einen umfassenden Bericht an den Aufsichtsrat. Der Abschlussprüfer berichtete über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Jahres- und Konzernabschluss 2023 sowie die entsprechenden Lageberichte wurden gebilligt und der Jahresabschluss der Viscom AG damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Qualität der Abschlussprüfung anhand von eigens dafür zusammengestellten Audit Quality Indicators (AQIs) bewertet und für gut befunden. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Einwendungen gegen den vom Abschlussprüfer geprüften Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurden vom Aufsichtsrat nicht erhoben. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Aufsichtsrat ebenfalls beschlossen. Die nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) der Viscom AG wurde vorab geprüft und vom Aufsichtsrat erörtert und genehmigt. Zudem

wurden die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2024 verabschiedet. Darüber hinaus wurde die wirtschaftliche Situation der Viscom AG in dieser Sitzung ebenfalls zwischen Vorstand und Aufsichtsrat thematisiert und der Vorstand stellte dem Aufsichtsrat erste notwendige Personalmaßnahmen vor. Der Aufsichtsrat hat sich in der Sitzung schließlich über den Stand der Formwandlung der Viscom AG in die Viscom SE vom Vorstand informieren lassen.

In der außerordentlichen Sitzung vom 18. April 2024 wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die aktuelle Marktsituation und Nachfrageentwicklung informiert. Der Aufsichtsrat stimmte den nötigen Personal- und Kostenreduzierungsmaßnahmen sowie den strukturellen Anpassungen zu.

In der Sitzung vom 17. Mai 2024 befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Geschäftsentwicklung der ersten drei Monate im Rahmen des Konzern-Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2024. Ferner wurden etwaige Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher erörtert. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über den Stand der Formwandlung der Viscom AG in die Viscom SE informiert. Der Vorstand berichtete zudem in der Sitzung über mögliche Vorschläge der zukünftigen ESG-Ziele der Viscom AG. Ferner stellte Herr Kai Uwe Schablack, Bereichsleiter Operations bei der Viscom AG ausführlich den Bereich Operations vor und unterrichtete den Aufsichtsrat über zukünftige Projekte und Ziele in diesem wichtigen Unternehmensbereich. Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch das Thema „Nachfolgeplanung im Vorstand“ besprochen. Aktuell gibt es hier keinen Handlungsbedarf; mittelfristig behält der Aufsichtsrat das Thema im Blick und auf der Agenda.

Am 23. Mai 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG die Jahresprognose für das Geschäftsjahr 2024 angepasst und dies dem Kapitalmarkt kommuniziert. Zu den Einzelheiten wird auf die Kapitalmarktinformation verwiesen.

In der Sitzung vom 29. Mai 2024 erfolgte ein detaillierter Rückblick auf die ordentliche Hauptversammlung 2024. Der Aufsichtsrat der Viscom AG wurde durch die ordentliche

Hauptversammlung wiedergewählt. Die Wahl der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters fand unter Ausschluss des Vorstands statt. Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde einstimmig von den anderen Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Viscom AG gewählt. Herr Volker Pape wurde ebenfalls einstimmig von den anderen Aufsichtsratsmitgliedern als Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Viscom AG gewählt. Die Kandidaten haben die Wahl angenommen.

In der Sitzung vom 2. August 2024 standen der Geschäftsverlauf der ersten sechs Monate im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts und der weitere Ausblick auf die verbleibenden Monate des Jahres 2024 sowie die wesentlichen Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung der Viscom SE im Fokus. Der Vorstand stellte dem Aufsichtsrat zudem ausführlich eine aktualisierte Risikobetrachtung vor.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 8. November 2024 statt. In dieser Sitzung wurde die Geschäftsentwicklung der ersten neun Monate des Geschäftsjahres und der entsprechende Konzern-Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2024 ausführlich von Vorstand und Aufsichtsrat besprochen. Es wurden mögliche Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements und Risiken im Projektgeschäft, vor allem im Bereich der Batteriefertigung näher erläutert und diskutiert. Die notwendige Neuausrichtung der Viscom SE und die hieraus resultierenden Personalmaßnahmen bildeten in dieser Sitzung aber den Diskussionsschwerpunkt. Der Aufsichtsrat wurde zudem ausführlich über die laufend stattfindenden Gespräche mit den Hausbanken der Viscom SE vom Vorstand informiert. Vor dem Hintergrund der Anpassung des Ratings gegenüber den Hausbanken erörterten Vorstand und Aufsichtsrat geeignete Maßnahmen, um auch zukünftig die mittel- und langfristige Betriebsmittelfinanzierung seitens der Hausbanken zu angemessenen Konditionen sicherzustellen. Der Vorstand hat angeregt, eine Beratungsgesellschaft zu beauftragen, die die Anforderungen der Hausbanken noch enger in die Unternehmens- und Finanzplanung der Viscom SE einbindet und hierzu geeignete Maßnahmen erarbeitet. Der Aufsichtsrat stimmte der Beauftragung einer Beratungsgesellschaft zu.

In der Sitzung am 6. Dezember 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage umfangreicher Unterlagen – ausführlich die Jahresplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das Geschäftsjahr 2025 und die Folgejahre erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Budget-Plan für das Geschäftsjahr 2025 und dem GuV-3-Jahresplan der Viscom SE einstimmig zu. Zudem gaben der Vorstand und die Compliance-Beauftragte dem Aufsichtsrat einen Überblick zum aktuellen Stand des bestehenden Compliance-Programms. Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat sodann ausführlich die laufenden Personalmaßnahmen bei der Viscom SE am Standort Hannover.

Der Aufsichtsrat führte zudem am 6. Dezember 2024 – unter Ausschluss des Vorstands – seine jährliche Effizienzprüfung und eine Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung anhand eigens dafür abgeleiteter Audit Quality Indicators durch.

An den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen sowie der Effizienzprüfung im Geschäftsjahr 2024 nahmen stets alle Aufsichtsratsmitglieder teil. An den außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen am 13. Februar 2024 und 18. April 2024 nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder teil, an der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 13. März 2024 nahmen die Herren Volker Pape und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer teil, Frau Prof. Dr. Michèle Morner fehlte entschuldigt.

### **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist gemäß § 162 AktG im Vergütungsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 individualisiert ausgewiesen. Der Vergütungsbericht wird der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom SE nach erfolgter Beschlussfassung der Hauptversammlung am 6. Juni 2025 über dessen Billigung gemäß § 120a Abs. 4 S. 1 AktG dauerhaft zugänglich gemacht.

### **Corporate Governance**

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB im Geschäftsbericht

der Viscom SE zum Geschäftsjahr 2024 der Gesellschaft zu finden. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie fortlaufend bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die Aufsichtsratsmitglieder individuell weitergebildet. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Weiterbildungsmaßnahmen der Directors Academy, eines multimedialen Portals für die Aus- und Weiterbildung von Aufsichtsratsmitgliedern, in mehreren Bereichen unter anderem im Bereich Audit Quality Indicators und Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat – unter Ausschluss des Vorstands – im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes unter anderem eine Effizienzprüfung seiner Aufsichtsrats Tätigkeit vorgenommen. Diese fand am 6. Dezember 2024 als Präsenzsitzung statt. Die Sitzung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse wurden schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Wirksamkeit der Aufsichtsrats Tätigkeit (u. a. Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, u. a. rechtzeitige und umfassende Information, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei der Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen

Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenum erörtert und die Auswertung festgehalten. Es wurden keine wesentlichen Punkte identifiziert, die zu verbessern waren.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat am 28. Februar 2025 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben, die über Abweichungen von den Empfehlungen berichtet. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom SE dauerhaft zugänglich gemacht. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – in der für die Viscom SE veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB.

### **Rechnungslegung**

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss und der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Viscom SE zum 31. Dezember 2024 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Mai 2024 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, gewählt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Prüfungsauftrag einschließlich der Prüfungsschwerpunkte verhandelt und den Auftrag erteilt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass dieser dem Aufsichtsrat über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen, unverzüglich berichtet. Darüber hinaus wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Aufsichtsrat, der zugleich dem Prüfungsausschuss entspricht (vgl. § 107 Abs. 4 S. 2 AktG), nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Neben einer fortlaufenden Prüfung wurde die Qualität der Abschlussprüfung vom Aufsichtsrat gesondert zum Gegenstand der Aufsichtsratssitzung ohne Vorstand am 6. Dezember 2024

gemacht. Dies erfolgte anhand einer eigens dafür entwickelten Checkliste von Audit Quality Indicators (AQIs) gemäß FISG.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2024 der Viscom SE und den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den Lage- bzw. Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte waren die Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten und die Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teulfertigen Systeme innerhalb der Vorräte. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der ESEF-Unterlagen, der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Viscom SE und des Konzerns sowie des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Viscom SE bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der vom Vorstand der Viscom SE nach § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Am 19. März 2025 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung statt. Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Vergütungsbericht 2024, der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen, die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Viscom SE und des Konzerns, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung rechtzeitig ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer hat insbesondere auch die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) der Viscom SE und des Konzerns inhaltlich geprüft und entsprechend über seine Prüfung berichtet. Er stand für die Beantwortung von Fragen, ergänzende Auskünfte sowie zur Diskussion der Unterlagen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers, nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lage- und Konzernlageberichts, des Berichts des Vorstands über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen sowie der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) der Viscom SE und des Konzerns schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

Der Aufsichtsrat stellte sodann fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Es bestehen nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung insbesondere keine Einwände gegen den

Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den Lage- und Konzernlagebericht, die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) der Viscom SE und des Konzerns, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 19. März 2025 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 19. März 2025 des Weiteren den Vergütungsbericht 2024 geprüft, erörtert und den Vergütungsbericht für den Aufsichtsrat beschlossen. Er hat darüber hinaus die Leistungsparameter der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2024 nebst korrespondierender Vergütung festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bedanken sich bei den Vorstandsmitgliedern, allen Geschäftsführern der Tochterunternehmen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Viscom-Konzerns für ihr starkes persönliches Engagement in diesem doch herausfordernden Geschäftsjahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bedanken sich ebenfalls bei den Betriebsräten der Viscom SE, welche die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konstruktiv und unter Beachtung der Gesamtsituation des Unternehmens vertreten haben.

Hannover, 19. März 2025

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Michèle Morner  
Aufsichtsratsvorsitzende

# DIE VISCOM-AKTIE

## Basisinformationen zur Viscom-Aktie

WKN	784686
ISIN	DE 000 7846867
Börsenkürzel	V6C
Marktsegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Grundkapital in €	9.020.000
Grundkapital in Stück	9.020.000
Anzahl der stimmberechtigten Aktien	8.885.060

Eröffnungskurs am 02.01.2024 *	7,90 €
Schlusskurs am 31.12.2024 *	3,34 €
<i>Prozentuale Veränderung</i>	-57,7 %
Höchstkurs am 09.01.2024 *	7,95 €
Tiefstkurs am 13.11.2024 *	2,86 €
Marktkapitalisierung zum 31.12.2024	30.126.800 €

\* Alle Kursdaten auf Basis der Tagesschlusskurse im XETRA

## Kursentwicklung

### im Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2024

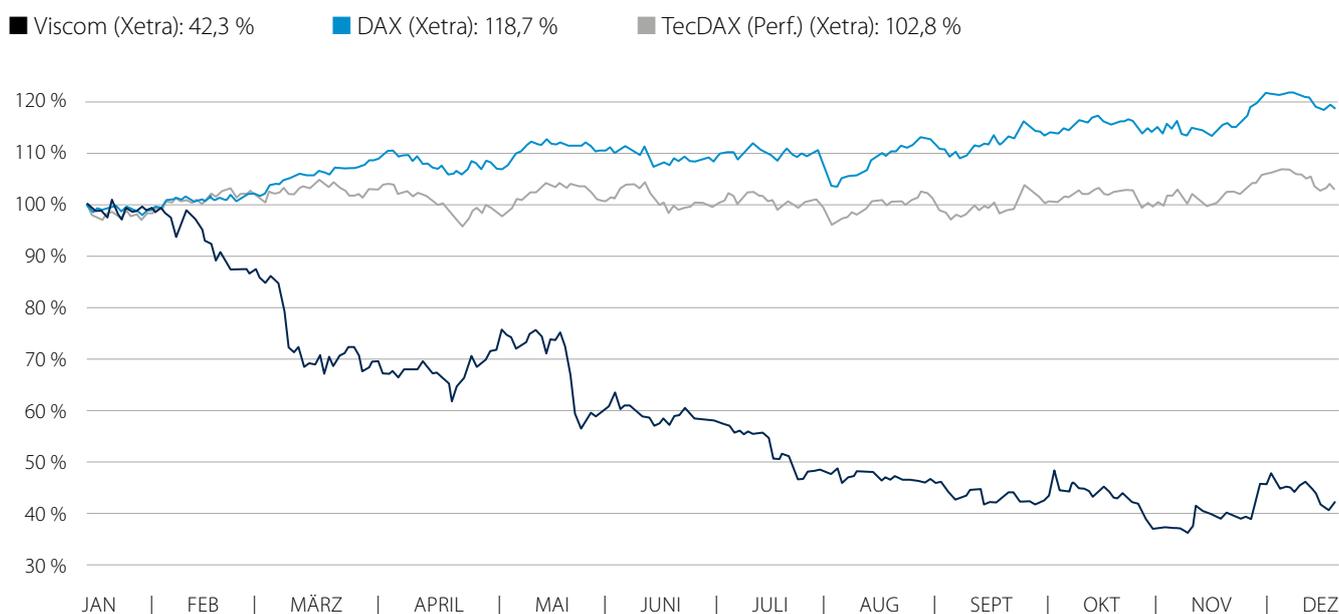
Die anhaltenden geopolitischen Spannungen, abnehmende Zinssenkungserwartungen und anziehende Marktzinsen belasteten die Finanzmärkte zu Beginn des Jahres 2024. Die im Jahr 2023 rasant gestiegenen Technologietitel standen vorrangig auf den Verkaufslisten der Anleger. Angetrieben von einer mehrheitlich überzeugenden Berichtssaison der Unternehmen und der Aussicht auf sinkende Zinsen kletterten die Börsenbarometer im ersten Quartal auf neue Bestmarken. Die Sorge vor einer weiteren Eskalation in Nahost sowie ein erneuter Anstieg der US-Inflation haben zu Beginn des zweiten Quartals zu der lang erwarteten Korrektur an den Aktienmärkten geführt. Die durch die KI-Fantasie beflügelten Technologiewerte erlebten zudem den größten Ausverkauf seit anderthalb Jahren. Hoffnungen auf baldige Zinssenkungen durch die Notenbanken sowie eine gut verlaufene Berichtssaison führten an den Aktienmärkten im Verlauf des zweiten Quartals 2024 aber wieder zu neuen Rekordwerten. Gegen Ende des ersten Halbjahres 2024 sorgten Unsicherheitsfaktoren wie die Ausrufung von Neuwahlen in Frankreich und

der Zollstreit mit China für eine erhöhte Risikoaversion bei den Anlegern. Der Rückgang der Inflationsraten geriet zudem ins Stocken und sorgte für eine Zurückhaltung bei den Konsumenten. Aber auch die Stimmung bei deutschen Unternehmen und Finanzmarktexperten verschlechterte sich. Die Aktienkurse wurden zu Beginn des dritten Quartals 2024 übergeordnet durch wiederaufkeimende Zinssenkungshoffnungen gestützt. Die Konjunkturdaten lieferten ein gemischtes Bild. Sowohl in Deutschland als auch in der Eurozone stand der Schwäche in der Industrie eine Erholung im Dienstleistungssektor gegenüber. Im August 2024 sorgten Rezessionsängste, eine mögliche Eskalation im Nahen Osten und geplatzte Devisenspekulationen rund um den Yen für ein weltweites Börsenbeben. Der DAX war dabei bis auf den tiefsten Stand seit Mitte Februar, auf knapp 17.000 Punkte, abgestürzt. Die anschließende Kurserholung setzte sich zunächst zögerlich in Gang, um dann in den letzten beiden Augustwochen wieder an Fahrt aufzunehmen. In der längsten Gewinnserie seit zehn Jahren konnte der DAX in zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen die Verluste dann vollständig wieder wett machen und erreichte sogar eine neue Bestmarke.

Nach der eingeläuteten Zinswende in den USA und der Leitzinssenkung durch die EZB Mitte September konnte der DAX dann auch erstmals in seiner Geschichte die Marke von 19.000 Punkten überspringen. Der Start in das Schlussquartal 2024 fiel an den Aktienmärkten wieder schwächer aus. Eine Mischung aus Inflations Sorgen, sich verändernden Zinserwartungen und anhaltender Unsicherheit im Nahen Osten waren anfangs die Hauptbelastungsfaktoren. Starke US-Arbeitsmarktdaten mit einhergehendem kräftigem Rückgang der Anleiherenditen, sowie sinkende Ölpreise, aber auch eine entschlossene Leitzinssenkung und das Bekenntnis zu einer weiteren geldpolitischen Lockerung seitens der US-Notenbank trugen zur Stimmungsaufhellung bei. Sowohl der DAX als auch die großen US-Börsenbarometer verzeichneten daraufhin neue Höchststände. Aus der deutschen Wirtschaft kamen erneut schwache Daten. Negative Nachrichten aus dem US-Technologiesektor sorgten dann in den letzten Handelstagen im Oktober 2024 für eine Korrektur der Aktienmärkte, die ihre zuvor erzielten Gewinne nahezu vollständig wieder einbüßten. In großem Maße war der November 2024 von politischen Ereignissen dies- und jenseits des Atlantiks geprägt. Zum einen standen die US-Präsidentschaftswahlen im Fokus der Anleger. Zum anderen sorgte auch der Bruch der deutschen Ampelkoalition kurzfristig für Bewegung an den Finanzmärkten. Zudem wurde die Eskalation im Ukraine-Krieg und die angespannte Lage

in Nahost genauestens beobachtet. Während die Aktienmärkte an der Wall Street durchstarteten, reagierten die europäischen Börsenbarometer mit erhöhter Volatilität. Der klare Sieg Donald Trumps in den USA löste eine Rekordrally an den dortigen Aktienmärkten aus mit fast täglich neuen Höchstständen. Im Hinblick auf die erwartete „America First“-Politik des zukünftigen US-Präsidenten kam es an den Finanzmärkten zu Umschichtungen. Profiteure waren unter anderem Finanz- und Telekommunikation, der Öl- und Gassektor sowie die europäischen Rüstungsaktien. Pharma- und Biotechwerte gehörten hingegen zu den Verlierern, ebenso wie europäische Exporttitel, insbesondere aus der Automobilindustrie. Gleichwohl blieb die Lage an den europäischen Aktienmärkten fragil, die nicht nur durch schwache Konjunkturdaten, sondern auch durch die Ankündigung von Strafzöllen unter der kommenden Trump-Regierung ausgebremst wurden. Auch im letzten Börsenmonat des Jahres 2024 erklommen die Aktienmärkte neue Rekordstände. Ungeachtet der schwachen konjunkturellen Situation in Deutschland konnte der DAX erstmals in der Geschichte die 20.000-Punkte Marke überwinden und kletterte in der Spitze bis auf 20.522,82 Zähler. Mit Blick auf die Entwicklung war 2024 für DAX-Anleger mit einem Plus von knapp 19 % ein gutes Jahr. Weniger gut lief es dagegen bei Small- und Midcaps, der SDAX verlor 1,8 %, der MDAX sogar 5,7 %.

### Kursverlauf im Vergleich zum DAX und TecDAX im Jahr 2024



Die Aktie der Viscom SE startete mit einem Eröffnungskurs von 7,90 € am 2. Januar 2024 in das Jahr und erreichte am 9. Januar 2024 ihren Jahreshöchstkurs mit 7,95 €. Im ersten Quartal 2024 führte die hohe Umsatztätigkeit zu einem steigenden Abwärtsdruck, die Abgabebereitschaft der Viscom-Aktie setzte sich über eine längere Zeit ungebremst fort. Begleitet von den hohen Umsätzen reduzierte sich der Aktienkurs der Viscom SE sukzessiv. Die eingetrübten Aussichten für das Geschäftsjahr 2024 der Viscom SE wirkten sich zudem negativ auf den Börsenwert aus. Die Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse des ersten Quartals 2024 und die Anpassung der Jahresprognose für das Geschäftsjahr 2024 führten zu einem erneuten Abwärtsdruck auf die Viscom-Aktie. Mit Beginn des Monats August führte die Aktie eine Seitwärtsbewegung aus und fiel kurz vor der Veröffentlichung der Viscom-Neunmonatszahlen am 13. November 2024 mit 2,86 € je Aktie auf ihren Jahrestiefstkurs. Das Viscom-Wertpapier entwickelte sich sodann analog den Indizes wieder positiver und schloss zum Ende des Jahres 2024 bei 3,34 € je Aktie.

### Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur der Viscom SE wird durch das starke Engagement der Unternehmensgründer der Viscom SE, Dr. Martin Heuser und Volker Pape, geprägt. Zum 31. Dezember 2024 werden 60,36 % der Aktien den Herren Heuser und Pape über zwischengeschaltete Gesellschaften und Stiftungen zugerechnet bzw. befinden sich direkt in ihrem Besitz. Die Viscom SE selbst hält 1,50 % eigene Aktien, die das Unternehmen im Jahre 2008/2009 im Rahmen

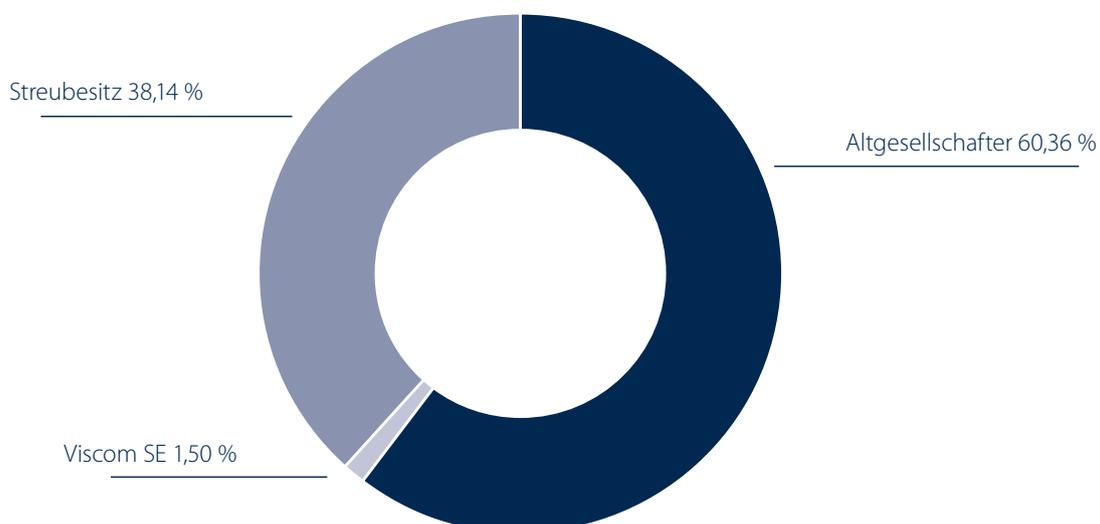
eines Aktienrückkaufprogramms erworben hat. Der Streubesitz von 38,14 % verteilt sich vorrangig auf Investoren in Deutschland und dem europäischen Ausland.

### Investor Relations

Ziel unserer Investor Relations-Arbeit ist es, allen Kapitalmarktteilnehmern eine faire Bewertung der Viscom SE zu ermöglichen. Wir kommunizieren deshalb kontinuierlich und transparent. Im Jahr 2024 präsentierte sich die Viscom SE zudem auf dem Eigenkapitalforum der Deutschen Börse in Frankfurt/Main. Die Pareto Securities AS und die EQUI.TS GmbH analysieren und kommentieren regelmäßig die Viscom-Aktie. Die Aktie wurde zum 31. Dezember 2024 mit zweimal Kaufen bewertet.

Umfassende Informationen rund um die Viscom-Aktie finden sich im Internet unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations. Die Investor Relations-Abteilung erreichen Sie unter den folgenden Kontaktdaten:

Viscom SE  
 Investor Relations  
 Sandra M. Liedtke  
 Carl-Buderus-Straße 9-15  
 30455 Hannover  
 T: +49 511 94996-791  
 F: +49 511 94996-555  
 E: [investor.relations@viscom.de](mailto:investor.relations@viscom.de)



# HISTORIE: 40 JAHRE VISCOM.



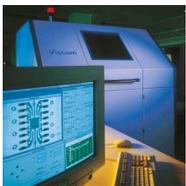
1984

Dr. Martin Heuser und Volker Pape gründen Viscom. Unternehmergeist und ihre Fähigkeit, neue Wege zu gehen, prägen die Zusammenarbeit der beiden und unser Unternehmen.



1990

Viscom macht sich schnell einen Namen als Pionier auf dem Gebiet der Baugruppeninspektion. Unser erstes Lötstellen-Inspektionssystem setzt neue Maßstäbe im Hinblick auf die Prüfqualität. Dieser Innovation lassen wir viele weitere folgen.



1996

Viscom vereint die optische Inspektion mit der Röntgeninspektion in einem System – eine weltweite Neuheit! Für die Qualitätssicherung eröffnet unsere Innovation viele Vorteile. Bis heute ist sie ein Meilenstein in der Entwicklungsgeschichte der Baugruppeninspektion.



2006

Mit dem Börsengang gibt Viscom den Startschuss zu seiner internationalen Ausrichtung. Die 1998 gegründete US-Niederlassung zieht in größere Räumlichkeiten nach Duluth, Georgia. Außerdem entstehen weitere Niederlassungen, so dass wir heute neben den USA auch in Singapur, China, Indien, Mexiko, Tunesien und Frankreich direkt vertreten sind. Unsere internationale Strategie hat Erfolg: Viscom entwickelt sich zu einem der weltweit führenden Anbieter hochwertiger Inspektionssysteme.



2008

Noch näher am Kunden: Durch den neuen Geschäftsbereich Service und ein weltweites Support-Team verstärken wir unsere internationale Präsenz.



2011

Viscom erweitert das Angebot für Drahtbondinspektion um das Inline-System S6056BO-V. Bonds findet man als Stromverbinder in der Leistungselektronik. Hier steht Sicherheit an erster Stelle, eine hundertprozentige Fehlererkennung ist daher von hoher Bedeutung.



2014

Viscom führt das 3D-AOI-System S3088 ultra mit Hochleistungsensorik auf dem Markt ein. Ganz schön rasant: Mit dem XM-3D Kameramodul enthält es eines der schnellsten AOI-Kamerasysteme auf dem Markt.



2017

Ausgezeichnete Technologien: Unsere 3D-Röntgeninspektion hebt die Qualitätssicherung in der Elektronikfertigung auf eine neue Entwicklungsstufe. Wegen ihrer herausragenden Bildqualität und des hohen Durchsatzes dank xFastFlow-Handling ist die Inline-Lösung von Viscom international preisgekrönt.



## 2018

Zu Mitbegründer Dr. Martin Heuser und Finanzvorstand Dirk Schwingel rücken Carsten Salewski als neuer Vertriebsvorstand und Peter Krippner als neuer Vorstand Operations in die Firmenleitung von Viscom auf. Gemeinsam stehen sie für einen Kurs, der unser Unternehmen seit Gründung auszeichnet: Kontinuität, solides Wachstum und unternehmerische Verantwortung. Unternehmensgründer Volker Pape wird Mitglied im Aufsichtsrat.



## 2019

Gleich zwei großartige Neuentwicklungen konnten wir präsentieren: Mit dem System X8068 SL bieten wir eine innovative Röntgenlösung an, die speziell große und schwere Produkte auf Werkstückträgern vollautomatisch prüft. Die Fertigungsbereiche wie Elektromobilität und erneuerbare Energien werden somit bestens abgedeckt. Die leistungsstarke S3016 ultra kann dank der einzigartigen Kameratechnologie Leiterplatten von unten präzise und schnell inspizieren. Das System zeichnet sich durch seine benutzerfreundlichen 3D-Fähigkeiten aus.



## 2021

Viscom setzt internationale Expansion fort: Gründung von Tochtergesellschaften in Bangalore (Indien) und Huizhou (China). Mit der Produktfamilie iX7059 setzt Viscom neue Standards in der hochpräzisen 3D-Inline-Röntgenprüfung. Überragende Inspektionsleistung und exakte Vermessung sorgen für hundertprozentige Qualitätssicherung in der modernen Fertigung.



## 2022

Tochtergesellschaft Exacom GmbH gegründet: Für die Entwicklung und den Vertrieb von Maschinen zur Röntgeninspektion von Batteriezellen – für alle Anwendungsgebiete, unabhängig von Zellformat oder -größe.



## 2023

vAI – Viscom hat drei leistungsstarke KI-Lösungen zur Verbesserung der Prozesse in der Fertigung und Qualitätskontrolle entwickelt: effiziente Prüfplanerstellung per NPI – New Product Integration, KI-gestützte Bildverarbeitung sowie KI-gestützte Verifikation.



## 2024

Umwandlung der Viscom AG in Viscom SE: Die Umwandlung der Viscom AG in die Rechtsform Viscom SE unterstreicht Viscoms europäische Herkunft und internationales Selbstverständnis. Diese strategische Entscheidung verdeutlicht Viscoms Position als global agierendes, modernes Unternehmen mit einer vielfältigen Mitarbeiterstruktur.

# AUF EIN WORT MIT DEM VORSTAND. DAS INTERVIEW.

**Viscom. Von den bescheidenen Anfängen bis hin zu einem etablierten Unternehmen, das in der Branche geschätzt wird, haben wir viele Herausforderungen gemeistert und bedeutende Meilensteine erreicht. Vier Jahrzehnte voller Innovation, Wachstum und Erfolg, aber auch schwere Zeiten mit einschneidenden Maßnahmen haben wir überschritten. Mit unserem Vorstandsinterview möchten wir Ihnen einen tieferen Einblick in die strategischen Entscheidungen und Visionen unseres Unternehmens geben – in einer Zeit, in der sich die Märkte ständig verändern und neue Herausforderungen auf uns zukommen.**



**Carsten Salewski**  
**Vorstand Vertrieb und Operations**

*Herr Salewski, Sie verantworten als Vorstand den Bereich Vertrieb und Operations. Wie sehen Sie die aktuelle Marktentwicklung von Viscom und die Entwicklung der verschiedenen Regionen?*

*Carsten Salewski:* Viscom-Inspektionssysteme werden überall dort eingesetzt, wo die Anforderungen an die Prüfgenauigkeit und die Prüfgeschwindigkeit besonders hoch sind. Hauptabnehmer von Viscom-Produkten sind Elektronikhersteller der Automobilbranche, Hersteller von Consumer-Endgeräten und Industrieelektronik sowie Dienstleister (EMS), die auftragsbezogen elektronische Baugruppen für verschiedene Branchen fertigen. Darüber hinaus werden Viscom-Systeme verstärkt eingesetzt, um fertige Geräte einer automatischen optischen oder röntgentechnischen Endkontrolle zu unterziehen.

Viscom ist mit der Automobilelektronik groß geworden. Die hohen Qualitätsanforderungen der Automobilhersteller stellen für unsere Kunden, zu denen viele der großen Tier-1-Zulieferer zählen, vor besondere Herausforderungen. Die Null-Fehler-Produktion, die in der Automobilbranche wie auch in Aerospace, Defense und anderen sicherheitsrelevanten Branchen eine wesentliche Voraussetzung ist, erfordert leistungsfähige Inspektionslösungen. Die hundertprozentige Fehlererkennung ist somit von Anfang an der Anspruch an unsere Systemlösungen gewesen und ist über die Jahre Teil unserer DNA geworden. Das macht die Viscom-Marke aus. Wir setzen die Maßstäbe in der Inspektion von Automobilelektronik. Das begründet den hohen Automotive-Anteil an unserem Geschäft. Um diese Abhängigkeit nicht zu groß werden zu lassen, haben wir unsere Aktivitäten schon vor geraumer Zeit intensiviert, um auch in Non-Automotive Bereichen wie z. B. in der Batteriefertigung, Telekommunikation, Industrieelektronik und der Halbleiterherstellung Fuß zu fassen. Der Fokus richtet sich unter anderem auf die Wachstumsbranchen im Bereich erneuerbare Energien und elektrische Antriebe sowie Computer, Communication, Consumer (3C). Die Diversifikation in andere Branchen und die weitere Internationalisierung unseres Kundenstamms konnten die Rückgänge in der Automobilelektronik im letzten Jahr jedoch nur teilweise kompensieren. Mittelfristig sehen wir Potenzial im Bereich alternativer Antriebstechnologien, forciert durch regulatorische Vorgaben der Europäischen Union und ein Wachstum im Bedarf an Industrieelektronikteilen, insbesondere bei

Hochleistungsbatterien und Energiespeichertechnologien für Privathaushalte und Stromnetzbetriebe. Die Prüfung von Baugruppen und Chipkomponenten für wachsende Marktsegmente, wie Aerospace, KI und Serverboards sowie Robotik, birgt zudem weiteres signifikantes Wachstumspotenzial für Viscom. Darüber hinaus eröffnen geopolitische Spannungen neue Märkte, insbesondere durch die steigende Nachfrage nach sicherer Elektronik für Verteidigung, Rechenzentren und Zahlungsabwicklung.

Wir haben die Herausforderungen durch die aktuelle Automobilkrise und die verzögerte E-Mobilitätsumstellung erkannt und konsequent Gegenmaßnahmen ergriffen. Die Diversifikation und das frühzeitige Erkennen neuer Trends, wie Hochleistungsbatterien, Robotik und KI-Technologien, positionieren Viscom gut für eine strategische Stabilisierung. Geopolitische Entwicklungen und regulatorische Anforderungen bieten zusätzliche Chancen, die Viscom durch ihre hochtechnologischen Lösungen und Innovationskraft nutzen kann.

Geografisch segmentiert sich unser Hauptgeschäft in den europäischen, amerikanischen und asiatischen Absatzmarkt. Im amerikanischen Markt sehen wir nach wie vor eine gute Nachfrage und mit der neuen Regierung erwarten wir, dass der amerikanische Fertigungssektor gestärkt wird. Wir haben die Inspektionssysteme, welche Amerika braucht und wir sollten daher auch zukünftig in diesem Segment gut aufgestellt sein. Im asiatischen Markt, und hier insbesondere in China, sehen wir – nach der dortigen Konjunkturschwäche – wieder eine Belebung. Im Bereich der chinesischen Automobilproduktion wird es ein stärkeres Aufholen geben und dies könnte die Märkte nachhaltig beeinflussen. Unser Heimatmarkt Europa muss hingegen wieder stärker werden, hier leidet unser Geschäft unter der Investitionszurückhaltung am meisten. Die Elektromobilität befindet sich in Deutschland im Hype-Cycle nach überzogenen Erwartungen derzeit im Tal der Ernüchterung, birgt jedoch

bedeutendes Wachstumspotenzial für die kommenden Jahre; entscheidend für eine zeitnahe Stabilisierung am Absatzmarkt werden der technologische Preisverfall, die steigende Akzeptanz der Nutzer, staatliche Anreize sowie regulatorische Vorgaben der EU sein.

### ***Welche Entwicklungen sehen Sie in naher Zukunft im Bereich Automotive und der entsprechenden Zulieferindustrie?***

**Carsten Salewski:** Wir erwarten, dass der weltweite Absatz von Neuwagen im Geschäftsjahr 2025 wieder moderat steigen wird. Klassische Komponenten, z. B. Motoren, Getriebe, Dichtungen und passive Regelungstechnik, erfahren aktuell eine sehr starke Marktkonsolidierung. Der Markt bewegt sich eindeutig in Richtung Elektromobilität. Wachstumspotenzial im Automobilbereich bieten neben den Batterien Komponenten im Bereich der leistungsstarken zentralen Steuergeräte, Sensoren und KI-Prozessoren für autonomes Fahren und Leistungselektronik. Obwohl es noch Herausforderungen bei den Elektrofahrzeugen gibt – wie die Reichweite und die hohen Kosten – sehen wir langfristige Vorteile. Fahrzeuge mit Elektroantrieb bieten ein überragendes Fahrerlebnis, vor allem durch bessere Assistenzsysteme und moderne Entertainment-Lösungen. Besonders in China zeigt sich, wie stark diese Entwicklung vorangeschritten ist. Dort sind moderne Elektroautos nicht nur technisch fortschrittlich, sondern auch besser an die Marktbedürfnisse angepasst. Komfort und Innovation stehen im Vordergrund – von großen Displays über smarte Beleuchtungssysteme bis hin zum autonomen Fahren.

Für uns ist die Elektromobilität keine Bedrohung, sondern eine Chance: Batterieelektrische Fahrzeuge haben eine große Zahl an Elektronikkomponenten, insbesondere in den Bereichen Hochvolt- und Hochstromtechnik, die geprüft werden müssen. Für diese Marktanforderungen ist Viscom bestens aufgestellt.

Öffentlichen Prognosen zufolge wird China seine Ziele für Elektroautos übertreffen und die Hälfte der weltweiten Verkäufe erzielen. Seine Elektroautohersteller werden an Boden gewinnen: BYD, der weltweit größte Hersteller, will eine Million Fahrzeuge außerhalb Chinas verkaufen, unterstützt durch neue Werke in Brasilien und Ungarn. Das vietnamesische Unternehmen VinFast wird Indien und Indonesien ins Visier nehmen. Westliche Unternehmen werden reagieren müssen. Volkswagen und Tesla werden billigere Plug-Ins entwickeln, während Toyota ein selbstfahrendes Elektroauto für China auf den Markt bringt. Es ist viel Bewegung in der Automobilelektronikbranche und die Marktanteile der Hersteller verändern sich. Viscom ist global gut aufgestellt und ein zuverlässiger Partner für viele bewährte und neue Elektronikzulieferer in allen Regionen, die die hohen Qualitätsanforderungen der Automobilhersteller erfüllen müssen.

**Welche Erwartungen haben Sie für das Geschäftsjahr 2025 und woher soll das Wachstum für Viscom kommen?**

**Carsten Salewski:** Unsere künftige Ausrichtung basiert auf vier strategischen Schwerpunkten: Zum einen PCB-Assembly, das bedeutet die Leiterplattenmontage, vor allem für die Automobilelektronik und SMD-Technologie sowie die Batteriezellen-Inspektion. Hier stehen die Sicherheit und Performance von Batteriezellen stark im Vordergrund. Zum anderen die Geräteprüfung (Device Inspection) – von Smartphones bis hin zu medizinischen Geräten und Brennstoffzellen sowie das Halbleiter-Backend, also die Montage- und Prüftechnologien für die Mikroelektronik. Ein weiterer wichtiger Markt ist der Bereich Aerospace und Defence, der in Europa stark wächst. Hier bieten wir als führender europäischer Anbieter eine hohe Expertise in der Elektronikprüfung und -sicherheit.

Die Markttrends sind also klar umrissen: Elektrifizierung, Digitalisierung und Mobilität prägen die Zukunft. Unser Portfolio und unsere Technologien sind optimal darauf ausgerichtet, diese Trends zu bedienen. Trotz aktueller Herausforderungen sehen wir uns gut positioniert, um in den kommenden Jahren wieder Wachstum zu generieren.

**Welche Strategien verfolgen Sie, um sich von Wettbewerbern abzuheben und das Wachstum voranzutreiben?**

**Carsten Salewski:** Viscom muss sich mit ihren Inspektionssystemen im globalen Wettbewerb behaupten. Die Rahmenbedingungen und eine hohe Kostenbelastung am Standort Deutschland erschweren momentan unser Geschäft, jedoch profitieren wir von der hohen Qualifikation unserer Mitarbeiter und von der engen Zusammenarbeit unserer Entwicklung mit der Fertigung und den Customer Care Teams, dem Vertrieb und dem Service an unserem Standort in Hannover. Wir sind flexibel, handeln kundenorientiert und haben in vielen Bereichen einen erheblichen Technologievorsprung vor unseren Wettbewerbern. Die Innovationskraft und die Motivation unserer Teams sind die besten Voraussetzungen für den Erfolg im Markt. Hightech ist unser Kerngeschäft, gepaart mit KI-Anwendungen im Softwarebereich. Viscom-Inspektionssysteme sind ein absolutes Highlight am Markt. Das Re-Design unseres Produktspektrums auf das neue modulare Baukastensystem versetzt uns in die Lage, in neuen Anwendungen schnell Lösungen anzubieten. Viscom punktet in internationalen Wettbewerben vor allem durch den Maschinenaufbau, die Schnelligkeit der Bildaufnahme und die Software, dies ist einzigartig am Markt und überzeugt Kunden weltweit von der Qualität der Inspektionssysteme von Viscom.



**Dr. Martin Heuser**  
**Vorstand Entwicklung und Produktion**

*Die Firmengründung der heutigen Viscom SE liegt nun 40 Jahre zurück. Es ist viel passiert in dieser Zeit: Aus einer Zwei-Mann-Firma wurde ein Hightech-Unternehmen mit internationaler Präsenz. Herr Dr. Heuser, wie fällt Ihr Rückblick aus?*

**Dr. Martin Heuser:** Ich schaue mit Stolz auf das Lebenswerk von Herrn Pape und mir. In den vergangenen 40 Jahren haben wir gemeinsam eine beeindruckende Reise unternommen. Von den bescheidenen Anfängen bis hin zu einem etablierten Unternehmen, das in der Branche geschätzt wird, haben wir viele Herausforderungen gemeistert und bedeutende Meilensteine erreicht.

Jedes Jahr war geprägt von Innovation, Teamgeist und dem unermüdlichen Einsatz unserer Mitarbeiter. Wir haben Viscom nicht nur als technologischen Marktführer positioniert, sondern auch Beziehungen aufgebaut, die auf Vertrauen und Zusammenarbeit basieren. Zudem haben wir eine Unternehmenskultur geschaffen, die von Respekt und Wertschätzung sowie dem Viscom-Wir-Gefühl geprägt ist.

Mit einer breiten Produktpalette, die an die höchsten technologischen Anforderungen angepasst ist und einer konsequenten Integration moderner Trends, wie künstlicher Intelligenz und Industrie 5.0, hebt sich Viscom durch hochpräzise Fehlererkennung am Markt ab. Unsere Produkte zeichnen sich durch Langlebigkeit, Upgradefähigkeit und Anpassbarkeit aus, was langfristige Kundenbeziehungen und Cross-Selling-Potenziale schafft. Die starke Marke Viscom, die hohe Bekanntheit in der Branche und der Fokus auf neue Marktpotenziale sichern Viscom eine stabile Marktposition und Wachstumsmöglichkeiten in neuen Branchen.

Das Jahr 2024 war leider kein Jahr zum Feiern, dies hätten Herr Pape und ich uns gern anders gewünscht. Wir mussten zum Fortbestand unseres Unternehmens auch Personalmaßnahmen ergreifen, um Viscom wieder effizient und profitabel aufzustellen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit unserer immer noch starken Mannschaft und den Anpassungen innerhalb des Unternehmens, Viscom wieder wettbewerbsfähig aufgestellt haben.

**Wie wollen Sie die Innovations- und Technologieführerschaft von Viscom fortsetzen bzw. weiter ausbauen?**

**Dr. Martin Heuser:** Inspektionssysteme von Viscom tragen in der Elektronikfertigung entscheidend zu höchster Qualität und Prozessstabilität bei. Zukunftsorientiertes Engineering und technische Kompetenz aus über 40 Jahren Branchenerfahrung stehen hinter modernsten Hardware- und Software-Lösungen des Unternehmens in den Bereichen Lotpastenprüfung (SPI), automatische optische Inspektion (AOI), automatisches und manuelles Röntgen (AXI/MXI) sowie Schutzlack- und Drahtbondinspektion.

Wir arbeiten kontinuierlich an Produktneuheiten und Weiterentwicklungen unserer technologischen Spitzenprodukte. Konstruktion und Fertigung im eigenen Hause ermöglichen auch bei umfangreichen Projekten Schnelligkeit und höchste Flexibilität. Hard- und Software wird an unserem Viscom-Hauptsitz in Hannover eigenentwickelt. So können wir die Verknüpfung von Produktionsdaten und Prüfergebnissen in Echtzeit und damit maximale Effizienz realisieren.

Im weltweiten Automatisierungstrend kommt der Bildverarbeitung eine Schlüsselposition zu. Nicht nur in den traditionellen Industriezweigen, sondern auch außerhalb des Fabrikumfelds setzen Unternehmen auf Bildverarbeitung. Hohe Qualität, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, größere Autonomie und erhöhte Sicherheit – das sind entscheidende Kriterien für die Bildverarbeitung. Mit dem Aufkommen neuer KI-Technologien und -Ansätze nimmt das Marktpotenzial für die Bildverarbeitungstechnologie weiter zu.

Wir investieren stetig in Fertigungskapazitäten und zukunftsorientiertes Engineering in Bereichen wie Künstliche Intelligenz, Deep Learning, 5G-Technologie oder Big Data. Auch das autonome Fahren, die Elektromobilität und immer komplexere Baugruppen stellen neue Anforderungen an den Prüfprozess. Strenge und ständig steigende Qualitätsanforderungen in der Elektronikindustrie sind aus diesen Gründen hochrelevant. So denken wir schon heute daran, was unsere Kunden morgen von uns brauchen.

Weiterhin gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit der Universität Hannover, mit dem Institut für Informationsverarbeitung. Diese enge Anbindung an die Forschung ermöglicht es, bei Viscom Praktika, Bachelor- oder Masterarbeiten durchzuführen. Der Schwerpunkt der gemeinsamen Projekte lag dabei in KI-Anwendungen und in 3D-Inspektionsansätzen.

**Welche Rolle spielen Nachhaltigkeit und umweltfreundliche Technologien in Ihrem Unternehmenswachstum?**

**Dr. Martin Heuser:** Wir legen großen Wert darauf, die Endprodukte bei unseren Kunden sicher, zuverlässig und nachhaltig zu machen. Unser Fokus liegt auf einem nachhaltigen Produktdesign in Bezug auf Energiemanagement, Gewicht und Materialien. Qualität und Zuverlässigkeit unserer Systeme zahlen sich zudem direkt auf die Kreislaufwirtschaft ein. Wir sind zudem sehr stolz darauf, am Clean Energy Programm von Apple teilzunehmen.

*Herr Schwingel, als Finanzvorstand standen Sie im Geschäftsjahr 2024 vor großen Herausforderungen. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Kostenbasis von Viscom wieder auf Kurs zu bringen?*

**Dirk Schwingel:** Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein durchaus schwieriges Jahr für unser Unternehmen. Wir mussten leider gravierende Einschnitte vornehmen, um ein profitables Grundgeschäft mit den nun vorhandenen Strukturen abdecken zu können. Konzernweit haben wir bereits zu Beginn des Jahres Maßnahmen ergriffen, um liquiditätsschonend die wirtschaftliche Situation zu meistern. Am Standort Hannover wurden zudem in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat Betriebsvereinbarungen geschlossen, die die Durchführung von Kurzarbeit von März bis November 2024 zuließen. Im Rahmen eines Freiwilligenprogramms während der Kurzarbeit haben wir Mitarbeitern am Standort Hannover die Möglichkeit angeboten, das Unternehmen kurzfristig zu verlassen. Dieses Angebot wurde von 52 Beschäftigten angenommen. Im Dezember 2024 wurden weitere betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen. Von diesen nahmen die meisten betroffenen Mitarbeiter das Angebot zum Eintritt in eine Transfergesellschaft an. Zukünftiges Wachstum werden wir zunächst atmend – durch Zeitarbeit oder Fremdvergaben – umsetzen.

*Für das Geschäftsjahr 2024 schütten Sie, aufgrund des Bilanzverlustes, keine Dividende aus. Können die Aktionäre der Viscom SE denn in den Folgejahren wieder mit einer Dividende rechnen?*

**Dirk Schwingel:** Wir arbeiten täglich daran, Viscom wieder profitabel und zukunftsfähig aufzustellen. Im Geschäftsjahr 2024 mussten wir hierfür auch unangenehme Entscheidungen für Viscom treffen. Im Ergebnis erwarten wir infolge der ergriffenen Maßnahmen im vergangenen Jahr wieder moderate Unternehmensgewinne, die unsere Aktionäre erwarten können. An der bekannten und kommunizierten Dividendenpolitik wollen wir auch weiterhin festhalten und mindestens 50 % des ausgewiesenen positiven Konzern-Periodenergebnisses an unsere Aktionäre ausschütten.



**Dirk Schwingel**  
**Vorstand Finanzen**

**Herr Schwingel, im November 2024 fiel der Kurs der Viscom-Aktie auf 2,86 Euro. Das war das tiefste Niveau seit März 2009. Zurzeit kostet das Papier rund 3,50 Euro. Wo sieht der Vorstand aktuell den fairen Wert der Aktie?**

**Dirk Schwingel:** Als Vorstand ist es immer schwierig, sich zu dem eigenen Aktienkurs der Gesellschaft zu äußern. Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, war das Jahr 2024 für uns ein sehr herausforderndes und durchaus schwieriges Geschäftsjahr. Die Marktbewertung kann man letztendlich aus dem Börsenkurs ableiten. Historisch gesehen haben wir uns aber eher unterbewertet gesehen. Organmitglieder haben zuletzt im Dezember 2024 Viscom-Aktien gekauft, um auch in der Außenwirkung ein positives Bekennen zu Viscom darzustellen.

Unser Geschäft ist sehr technologiegetrieben und auch der Aktienkurs orientiert sich an der Entwicklung der Technologiewerte einzelner Branchen, welche sich in unserem Kundensegment wiederfinden. Ein geringer Aktien-Streubesitz und eine Eingruppierung in die Small Caps bedingen diese schlechte Entwicklung der Viscom-Aktie im letzten Jahr zudem. Ich werde mit meinem Team natürlich weiter daran arbeiten, dass wir für unser Geschäftsmodell und unsere Performance an der Börse eine faire Bewertung erhalten.

Ferner kommen wir, wie gewohnt unserer Pflicht gegenüber unseren Aktionären nach und kommunizieren kontinuierlich und transparent, um allen Kapitalmarktteilnehmern eine faire Bewertung der Viscom SE zu ermöglichen.

*Das Interview wurde Anfang Februar 2025 geführt.*

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>29 Konzernlagebericht 2024</b>	<b>111 Konzern-Anhang</b>
29 Grundlagen des Konzerns	111 Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss
29 Geschäftsmodell des Konzerns	123 Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung
<b>35 Wirtschaftsbericht</b>	127 Anmerkungen zu Vermögenswerten
35 Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche	135 Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden
<b>37 Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs</b>	<b>138 Segmentinformation</b>
37 Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2024 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr	<b>140 Sonstige Angaben</b>
37 Ertragslage	140 Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement
40 Regionale Entwicklungen	144 Kapitalflussrechnung
41 Produkte / Inspektionssysteme	145 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
42 Finanzlage	148 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen
43 Vermögenslage	149 Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
46 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	<b>151 Nachtragsbericht</b>
<b>47 Chancen- und Risikobericht</b>	<b>151 Deutscher Corporate Governance Kodex</b>
47 Chancen	<b>151 Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)</b>
47 Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements	<b>152 Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>
49 Erläuterung der Risiken	<b>153 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Konzernabschluss / -lagebericht)</b>
<b>56 Prognosebericht 2025</b>	<b>163 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (Nichtfinanzielle Erklärung)</b>
56 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	166 Glossar der Fachbegriffe
<b>60 Nichtfinanzielle Erklärung</b>	167 Finanzkalender 2025
<b>83 Erklärung zur Unternehmensführung</b>	168 Fünfjahresbericht
<b>101 Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften</b>	169 Viscom-Struktur
<b>105 Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht</b>	170 Impressum
<b>106 IFRS-Konzernabschluss 2024</b>	
106 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	
107 Konzern-Bilanz Vermögenswerte	
108 Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden	
109 Konzern-Kapitalflussrechnung	
110 Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals	

# KONZERNLAGEBERICHT 2024

Am 5. Juni 2024 wurde der am 24. November 2023 von der Hauptversammlung beschlossene identitätswahrende Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE in das Handelsregister (AG Hannover, HRB 59616) eingetragen und damit wirksam. Die rechtliche Identität der Gesellschaft und ihre Börsennotierung bleiben durch den Formwechsel unberührt.

Die Aktionäre sind automatisch so an der künftigen Viscom SE beteiligt wie bisher an der Viscom AG. Für sie ergeben sich durch den Formwechsel keine wesentlichen Änderungen. Soweit sich Angaben in diesem Dokument auf die „Viscom AG“ beziehen, beziehen sich diese zugleich auf die „Viscom SE“.

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### Geschäftsmodell des Konzerns

#### **Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen**

Die Viscom SE, Hannover, (im Folgenden: Viscom SE oder Gesellschaft) ist die führende Gesellschaft innerhalb des Viscom-Konzerns (nachfolgend Viscom genannt).

Die Viscom SE ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hannover unter HRB 59616 eingetragen.

Mit ihren Gruppengesellschaften in Asien, Amerika, Europa und Afrika, an denen die Viscom SE mittel- oder unmittelbar zu 100 % die Anteile hält, verfügt die Gruppe über eine effiziente und marktorientierte Organisationsstruktur. An der Exacom GmbH hält die Viscom SE unmittelbar 85 % der Anteile. Alle Gesellschaften sind auf ihre Kundengruppen und deren Anforderungen ausgerichtet. Daher können sie schnell und flexibel agieren bzw. reagieren. Außerdem profitieren sie von den Vorteilen des Konzernverbunds, durch den es möglich ist, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die Produktion erfolgt ausschließlich am Heimatstandort Hannover.

Viscom wurde 2001 aus der Viscom GmbH in die Viscom AG und 2024 in die Viscom SE formgewandelt. Das Kapital der Gesellschaft ist in 9.020.000 Aktien aufgeteilt. 60,36 % der Aktien werden den Unternehmensgründern Dr. Martin Heuser und Volker Pape über zwischengeschaltete Gesellschaften und Stiftungen zugerechnet bzw. befinden sich direkt in ihrem Besitz.

Die am 20. August 2013 durchgeführte außerordentliche Hauptversammlung hat der Umwandlung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklagen (22.550 T€) in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Wege der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der am 10. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 8. Juni 2021 hat unter Punkt 7 der Tagesordnung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2021) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmten Fällen beschlossen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde am 15. Juni 2021 im zuständigen Handelsregister eingetragen. Es ist bis zum Ablauf des 7. Juni 2026 befristet. Zu dieser Ermächtigung teilen Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG, Hannover, mit, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG am 8. Dezember 2023 folgenden übereinstimmenden Beschluss gefasst haben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG geben für die Dauer der Ermächtigung, also bis zum Ablauf des 7. Juni 2026, die folgende unwiderrufliche Selbstverpflichtungserklärung ab, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht wird:

Die insgesamt auf Grund der Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gemäß Punkt 7 der Tagesordnung der Haupt-

versammlung vom 8. Juni 2021 unter Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgebenen Aktien dürfen 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Diese Selbstverpflichtungserklärung gilt auch für den Fall, dass eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft die formwechselnde Umwandlung der Viscom AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) beschließt, deren Satzung im Rahmen eines genehmigten Kapitals die Ermächtigung des Vorstands vorsieht, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig auszuschießen.“

Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 24. November 2023 der Formwandlung der Viscom AG in die Viscom SE zugestimmt. Die Umwandlung der Viscom AG in eine SE ist am 5. Juni 2024 unter Beibehaltung der ursprünglichen Registernummer HRB 59616 beim Amtsgericht Hannover erfolgt.

Die Viscom SE verfügte zum 31. Dezember 2024 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.894.510,08 €.

Am 29. Juli 2008 hat der Vorstand auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zum 31. März 2009 bis zu 902.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zum Stichtag 31. März 2009 hatte die Gesellschaft 134.940 Aktien zurückgekauft. Die Viscom SE besitzt zum 31. Dezember 2024 rund 1,50 % eigene Aktien.

Der Vorstand der Viscom SE besteht zum 31. Dezember 2024 aus drei Mitgliedern:

Carsten Salewski: Vertrieb / Operations  
Dr. Martin Heuser: Entwicklung / Produktion  
Dirk Schwingel: Finanzen

Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht:

Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende)  
Volker Pape (stellvertretender Vorsitzender)  
Prof. Dr. Ludger Overmeyer

### **Segmente und wesentliche Standorte<sup>1</sup>**

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich zum einen nach dem projektspezifischen Anpassungsaufwand der Standardkomponenten und Standardsysteme, zum anderen nach der Technik, mit der potenzielle Fertigungsfehler durch die Inspektionssysteme erfasst werden.

Geographisch segmentiert sich das Geschäft in den europäischen Absatzmarkt, der vom Stammsitz der Gesellschaft in Hannover sowie der Exacom GmbH und einer Vertriebstochter bei Paris (Frankreich) bedient wird, in den amerikanischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter bei Atlanta (USA) und einer Servicegesellschaft in Mexiko sowie in den asiatischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter in Singapur (Singapur), die wiederum Vertriebstöchter in Shanghai (China), Huizhou (China) und Bangalore (Indien) unterhält. Die Erschließung und Bearbeitung des nordafrikanischen Absatzmarktes wird durch die Vertriebstochter in Tunis (Tunesien), die wiederum eine Tochtergesellschaft der Vertriebstochter in Frankreich ist, wahrgenommen, welche dem geographischen Segment Europa zugeordnet wurde.

Darüber hinaus unterhält die Viscom SE eine Gesellschaft zur Herstellung von Metallgestellen, diese ist ausschließlich für die Viscom SE tätig.

Es gab im Berichtszeitraum keine Veränderungen in der Konzern­tätigkeit und -struktur.

<sup>1</sup> Dieser Abschnitt enthält auch Angabepflichten für die nichtfinanzielle Erklärung zu SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

## **Geschäftsprozesse<sup>2</sup>**

Die Inspektionssysteme werden in Hannover, dem Stammsitz der Viscom SE, entwickelt und produziert. Dort sind alle zentralen Funktionen wie z. B. kaufmännische Verwaltung, Entwicklung, Produktion, Service- und Vertriebsleitung angesiedelt.

Die Produktentwicklung erfolgt zum einen als Basisentwicklung für zukünftige Inspektionssystem-Generationen und zum anderen als projektspezifische Entwicklung, wie beispielsweise zur Anpassung von Basistypen an kundenspezifische Belange.

Ein großer Teil der Produktion erfolgt auftragsbezogen. Dabei wird auf eine hauseigene Vorproduktion diverser Baugruppen zurückgegriffen. Eine höhere Produktionssicherheit soll dadurch gewährleistet werden.

Die Vertriebstätigkeit wird von Vertriebsmitarbeitern und den Customer Care Teams der Viscom SE sowie den Gruppenunternehmen und von Repräsentanten, die als Industrievertreter für Maschinenbauunternehmen im Markt agieren, wahrgenommen.

Eine hohe Verfügbarkeit ist einer der wichtigsten Aspekte beim Einsatz von Inspektionssystemen. Sie setzt eine regelmäßige Wartung, Instandhaltung und Kalibration voraus. Für diese Aufgaben steht Viscom mit dem Zentralservice und den Customer Care Teams für seine Kunden zur Verfügung. Dabei garantiert Viscom dank der globalen Präsenz der Servicemitarbeiter schnelle Reaktionszeiten.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden mittels der Unternehmenssoftware proALPHA gesteuert und unterstützt. Das in diesem System befindende Auftragsbearbeitungsmodul wird an allen Viscom-Standorten weltweit eingesetzt.

## **Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren**

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 keine grundlegenden Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen spürbaren Einfluss auf das Geschäft von Viscom ausgeübt haben.

Die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft aufgrund der geopolitischen Konflikte und Verwerfungen lastete auf den Wirtschaftsperspektiven in Deutschland für das Jahr 2024 und somit auch auf der Geschäftsentwicklung des Viscom-Konzerns. Hinzu kommen die Belastungen durch die erhöhten Energie- und Rohstoffpreise sowie die gestiegenen Kapitalkosten. Unter diesen makroökonomischen Rahmenbedingungen leiden die Investitionen in Deutschland. Auch die Bürokratie und Regulierungen, die Unternehmenssteuern und die öffentliche Infrastruktur sind akute Investitionshemmnisse in Deutschland.

Für nähere Angaben zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft wird auf den nachfolgenden Wirtschaftsbericht verwiesen.

## **Steuerungssystem**

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, nach denen sich der Viscom-Konzern im Wesentlichen steuert, sind der Auftragsingang, der Umsatz, das EBIT (entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit bzw. dem Segmentergebnis) und die EBIT-Marge (EBIT / Umsatz).

Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das der Geschäfts- und Bereichsleitung in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften.

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur und der wichtigsten Kennzahlen der Viscom SE und der weiteren Unternehmen der Gruppe. Diese Darstellung umfasst die Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, den Auftragseingang, den Auftragsbestand, die Anzahl der Mitarbeiter, die liquiden Mittel, die Inanspruchnahme der freien Kontokorrentlinien, den Gesamtforderungsbestand sowie den Forderungsbestand gegen Tochtergesellschaften, die getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf, den Bestand an Waren sowie teilfertigen und fertigen Systemen.

<sup>2</sup> Dieser Abschnitt enthält auch Angabepflichten für die nichtfinanzielle Erklärung zu SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Zudem geben diese Berichte einen Überblick zu Fluktuation, zum Krankenstand, zum Pro-Kopf-Umsatz und liefern Kennzahlen des Projektmanagements, der Produktentwicklung, der Produktion und der Logistik. Die Aussagen der Monatsberichte werden in regelmäßigen Besprechungen vom Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern und den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen analysiert. Der sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarf führt zu Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Die Viscom SE notierte zum 31. Dezember 2024 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gesellschaft veröffentlicht Konzern-Quartalsfinanzberichte und Konzern-Halbjahresfinanzberichte nach IFRS-Rechnungslegungsvorschriften.

### **Forschung und Entwicklung**

Auch wenn das Jahr 2024 wirtschaftlich schwierig war, so hat Viscom dennoch in die Weiterentwicklung von Produkten und die Neuentwicklung von Prüfverfahren investiert. Die höchsten Investitionen betrafen dabei erneut die Softwareentwicklung mit den Projekten der Vereinheitlichung der Softwarebasis, der Vereinfachung der Systembedienung und der Einbindung von Künstlicher Intelligenz (KI). Daneben wurden aber auch in wichtigen Teilbereichen die Systemhardware, die Sensorik und die Mechanik der Systeme weiterentwickelt.

Die Systemfamilie zur optischen Inspektion von Leiterplatten ist die iS6059-Familie. Diese wurde im Jahr 2024 ergänzt um eine iS6059DL – ein System mit einem internen Doppelspurtransport. Es gibt eine vordere und eine hintere Transportspur im System. Die Handlingszeit als Bestandteil der gesamten Inspektionszeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden Objekten geht dabei gegen Null, da während der Prüfung des einen Objektes bereits das nächste Objekt in eine Prüfposition gebracht werden kann. Nach außen kann das System entweder an eine beim Kunden vorhandene Doppelspurlinie angeschlossen werden oder es werden seitlich am System Spurwechselbänder (Shuttle) angebracht, um die Einheit in eine Einspurlinie zu integrieren.

Eine ähnliche Entwicklung wurde auch für die Familie der Röntgeninspektionssysteme iX7059 umgesetzt. Dort kann durch die iX7059 ExtraSpeed Option ein Wechsel des Prüfobjektes unter Nutzung des aus dem optischen Bereich Fast-In-/Fast-Out-Prinzips sehr schnell erfolgen. Das heißt, dass der Transport so ausgelegt wird, dass sich im System mehrere Objekte gleichzeitig bewegen. Während das erste Objekt aus der Prüfposition bewegt wird, wird gleichzeitig das nächste Objekt in die Prüfposition geführt. Diese Umpositionierung dauert nur 2 bis 3 Sekunden. Die Bewegung findet unabhängig von den Performance-Möglichkeiten der externen Kunden-Bandstrecken statt. Diese sind in der Regel nicht für so schnelle Bewegungen ausgelegt. Daher ist eine Entkopplung notwendig. In Verbindung mit einer 180 kV geschlossenen Röntgenröhre erreicht dieses iX7059-Inspektionssystem eine sehr hohe Prüfleistung.

Grundvoraussetzung für den schnellen Objektwechsel ist es, dass die Software diesen Ablauf unterstützt. In der vVision-Software sind leistungsstarke Transporttreibermodule entstanden, die diese Abläufe optimal steuern sollen. Treten Fehler bei einer Handlingseinheit auf, so wird der Benutzer informiert.

Die um seitliche Anbauten erweiterte iX7059 ExtraSpeed wurde im Jahre 2024 nicht nur für die Leiterplatteninspektion eingesetzt, sondern es wurden auch Systemvarianten entwickelt, die für eine allgemeine Device-Inspection eingesetzt werden können. Somit können mit dieser iX7059 auch große Baugruppen, die eine hohe Aufbauhöhe haben, mit diversen Prüfkriterien inspiziert werden. Dazu gehören zum Beispiel Inverterbaugruppen aus dem Bereich der Elektromobilität. Aber auch große Batteriemodule, die eine Länge von über einem Meter haben, lassen sich durch eine Spezialvariante der iX7059 mit entsprechend großen seitlichen Anbauten mit hohem Durchsatz inspizieren.

Fertiggestellt hat die Entwicklungsabteilung im Jahr 2024 auch das Bonddraht-Inspektionssystem iS6059 Wire Bond Inspection. Mit diesen Prüfsystemen werden elektronische Baugruppen inspiziert, bei denen integrierte Schaltungen offen liegen und mit Verbindungsdrähten (Bonddrähten) an die umgebenden

Einheiten angebunden sind. Es muss inspiziert werden, ob die Anschlüsse dieser Verbindungen in Ordnung sind und ob sich die Drähte in ihrem Verlauf im Raum zum Beispiel zu nah kommen. Viscom hat dazu ein hochauflösendes Sensormodul entwickelt, welches mit einer Auflösung von 2 µm eine Szene in 3D erfassen kann. Die Software, die inzwischen in vVision integriert ist, erkennt, ob eine Verbindung fehlerhaft ist. In diesem Inspektionssystem kommt eine Handlingseinheit zum Einsatz, die über mehrere Prüfnester verfügt, die parallel geprüft oder be-/entladen werden. In den Prüfnestern wird das Prüfobjekt ausgehoben, um es in einer definierten Position gegenüber der Sensorik zu halten.

Eine weitere Produktlinie ist die der Systeme zur manuellen Röntgeninspektion. Dazu hat Viscom in 2022 die X8011-III vorgestellt, die ebenso wie die anderen Viscom-Inspektionssysteme auf einem modularen Konzept basiert. So kann dieses System mit einer Röntgenröhre mit 130 kV erworben werden, aber auch mit einer Röhre mit einer maximalen Spannung von 225 kV. Je höher die Spannung der Röhre ist, umso dickere Strukturen können durchstrahlt werden. Für dieses System wurde eine neue Einheit entwickelt, die es erlaubt, ein Prüfobjekt sehr schnell im Strahl der Röhre an eine bestimmte Position zu bewegen, zu drehen und zu neigen bzw. die Auflösung auf das Maß zu bringen, welches für die jeweilige Inspektionsaufgabe benötigt wird.

Zum Viscom-Konzern gehört auch die Exacom GmbH, deren Spezialgebiet die Inspektion von Batteriezellen ist. Die Rahmenbedingung ist es, unter hohen Durchsatzanforderungen mit höchster Genauigkeit zu ermitteln, ob die innere Struktur der Zellen in Ordnung ist oder nicht. Fehlerhafte Batteriezellen könnten einen Brand auslösen, daher ist die Inspektion im Herstellungsprozess ein wichtiger Prozessschritt. Entwickelt wurde von Exacom eine Familie von Inspektionssystemen, die entweder nur eine klassische 2D-Durchstrahlung mit Taktraten deutlich unter einer Sekunde ermöglichen, bis hin zur 3D-Inline-Inspektion mit Taktraten von wenigen Sekunden. In der Entwicklung ist eine noch schnellere Version der Inline-CT-

Inspektion, die Taktraten von einer Sekunde erreichen wird. Daneben kommt der Exacom das Viscom-Know-how im Bereich des Sondermaschinenbaus zugute, so dass eine noch schnellere 2D-Inspektion unter Nutzung eines Rundtisches entwickelt wird.

Wichtige Entwicklungen gab es 2024 im Bereich der Software. Auf der Messe Electronica im November 2024 wurde der neueste Stand der Standard-vVision-Software für Systeme der manuellen Röntgeninspektion (MXI) und der Inspektion von Bonddrähten präsentiert. Die Strategie von Viscom liegt darin, mit nur einer Softwareplattform alle Anwendungen von der Leiterplatteninspektion über die Röntgenprüfung bis zur Batterieprüfung abzudecken. Verschiedene Systeme können so in immer gleicher Art und Weise bedient werden.

Die Inspektionssoftware bei Viscom basiert auf einem hochperformanten universellen Softwarekern, der für alle Anwendungen genutzt wird. Dieser Softwarekern kann an diverse Sensoriken adaptiert und mit diversen Prüfmethoden ergänzt werden. Das Gesamtkonzept der Software lässt es zu, dass auch spezielle Anpassungen für einzelne Kunden möglich sind, ohne die Gesamtstruktur stark zu verändern.

Große Fortschritte gab es im Jahr 2024 bei der weiteren Nutzung der KI zur Fehlerklassifikation. Die trainierten Modelle erwiesen sich als stabil und erlauben es, in kürzester Zeit Prüfprogramme zu erstellen. Dies erspart bei einem verbreiteten Einsatz der KI erheblichen Arbeitsaufwand beim Sammeln von Bildmaterial und beim Durchführen der KI-Trainings. Die KI wird auf den Viscom-Inspektionssystemen zunehmend eingesetzt und sie sollte in Zukunft dafür sorgen, dass Systeme auch von Personen bedient werden können, die wenig bis keine Kenntnisse von den Prüfansätzen haben. Die KI ist bei Viscom mittlerweile zum Standard in der Anwendung der industriellen Bildverarbeitung geworden.

Auch die digitale Mehrzweck-Plattform vConnect wurde zuletzt weiter ausgebaut. Unterschiedliche Services unterstützen

Mensch und Maschine dabei, Fehlerraten weiter zu senken und neue Anforderungen erfolgreich meistern zu können. Der Fokus lag zuletzt auf der Integration der unterschiedlichen KI-Anwendungen und der Erweiterung der statistischen Module. Somit entwickelt sich vConnect immer mehr zum digitalen Zwilling und zur zentralen Benutzer- und Maschinenschnittstelle.

Neben der XM-Sensorik wurde eine Sensorik zur 3D-Erfassung von Bonddrähten entwickelt. Zur Abrundung des Produktportfolios befindet sich eine preisgünstige optische Sensorik in der Entwicklung, die auf der Basis von Standardkameras arbeitet.

Auch im Jahr 2024 gab es wieder eine intensive Zusammenarbeit mit dem Institut für Informationsverarbeitung der Universität Hannover. Diese enge Anbindung an die Forschung ermöglicht es, bei Viscom Praktika, Bachelor- oder Masterarbeiten durchzuführen. Der Schwerpunkt der gemeinsamen Projekte lag dabei in KI-Anwendungen und in 3D-Inspektionsansätzen.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 8,8 % (Vj.: 6,8 %). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 3.620 T€ (Vj.: 3.916 T€) aktiviert, daraus resultiert für 2024 eine

Aktivierungsquote von rund 87 % (Vj.: rund 94 %). Die aktivierten Entwicklungskosten wurden in Höhe von 2.473 T€ (Vj.: 2.262 T€) planmäßig abgeschrieben.

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde im Rahmen des jährlichen ISO-Audits eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht. Viscom ist seit 2005 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen durchgängig nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Ein wichtiges Element im digitalen Zeitalter, aber auch ein Teil guter Corporate Governance ist die Einhaltung von Regelungen bzgl. des Datenschutzes sowie auch der Sicherheit von IT-Systemen bzw. Systemen, die Daten austauschen. Seit dem Jahr 2023 ist Viscom TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange) zertifiziert. TISAX ist ein übergreifendes Prüf- und Austauschverfahren für Informationssicherheit in der Automobilindustrie. Speziell geht es um den Schutz von Daten, ihrer Integrität und Verfügbarkeit im Herstellungsprozess sowie im Betrieb von Fahrzeugen. Unsere Kunden in der Automobilindustrie erhalten mit unserer TISAX-Zertifizierung einen Nachweis, dass Viscom relevante Anforderungen im Bereich Informationssicherheit erfüllt.

# WIRTSCHAFTSBERICHT

## Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

### Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Entwicklung der Weltwirtschaft wurde auch im Jahr 2024 durch die geopolitischen Konflikte und Verwerfungen beeinträchtigt. Die geoökonomischen Schocks – der Krieg in der Ukraine, die Konflikte im Nahen Osten, die politischen Ungewissheiten im Fernen Osten sowie das insgesamt nicht von Kooperation geprägte Miteinander in der Weltgemeinschaft – bremsen auch weiterhin das Tempo der Weltwirtschaft. Hinzu kommt das gegenwärtige Fehlen der über lange Zeit gewohnt starken Wirtschaftsimpulse aus China. Die weltweite Nachfrage nach Konsumgütern sowie die Investitionsbereitschaft der Unternehmen fallen weiterhin verhalten aus und bremsen die globale Industrieproduktion.

Die deutsche Wirtschaft tritt seit über zwei Jahren auf der Stelle. Die Dekarbonisierung, die Digitalisierung, der demografische Wandel und auch der stärkere Wettbewerb mit Unternehmen aus China haben strukturelle Anpassungsprozesse in Deutschland ausgelöst, die die Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft dämpfen. Die trüben Wirtschaftsaussichten und die immer noch wirkenden Energie- und Inflationsschocks belasten die deutsche Volkswirtschaft.

### Branchenentwicklung

Der Schwerpunkt der Umsatzlegung von Viscom liegt in der Herstellung von Systemen zur Inspektion von elektronischen Baugruppen. Viscom ist somit vorwiegend in der Elektronikindustrie im Bereich der Automobilzulieferer, einem der größten Industriezweige weltweit, vertreten. Die technischen Neuerungen in der Elektronikindustrie waren für Viscom in den vergangenen Jahren ein entscheidender Innovationsmotor. Die immer komplexer und kleiner werdenden elektronischen Baugruppen können nur noch durch automatische Inspektionssysteme zuverlässig geprüft werden. Verdeckte Lötstellen, miniaturisierte Bauteile oder dicht bestückte Leiterplatten müssen sicher und schnell inspiziert werden. Eine hohe Auflösung, sichere Fehlerfindung und ein großer Durchsatz sind hierfür

außerordentlich wichtig. Viscom-Inspektionssysteme werden insbesondere dort eingesetzt, wo die Anforderungen an die Prüfgenauigkeit und die Prüfgeschwindigkeit besonders hoch sind. Hauptabnehmer von Viscom-Produkten sind Elektronikhersteller der Automobilbranche, Hersteller von Consumer-Endgeräten und Industrieelektronik sowie Dienstleister (EMS), die auftragsbezogen elektronische Baugruppen für verschiedene Branchen fertigen. Darüber hinaus werden Viscom-Systeme eingesetzt, um fertige Geräte einer automatischen optischen oder röntgentechnischen Endkontrolle zu unterziehen. Dazu gehören komplette Baugruppen aus dem Bereich Elektromobilität, hochwertige mobile Consumer-Endgeräte und in den letzten Jahren auch deutlich mehr Lithium-Ionen-Batterien in unterschiedlichen Bauformen.

Viscom hat in den vergangenen Jahren seine Anstrengungen intensiviert, um im Non-Automotive Bereich wie z. B. in der Batteriefertigung, Telekommunikation, Industrieelektronik und der Halbleiterherstellung Fuß zu fassen. Der Fokus richtet sich auf die Wachstumsbranchen im Bereich Elektromobilität und Computer, Communication, Consumer (3C).

Das Jahr 2024 war für die Maschinen- und Anlagenbauer insgesamt ein schwieriges Jahr, und auch die Aussichten für 2025 sind derzeit verhalten. Die schwache Auftragslage trübt weiterhin die Stimmung und ist stark von der Branche und den Kunden abhängig, so der Verband der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA). Bereiche wie beispielsweise Medizintechnik, Luft- und Raumfahrt oder etwa Rüstung verzeichneten Zuwächse im Jahr 2024. Der Bereich Automotive entwickelte sich dagegen schlechter als noch zu Beginn des Jahres 2024 erwartet, zum einen wegen der rückläufigen Zahlen im Pkw-Geschäft, zum anderen haben sich die Markterwartungen beim Umstieg auf die Elektromobilität nicht erfüllt. Der VDMA geht in seiner Produktionsprognose für den Maschinenbau am Standort Deutschland für das Jahr 2024 von -8 Prozent aus. Der weltweite Maschinenumsatz dürfte preisbereinigt um 2 Prozent in 2024 geschrumpft sein. Im Jahr 2025 dürfte sich die Lage in der zweiten Jahreshälfte bessern und eine leicht positive Entwicklung erreicht werden, so der VDMA.

### **Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden<sup>3</sup>**

Die von Viscom produzierten Inspektionssysteme werden vor allem in der Elektronikindustrie eingesetzt. Dabei sind die Hersteller von elektronischen Komponenten das Hauptkunden-segment mit rund 57 % des Umsatzes (Vj.: 77 %). Ein Teil dieser Unternehmen fertigt direkt für den Endkunden. Der größte Teil der Viscom-Kunden stellt jedoch als Zulieferer für andere Unternehmen z. B. elektronische Baugruppen her. Diese Zulieferteile fließen in Endprodukte, wie unter anderem Motorsteuergeräte in ein Automobil, ein. Weitere 13 % (Vj.: 6 %) lassen sich der Unterhaltungs- und Haushaltselektronik zuordnen. Die restlichen 30 % (Vj.: 17 %) verteilen sich auf Hersteller anderer Branchen, wie beispielsweise der Batteriefertigung.

In den Produktionsbetrieben mit den höchsten Qualitätsanforderungen ist Viscom mit den optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen vertreten. Hauptkunden sind dementsprechend Unternehmen, bei denen die Sicherheit der Produkte besondere Priorität besitzt. Als mengenmäßig besonders herausragender Bereich ist hier die Automobilelektronik zu nennen.

Mit der Zunahme der Elektronik im Auto, verbunden mit den hohen Zuverlässigkeitsanforderungen für Fahrzeugsysteme, stellt die Automobilindustrie eine bedeutende Kundengruppe bei der Inspektion von elektronischen Baugruppen dar. Diese Baugruppen, bei denen es sich oft um Bauteile für sicherheitsrelevante Komponenten (ABS, ESP, Airbag etc.) oder um Steuerungssysteme für das autonome Fahren handelt, werden in der Regel von Systemen geprüft, wie sie von Viscom angeboten werden.

Aufgrund des steigenden technologischen Anspruchs, auch in der Konsumgüterindustrie, ist der Qualitätsdruck sehr viel höher als noch in früheren Jahren. Hier wird allerdings der Fokus mehr auf die Qualität des Prozesses gelegt, denn ein stabiler Prozess erhöht die Auslieferungsqualität, bedeutet aber vor allem auch weniger Ausschuss und damit höhere Effizienz in der Fertigung.

Die technologischen Weiterentwicklungen und die damit einhergegangenen technischen und ökonomischen Fortschritte sowie die internationale Vertriebs- und Service-Präsenz von Viscom führten zu einem Fortbestand der Marktposition und einer langfristig angelegten Kundenbindung. Mit dieser stetigen Weiterentwicklung der Produkte, der Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Vertriebsorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen hat Viscom den Anspruch, auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein.

Enge und langfristige Kundenkontakte bilden die Basis für eine umfassende und individuelle Betreuung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit fließen in die Entwicklung neuer und in die Weiterentwicklung bereits bewährter Systemlösungen ein. So entwickelt Viscom mit hoher Innovationskraft kundennah neue Lösungen, um damit zukünftige Märkte zu erschließen.

Viscom muss sich mit ihren Inspektionssystemen im globalen Wettbewerb behaupten. Die Rahmenbedingungen und eine hohe Kostenbelastung am Standort Deutschland erschweren momentan das Geschäft, jedoch profitiert Viscom von der hohen Qualifikation der Mitarbeitenden und von der engen Zusammenarbeit der hauseigenen Entwicklung, mit der Fertigung und den Customer Care Teams, dem Vertrieb und dem Service am Standort in Hannover. Viscom punktet in internationalen Wettbewerben vor allem durch den modularen Maschinenaufbau (Baukastensystem), die Schnelligkeit der Bildaufnahme und die Software.

### **Kundenstruktur**

Viscom erzielte rund 50 % des Umsatzes mit seinen neun größten Kunden (Vj.: rund 49 % mit sieben Kunden). Weitere 30 % des Umsatzes wurden mit 40 Kunden (Vj.: 27) getätigt. Der restliche Umsatz wurde mit 436 verschiedenen Kunden (Vj.: 422) realisiert.

<sup>3</sup> Dieser Abschnitt enthält auch Angabepflichten für die nichtfinanzielle Erklärung zu SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

# ZUSAMMENGEFASSTE ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2024 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr

Leistungsindikator		Prognose für 2024 (Stand 26.03.2024)	Prognose für 2024 (Stand 23.05.2024)	Prognose für 2024 (Stand 06.08.2024)	IST-Wert 2024	IST-Wert 2023
Umsatz	Mio. €	100 bis 110	80 bis 95	80 bis 95	84,1	118,8
Auftragseingang	Mio. €	100 bis 110	80 bis 95	80 bis 95	75,1	113,2
EBIT	Mio. €	3,0 bis 8,8	leicht negativer Bereich vor Sondereffekten	-2,9 bis -7,2 (vor Sondereffekten)	-7,1 (vor Sondereffekten); -11,8 (nach Sondereffekten)	6,6
EBIT-Marge	%	3 bis 8	leicht negativer Bereich vor Sondereffekten	-3 bis -9 (vor Sondereffekten)	-8,4 (vor Sondereffekten); -14,1 (nach Sondereffekten)	5,6

## Ertragslage

### Auftragseingang / Auftragsbestand

Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr 2024 mit 75.050 T€ um rund 34 % deutlich unter dem Vorjahreswert (Vj.: 113.248 T€). Dieser Rückgang zum Vorjahr spiegelt die schwache Nachfrage in den Märkten, insbesondere im Automotive-Bereich und in der Region Asien, wider. Der Auftragseingang war belastet durch eine Auftragsstornierung eines Kunden aus dem Batterie-Bereich in Höhe von rund 4 Mio. €. Der erzielte Auftragseingang lag unterhalb der angepassten Prognose für das Geschäftsjahr 2024.

Der Auftragsbestand zum Jahresende 2024 betrug 19.919 T€ und lag somit um 31 % unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 28.952 T€).

### Umsatzentwicklung

Der niedrige Auftragsbestand zu Jahresbeginn sowie die Entwicklung des Auftragseingangs im Geschäftsjahr 2024 schlugen sich in der Umsatzlegung deutlich negativ nieder.

Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf 84.082 T€, dies entspricht einer Reduzierung von 29,2 % gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 118.780 T€).

Im ersten Quartal 2024 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 18.628 T€ realisiert werden. Diese lagen somit um 21,1 % unter der korrespondierenden Vorjahresperiode (Vj.: 23.615 T€). Im zweiten Quartal 2024 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 22.676 T€ realisiert werden. Diese lagen um 21,7 % über dem Wert des ersten Quartals 2024 (18.628 T€) und um 12,2 % unter dem zweiten Quartal des Vorjahres (Vj.: 25.824 T€). Viscom erzielte im ersten Halbjahr 2024 insgesamt Umsatzerlöse in

Höhe von 41.304 T€ und lag damit um 16,5 % unter der korrespondierenden Vorjahresperiode (Vj.: 49.439 T€). Im dritten Quartal 2024 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 21.881 T€ realisiert werden. Diese lagen um 17,5 % über dem Wert des ersten Quartals 2024 (18.628 T€) und um 3,5 % unter dem zweiten Quartal 2024 (Vj.: 22.676 T€). Viscom erzielte in den ersten drei Quartalen 2024 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 63.185 T€ und lag damit um 21,2 % unter dem Vorjahreswert (Vj.: 80.207 T€). Im Schlussquartal 2024 betrug der Umsatz 20.897 T€ und lag somit unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 38.573 T€).<sup>4</sup>

Der erzielte Umsatz lag im Korridor der angepassten Prognose für das Geschäftsjahr 2024.

### **Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)**

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit betrug -11.818 T€ (Vj.: 6.611 T€). Im ausgewiesenen EBIT des Geschäftsjahres 2024 sind Einmaleffekte für Restrukturierungsmaßnahmen von 4.723 T€ enthalten. Vor diesen Sondereffekten ergibt sich ein EBIT in Höhe von -7.095 T€.

Das deutlich unter dem Vorjahreswert liegende EBIT wurde insbesondere durch die stark reduzierte Gesamtleistung belastet. Die Gesamtleistung (Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zzgl. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie sonstige aktivierte Eigenleistungen) wies einen deutlichen Rückgang um 49.456 T€ auf 76.850 T€ (Vj.: 126.306 T€) auf. Entsprechend hierzu reduzierte sich der Materialaufwand um 26.628 T€ auf 25.416 T€ (Vj.: 52.044 T€). Der Personalaufwand in Höhe von 43.549 T€ lag insbesondere aufgrund der geringeren durchschnittlichen Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter bedingt durch die bereits durchgeführten Personalanpassungsmaßnahmen, den Verbrauch von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (1.299 T€) sowie durch die eingeführte Kurzarbeit am Standort der Viscom SE in Hannover (644 T€) unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 45.221 T€). Gegenläufig wirkten sich Einmaleffekte für Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit den Personalabbaumaßnahmen für Abfindungen und Freistellungen von 4.723 T€ aus.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (12.661 T€; Vj.: 17.808 T€) war durch die kostensenkenden Maßnahmen (insbesondere Vertriebs-, Reise-, und Werbekosten) begründet. Ergebnisbelastend wirkten sich Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 2.020 T€ (Vj.: 43 T€) aus. Der größte Teil der gebildeten Wertberichtigung auf Forderungen entfiel auf einen Kunden aus dem Batterie-Bereich, welcher sich in einem Insolvenzverfahren befindet. Ebenfalls ergebnisbelastend schlugen sich die um 198 T€ auf 6.787 T€ (Vj.: 6.589 T€) gestiegenen Abschreibungen sowie der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge (1.765 T€; Vj.: 1.924 T€) im Jahresergebnis nieder.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte lag das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Sondereffekten mit -7.095 T€ innerhalb des prognostizierten Rahmens in Höhe von -2,9 bis -7,2 Mio. €.

### **EBIT-Marge**

Die erläuterten Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit führten zu einer verringerten EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2024. Die EBIT-Marge lag damit vor Sondereffekten bei -8,4 % und somit im Rahmen der Prognose in Höhe von -3 bis -9 % (vor Sondereffekten). Die EBIT-Marge nach Sondereffekten betrug -14,1 % (Vj.: 5,6 %).

### **Periodenergebnis**

Das Periodenergebnis belief sich auf -9.629 T€ (Vj.: 3.142 T€). Die beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit haben auch das Periodenergebnis beeinflusst. Die Steuerquote lag auf dem Vorjahresniveau (29,9 %; Vj.: 30,8 %).

Die Umsatzrentabilität vor Steuern betrug -16,3 % (Vj.: 3,8 %).

### **Ergebnis je Aktie**

Viscom hat vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ über die Börse erworben. Durch den Aktienrückkauf verringerte sich die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien von 9.020.000 Aktien auf 8.885.060 Aktien. Im Jahr 2024 wurde die Option des Aktienrückkaufs nicht wahrgenommen.

<sup>4</sup> Die Angaben zu den Quartalsumsätzen sind ungeprüft

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2024 betrug -1,06 € (verwässert und unverwässert) – bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr lag das Ergebnis je Aktie bei 0,34 €.

Die anhaltenden schwierigen Marktaussichten und geopolitischen Unsicherheiten veranlassen das Management der Viscom SE weiterhin zur Vorsicht im Liquiditätsmanagement. In den vergangenen Jahren ergaben sich durch das gestiegene Zinsniveau erhöhte Liquiditätsbelastungen.

Aufgrund des ausgewiesenen Bilanzverlusts wird die Viscom SE für das Geschäftsjahr 2024 der Hauptversammlung am 6. Juni 2025 keinen Dividendenvorschlag unterbreiten. Die grundsätzliche Dividendenpolitik des Konzerns, mindestens 50 % des ausgewiesenen positiven Konzern-Periodenergebnisses auszuschütten, bleibt für die Zukunft unberührt.

### Finanzergebnis

Die Finanzerträge betragen 4 T€ (Vj.: 4 T€). Die Finanzaufwendungen in Höhe von -1.930 T€ (Vj.: -2.076 T€) resultierten aus Zinsen auf Leasing- und Bankverbindlichkeiten. Das Finanzergebnis fiel mit -1.926 T€ negativ aus und lag auf dem Niveau des Vorjahres (Vj.: -2.072 T€).

### Wechselkurseinfluss

Viscom ist durch das internationale Geschäft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wurde das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 26 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 19 %). Der Anstieg des Wechselkurseinflusses resultierte insbesondere aus dem gestiegenen Anteil der Region Amerika am Gesamtumsatz. Im Jahr 2024 ergaben sich saldiert positive Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 319 T€ (Vj.: 471 T€ negativer Effekt).

### Mitarbeiter

Viscom beschäftigte zum 31. Dezember 2024 weltweit 528 Mitarbeiter ohne Auszubildende. Damit liegt die Anzahl der

Mitarbeiter um 72 Personen unter dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 600 Mitarbeiter). Der Abbau der Mitarbeiter erfolgte schwerpunktmäßig in Europa in den Funktionsbereichen Entwicklung, Produktion und Applikation sowie in Asien im Service.

Zum Jahresende 2024 befanden sich 27 Mitarbeiter in der Ausbildung (Vj.: 25).

Stand: 31.12.2024	Europa	Amerika	Asien	Total
<b>Total</b>	<b>406</b>	<b>28</b>	<b>94</b>	<b>528</b>
davon Vollzeit	348	28	93	<b>469</b>
davon Teilzeit	58	0	1	<b>59</b>
zusätzlich: Auszubildende	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und im Zuge der Kostensenkungsmaßnahmen fanden im Jahr 2024 umfangreiche personelle Maßnahmen statt. Insgesamt 145 Beschäftigte waren über alle Unternehmensbereiche betroffen, allerdings spiegeln sich die Personalmaßnahmen nicht vollumfänglich in der Mitarbeiterzahl des Jahres 2024 wider. Zum 1. Januar 2025 scheidet 32 Mitarbeiter aus und im Laufe des Jahres 2025 werden weitere 34 Mitarbeiter Viscom verlassen.

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 562 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Viscom-Konzern beschäftigt (Vj.: 590). Davon können 197 Mitarbeiter (Vj.: 231) den kaufmännischen Arbeitnehmern (Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung) und 365 Mitarbeiter (Vj.: 359) den gewerblichen Arbeitnehmern (Produktion, Logistik, Projekte und Service) zugeordnet werden.

In Deutschland waren 397 Mitarbeiter zum Ende des Geschäftsjahres 2024 (Vj.: 441 Mitarbeiter) beschäftigt, davon waren 222 Mitarbeiter in unterschiedlichen Umfängen unterjährig von Kurzarbeit betroffen. Die übrigen Mitarbeiter waren durch Erbringen von Ersatztatbeständen wie beispielsweise Abbau von Urlaub und Überstunden betroffen.

## Regionale Entwicklungen

### Angaben zu den geographischen Segmenten nach Absatzmärkten zum 31.12.

in T€	Europa		Amerika		Asien		Konsolidierung		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Externe Umsatzerlöse	49.869	73.714	12.589	15.750	21.624	29.316			84.082	118.780
Intersegment Umsatzerlöse	24.972	43.889	512	218	4.092	3.740	-29.576	-47.847	0	0
Gesamte Umsatzerlöse	74.841	117.603	13.101	15.968	25.716	33.056	-29.576	-47.847	84.082	118.780
Segmentergebnis	-13.011	5.311	590	721	-24	1.311	627	-732	-11.818	6.611

### Europa

In der Region Europa herrschte im Jahresverlauf 2024 eine ausgeprägt zurückhaltende Investitionsbereitschaft bei den Elektronikzulieferern, vorrangig aus dem Automotive-Bereich. Investitionsentscheidungen wurden bei den Kunden nicht planbar aufgeschoben. Vorhandene Kapazitäten werden zunehmend kundenseitig optimiert, dies bietet wiederum auch Chancen für Viscom im Servicegeschäft. Die europäische Strategie, sich unabhängiger aufzustellen, bietet ebenfalls neue Möglichkeiten für das Unternehmen. Viscom geht davon aus, dass ihre Kunden wieder mehr in Europa produzieren werden, auch der Bereich Aerospace & Defence bietet weitere Perspektiven für Viscom.

Die Viscom SE hat von März bis November 2024 die Kurzarbeit am Standort Hannover durchgeführt und weitere notwendige Maßnahmen zur Kostenreduktion im Geschäftsjahr 2024 beschlossen, hier wurden alle Sachkosten einer Überprüfung unterzogen, Aufwendungen für Messen sowie nicht direkt umsatzbezogene Reisen wurden reduziert und somit mögliche Einsparungen im Geschäftsjahr 2024 realisiert. Nicht sofort nötige Investitionen wurden gestoppt bzw. bedurften einer Einzelbewertung durch den Vorstand.

Mit rund 59 % (Vj.: 62 %) des Umsatzes war Europa weiterhin der stärkste regionale Markt des Viscom-Konzerns. Der Umsatz in Deutschland in Höhe von 25.917 T€ lag um 23,1 % unter dem Vorjahreswert von 33.682 T€.

Im übrigen Europa sank der Umsatz um rund 40 % auf 23.952 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 40.032 T€).

In Deutschland und im übrigen Europa lag der Segmentumsatz in Höhe von 49.869 T€ mit 32,3 % unter dem Vorjahreswert (Vj.: 73.714 T€). Das Segmentergebnis belief sich auf -13.011 T€ (Vj.: 5.311 T€). Die EBIT-Marge der Region Europa betrug -26,1 % (Vj.: 7,2 %). Die bereits oben beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit waren ausschlaggebend für den Rückgang. Einmalaufwendungen in Höhe von 4.382 T€, aufgrund der notwendigen Personalanpassungen, belasteten das Segmentergebnis.

### Amerika

Gekennzeichnet war der Geschäftsverlauf in der Region Amerika durch die Präsidentschaftswahlen in den USA im November 2024. Dies führte aus Sicht von Viscom zu verzögerten Projektentscheidungen bei vielen Kunden in der Luft- und Raumfahrt

und bei Herstellern von Elektronikteilen für Elektrofahrzeuge. Einige Projekte wurden ins Jahr 2025 verschoben. Für das Gesamtjahr 2025 wird in der Region Amerika von einer stabilen Nachfrage auf dem Niveau von 2024 ausgegangen.

Die Umsatzerlöse in der Region Amerika lagen im Geschäftsjahr 2024 mit 12.589 T€ um rund 20 % unter dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 15.750 T€). Das Segmentergebnis reduzierte sich entsprechend im Geschäftsjahr 2024 auf 590 T€ (Vj.: 721 T€) und wurde durch Einmalaufwendungen in Höhe von 82 T€ aufgrund der notwendigen Personalanpassungen belastet und entsprach einer EBIT-Marge von 4,7 % (Vj.: 4,6 %).

### **Asien**

In der Region Asien war das Geschäftsjahr 2024 insgesamt geprägt von einer deutlichen Investitionszurückhaltung relevanter Viscom-Kunden. Besonders betroffen war der für Viscom wichtige Automobilsektor inklusive des Bereiches Elektromobilität. Insbesondere ein Großkunde, der Fertigungen in ganz Asien unterhält (VR China, Philippinen, Korea, Malaysia, Indien) hat eine Geschäftsrestrukturierung bekanntgegeben, die auch 2025 weitergeführt wird.

Neue Konjunktur-Programme in der VR China, aber auch in Indien, belebten die Märkte. So konnte Viscom in diesen Ländern mehrere Neukunden mit mittelfristig hohem Potenzial gewinnen.

Ein Ausblick auf 2025 bleibt schwierig, da sich die Kunden-erwartungen in der Region Asien sehr rasch ändern. Im ersten Quartal 2025 geht Viscom aber von einem belebten indischen Markt aus.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 der Region Asien lagen bei 21.624 T€ und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 26 % reduziert (Vj.: 29.316 T€). Das Segmentergebnis sank entsprechend auf -24 T€ (Vj.: 1.311 T€) und wurde durch Einmalaufwendungen in Höhe von 259 T€, aufgrund der notwendigen Personalanpassungen, belastet. Dies entspricht einer EBIT-Marge von -0,1 % (Vj.: 4,5 %).

## Produkte / Inspektionssysteme

Die von Viscom hergestellten Inspektionssysteme basieren auf der Technologie der digitalen Bildverarbeitung, die in der Branchensprache als Machine Vision bezeichnet wird. Dabei werden digitalisierte Bilder mittels spezieller Softwaretools und Algorithmen ausgewertet und dadurch die zu prüfenden Objekte vermessen, kontrolliert und verifiziert.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle im industriellen Umfeld wird in vielen Fällen eine Gut-Schlecht-Entscheidung angestrebt, um die Prüfobjekte dementsprechend zu sortieren. Die eingesetzten Analysealgorithmen müssen es also erlauben, Fehler-toleranzen des Fertigungsprozesses in Einstellparameter der Algorithmen abzubilden.

Immer häufiger wird im Rahmen dieser Abläufe Künstliche Intelligenz eingesetzt. Dazu werden große Mengen an Bilddaten gesammelt, um mit Methoden des maschinellen Lernens sogenannte KI-Modelle zu trainieren, die dann Teile der eigentlich prozeduralen Algorithmen ersetzen. Die Inspektionssysteme benötigen so weniger Einstellarbeit und sind damit leichter bedienbar.

Mit Hilfe dieser Mess- und Prüftechnik kann ein kompletter Fertigungsprozess überwacht bzw. gesteuert werden. Für eine Prozessregelung gewinnt die Vermessung der Objekte gegenüber einer reinen Prüfung (Gut-Schlecht-Entscheidung) immer mehr an Bedeutung. Sind die Objekte hinsichtlich der Fehlerkriterien vermessen, kann nicht nur die Gut-Schlecht-Entscheidung getroffen werden. Über eine weitere Auswertung der Messdaten können Rückschlüsse auf die Fehlerursachen getroffen und es kann die Fertigungsqualität verbessert werden.

Die erfassten Daten können dabei ein-, zwei- oder dreidimensionale Datenstrukturen sein, die aus optischen Flächenkameras, aus Röntgendetektoren oder auch aus Laserscannern bzw. ähnlichen optischen Systemen gewonnen werden.

Während im optischen Bereich die eingesetzten Sensoren unterschiedlichster Art nur in den Viscom-Standardprodukten zur Verfügung stehen, werden im Röntgenbereich Eigenentwicklungen wie Röntgenröhren und die zugehörige Steuerelektronik zusätzlich als Original Equipment Manufacturer (OEM)-Produkte am Markt verkauft.

Die im Jahr 2024 hergestellten Inspektionssysteme waren überwiegend Inspektionssysteme aus der iS6059-, S3088- und der iX7059-Produktreihe. Durch die kontinuierliche Produktentwicklung hat Viscom ein breites Produkt-Know-how. Die einzelnen Systemtypen können aufgrund einer flexiblen Systemstruktur in vielen Varianten hergestellt werden. Dies stellt für die Kunden einen eindeutigen Vorteil dar.

Sowohl bei der optischen Inspektion als auch bei der Röntgeninspektion gewinnt die 3D-Technik immer mehr an Bedeutung. Die dreidimensionale Erfassung der Prüfbjekte erlaubt über den höheren Informationsgehalt sicherere Prüfergebnisse. Die Zuverlässigkeit der Fehlererkennung steigt und die Wahrscheinlichkeit von Pseudofehlern (Falschalarmen) sinkt. Bei den optischen Inspektionssystemen gehört die 3D-Erfassung inzwischen zum Standard und ist in das Viscom-Sensormodul integriert. Eine von Viscom entwickelte High-Speed-Datenübertragung bis in den Auswerterechner hinein sorgt auch bei der 3D-Prüfung für einen hohen Durchsatz.

Bei der 3D-Röntgeninspektion wird das Verfahren der planaren Computertomographie eingesetzt. Dieses erlaubt zum Beispiel optisch nicht sichtbare, verdeckte Lötstellen auf elektronischen Baugruppen über eine Schichtbild-Auswertung sehr präzise zu bewerten.

Viscom ist dazu übergegangen, für die Produkte Systemfamilien zu entwickeln. Eine Systemfamilie besteht aus einzelnen Prüfsystemen, die jeweils in verschiedenen Ausprägungen für die unterschiedlichen Einsatzgebiete verfügbar sind. Dies ermöglicht

es beispielsweise, bei der iX7059 ganz unterschiedliche Anwendungsfälle abzudecken. Dies reicht von der Prüfung „normaler“ elektronischer Baugruppen über die Prüfung von großen und schweren Leistungsbaugruppen (z. B. Invertern für Elektrofahrzeuge) bis hin zur Endprüfung von hochwertiger Consumer-Elektronik. Auch die Inspektion von unterschiedlichen Batteriezellen kann durch die iX7059 in verschiedenen Konfigurationen abgedeckt werden.

In der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ sind die Umsätze im Geschäftsjahr 2024 um rund 37 % auf 51.595 T€ zum Vorjahr (Vj.: 81.648 T€) gesunken. Die Umsätze der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ lagen mit 12.590 T€ um rund 34 % unter dem Vorjahreswert (Vj.: 19.121 T€). Die Produktgruppe „Service“ steigerte den Umsatz um rund 10 % und verzeichnete Umsatzerlöse in Höhe von 19.897 T€ (Vj.: 18.011 T€).

## Finanzlage

### **Kapitalstruktur / Liquidität**

Viscom konnte im Berichtszeitraum die benötigte Liquidität aus Eigenmitteln sowie aus den zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien sicherstellen. Zum 31. Dezember 2024 wurden Kontokorrentkredite im Wege der Ausnutzung verfügbarer Kreditlinien in Höhe von 15.410 T€ (31.12.2023: 30.571 T€) in Anspruch genommen. Damit nutzt Viscom die Kontokorrentlinien zur Refinanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen des operativen Geschäfts. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Zahlungsmittel in Höhe von 5.530 T€ (31.12.2023: 5.463 T€) ergab sich zum Stichtag ein negativer Saldo von 9.880 T€ (31.12.2023: negativer Saldo von 25.108 T€). Daneben bestanden zum 31. Dezember 2024 kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von 378 T€ (Vj.: 372 T€) sowie langfristige Bankdarlehen in Höhe von 526 T€ (31.12.2023: 904 T€). Die Niederlassungen benötigten keine Darlehen.

## Investitionen

Die Gesamtsumme der in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen getätigten Investitionen belief sich im Jahr 2024 auf 10.505 T€ (Vj.: 6.926 T€). Der größte Teil der vorgenommenen Investitionen entfiel auf Grundstücke und Bauten in Höhe von 5.388 T€ (Vj.: 215 T€), aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 3.620 T€ (Vj.: 3.916 T€), Fahrzeuge in Höhe von 946 T€ (Vj.: 1.609 T€), Anlagen im Bau in Höhe von 313 T€ (Vj.: 135 T€) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 182 T€ (Vj.: 910 T€). 56 T€ verteilten sich auf Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen und Software (Vj.: 130 T€). Im Vorjahr entfielen zudem 11 T€ auf Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Diese Positionen enthielten im Geschäftsjahr 2024 in Summe Nutzungsrechte nach IFRS 16 in Höhe von 6.398 T€ (Vj.: 1.760 T€).

Von den getätigten Investitionen entfielen 10.208 T€ (Vj.: 6.753 T€) auf das Segment Europa, 247 T€ (Vj.: 153 T€) auf das Segment Asien und 51 T€ (Vj.: 20 T€) auf das Segment Amerika.

Die Investitionen im Berichtsjahr 2024 entfielen im Wesentlichen auf das produktspezifische Segment „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ mit einem Betrag von 6.446 T€ (Vj.: 4.759 T€).

## Zahlungsmittel / Cashflow

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2024 betrug 5.530 T€ und lag auf Vorjahresniveau (Vj.: 5.463 T€).

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** wies mit 25.143 T€ (Vj.: 6.184 T€) einen positiven Wert aus. Maßgeblich hierfür war die positive Entwicklung in Bezug auf die Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte. Gegenläufig hierzu wirkten sich das negative Periodenergebnis sowie die Abnahme der Verbindlichkeiten negativ aus.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** betrug -4.100 T€ (Vj.: -5.138 T€) und resultierte im Wesentlichen aus den

Auszahlungen für aktivierte Entwicklungsleistungen sowie dem Erwerb von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug -20.992 T€ (Vj.: 71 T€). Maßgeblich hierfür waren die Auszahlungen aus der Tilgung von Bankdarlehen und Leasingverbindlichkeiten, gezahlte Zinsen sowie die Dividendenzahlung.

Die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Aufgrund des Insolvenzverfahrens eines Kunden aus dem Batterie-Bereich war ein größerer Zahlungsausfall zu verzeichnen. Viscom konnte im Berichtszeitraum die benötigte Liquidität durchgängig sicherstellen.

## Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024 führte insbesondere der deutliche Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vorräte zu einer Reduzierung der Bilanzsumme. Der Lagerbestand lag zum Jahresende aufgrund des deutlichen Rückgangs der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Baugruppen sowie teulfertigen und fertigen Systeme unter dem korrespondierenden Vorjahreswert. Des Weiteren stiegen die Sachanlagen vorwiegend durch die Bilanzierung von Leasingverträgen sowie die immateriellen Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund von aktivierten Entwicklungsleistungen an. In Summe führte dies zu einem Rückgang der Bilanzsumme von 126.012 T€ zum 31. Dezember 2023 auf 94.645 T€ zum 31. Dezember 2024.

## Anlagevermögen

Im Anlagevermögen wurde unter den immateriellen Vermögenswerten im Wesentlichen die Aktivierung der Entwicklungsleistungen erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorjahr von 16.771 T€ auf 17.863 T€. Der Anstieg der Sachanlagen von 13.665 T€ auf 16.283 T€ resultierte insbesondere aus der Verlängerung von Leasingverträgen.

## **Forderungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum 31. Dezember 2024 aufgrund einer geringeren Umsatzlegung mit 24.973 T€ deutlich unter dem Vorjahr (Vj.: 45.619 T€). Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 2.236 T€ (Vj.: 216 T€). Der größte Teil der gebildeten Wertberichtigung auf Forderungen entfiel auf einen Kunden aus dem Batterie-Bereich, welcher sich in einem Insolvenzverfahren befindet.

Insgesamt erhöhten sich die überfälligen Forderungen auf 14.280 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 12.515 T€). Länger als sechs Monate überfällig waren rund 18 % des Gesamtforderungsbestands (Vj.: rund 4 %).

Dem Risiko von Forderungsausfällen wurde zum Jahresende mit Wertberichtigungen begegnet. Bezogen auf den Forderungsbestand erhöhte sich die prozentuale Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr von 0,5 % auf 8,2 %.

## **Vorräte**

Der Bilanzwert der Vorräte betrug 25.748 T€ zum Geschäftsjahresende (Vj.: 39.728 T€). In dieser Nettovorratsbetrachtung waren Einzelwertberichtigungen für zum Verkauf stehende fertige Systeme mit 6.341 T€ (Vj.: 6.984 T€) sowie Wertberichtigungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Baugruppen und teilerfertige Systeme in Höhe von 7.723 T€ (Vj.: 7.249 T€) enthalten. Die Nettovorräte sind damit gegenüber dem Vorjahr um 13.980 T€ und die Bruttovorräte um 14.149 T€ gesunken. Ursächlich für den Rückgang der Vorräte war der Bestandsabbau von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen Erzeugnissen sowie fertigen Systemen, aufgrund der geringeren Geschäftstätigkeit sowie der eingeleiteten Maßnahmen zum Bestandsabbau. Zu diesen zählten vor allem der Abverkauf von Bestands- und Haldensystemen und eine rein bedarfsorientierte Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Baugruppen. Darüber hinaus wurde auf eine fertigungsauslastende Vorproduktion von Systemen verzichtet (geringerer Work in Process).

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken gegenüber dem Jahresende 2023 von 6.159 T€ auf 3.079 T€. Zu näheren Angaben zur Anpassung des Vorjahreswertes wird auf P1 im Anhang verwiesen.

Die Vertragsverbindlichkeiten zum Geschäftsjahresende lagen mit 2.195 T€ unter dem Wert zum Geschäftsjahresende 2023 (31.12.2023: 2.708 T€) und enthielten Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2024 enthielten mit 2.908 T€ (31.12.2023: 3.023 T€) kurzfristige Leasingverbindlichkeiten. Zu näheren Angaben zur Anpassung des Vorjahreswertes wird auf P6 im Anhang verwiesen.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2024 enthielten mit 526 T€ (31.12.2023: 904 T€) den langfristigen Teil aufgenommener Bankdarlehen und mit 11.536 T€ (31.12.2023: 8.239 T€) langfristige Leasingverbindlichkeiten.

## **Eigenkapital**

Die Summe des Eigenkapitals lag mit 50.683 T€ unter dem Wert zum Geschäftsjahresende 2023 (31.12.2023: 60.253 T€). Diese Veränderung resultiert aus dem negativen Periodenergebnis sowie den Währungsdifferenzen. Die Eigenkapitalquote lag mit 53,6 %, aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme, über dem Wert zum 31. Dezember 2023 (31.12.2023: 47,8 %).

Gemäß § 315 Abs. 2 Satz 2 HGB wird auf die Angaben zu eigenen Aktien nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Anhang des Jahresabschlusses in Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ verwiesen.

## **Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf**

Die Entwicklung der Weltwirtschaft wurde auch im Jahr 2024 durch die geopolitischen Konflikte und Verwerfungen beeinträchtigt. Die geoökonomischen Schocks – der Krieg in der Ukraine, die Konflikte im Nahen Osten, die politischen Ungewissheiten im Fernen Osten sowie das überwiegend nicht von Kooperation geprägte Miteinander in der Weltgemeinschaft – bremsen auch weiterhin das Tempo der Weltwirtschaft. Hinzu kommt das gegenwärtige Fehlen der über lange Zeit gewohnt starken Wirtschaftsimpulse aus China. Die weltweite Nachfrage nach Konsumgütern sowie die Investitionsbereitschaft der Unternehmen bleiben weiterhin verhalten und bremsen die globale Industrieproduktion.

Die deutsche Wirtschaft tritt seit über zwei Jahren auf der Stelle. Die Dekarbonisierung, die Digitalisierung, der demografische Wandel und wohl auch der stärkere Wettbewerb mit Unternehmen aus China haben strukturelle Anpassungsprozesse in Deutschland ausgelöst, die die Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft dämpfen. Die trüben Wirtschaftsaussichten und die immer noch wirkenden Energie- und Inflationsschocks belasten die deutsche Volkswirtschaft. Die wenig angebotsorientierte Grundausrichtung der Wirtschaftspolitik in Deutschland stellt zudem ein zentrales Investitionshemmnis für den Standort dar.

Der Vorstand der Viscom SE beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Viscom-Konzerns vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024 als sehr herausfordernd. Die trüben Konjunkturaussichten und die hohen Energie- und Rohstoffkosten belasten die deutsche Volkswirtschaft. Die wenig angebotsorientierte Grundausrichtung der Wirtschaftspolitik in Deutschland stellt zudem ein zentrales Investitionshemmnis für den Standort dar. Die schwache Investitionstätigkeit, insbesondere im Bereich Automotive, wirkte sich sehr negativ auf die Geschäftstätigkeit von Viscom aus und veranlasste das Management der Viscom SE mehrfach, zuletzt im August 2024 dazu, die Jahresprognose für den Viscom-Konzern nach unten zu korrigieren. Zudem wirkten sich im Bereich der Batteriefertigung die Stornierung eines fest eingeplanten Auftrages sowie das Insolvenzverfahren eines Kunden negativ auf das erwartete Geschäft im Jahr 2024 aus. Die Umsatzerlöse und der Auftragszugang sind entsprechend der Erwartungen des Vorstands gesunken. Die Umsatzerlöse lagen innerhalb und der Auftragszugang unterhalb der im August 2024 veröffentlichten Jahresprognose. Das Ergebnis vor Sondereffekten lag innerhalb der Prognose. Da das Unternehmen mit einem deutlichen Verlust abgeschlossen hat, kann der Vorstand mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zufrieden sein.

## Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2024 T€	2023 T€
<b>Liquidität 1. Grades</b> (Zahlungsmittel minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-24.938	-45.991
<b>Liquidität 2. Grades</b> (Liquidität 1. Grades plus Forderungen und sonstige Vermögenswerte minus langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-10.689	-6.890
<b>Liquidität 3. Grades</b> (Liquidität 2. Grades plus Vorräte)	15.059	32.838
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Zahlungsmittel	5.530	5.463
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	27.013	49.085
Vorräte	25.748	39.728
	<b>58.291</b>	<b>94.276</b>
<b>Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	30.468	51.454
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	12.764	9.984
	<b>43.232</b>	<b>61.438</b>
<b>Cashflow</b>		
Periodenergebnis nach Steuern	-9.629	3.142
+ Aufwand für planmäßige Abschreibung	6.787	6.589
	<b>-2.842</b>	<b>9.731</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>		
Periodenergebnis / Eigenkapital	-19,0 %	5,2 %
<b>Return on Investment (ROI)</b>		
Periodenergebnis / Bilanzsumme	-10,2 %	2,5 %
<b>Umsatz-Rentabilität</b>		
EBT / Umsatz	-16,3 %	3,8 %
<b>Return on Capital Employed (ROCE)</b>		
EBIT / (Bilanzsumme - Zahlungsmittel - kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-20,2 %	9,6 %
<b>Verschuldungskennzahl</b>		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	-43.232	-61.438
+ Zahlungsmittel	5.530	5.463
+ Forderungen und sonstige Vermögenswerte	27.013	49.085
<b>= Netto-Guthaben</b>	<b>-10.689</b>	<b>-6.890</b>
<b>Working Capital</b>		
Kurzfristige Vermögenswerte - kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	27.823	42.822
<b>Eigenkapitalquote</b>		
Eigenkapital / Bilanzsumme	53,6 %	47,8 %

# CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

## Chancen

Immer weiter dringt die Elektronik in alle Lebensbereiche vor. Die elektronischen Baugruppen werden immer kleiner, gleichzeitig sollen sie mehr Funktionen übernehmen. Diese technologische Diversifizierung setzt hochklassige Inspektionslösungen voraus: Lösungen, welche die Produktqualität sichern, die aber auch eine nachhaltige Stabilität der diffiziler werdenden Prozesse gewährleisten. Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden dabei immer spezifischer. Aufgrund dieses dynamischen Marktumfeldes eröffnen sich ständig neue Chancen für den Viscom-Konzern. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum von Viscom.

Viscom wertet regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen aus und befasst sich mit der entsprechenden Ausrichtung des Produktportfolios. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung mit einbezieht.

Die folgenden allgemeinen Chancen sind, aufgrund ihrer potenziellen Bedeutung, näher erläutert und haben noch keinen Niederschlag in der Geschäftsplanung und dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2025 gefunden.

### **Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen**

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow von Viscom. Sollte sich die Weltwirtschaft positiver als allgemein erwartet entwickeln, könnten die Umsätze und Ergebnisse von Viscom den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

### **Chancen durch Forschung und Entwicklung**

Das Wachstum von Viscom hängt vor allem von der Fähigkeit ab, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen und damit kontinuierlich Mehrwert für die Kunden von Viscom zu schaffen. Viscom arbeitet auch weiterhin daran, die Effektivität

der Forschung und Entwicklung zu erhöhen, die Innovationszyklen durch schlankere Entwicklungsprozesse zu verkürzen und stärker mit den Kunden zu kooperieren. Sollten bei diesen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bessere Fortschritte erzielt werden als derzeit erwartet, könnte dies dazu führen, dass vermehrt neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden oder neue Produkte früher als geplant zur Verfügung stehen. Dies könnte sich positiv auf die Umsätze und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass Viscom seine mittelfristigen Perspektiven übertrifft.

## Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements

Als weltweit agierender Konzern ist Viscom verschiedensten Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches es ermöglicht, potenzielle Ereignisse – welche den Konzern gefährden könnten – frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses.

Das Risikomanagement sieht vor, die Entscheidungsträger möglichst zeitnah und vollständig mit der Entwicklung wesentlicher Risiken vertraut zu machen, um ihnen ein rechtzeitiges und angemessenes vorausschauendes Agieren als auch Reagieren zu ermöglichen. Dazu finden regelmäßig Sitzungen mit dem Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern, den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen sowie den Fachverantwortlichen statt, in denen der aktuelle Status und die Vorgehensweise bei den als wesentlich erkannten Risikopositionen auf Basis entsprechender Auswertungen und Berichte geklärt werden. Zu dem bekannten Status werden ggf. weitergehende Informationen benötigt, die von Mitarbeitern aus den Fachbereichen eingeholt werden. Die regelmäßige Risikoberichterstattung erfolgt quartalsweise „bottom-up“ sowie darüber hinaus anlassbezogen. Die Risikoidentifikation in den einzelnen

Fachbereichen wird grundsätzlich anhand eines definierten Risikokatalogs vorgenommen, der die nachstehend aufgeführten Risiken beinhaltet. In den Berichten, die den regelmäßigen Sitzungen der leitenden Mitarbeiter vorliegen, sind auch Risiken aufzuführen, die außerhalb des Risikokatalogs entstanden sind. Es gibt eine zentrale Risikomanagementfunktion auf Ebene der Viscom SE. Für die Standorte und Fachbereiche sind jeweils Risikomanagementbeauftragte benannt. Diese berichten unmittelbar an den Risikokoordinator und an den Vorstand.

Mögliche Risiken werden, sofern möglich, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet. Die Bewertung der identifizierten Risiken wird auf einer Nettobasis durchgeführt, d. h. die Einschätzung des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung von bereits ergriffenen Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß des Risikos verringern. Als Bezugsbasis für die einheitliche Bewertung der Risiken wird die negative Ergebnisabweichung vom Budget bzw. vom aktuellen Forecast definiert. Die Bewertung der Risiken soll in dem aktuellen Geschäftsjahr in erkennbaren Fällen auf einem Zeithorizont von zwei Jahren basieren. Für die Aufnahme von Risiken in die Risikoberichterstattung sind bestimmte Meldeschwellen definiert. Hiervon unabhängig sollen auch wesentliche identifizierte nicht-finanzielle Risiken in die Risikoberichterstattung aufgenommen werden. Der Vorstand wird von den Risikoverantwortlichen unverzüglich über wesentliche Veränderungen der Risikosituation unter Beachtung der geltenden Meldeschwellen in Kenntnis gesetzt. Die Ad-hoc Risikomeldungen erfolgen im Rahmen der regelmäßigen internen Besprechungen oder – sofern erforderlich – unmittelbar.

### **Internes Kontrollsystem**

Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem internen Kontrollsystem verzahnt. Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Richtlinien, Verfahren und Maßnahmen, die ausgerichtet sind auf die Umsetzung von Entscheidungen der Unternehmensführung

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (insbesondere durch systematische Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die untenstehend identifizierten Risiken);

- zur Ordnungsgemäßheit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung (siehe zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem noch ausführlich unten); sowie

- zur Einhaltung der für den Viscom-Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (d. h. der Compliance).

Die von Viscom getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sind näher in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben. Der Vorstand hat insbesondere eine Compliance-Richtlinie nebst Annex erarbeitet, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält u. a. Regelungen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Korruption, Kartellabsprachen, zum Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutzes sowie der Sicherstellung von Gleichbehandlung sowie der Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz. Es ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet, um etwaige Verstöße geschützt mitteilen zu können. Die Compliance Policy wird durch die Compliance-Beauftragte gepflegt und fortentwickelt.

Die folgenden Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung und werden als Teil des Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß § 91 Abs. 2 u. 3 AktG regelmäßig in den Managementsitzungen analysiert und bei Bedarf einer Entscheidung zugeführt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu den einzelnen Risiken im Viscom-Konzern sowie zum internen Kontroll- und Risikomanagement-

system insgesamt statt, das fortlaufend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft und – soweit erforderlich – angepasst wird.

## Erläuterung der Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind für den Konzern sowie für die einzelnen Segmente wesentlich (Nettoschadenshöhe bzw. potenzielle finanzielle Auswirkungen größer 2,5 Mio. €):

### **Verstoß gegen vertragliche Regelungen**

Große international agierende Konzerne verlangen weitreichende wirtschaftliche Kompensationen für Fälle eines vertragswidrigen Verhaltens. Diese werden in der Regel in speziellen Geheimhaltungsvereinbarungen geschlossen und enthalten individuell vereinbarte Konventionalstrafen. Die Geheimhaltungsvereinbarungen werden nach interner Prüfung im Vorstand diskutiert, abgewogen und entschieden. Zur Vermeidung eines Verstoßes werden umfangreiche organisatorische Maßnahmen definiert und ergriffen.

### **Abnahmeverpflichtungen**

Um die Beschaffungsprozesse möglichst effizient und kostengünstig zu gestalten, geht Viscom mit Lieferanten bei Bedarf Rahmenverträge für wichtige (Standard-)Komponenten ein. Durch diese ist es Viscom möglich wichtige Komponenten bei Bedarf kurzfristig abzurufen und Planungssicherheit für die Produktion zu bekommen. In absatzschwachen Phasen können Verpflichtungen für vorübergehend nicht vorhandene Bedarfe entstehen. Eine regelmäßige Überprüfung der Verträge findet statt. Rahmenverträge werden genauestens geprüft und müssen zusätzlich auch noch vom Vorstand freigegeben werden. So soll gewährleistet werden, dass es nicht zu Abnahmeverpflichtungen kommt, hinter denen keine Bedarfe stehen.

### **IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken**

Viscom ist mit Blick auf seine Informationen sowie seiner internationalen Ausrichtung am Markt und den zur Verarbeitung genutzten IT-Systeme potenziell dem Risiko von Industriespionage

und/oder anderen Cyberrisiken ausgesetzt. Berechtigungskonzepte auf die Systeme und Informationen, dezentrale und redundante Auslegung der IT-Infrastruktur sowie Backupstrategien zählen zu den ergriffenen Maßnahmen zur Risikominimierung.

Daneben bestehen folgende Kategorien gleichartiger Einzelrisiken, die hinsichtlich ihrer jeweiligen Nettoschadenshöhe bzw. potenziellen finanziellen Auswirkung nicht wesentlich sind:

### **Länderrisiken**

Viscom definiert als Länderrisiko die Einführung von nationalen Handelsbeschränkungen und/oder Zöllen und weiteren Handelshemmnissen.

Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden aus Industrienationen mit einem funktionierenden Rechtssystem getätigt. Die Errichtung von Handelsschranken für von Viscom vertriebene Produkte ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit unwahrscheinlich. Es bestehen derzeit keine Einfuhrbeschränkungen für die Inspektionssysteme von Viscom. Die Länderrisiken werden ständig und umfassend überwacht. Sollten etwaige Entwicklungen eine Veränderung der Risikolage erwarten lassen, wird Viscom frühzeitig darauf reagieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Die sich aus den eskalierenden Entwicklungen um den Ukraine-Krieg ableitenden Sanktionen können sich weiterhin negativ auf die Geschäftsaktivitäten von Viscom in verschiedenen Ländern auswirken. Negative Folgen aus angespannten politischen Situationen, die wieder vermehrt zu beobachten sind oder aber auch durch protektionistische Maßnahmen einzelner Länder sind nicht auszuschließen.

### **Branchenrisiken**

Die Kundenbasis von Viscom stammt rund zur Hälfte direkt oder indirekt aus dem Automobilsektor und der Industrieelektronik. Durch die Spezialisierung auf die Leiterplatteninspektion für Automobilzulieferer besteht ein erhöhtes Risiko im Falle einer langfristigen Schwächung dieses Marktes, welches in der

Vergangenheit und insbesondere in diesem Jahr sichtbar wurde. Unabhängig von der Konjunktur in der Automobilindustrie wächst allerdings der Anteil der Elektronik im Automobil.

Die Geschäftsstrategie von Viscom ist, die Branchenrisiken durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten mit Anwendungsgebieten in anderen Branchen, wie z. B. in der Batteriefertigung, zu reduzieren.

### **Kundenrisiken**

Viscom definiert als Kundenrisiko eine zu starke Konzentration auf einzelne Kunden. Viscom erzielte im Geschäftsjahr 2024 rund 59 % des Umsatzes mit den fünf größten Kunden (Vj.: rund 62 %). Damit hat sich der Umsatzanteil gegenüber dem Vorjahr um drei Prozentpunkte reduziert. Der wesentliche Teil davon entfällt allerdings auf die Niederlassungen der Viscom SE, hinter denen wiederum weitere Kunden stehen, daher wird weiterhin ein geringes Kundenrisiko gesehen.

Die Geschäftsstrategie von Viscom liegt darin durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten der optimale Lieferant für seine Kunden zu sein. Auch die Gewinnung von neuen Kunden aus verschiedenen Branchen ist ein erklärtes Ziel von Viscom. Damit sollen Abhängigkeiten von einzelnen Kunden weiter reduziert werden.

### **Währungsrisiken**

Die Wechselkurse zum Euro waren teilweise großen Schwankungen ausgesetzt.

Für Viscom ist die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar von Bedeutung. US-Dollar-Verkäufe wurden bei entsprechend positiver Entwicklung in Tranchen getätigt, um evtl. Währungsverluste so niedrig wie möglich zu halten. Kursabsicherungen, wie z. B. über Devisentermingeschäfte wurden in 2024 nicht abgeschlossen, aber in der Vergangenheit bei Bedarf vereinbart.

Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 25 % des Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr 2024 unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 15 %).

### **Bezugsrisiken**

Die Beschaffung von Komponenten und Dienstleistungen von Fremdlieferanten ist grundsätzlich mit dem Änderungsrisiko von Lieferzeiten und -preisen behaftet. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen und -vereinbarungen konnten die Bezugspreise größtenteils stabil gehalten werden und Viscom kann in der Beschaffung flexibel agieren. Es gibt kaum direkte Abhängigkeiten von jeweils einem Lieferanten. Diese wurden im vergangenen Jahr gezielt reduziert und es wurden weitere Lieferanten identifiziert.

Darüber hinaus erfolgte in 2022 der Erwerb eines Schlüssellieferanten von Stahlgestellen und Bleikabinen. Lieferantenausfälle aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der stark gestiegenen Inflationsraten in Verbindung mit der Verknappung von Vormaterialien sind nicht auszuschließen.

### **Liquiditätsrisiken**

Zur Finanzierung des prognostizierten Geschäfts greift die Viscom SE auf Eigenmittel und Kreditlinien zurück. Die bisher von externen Banken gewährten Kreditlinien wurden im März 2025 durch einen Banken-Poolvertrag angepasst.

Der abgeschlossene Banken-Poolvertrag der Viscom SE ist mit einer Kündigungssperre bis zum 31. Dezember 2026 versehen. Auf Basis der vom Vorstand aufgestellten Finanzplanung reichen der durch den Poolvertrag gewährte Kreditrahmen inklusive Avalkreditlinien in Höhe von 29.300 T€ (2024: 37.800 T€) sowie ein weiterer Kreditrahmen in Höhe von 400 T€ (Vj.: 400 T€) einer weiteren Konzerngesellschaft aus, um die Finanzierung

der Geschäftstätigkeit der Viscom für die nächsten 12 Monate sicherzustellen. Da das Geschäft des Konzerns zu einem erheblichen Teil über wenige Hauptkunden abgewickelt wird, kann durch den Wegfall einzelner großer Kunden oder einem generellen weiteren Rückgang des Auftragsvolumens die Finanzierung des Geschäfts der Viscom beeinträchtigt sein.

Im Geschäftsjahr 2019 und 2022 wurde jeweils ein langfristiges Bankdarlehen für Investitionszwecke aufgenommen (gesamt 2.600 T€). Zum 31.12.2024 sind noch 904 T€ des Darlehens offen. Viscom behält sich vor, bei Bedarf weitere langfristige Fremdfinanzierungen in Anspruch zu nehmen.

### **Ausfallrisiken**

Ein Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Viscom versucht mit entsprechenden Kontrollverfahren sicherzustellen, dass Verkäufe möglichst nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig zum Zeitpunkt des Verkaufs erwiesen haben.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist anhand des in der Bilanz angesetzten Buchwertes der jeweiligen Vermögensgegenstände ersichtlich.

### **Marken- und Patentrisiken**

Die Marke Viscom ist in den wichtigsten Industrienationen der Welt registriert. Nur in sehr seltenen Fällen gab es Überschneidungen mit anderen Marken.

Um das eigene Know-how gegenüber Dritten nicht immer offenlegen zu müssen, wurden bisher nur wenige Verfahrenspatente, wie z. B. die beantragten und teilweise eingetragenen Patente für die MX-Produkte angemeldet. Derzeit gibt weder einen Rechtsstreit über Marken noch über Patentauseinandersetzungen.

### **Technologische Wettbewerbsrisiken**

Einige Wettbewerber von Viscom sind zum Teil Tochtergesellschaften multinationaler Großkonzerne mit hoher Investitionskraft. Durch permanente Produktinnovationen verbunden mit einer im Wettbewerbsvergleich deutlich höheren Flexibilität – z. B. in der Anpassung der Systeme entsprechend den Kundenwünschen – konnte Viscom seine Marktanteile in der Vergangenheit steigern oder zumindest halten. Viscom ist auch weiterhin bestrebt, seine Wettbewerbsvorteile auszubauen.

### **Steuerliche Risiken**

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch die Finanzbehörden ist Viscom zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren.

### **Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern**

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch Länder und Behörden ist Viscom zunehmend Risiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der jeweiligen Landesverwaltungen orientieren.

### **Nachhaltigkeitsrisiken**

Für Viscom sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt- und Sozialfaktoren sowie die damit einhergehenden Risiken von großer Wichtigkeit. Treten in der Lieferkette mangelnde Arbeitssicherheit oder Menschenrechtsverletzungen auf, widerspricht das nicht nur den grundlegenden Werten der Viscom, sondern kann auch Reputationsschäden für Viscom nach sich ziehen.

Auch mit dem allgemeinen Energieverbrauch und dem damit verbundenem CO<sub>2</sub>-Ausstoß geht ein nicht-finanzielles Risiko für Natur und Umwelt einher. Konkrete Umweltschutzmaßnahmen

wie beispielsweise die Verwendung von Regenwasser für einen Teil der sanitären Einrichtungen und die Gewinnung von Solarstrom für eine ausgeglichene Energiebilanz an der Firmenzentrale in Hannover flankieren dies. Durch die Inspektionslösungen der Viscom werden Fehler bei der Elektronikfertigung frühzeitig erkannt, um den Ausschuss und defekte Endprodukte gering zu halten und Elektromüll zu vermeiden sowie den Energieverbrauch zu senken.

Viscom ist bestrebt die gesetzlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erfüllen und erarbeitet in diesem Zusammenhang derzeit ein kohärentes Konzept zur systematischen Einbindung von ESG-Faktoren einschließlich ihrer Chancen und Risiken sowie ökologischen und sozialen Auswirkungen in die Unternehmenssteuerung, d. h. Unternehmensstrategie, Unternehmensplanung und das Kontroll- und Risikomanagementsystem.

### **Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 315 Abs. 4 HGB)**

Da die Viscom SE eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Viscom versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.,

Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 n.F. Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F., Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung bestimmter Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet Viscom solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die (Konzern-)Rechnungslegung maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Folgende bei Viscom vorhandene Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erachtet der Vorstand der Viscom SE für wesentlich im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens, der einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts generieren.

- Prozessintegrierte Kontrollen (z. B. IT-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Funktionstrennung, analytische Kontrollen).

- Monatliche interne Konzernberichterstattung mit Analyse wesentlicher Entwicklungen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrekturen der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Einbezug der von den Abschlussprüfern vorgelegten bzw. der hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Unter Verwendung bereits festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden fehlerbehaftete Formularabschlüsse bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.

- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

- Neben manuellen Prozesskontrollen und unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Konzernjahresabschlusszahlen geprüft.

### **Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage**

Die aufgeführten wesentlichen Einzelrisiken und Kategorien gleichartiger Risiken aus den einzelnen Konzerngesellschaften werden in den regelmäßigen Managementsitzungen besprochen. Hier werden sodann Entscheidungen über die Maßnahmen, die bzgl. der Risiken bei Bedarf ergriffen werden müssen, getroffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines wesentlichen Einzelrisikos und der Kategorien gleichartiger Risiken erfolgt nach den folgenden Kriterien:

<b>Bewertung</b>	<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>
wahrscheinlich	> 50 %
möglich	25 - 50 %
unwahrscheinlich	< 25 %

Die Risikoeinstufung wird nach den potenziellen finanziellen Auswirkungen (Nettoschadenhöhe) von wesentlichen Einzelrisiken oder von Kategorien gleichartiger Risiken vorgenommen:

<b>Risikoeinstufung</b>	<b>Potenzielle finanzielle Auswirkung</b>
gering	< 0,5 Mio. €
mittel	0,5 Mio. € - 2,5 Mio. €
hoch	> 2,5 Mio. €

Bewertung der wesentlichen Einzelrisiken nach Wahrscheinlichkeiten und Werten für die potenzielle finanzielle Auswirkung:

Einzelrisiken	2024			
	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Veränderung zum Vorjahr*	Eintrittswahrscheinlichkeit	Veränderung zum Vorjahr*
Verstoß gegen vertragliche Regelungen	Hoch		unwahrscheinlich	
Abnahmeverpflichtungen	Hoch	neu	unwahrscheinlich	neu
IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken	Hoch	↑	unwahrscheinlich	

Bewertung der Kategorien gleichartiger Risiken nach durchschnittlichen Wahrscheinlichkeiten und summierten Werten für die potenzielle finanzielle Auswirkung:

Risikokategorie	2024			
	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Veränderung zum Vorjahr*	Eintrittswahrscheinlichkeit	Veränderung zum Vorjahr*
Länderrisiken	mittel		möglich	
Branchenrisiken	mittel		wahrscheinlich	↑↑
Kundenrisiken	mittel		möglich	
Währungsrisiken	gering		möglich	
Bezugsrisiken	gering	↓	möglich	
Liquiditätsrisiken	hoch	↑↑	möglich	↑
Ausfallrisiken	hoch	↑	möglich	
Marken- und Patentrissen	gering		unwahrscheinlich	
Technologische Wettbewerbsrisiken	mittel	↓	unwahrscheinlich	↓
Steuerliche Risiken	gering		unwahrscheinlich	
Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern	gering		unwahrscheinlich	
Nachhaltigkeitsrisiken	gering		unwahrscheinlich	

**\*Legende Pfeile:**

Moderater Anstieg	I	Erhöhung um eine Bewertungsstufe
Signifikanter Anstieg	II	Erhöhung um zwei Bewertungsstufen
Moderater Rückgang	I	Rückgang um eine Bewertungsstufe
Signifikanter Rückgang	II	Rückgang um zwei Bewertungsstufen

**Veränderungen der Einzelrisiken:**

Durch die reduzierten Bedarfe aufgrund des Umsatzrückgangs hat sich ein Risiko in Bezug auf Abnahmeverpflichtungen ergeben. Die potenzielle Auswirkung ist hoch und die Eintrittswahrscheinlichkeit möglich. Außerdem ist bei dem Risiko der IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken die potenzielle finanzielle Auswirkung von mittel auf hoch gestiegen, was auf eine angepasste interne Bewertung zurückzuführen ist.

**Veränderung Risikokategorien:**

Branchenrisiken sind durch die aktuellen Entwicklungen rund um die Transformation in der Automobilindustrie in der Eintrittswahrscheinlichkeit von unwahrscheinlich auf wahrscheinlich gestiegen. In der Kategorie der Bezugsrisiken ist durch die allgemeine Entspannung in den Lieferketten die potenzielle Auswirkung von möglich auf gering gesunken. Die Liquiditätsrisiken sind durch die schwache Marktnachfrage und damit verbunden möglichen rückläufigen Auftragsvolumen und rückläufigen Zahlungsmittelzuflüssen gestiegen. Die potenzielle Auswirkung ist von gering auf hoch gestiegen. Auch die

Eintrittswahrscheinlichkeit ist von unwahrscheinlich auf möglich gestiegen. Bei den Ausfallrisiken ist die potenzielle Auswirkung durch die allgemeine wirtschaftliche Schwäche in der Automobilindustrie von mittel auf hoch gestiegen. Bei den technologischen Wettbewerbsrisiken konnten Risiken abgewendet werden. So ist die potenzielle Auswirkung von hoch auf mittel gesunken und die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglich auf unwahrscheinlich. Bei den Nachhaltigkeitsrisiken sieht Viscom durch neue Erkenntnisse nunmehr eine geringe potenzielle Auswirkung statt der vorherigen geringen / nicht-finanziellen.

Das Viscom-Management sieht in den zuvor beschriebenen Einzelrisiken und Risikokategorien in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen keine Bestandsgefährdung des Konzerns, sowohl bei Eintritt einzelner Risiken als auch bei Eintritt ihrer Gesamtheit. Das Viscom-Management geht davon aus, den Herausforderungen der erörterten Punkte und den daraus möglicherweise resultierenden Risiken, auch im Geschäftsjahr 2025, erfolgreich begegnen zu können.

# PROGNOSEBERICHT 2025

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

In den letzten vier Jahren wurde die Weltwirtschaft auf eine harte Probe gestellt. Die Pandemie, der Ausbruch geopolitischer Konflikte und extreme Wetterereignisse haben Lieferketten unterbrochen, Energie- und Nahrungsmittelkrisen verursacht und den Regierungen einschneidende Maßnahmen zum Schutz von Leben und Existenzgrundlagen abverlangt. Die Weltwirtschaft hat sich insgesamt als widerstandsfähig erwiesen. Dahinter verborgen sich jedoch ungleiche Entwicklungen in den Regionen und nach wie vor bestehende Schwachstellen. Am deutlichsten sind die Unterschiede zwischen den fortgeschrittenen und den sich entwickelnden Volkswirtschaften. Während erstere – mit Abstrichen bei den europäischen Ländern – die vor der Pandemie erwarteten Niveaus an wirtschaftlicher Aktivität wieder annähernd erreicht haben, weisen Schwellen- und Entwicklungsländer dauerhaftere Narben auf, mit weiterhin großen Produktionseinbußen und länger anhaltender Inflation. Sie bleiben auch anfälliger für Ausschläge bei den Rohstoffpreisen, wie sie auf den völkerrechtswidrigen Einmarsch Russlands in der Ukraine folgten. Seit Anfang des Jahres 2024 gibt es aber Anzeichen dafür, dass Ungleichgewichte allmählich abgebaut werden. Die Güterpreise haben sich stabilisiert, einige sind sogar rückläufig. Die Inflation bei den Dienstleistungen ist in vielen Ländern aber nach wie vor hoch, was zum Teil auf rasche Lohnerhöhungen zurückzuführen ist, da die Löhne und Gehälter den Inflationsschub von 2021/2022 immer noch nicht aufgeholt haben. Dies hat einige Zentralbanken bewogen, die Lockerung der Geldpolitik aufzuschieben. Insbesondere in Ländern, die hohe Kosten für den Schuldendienst aufbringen müssen und einen hohen Refinanzierungsbedarf haben, setzt dies die öffentlichen Finanzen unter Druck. So werden die globalen Aussichten maßgeblich von fiskal- und geldpolitischen Entscheidungen, ihren internationalen Auswirkungen und der Fähigkeit der Regierungen, überfällige Strukturreformen durchzuführen, geprägt.

Für die Weltwirtschaft rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem World Economic Outlook (WEO) mit einem Wachstum von 3,3 Prozent für die Jahre 2025 und 2026.

Das globale Wachstum bleibe stabil, wenn auch nicht sehr stark. Problematisch stellen sich jedoch die sich vergrößernden Unterschiede zwischen den Ländern dar. Die auseinanderlaufenden Entwicklungen ergäben ein „prekäres globales Wachstumsprofil“, so der IWF, vor allem die USA eilen davon. Während der Währungsfonds im Januar 2025 die Prognose für das Jahr 2025 für Deutschland um 0,5 Prozentpunkte auf nur noch 0,3 Prozent senkte, erhöhte er sie für die USA um 0,5 Prozentpunkte auf 2,7 Prozent. Europas wichtige Wirtschaftsnationen Deutschland, Frankreich und Italien haben somit nur noch eine Null vor dem Komma beim Wirtschaftswachstum stehen. Für die Euro-Zone rechnet der IWF nur noch mit einem Wachstum von 1,0 Prozent. Die europäische Wirtschaft leide unter anderem unter der schwachen Entwicklung in der Industrie, der schlechten Stimmung bei den Verbrauchern und den anhaltenden Auswirkungen durch den Energiepreisschock.

Die chinesische Volkswirtschaft konnte im Jahr 2024 die von der Kommunistischen Partei vorgegebene Wachstumsrate von 5,0 Prozent dank der dortigen Stimulus-Maßnahmen erreichen. Im vierten Quartal 2024 lag das Wachstum dank Vorzieheffekten aufgrund drohender protektionistischer Maßnahmen der USA sogar bei 5,4 Prozent. Rechnet man die Corona-Pandemie heraus, weist das Jahr 2024 das schwächste Wachstum seit den 1990er-Jahren aus. Die Aussichten für Chinas Wirtschaft sind trübe, für die VR China rechnet der IWF nur noch mit Zuwächsen von 4,6 Prozent für 2025 und 4,5 Prozent für 2026. Die Bremswirkungen kommen von der Demografie, aber auch vom Immobilienmarkt sowie von der anhaltenden Disinflation. Die Inflation lag im Dezember 2024 bei nur noch 0,1 Prozent. Aufgrund des schwachen Renminbis und der geringen Bankmargen scheinen monetäre Maßnahmen nur begrenzt möglich zu sein. Sollten die USA – aber auch Europa – weitere Handelsbeschränkungen gegenüber China einführen, könnte die Exportdynamik schnell nachlassen und das Wachstum weiter drücken.

Der IWF sieht noch weitere Risiken für die Weltwirtschaft, dazu zählen insbesondere Handelskriege. Diese Zölle und mögliche weitere Handelsbeschränkungen seien insbesondere für

Deutschland mit seiner starken Exportwirtschaft ein Abwärtsrisiko. Protektionistische Maßnahmen wie Zölle würden zudem zu steigenden Preisen führen, warnt der IWF. Eine wieder anziehende Inflation zählt aus Sicht des Währungsfonds zu einem der großen Risiken für die Weltwirtschaft. Die Gefahr eines erneuten Inflationsdrucks könnte die Zentralbanken dazu veranlassen, die Leitzinsen anzuheben, wodurch wiederum das Wirtschaftswachstum weiter gebremst würde.

Die führenden deutschen Forschungsinstitute erwarten im Durchschnitt nur ein Wachstum von 0,3 Prozent für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025. Ihre Prognosen, die sie Mitte Dezember 2024 veröffentlicht haben, gingen allerdings ziemlich weit auseinander. Während das Kieler Institut für Weltwirtschaft mit einer Stagnation rechnet, hält das Ifo-Institut unter Umständen ein Wachstum von bis zu 1,1 Prozent für möglich. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) rechnet 2025 mit einem Wachstum von 0,2 Prozent für die deutsche Wirtschaft. Neben der ausgeprägten konjunkturellen Schwäche laste der strukturelle Wandel auf der deutschen Wirtschaft, so die Konjunkturexperten des DIW. Für das Jahr 2026 erwartet der IWF in Deutschland immerhin ein Plus von 1,1 Prozent. Das sind 0,3 Prozentpunkte weniger als noch im Herbst 2024 prognostiziert. Damit würde Deutschland immer noch in der Schlussgruppe liegen, aber nicht mehr auf dem letzten Platz.

#### Prognose zum Maschinenbau

Das Jahr 2024 war für die Maschinen- und Anlagenbauer insgesamt ein schwieriges Jahr, und auch die Aussichten für 2025 sind derzeit verhalten. Die schwache Auftragslage trübe weiterhin die Stimmung, so der Verband der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA). Die Industriekonjunktur steht angesichts anhaltender lokaler Krisen sowie geopolitischer Unsicherheiten und Risiken weiter unter Druck. Protektionistische Maßnahmen, insbesondere die Androhung weiterer und höherer Importzölle, belasten den Welthandel. Hinzu kommen tiefgreifende strukturelle Veränderungen und Überkapazitäten in einigen Abnehmerbranchen der Maschinenindustrie. Der VDMA geht in seiner Produktionsprognose für den Maschinenbau am

Standort Deutschland für das Jahr 2024 von -8 Prozent aus. Der weltweite Maschinenumsatz dürfte preisbereinigt um 2 Prozent in 2024 geschrumpft sein. Im Laufe des Jahres 2025 sollte die Investitionstätigkeit dank weiter sinkender Zinsen und steigendem Realeinkommen endlich auf den Wachstumspfad zurückkehren, auch wenn die konjunkturellen Frühindikatoren aktuell nur zaghafte Anzeichen dafür liefern. Der VDMA geht davon aus, dass sich die Lage in der zweiten Jahreshälfte 2025 bessern und eine leicht positive Entwicklung erreicht wird. Das Wachstum des weltweiten Maschinenumsatzes 2025 taxiert der VDMA auf ein moderates Plus von nur einem Prozent. Die Prognoseunsicherheit ist wegen des Regierungswechsels in den USA erhöht. Unklar ist, welche der angekündigten Maßnahmen und in welchem Ausmaß US-Präsident Donald Trump ergreifen wird.

#### Prognose zur Bildverarbeitungsindustrie

Der Umsatz der Bildverarbeitungsindustrie in Europa stieg zwischen 2012 und 2022 durchschnittlich um 9 Prozent pro Jahr. 2020 ging der Umsatz Corona-bedingt um 4 Prozent zurück, erholte sich aber in den Jahren 2021 (plus 17 Prozent) und 2022 (plus 11 Prozent) deutlich. Basierend auf VDMA-Umfragen verzeichnete die europäische Bildverarbeitungsindustrie 2023 einen Umsatzrückgang von 7 Prozent. Die VDMA-Fachabteilung Machine Vision rechnet mit einem weiteren Umsatzrückgang von 10 Prozent für das Jahr 2024. Für 2025 erwartet der VDMA noch keinen Trendwechsel. Im weltweiten Automatisierungstrend kommt der Bildverarbeitung eine Schlüsselposition zu. Nicht nur in den traditionellen Industriezweigen, sondern auch außerhalb des Fabrikumfelds setzen Unternehmen auf Bildverarbeitung. Hohe Qualität, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, größere Autonomie und erhöhte Sicherheit – das sind entscheidende Kriterien für die Bildverarbeitung. Mit dem Aufkommen neuer KI-Technologien und -Ansätze nimmt das Marktpotenzial für die Bildverarbeitungstechnologie weiter zu.

#### Prognose zur Automobilindustrie

Der Economist rechnet nach einem Beinahe-Stillstand im Jahr 2024 damit, dass der weltweite Absatz von Neuwagen im

Jahr 2025 um zwei Prozent steigen wird. Die Verkäufe von neuen Lastkraftwagen werden dank des Ausbaus der Infrastruktur in den Schwellenländern um vier Prozent zunehmen. Elektrofahrzeuge (EVs) werden der einzige Impulsgeber für den Automarkt sein und um fast ein Viertel zulegen, obwohl die Nachfrage unter den jüngsten Höchstständen bleiben wird. Reichweitenangst und hohe Preise werden die Käufer zu Modellen ohne Steckdose drängen.

Die Bemühungen um die Senkung der Fahrzeugemissionen werden, wenn auch nur zögerlich, ein Schwerpunkt sein. Die EU hat zwar die Umsetzung ihrer Euro-7-Normen bis 2028 verschoben, trotzdem werden Autos, die mit Benzin und Diesel fahren, auf Straßensperren stoßen. Immer mehr Städte werden Null-Emissions-Zonen einrichten.

China wird seine Ziele für Elektroautos übertreffen und die Hälfte der weltweiten Verkäufe erzielen. Seine Elektroautohersteller werden an Boden gewinnen: BYD, der weltweit größte Hersteller, will eine Million Fahrzeuge außerhalb Chinas verkaufen, unterstützt durch neue Werke in Brasilien und Ungarn. Das vietnamesische Unternehmen VinFast wird Indien und Indonesien ins Visier nehmen. Westliche Unternehmen werden zurückschlagen. Volkswagen und Tesla werden billigere Plug-Ins entwickeln, während Toyota ein selbstfahrendes Elektroauto für China auf den Markt bringt. Höhere Zollschränken für chinesische E-Fahrzeuge werden jedoch die Pläne für umweltfreundliche Autos erschweren, ebenso wie strengere Anforderungen an den lokalen Anteil. Da sich die Lieferketten auflösen, werden die asiatischen Automobilhersteller neue Chip- und Batteriewerke aufbauen, um die Produktion von Elektrofahrzeugen zu unterstützen.

### **Geschäftspolitik**

Schwerpunkte der Strategie von Viscom sind:

- Hohe Innovationskraft
- Technologieführerschaft
- Technologiepartnerschaft mit Schlüsselkunden
- Globale Präsenz
- Nachhaltige und transparente Geschäftspolitik

Mit Blick auf diese strategischen Schwerpunkte will Viscom die Präsenz in den absatzstärksten Regionen weiter ausbauen, um die direkte Kundenunterstützung zu optimieren.

### **Absatzmärkte**

Als wichtige Absatzmärkte von Viscom und als starke Technologie-Trendsetter werden die Bereiche der Automotive- und Industrieelektronik, der Unterhaltungs- und Haushaltselektronik sowie der Batterieherstellung auch zukünftig eine hohe Bedeutung für Viscom haben.

Viscom möchte auch weiterhin an den Investitionsmöglichkeiten des internationalen Marktes partizipieren. In Viscoms größtem Absatzmarkt Europa stärken die Customer Care Teams die Kundenberatung und bieten Remote- sowie Vor-Ort-Service an. Die Position des Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios und entsprechendem Vor-Ort-Support und anderen Serviceleistungen – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt Indien wird weiter gestärkt.

Für den asiatischen Raum gilt weiterhin das erklärte Ziel, das Unternehmen sowie die Marke Viscom noch bekannter zu machen und die Marktchancen optimal auszuschöpfen.

### **Unternehmenssegmente**

Neben der primären Strukturierung nach geographischen Segmenten (Absatzmärkten) wird bei Viscom auch eine Segmentierung nach Produktbereichen vorgenommen.

Diese Bereiche umfassen die optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme und die optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme sowie den Service. Betreut werden diese Produktbereiche durch die Customer Care Teams. Die Teams decken dabei den Fachvertrieb, das Projektmanagement, die Applikation sowie den Service und auch die Hotline ab, um die Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus kompetent und zielgerichtet zu betreuen.

Die Aufgaben der Customer Care Teams, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme zugeordnet sind, umfassen den Verkauf der Seriensysteme und die technische Betreuung der Kunden mit Seriensystemen, die den größten Beitrag zum Umsatz des Unternehmens leisten.

Die Customer Care Teams, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme zugeordnet sind, bedienen im Wesentlichen Projekte, die kundenspezifische Lösungen bzw. Adaptionen an den Seriensystemen erfordern.

### **Produkte / Dienstleistungen**

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt optische und röntgentechnische Inspektionssysteme für die industrielle Elektronikfertigung.

Viscom wird sich weiterhin auf die Neu- und Weiterentwicklung von Standard-Inspektionssystemen konzentrieren. Hier orientiert sich der Konzern an den Bedürfnissen des Marktes. Durch die immer weiterwachsende Installationsbasis geht der Vorstand davon aus, dass auch das Folgegeschäft in Form von Schulungen, Wartungen, Ersatzteilgeschäften und Umrüstungsprojekten sowohl im Umfang als auch in der Differenzierung weiter zunehmen und den Bereich Service wachsen lassen wird.

### **Produktion / Produktionsverfahren**

Im Rahmen der laufenden Verbesserung der Prozessabläufe werden Verfahren weiter standardisiert und rationalisiert. Ziel ist es, eine effiziente Produktion und eine hohe Qualität der Produkte bei kurzen Lieferzeiten zu gewährleisten.

### **Beschaffung**

Die derzeitige Beschaffungspolitik hat sich bewährt. Viscom wird weiterhin auf verlässliche Partner setzen und die Beschaffungsstrukturen weiter optimieren.

### **Ertragslage**

Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2025 in großem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtsituation sowie der Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden abhängen. Darüber hinaus können sich die weiterhin vorherrschenden geopolitischen Konflikte negativ auf die Geschäftsaktivitäten von Viscom in verschiedenen Ländern auswirken. Die anhaltenden Inflations- und Zinssorgen und die immer noch im Vergleich zu anderen Ländern hohen Energie- und Rohstoffpreise führen zu weiteren negativen Auswirkungen, auch auf Viscom. Viscom erwartet für das Geschäftsjahr 2025 einen Auftragseingang und einen Zielumsatz von 80 bis 90 Mio. € bei einer EBIT-Marge zwischen 2 und 5 %. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 1,6 bis 4,5 Mio. €.

### **Finanzlage**

Für das Geschäftsjahr 2025 wird die Liquidität aus Eigenmitteln sowie im Rahmen der freien Kreditlinien sichergestellt. Darüber hinausgehende Notwendigkeiten oder Maßnahmen zur Finanzierung hängen von den sich allgemein verändernden Rahmenbedingungen ab. Staatliche Zuwendungen werden bei Bedarf geprüft und in Anspruch genommen.

### **Investitionen und deren Finanzierung**

Auch in der Zukunft wird es weitere Investitionen in das Kerngeschäft des Unternehmens geben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Weiterentwicklung von Produkten, die Ausweitung der regionalen Präsenz und die Stärkung der Organisationsstruktur. Die Investitionen sollen vorrangig aus Eigen- und Fremdmitteln finanziert werden. Andere Finanzierungsmodelle werden dort in Anspruch genommen, wo die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Ressourcen durch Dritte besser gegeben ist. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche Betriebsliegenschaften und -gebäude.

### **Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung**

Weitere Finanzmittelabflüsse finden in Form von Dividendenzahlungen an die Aktionäre statt. Sie finden in der Regel in Abhängigkeit von der Ertragsstärke der jeweiligen Periode statt.

# NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

## Hinweise zur Berichterstattung

Der vorliegende Berichtsteil bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024. Aufgrund der Tatsache, dass die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Deutschland für das Geschäftsjahr 2024 nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, sind für die nichtfinanzielle Berichterstattung weiterhin die Vorgaben der §§ 315b und 315c HGB maßgeblich. In Vorbereitung auf die kommende Umsetzung der CSRD wurde die nichtfinanzielle Erklärung unter teilweiser Anwendung der ESRS erstellt. Bei der nichtfinanziellen Konzernklärung wurde ausschließlich der ESRS 2 mit den Berichtsanforderungen gem. BP-1, BP-2, SBM-1, SBM-2, SBM-3, GOV-1, GOV-2, GOV-3, IRO-1 angewendet. Informationen, die mittels Verweis in die Berichterstattung aufgenommen wurden, sind folgender Liste zu entnehmen:

1. Lagebericht:
  - SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
2. Verweise auf folgende Informationen der Gesellschaft außerhalb des Lageberichts:
  - Vergütungsbericht nach § 162 AktG (GOV-3)

Die Wesentlichkeitsanalyse, die dieser Berichterstattung zugrunde liegt, wurde im Geschäftsjahr 2024 gemäß den Vorgaben der ESRS neu ausgearbeitet und bezieht sich auf den gesamten Konsolidierungskreis des Viscom-Konzerns und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Sofern die ESRS-Berichterstattung nicht oder nur teilweise die Vorgaben der nichtfinanziellen Erklärung nach HGB erfüllt, wurden die fehlenden Angaben auch unabhängig von den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse ergänzt. Die Berichterstattung wurde auf konsolidierter Basis des Viscom-Konzerns erstellt, ausgenommen davon ist die Ermittlung und Darstellung der Ergebnisse in Form von Kennzahlen. Diese beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Viscom SE, die bemessen an der Kennzahl Umsatz sowie auf Basis der Anzahl Mitarbeiter die führende Gesellschaft des Viscom-Konzerns ist. Außerdem entwickelt, produziert und fertigt Viscom ausschließlich am Standort Hannover, dem Heimat-

standort der Viscom SE. Kennzahlen, die die Wertschöpfungskette berücksichtigen, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthalten. Die Ermittlung der Vorjahreszahlen entspricht der gleichen Systematik wie für die Werte im Jahr 2024.

Wie in der Finanzberichterstattung bezieht sich ein mittelfristiger Zeithorizont auf 1 bis 5 Jahre und ein langfristiger auf über 5 Jahre.

## Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### GESCHÄFTSMODELL

Zur Beschreibung des Geschäftsmodells des Viscom-Konzerns wird auf die detaillierten Ausführungen im Konzernlagebericht 2024 im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“<sup>5</sup> verwiesen.

Es bestehen die von der EU vorgegebenen Export- und Importbeschränkungen und Verbote (Embargos) für bestimmte Produkte, Waren, Software und Dienstleistungen von Viscom für bestimmte Märkte (z. B. Russland, Belarus, etc.). Aufgrund der Homogenität der Kundengruppen, der Unabhängigkeit von Standorten und weil sie alle Inspektionssysteme gleichermaßen betreffen, beziehen sich die Nachhaltigkeitsziele nicht auf spezifische Gruppen von Systemen oder Dienstleistungen und auf keine bestimmten Kundengruppen oder geografischen Gebiete. Details dafür, dass allgemeine Nachhaltigkeitsziele geeignet für die Nachhaltigkeitsstrategie sind, sind den Beschreibungen des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette zu entnehmen.

Mit den Viscom-Produkten werden die Kunden in Bezug auf eine effizientere und nachhaltigere Produktion unterstützt. Die modernen Inspektionssysteme von Viscom kommen überall dort zum Einsatz, wo die Inspektion elektronischer Baugruppen entscheidend ist. Damit sind die exakten Inspektionslösungen von Viscom wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung und Prozessoptimierung in der industriellen Elektronikfertigung.

<sup>5</sup> Nicht geprüft

Durch die High-End-Produkte werden Fehler in der Fertigung des Kunden so früh wie möglich erkannt und damit der Ausschuss sowie die Anzahl mangelhafter Endprodukte so gering wie möglich gehalten. Dadurch werden Ressourcen geschont, Elektronikmüll wird vermieden und der Energieverbrauch in den Produktionslinien der Kunden wird gesenkt. Außerdem sind Viscom-Produkte platzsparend konzipiert und bringen daher beim Transport wenig Verpackung und Gewicht mit sich. Bereits bei der Entwicklung und der Produktion der Inspektionssysteme wird auf den Einsatz von möglichst umweltschonenden Materialien sowie eine umweltverträgliche Verarbeitung geachtet. Ein besonderer Wert wird auf eine hohe energetische Wirksamkeit gelegt, die durch den Einsatz effizienter Steuerungs- und Beleuchtungstechnik sowie Hochleistungsrechner sichergestellt wird. Viscom ist bereits seit 2014 Mitglied der Nachhaltigkeitsinitiative Blue Competence des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA). Die Blue Competence-Partner bekennen sich zu den zwölf Nachhaltigkeitsleitsätzen des Maschinen- und Anlagenbaus und bringen damit die Absicht zum Ausdruck strategisch, operativ, kulturell und kommunikativ nachhaltig zu handeln.

Durch die Geschäftstätigkeit von Viscom werden Rohstoffe, Halbzeuge, Vorprodukte und teilfertige Produkte in verkaufsfähige Produkte umgewandelt.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette zeichnet sich die Viscom SE durch eine hohe lokale Orientierung aus. Ein wesentlicher Bestandteil der benötigten Erzeugnisse wird im norddeutschen Raum hergestellt. Das Beschaffungsvolumen von Lieferanten aus Deutschland betrug 2024 82,2 % (Vj.: 80,5 %). Das bietet eine hohe Resilienz in den Lieferketten und verhindert lange Transportwege. Die wichtigsten Lieferanten sind in der Elektronikfertigung, Zerspanungstechnik und im Stahlrohrbau im unmittelbaren Umkreis der Viscom SE zu finden. Ebenso werden die erforderlichen Dienstleistungen zu einem großen Anteil aus der oben genannten Region bezogen. Einzelne Produkte, die eine hohe Spezialisierung aufweisen, werden vom Weltmarkt bezogen.

Die betriebliche Tätigkeit von Viscom umfasst neben den wichtigen Kompetenzen in der Hard- und Softwareentwicklung hauptsächlich die Montage und Inbetriebnahme der Produkte nach Kundenkonfiguration. Der Kunde kann eine Vielzahl von Merkmalen beeinflussen oder zusätzlich auswählen, was in der Folge eine hohe Individualisierung ermöglicht.

Die verkaufsfähigen Produkte werden über verschiedene Vertriebskanäle dem Markt zugeführt. Zuerst ist der Marktzugang zu unterscheiden. Vorrangig erfolgt, abhängig von der jeweiligen Region, der Direktvertrieb durch die Viscom SE oder ihre Tochtergesellschaften. Dadurch wird ein marktorientierter Zugang gewährleistet. In einzelnen Regionen erfolgt der Vertrieb über ein Repräsentantennetz oder Kooperationspartner.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die Ausgangslogistik, den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Kunden und auch die Tätigkeiten zum Ende des Lebenszyklus.

Die Ausgangslogistik erfolgt nach internen Planungen und Anforderungen in Zusammenarbeit mit Dienstleistungspartnern, die auf den Export von hochwertigen Investitionsgütern spezialisiert sind. Nach der Installation der Produkte erfolgt die Übergabe an den Kunden womit die Nutzungsphase startet. Der Kunde hat die Möglichkeit, das Produkt flexibel für unterschiedliche Inspektionsanwendungen einzusetzen. Die Erstellung von Prüfprogrammen für eine veränderte Kundennutzung kann ebenfalls als Dienstleistung durch die Viscom SE erfolgen. Die Nutzungsphase wird bei einem breiten Kundenspektrum dauerhaft von der Viscom SE durch Service-Dienstleistungen begleitet, die dem Erhalt der Produkte dienen oder die Leistungsfähigkeit steigern. Dies umfasst insbesondere Wartungen, Schulungen oder auch Umbauten. Viele Kunden nutzen dafür individuell angepasste Serviceverträge, um eine bestmögliche Verfügbarkeit sicherzustellen.

Viscom verfügt über ein globales Netz von Servicekapazitäten, um den Anforderungen der Kunden gerecht zu werden. Für weiterführende Informationen hinsichtlich der nachgelager-

ten Wertschöpfungskette (Kunden) wird auf das Kapitel „Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden“ im Konzernlagebericht<sup>6</sup> verwiesen.

In der Regel werden die Produkte zum Ende des Lebenszyklus noch dem Aftermarket zugeführt, da eine langlebige Nutzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch möglich ist.

Die Rückgabe an die Viscom SE erfolgt nicht. Nur in sehr seltenen Fällen wird ein Produkt zum Lebensende durch die Viscom SE demontiert und in die einzelnen recyclebaren Bestandteile zerlegt. Die Entsorgung erfolgt durch Dienstleistungspartner.

## Nachhaltigkeitsmanagement

### VERANTWORTLICHKEIT

Das Thema Nachhaltigkeit wird bei Viscom vom Vorstand verantwortet. Fragestellungen mit Nachhaltigkeitsbezug, die nicht Compliance- oder Personalthemen betreffen, werden von der beauftragten Person für integriertes Management und Nachhaltigkeit verantwortet, diese wiederum berichtet direkt an den Vorstand. Themen, die Compliance betreffen, sind bei der Compliance-Beauftragten des Unternehmens angesiedelt. Auch diese Stelle berichtet direkt an den Vorstand. Personalthemen sind direkt dem zuständigen Finanzvorstand zugeteilt.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden in quartalsweisen Abständen über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Durch die erstmalige Berichterstellung hat eine intensive Abstimmung mit dem Vorstand im Laufe der Bearbeitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse stattgefunden. Im Rahmen dieser Besprechungen wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und bewertet. Das Ergebnis ist in der Wesentlichkeitsanalyse dokumentiert. Der Vorstand hat die Wesentlichkeitsanalyse genehmigt und als Basis für die weitere Bearbeitung der Nachhaltigkeitsthemen freigegeben. Die Beachtung der Sorg-

faltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit wird durch das integrierte Managementsystem (IMS) sichergestellt. Das IMS umfasst neben dem Qualitäts- und Informationssicherheitsmanagement auch die Themen der Nachhaltigkeit und des Umweltmanagements. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand der SE durch die beauftragte Person zur Nachhaltigkeit und das mitwirkende Nachhaltigkeitsteam.

Die Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele kann aufgrund der kurzen Anwendung erst zu einem späteren Zeitpunkt (ab 01.07.2025) systematisch bewertet werden.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Nachhaltigkeitsbetrachtung ergeben, werden in den Strategie- und Geschäftsprozessen berücksichtigt. Das erfolgt durch unterschiedliche Vorgehensweisen und auf unterschiedlichen Ebenen. Für den Aufbau einer vollständigen Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsbetrachtung wurden die bereits vorhandenen Managementsysteme zu einem integrierten Managementsystem zusammengeführt, das das Nachhaltigkeitsthema Klimawandel mit beinhaltet. Dadurch soll zukünftig sichergestellt werden, dass in allen erforderlichen Geschäftsprozessen die Nachhaltigkeitsbetrachtung angemessene Berücksichtigung findet. Im Risikomanagement wurden bereits vorhandene Risiken, die Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeit hatten, mit neu aufgenommenen Risiken zusammengeführt, um eine angemessene Berücksichtigung der Risiken zu gewährleisten. Im Rahmen des Risikomanagementverfahrens werden diese in regelmäßigen Abständen vom Vorstand und auch unter Einbeziehung der verantwortlichen Personen bewertet. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat quartalsweise zugesendet und in den Aufsichtsratssitzungen besprochen. Es waren keine Kompromisse im Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen zu berücksichtigen, da keine Notwendigkeit dafür bestand.

<sup>6</sup> Nicht geprüft

## DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Der **Vorstand** der Viscom SE besteht aus drei Mitgliedern, welche die Geschäfte der Gesellschaft führen. Unter den drei Vorständen befindet sich kein weibliches Mitglied. Es gibt keine Vorstandsmitglieder, die nicht die Geschäfte führen, und auch keine Arbeitnehmervertreter oder andere Arbeitskräfte im Vorstand. Im Vorstand sind Herr Carsten Salewski und Herr Dirk Schwingel mit den Nachhaltigkeitsthemen betraut:

### Dipl.-Ing. Carsten Salewski

Herr Dipl.-Ing. Carsten Salewski weist langjährige Erfahrungen mit der Leitung des internationalen Geschäfts der amerikanischen Tochtergesellschaft in Atlanta und den dazugehörigen Geschäftsstellen in Kalifornien und Mexiko vor und unterhält dort unter anderem als Mitglied im Vorstand des Verbands IPC und Chairman des IPC SMEA Councils bis heute zahlreiche internationale Kontakte. Als Vorsitzender des Vorstands der Fachabteilung Productronic im VDMA ist Herr Salewski ebenfalls Mitglied im EMINT-Vorstand.

### Dipl. Kfm. Dirk Schwingel

Herr Dipl. Kfm. Dirk Schwingel hat langjährige Erfahrung als kaufmännischer Geschäftsführer von internationalen Unternehmen des Maschinenbaus. Durch seine nunmehr 13-jährige Tätigkeit als Vorstand Finanzen bei der Viscom SE verfügt er über herausragende Expertise in den Bereichen Rechnungslegung, internes Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie Investor Relations und besitzt gute Kenntnisse über das Unternehmen.

Die Vorstände Carsten Salewski und Dirk Schwingel sind für die Überwachung von Auswirkungen, Chancen und Risiken verantwortlich. Der Vorstand selbst hat grundlegende Kenntnisse zu Nachhaltigkeitsaspekten und einen Verantwortlichen für das Thema Nachhaltigkeit benannt, der sich mittels externen Schulungen Fachkenntnisse angeeignet hat. Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus drei nicht geschäftsführenden Mitgliedern. Er ist mit Frau Prof. Dr. Michèle Morner als Aufsichtsratsvorsitzende zu einem Drittel weiblich besetzt. Im Aufsichtsrat sind keine Arbeitnehmer oder andere Arbeitskräfte vertreten. Zwei Drittel des Aufsichtsrates sind unabhängige Mitglieder. Frau Prof. Dr. Michèle Morner verfügt unmittelbar über die geeignete Expertise zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten:

### Prof. Dr. Michèle Morner

Als ehemalige Gründerin und Geschäftsführerin der Ynnor Systems GmbH und ehemaliges Prüfungsausschussmitglied der KUKA AG verfügt sie über Expertise zu Fragen der Unternehmenssteuerung sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen in international tätigen Unternehmen des Maschinenbaus. Außerdem liegt ihr Hauptforschungsgebiet in Konzepten der Unternehmensführung und -steuerung. Im Aufsichtsrat verkörpert Frau Prof. Dr. Michèle Morner als ehemaliges Mitglied des Executive Committees der EURAM mit Sitz in Brüssel die notwendige internationale Erfahrung.

### Dipl.-Ing. Volker Pape

Herr Dipl.-Ing. Volker Pape ist ein Experte auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Er verfügt über langjährige Industrieerfahrung auf dem Gebiet der industriellen Bildverarbeitung in der Elektronikfertigung. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als Gründer und ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut. Aus seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstandsmitglied einer börsennotierten Gesellschaft und als mehrjähriges Mitglied des dreiköpfigen Aufsichtsrats der Viscom SE, der zugleich den ständig mit der Prüfung der Rechnungslegung und Abschlussprüfung betrauten Prüfungsausschuss bildet, verfügt er zudem über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

### Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer

Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist ein Experte auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Er verfügt über langjährige Industrieerfahrung auf dem Gebiet der Anlagentechnik für die Elektronikfertigung in leitenden Positionen. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer kann weiterhin auf mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Leitung einer großen Anzahl von nationalen und internationalen Forschungsvorhaben auf den Gebieten der Automatisierungstechnik, der Elektronikfertigung und der Lasertechnik zurückblicken. In der Geschäftsführung und auch als Vorstand von größeren Instituten sowie als Aufsichtsrat eines börsennotierten Unternehmens im Anlagenbau besitzt er große Erfahrung in der Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer verkörpert mit mehrjähriger Erfahrung in leitender Verantwortung der international agierenden Mühlbauer AG die notwendige internationale Erfahrung.

Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung von Ausschüssen unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Da der Gesamtaufwandsrat zugleich den Prüfungsausschuss darstellt (§ 107 Abs. 4 S. 2 AktG), wird dieser einheitlich durch Frau Prof. Dr. Michèle Morner als Vorsitzende geführt. Die Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen wird vom Aufsichtsrat gesamtheitlich ausgeführt.

### **EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME**

Durch den immer stärkeren Fokus aller Viscom-Stakeholder auf das Thema Nachhaltigkeit hat der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung im Jahr 2021 entschieden, das damalige Vergütungssystem um Nachhaltigkeitskriterien zu erweitern. Die Leistungskriterien für die Ermittlung der variablen Vergütung enthalten für alle Vorstandsverträge neben Finanzkennzahlen auch Nach-

haltigkeitskriterien wie Mitarbeiterfluktuation und Energieverbrauch. Diese Entscheidung wurde vom Aufsichtsrat getroffen, um den Fokus noch stärker auf das Thema der Nachhaltigkeit zu legen. Für weitere Angaben wird auf die Ausführungen des Vergütungsberichts nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2024 in den Kapiteln „Tabellarische Darstellung der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2023 und 2024“, „Grundzüge des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Viscom SE ab dem 1. Juni 2023 (inkl. der nominalen Angaben zum 31. Mai 2023)“ sowie „Einzelne Vergütungsbestandteile – Erläuternder Teil“ verwiesen, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance / Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat<sup>7</sup> abgerufen werden kann. Darüber hinaus bestehen keine Anreizsysteme unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitszielen.

## Wesentlichkeitsanalyse

### **INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER**

Als wichtigste Interessenträger wurden Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Aktionäre, Finanzinstitute sowie die interessierte Öffentlichkeit identifiziert.

Für jede Stakeholdergruppe wurde ein unternehmensinterner Vertreter bestimmt und stellvertretend nach der Relevanz der Themen aus der Longlist befragt. Dabei wurde eine Bewertungssystematik genutzt, die in ein Scoring von null „keine Relevanz“ bis drei „hohe Relevanz“ überführt wurde, um Themen mit besonders hoher Stakeholder-Relevanz zu identifizieren. Diese Liste an relevanten Themen war die Grundlage, um potenziell wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zur identifizieren. An den Prozessschritten zur Identifizierung und Bewertung von potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen waren die Stakeholder-Vertreter für Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit aktiv beteiligt. Auf diese Weise sind die Interessenträger in alle Prozessschritte der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen worden und

<sup>7</sup> Nicht geprüft

haben maßgeblich zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse beigetragen. Dabei waren die Interessen und Standpunkte der Interessenträger für das Unternehmen nachvollziehbar.

Die Erkenntnisse haben zu keiner Änderung von Strategie und Geschäftsmodell geführt. Die Interessen und Standpunkte werden aber künftig weiter beobachtet, ein sich ggf. später ergebender Anpassungsbedarf wäre zu prüfen. Der Vorstand wurde über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen im Rahmen der Ausarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Im Anschluss unterrichtete dieser den Aufsichtsrat über die gewonnenen Erkenntnisse.

#### **BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN**

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmalig vollumfänglich gemäß den Vorgaben der ESRS erstellt. Die nächste Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse findet im Geschäftsjahr 2025 statt. Eine Änderung im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr wird nicht berichtet.

Aufgrund des Geschäftsmodells von Viscom gibt es keine spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen oder geografischen Gegebenheiten, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen. Sämtliche Auswirkungen, Chancen und Risiken werden auf die gleiche Weise bewertet und dann entsprechend der Bewertung priorisiert.

Um eine gezielte Fokussierung auf die für Viscom und seine Stakeholder relevanten Themen zu ermöglichen, wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse zu Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde diese Wesentlichkeitsanalyse auf Basis der Anforderungen der ESRS überarbeitet. Überprüft wurde, welche Themen mit Nachhaltigkeitsbezug im Rahmen einer Analyse der doppelten Wesentlichkeit für Viscom besonders relevant sind. Eine der beiden Perspektiven der doppelten Wesentlichkeit ist die so-

nannte Outside-In-Perspektive, die die finanziellen Effekte von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen auf Viscom untersucht. Die andere Perspektive ist die sogenannte Inside-Out-Perspektive, die beleuchtet, welche Auswirkungen das unternehmerische Handeln von Viscom und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf Mensch und Umwelt hat. Basis der Analyse war eine Longlist an Themen mit Nachhaltigkeitsbezug, die alle vom ESRS AR 16 vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte sowie unternehmensspezifischen Themen beinhaltet. Die unternehmensspezifischen Themen wurden im Rahmen des Risikomanagementprozesses abgeleitet. Von der Longlist ausgehend wurden in einem ersten Schritt diejenigen Themen identifiziert, die besonders relevant aus Sicht der Interessenträger von Viscom sind. Zu diesem Zweck wurden Interviews mit Vertretern einzelner Stakeholdergruppen geführt. Darüber hinaus wurde untersucht, welche Nachhaltigkeitsthemen von der eigenen Tätigkeit oder den Geschäftsbeziehungen sowie welche Nachhaltigkeitsthemen aufgrund von Auswirkungen und Abhängigkeiten, die mit Risiken und Chancen zusammenhängen, besonders betroffen sind.

Auf der Grundlage der so entstandenen mittleren Liste an relevanten Nachhaltigkeitsthemen wurden auf der untersten Themenebene in einem nächsten Schritt tatsächliche und potenzielle Auswirkungen sowie Chancen und Risiken identifiziert. Dafür wurden entlang der gesamten Wertschöpfungskette Schnittstellen zur Umwelt sowie Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Umweltthemen identifiziert und untersucht. Im Rahmen der Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen (im Folgenden auch „IRO“ genannt) im Bereich der Sozial- und Governance-Themen wurden vor allem die unternehmensinternen Konzepte, Angebote, Vorschriften und Kontrollmechanismen sowie auch zu Lieferanten und Kunden analysiert. Da viele Auswirkungen finanzielle Risiken oder Chancen nach sich ziehen können, wurde überprüft, ob die identifizierten Auswirkungen größere finanzielle Effekte haben könnten, um so potenzielle Chancen oder Risiken zu identifizieren. Für unternehmensspezifische Themen, d. h. Themen, die nicht vom ESRS abgedeckt sind, wurde eine IRO-Identifizierung durchgeführt.

Jedem IRO wurde zugeordnet, wo er sich in der Wertschöpfungskette (eigenen Tätigkeit vorgelagerte oder nachgelagerte Wertschöpfungskette) befindet. Zudem wurde jeder IRO danach beurteilt, ob es sich um einen kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizont handelt. Die tatsächlichen Auswirkungen sind alle als aktuell eingestuft. Der Schweregrad von negativen tatsächlichen Auswirkungen (Inside-out-Perspektive) wird nach dem Ausmaß, dem Umfang und der Unabänderlichkeit bewertet. Positive tatsächliche Auswirkungen werden nur anhand ihres Ausmaßes und des Umfangs bewertet. Für die Einwertung der drei Ausprägungen des Schweregrads wurde ein Scoring von eins „sehr gering“ bis vier „sehr hoch“ genutzt. Der Schweregrad ergibt sich aus dem Mittelwert von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit für negative Auswirkungen bzw. aus dem Mittelwert von Ausmaß und Umfang für positive Auswirkungen. Überschreitet der Mittelwert den festgelegten Schwellenwert, ist eine Auswirkung wesentlich.

Bei potenziellen positiven und negativen Auswirkungen wird der oben beschriebene Schweregrad mit der Eintrittswahrscheinlichkeit verknüpft. Für die Einwertung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde für Wahrscheinlichkeitsintervalle je ein Faktor von 0,1 „sehr gering“ bis 1 „sehr hoch“ definiert. Der Faktor für die Wahrscheinlichkeit wird mit dem ermittelten Schweregrad multipliziert. Überschreitet das Ergebnis den festgelegten Schwellenwert, ist die potenzielle Auswirkung wesentlich.

Für die Einwertung der Eintrittswahrscheinlichkeit muss der kumulative Effekt von potenziellen Auswirkungen berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass mit längerer Fristigkeit einer potenziellen Auswirkung auch die Eintrittswahrscheinlichkeit steigt. Den potenziellen Auswirkungen wird eine Fristigkeit von kurzfristig „bis 1 Jahr“ über mittelfristig „1 bis 5 Jahre“ bis hin zu langfristig „größer 5 Jahre“ zugeordnet. Dem kumulativen Effekt wird Rechnung getragen, indem die Wahrscheinlichkeit mit steigender Fristigkeit der Auswirkung entsprechend höher bewertet wird. Unter Berücksichtigung dieser Einschätzung wird die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt.

Bei potenziellen negativen Auswirkungen hat im Falle von Menschenrechtsverletzungen der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. In dem Fall wird nur der Schweregrad berücksichtigt.

Die Bewertung von Risiken und Chancen ist eine Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Effekte. Dem finanziellen Effekt werden Eurowerte einer Skala von 1 „sehr gering“ bis 5 „sehr hoch“ zugeordnet. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit ist die gleiche wie bei den potenziellen Auswirkungen.

Bei der Bewertung finanzieller Risiken und Chancen wird der kumulative Effekt der Eintrittswahrscheinlichkeiten ebenfalls berücksichtigt. Die Definition und Anwendung der Zeithorizonte sind identisch zu den Ausführungen bei den potenziellen Auswirkungen.

Die ermittelte finanzielle Auswirkung und der Faktor der Eintrittswahrscheinlichkeit werden miteinander multipliziert. Überschreitet das Ergebnis den festgelegten Schwellenwert, ist das Risiko oder die Chance wesentlich.

Überschreitet die Bewertung einer potenziellen oder tatsächlichen Auswirkung, eines Risikos oder einer Chance den festgelegten Schwellenwert für die Wesentlichkeit, so ist der IRO wesentlich und damit auch das Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema. Die Schwellenwerte sind wie folgt festgelegt worden:

Ausprägung des IRO	Schwellenwert für Materialität
Tatsächlicher negativer Impact	2
Potenzieller negativer Impact	1
Tatsächlicher positiver Impact	2
Potenzieller positiver Impact	1
Chance	2
Risiko	2

## WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Aus der Wesentlichkeitsanalyse 2024 haben sich nachfolgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben. Der erwartete Einfluss der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und die Strategie ist gering. Im Rahmen des Klimaschutzes wurden Maßnahmen zum Ausbau von erneuerbaren Energien ergriffen. Zur Anpassung an den Klimawandel sind Maßnahmen für einen besseren Schutz vor Extremwetterereignissen geplant. Innerhalb der Wertschöpfungskette sollen Lieferanten in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen stärker in die Verantwortung genommen werden.

### Negative Auswirkungen auf die Umwelt:

Durch die Wirtschaftstätigkeit von Viscom werden CO<sub>2</sub>-Emissionen freigesetzt. Die jetzigen negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen aus Scope 1 und 2 (gemäß des Greenhouse Gas Protocol), die von Viscom ausgehen, wirken sich negativ auf die Umwelt aus, indem sie den Klimawandel vorantreiben. Sie sind jedoch aufgrund des Geschäftsmodells als recht gering einzustufen. Die relevanten Aspekte sind bei Viscom der Gas- und Kraftstoffbedarf (Scope 1) sowie der Bezug von Elektrizität (Scope 2). Die Treibhausgasemissionen innerhalb der Wertschöpfungskette beispielsweise durch Produktionsprozesse von Lieferanten sind Scope 3 zuzuordnen. Der jetzige negative Einfluss auf die Umwelt im Rahmen von Scope-3-Emissionen ist gegenüber Scope 1 und 2 als größer bewertet.

### Positive Auswirkungen auf die Umwelt:

Als ein aktueller positiver Effekt auf die Umwelt wird die Reduzierung von Ausschuss in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Viscom-Produkte gesehen. Die Systeme tragen zu einer allgemeinen Steigerung der Produktqualität durch Früherkennung von Fehlern oder den Ausschluss von Mängeln bei.

Eine weitere aktuelle positive Auswirkung auf die Umwelt ist die Langlebigkeit der Systeme, die eine Nutzungsdauer von bis zu 25 Jahren aufweisen. Die Lebensdauer kann z. B. durch Upgrades verlängert werden. Zudem kann ein Großteil der Kompo-

ponenten der Systeme recycelt und damit dem Wertstoffkreislauf im Rahmen einer anderen Nutzung wieder zugeführt werden.

### Negative Auswirkungen auf Soziales:

Viscom sieht eine gegenwärtige negative Auswirkung auf die eigenen Arbeitskräfte, da eine sichere Beschäftigung im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht gewährleistet werden konnte. In 2024 waren die Mitarbeiter am Standort Hannover von Kurzarbeit betroffen und es waren konzernweit Personalabbaumaßnahmen erforderlich.

Aufgrund der Rohstoffe, die die Viscom SE für seine Wertschöpfung bezieht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kinder- oder Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kurzfristig vorkommt. Alle Lieferanten sind den Vorgaben in den allgemeinen Einkaufsbedingungen und dem Code of Conduct verpflichtet, die Kinder- und Zwangsarbeit ausschließen sollen.

### Positive Auswirkungen auf Soziales:

Gesundheitsschutz und Sicherheit der eigenen Arbeitskräfte ist ein wichtiges Anliegen für die Viscom SE. Die im Berichtszeitraum durchgeführten Arbeitssicherheitsschulungen, das betriebliche Gesundheitsmanagement und die Angebote für eine ausgewogene Work-Life-Balance sollen sich aktuell positiv auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter auswirken.

### Positive Auswirkungen auf Governance:

Die Viscom SE ist in Branchenverbänden aktiv, ohne direkten politischen Einfluss auszuüben. Die Verbandstätigkeit bietet einerseits eine Möglichkeit für Networking und Informationsaustausch und andererseits eine Plattform, um für vorteilhafte branchenspezifische Rahmenbedingungen einzutreten sowie über Auswirkungen zu Regulierungsthemen berichten zu können. Diese Tätigkeit wirkt sich hauptsächlich aktuell positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens aus und kann positive Effekte auf Geschäftsbeziehungen, insbesondere in Richtung Lieferanten haben.

Die Bemühungen der Viscom SE um eine regionale Beschaffungspolitik in Deutschland sorgt für eine hohe Qualität der Teile, sichert Arbeitsplätze in Deutschland und spart Ressourcen durch kurze Transportwege. Somit lassen sich jetzige positive Effekte der eigenen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und den Produktionsstandort Deutschland feststellen. Entlang der Wertschöpfungskette profitieren vor allem regionale Lieferanten von der Beschaffungspolitik und Kunden von der hohen Qualität der Produkte.

#### Umweltrisiken:

Durch den Klimawandel werden zunehmende Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitze, Sturm und Hagel langfristig erwartet. Es besteht ein finanzielles Risiko, da Arbeitszeiten aufgrund von Extremwetterlagen (Hitze, Starkregen etc.) geändert oder verkürzt werden müssen und somit der reibungslose Ablauf der Arbeitsprozesse gefährdet wird. Darüber hinaus könnten Produkte im Lager durch Starkregenereignisse Schaden nehmen.

Es wird erwartet, dass es innerhalb der nächsten 5 Jahre weitere und strengere gesetzliche Vorgaben zur Dekarbonisierung geben wird. In diesem Risiko stecken mehrere finanzielle Risiken. Auf der einen Seite kann dies zusätzliche Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung im eigenen Geschäftsbetrieb, wie die Umstellung des Fuhrparks, bedeuten. Die finanziellen Effekte sollten sich in einem Rahmen von 50 bis 100 T€ bewegen. Auf der anderen Seite könnten geringere Investitionen von Kunden, die stark von der Klimaschutzpolitik betroffen sind, die Folge sein. Dies kann zu Umsatzeinbußen > 205 T€ führen.

#### Umweltchance:

Eine finanzielle Chance kann in der gesteigerten Verbrauchernachfrage und/oder der Förderung der Elektrifizierung von Produkten, wie z. B. der Elektrobatterie liegen. Schätzungsweise handelt es sich um einen mittelfristigen Zeithorizont.

#### Unternehmensspezifische Chance und Risiko:

Eine erfolgreiche Digitalisierung bietet Viscom die Chance auf Effizienzsteigerung in den eigenen Prozessen sowie auf die

Realisierung von Kosteneinsparungen und erhöht die Attraktivität für potenzielle Mitarbeiter. Dies beeinflusst wiederum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und kann Potenziale für ressourcenschonende Prozesse und Umweltschutz bergen. Die Digitalisierung ist eng mit mehreren anderen wesentlichen IROs verknüpft und kann diese positiv wie negativ beeinflussen und wird somit sowohl als Chance als auch als Risiko betrachtet.

#### Aspekte nach HGB:

Die nach ESRS berichteten Abgabepflichten zu den als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen decken die Vorgaben zu den fünf Aspekten gemäß § 315c i.V.m. 289c Abs. 2 HGB nicht vollständig ab. Aus diesem Grund werden im Verlauf der nichtfinanziellen Erklärung unabhängig von den Angaben nach ESRS zu den Themen Sozialbelange und Korruption und Bestechung weitere Angaben gemacht.

## Umweltbelange

### **KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL**

Die Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel der Viscom SE umfassen die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt.

Um die Klimaschutzbemühungen der Viscom SE zu verstärken, soll der Anteil von erneuerbaren Energien beim Strombezug bis zum Jahr 2032 auf 100 % gesteigert werden. Außerdem soll der Anteil von Elektrofahrzeugen in der Fahrzeugflotte bis zum Jahr 2030 um 50 % gesteigert werden. Insgesamt plant die Viscom SE ein Reduktionsziel der CO<sub>2</sub>-Emissionen für Scope 1 und 2 von 100 % bis zum Jahr 2040.

Die Anpassung an den Klimawandel erfolgt im Wesentlichen durch noch zu entwickelnde Konzepte für einen besseren Schutz vor Extremwetterereignissen, insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen sollen im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Die Bemühungen zur Steigerung der Energieeffizienz werden fortgesetzt. Das zukünftige Konzept zur Energieeffizienz soll die Ermittlung, Bewertung und Planung von Energieeffizienzmaßnahmen umfassen und im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Bisher wurde der Einsatz eines Blockheizkraftwerks und der Einsatz von energiesparenden Leuchtmitteln realisiert.

### Maßnahmen

Die Viscom SE hat Maßnahmen ergriffen, um die klimabezogenen Ziele zu erreichen. Dazu gehörte 2024 im Wesentlichen die Erweiterung der Photovoltaikanlage. Diese Maßnahme wird zu einer Reduzierung der Treibhausgas (THG)-Emissionen von ca. 10 % führen. Außerdem sind weitere Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel geplant. Dazu gehört die Anschaffung eines Flut-Tores zur Absicherung bei Starkregenereignissen.

Um mittel- und langfristig die klimabezogenen Ziele zu erreichen, werden im Jahr 2025 noch weitere Maßnahmen beschlossen werden.

Außerdem wird auch noch die nachhaltige Mobilität durch die Erhöhung der E-Wagen-Anteile im Fuhrpark der Viscom SE sowie der weiteren Förderung von JobRad-Angeboten unterstützt.

Der Einsatz erneuerbarer Energien wurde im Jahr 2024 ausgebaut. Die vorhandene Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 174,06 kWp konnte um 174,72 kWp erweitert werden. Somit beträgt die aktuelle Gesamtleistung 348,78 kWp. Das entspricht einem Zuwachs von 100,4 %. Die erweiterte Photovoltaikanlage steht kurz vor der Inbetriebnahme.

### Ziele

Die festgelegten klimabezogenen Ziele sollen die Strategie zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Außerdem wird beschrieben, wie die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen behandelt werden sollen.

Als wichtiges klimabezogenes Ziel wird die Viscom SE das THG-Emissionsziel anstreben, die CO<sub>2</sub>-Emissionen für Scope 1 und 2 bis zum Jahr 2040 auf Null zu reduzieren. Als Basisjahr wird das Jahr 2023 festgelegt. Eine Zielfestlegung für Scope 3 erfolgt im Jahr 2025 da die Ermittlung des Ist-Status noch nicht abgeschlossen ist.

Der größte Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der THG-Emissionsziele liegt im Energiebezug aus erneuerbaren Energien für Scope 1 und 2. Für die Betrachtung der Dekarbonisierungshebel bei den Scope-3-THG-Emissionen muss noch eine Ermittlung und Bewertung erfolgen.

### ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Der Gesamtenergieverbrauch der Viscom SE ist nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Die Anteile des Energiemixes vom Gesamtenergieverbrauch in kWh sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

		2024*	2023**
Stromverbrauch	in kWh	888.762	953.478
davon erneuerbarer Strom, erzeugt durch eigene Photovoltaikanlage	in %	12,6	11,3
verbrauchter erneuerbarer Strom, erzeugt durch eigene Photovoltaikanlage	in kWh	111.908	108.169
darüber hinaus in das Elektrizitätsnetz eingespeister Strom, erzeugt durch eigene Photovoltaikanlage	in kWh	30.833	62.725
Kapazität der eigenen Photovoltaikanlage	in kWp	174	174
Gasverbrauch	in kWh	823.462	932.208

\* Die Werte in der Tabelle beziehen sich auf den Standort Hannover (Viscom SE und Exacom GmbH).

\*\* Im Rahmen der erstmaligen Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durch den Wirtschaftsprüfer waren die Vorjahreszahlen nicht zu prüfen.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen beträgt 111.908 kWh. Erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen findet keine Anwendung (0 MWh).

### THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1 UND 2 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Im Rahmen des Engagements für den Klimaschutz und für die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks überwacht und berichtet die Viscom SE über die Treibhausgas (THG)-Emissionen. Scope 1 umfasst die direkten Emissionen, die aus Quellen innerhalb des Unternehmens entstehen. Dazu gehören Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe in eigenen Anlagen sowie Emissionen aus firmeneigenen Fahrzeugen. Im Berichtszeitraum hat die Viscom SE Maßnahmen ergriffen, um die Energieeffizienz zu erhöhen und den Einsatz sauberer Technologien voranzutreiben und die direkten Emissionen zu reduzieren. Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen aus dem Verbrauch von eingekaufter Energie, wie Strom, Dampf, Wärme und Kälte. Diese Emissionen entstehen bei der Erzeugung der eingekauften Energie und werden dem Unternehmen direkt zugerechnet. Die Viscom SE hat ihren Energieverbrauch kontinuierlich optimiert und investiert in erneuerbare Energiequellen, um die Scope-2-Emissionen zu senken. Die Scope-3-Emissionen werden in zukünftigen Berichten dargestellt.

Im Jahr 2024 verzeichnete die Viscom SE in Summe der Scopes 1 und 2 einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von insgesamt 1.320 t CO<sub>2</sub> eq, dies entspricht in etwa dem Vorjahreswert (Vj.: 1.281 t CO<sub>2</sub> eq).

Auf Ebene von Scope 1 verteilten sich die Emissionen von 982 t CO<sub>2</sub> eq (Vj.: 972 t CO<sub>2</sub> eq) zu rund 80 % auf den Verbrauch von Benzin, Diesel und Strom für E-Mobilität im Kraftfahrzeug-Fuhrpark sowie die restlichen rund 20 % auf den Verbrauch von Gas. Bei der Viscom SE wird Gas nahezu ausschließlich zum Beheizen der Unternehmensgebäude verwendet. In 2024 wurden insgesamt 823.462 kWh Gas (Vj.: 932.208 kWh) verbraucht, somit konnte der Gasverbrauch durch diverse Sparmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr um rund 12 % reduziert werden.

Scope-2-Emissionen von 338 t CO<sub>2</sub> eq (Vj.: 309 t CO<sub>2</sub> eq) entstanden durch den Bezug von Elektrizität. Obwohl der Stromgesamtverbrauch reduziert werden konnte, ergeben sich erhöhte CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgrund der geänderten Faktoren des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Der Stromgesamtverbrauch im Jahr 2024 betrug 888.762 kWh (Vj.: 953.478 kWh), wovon 111.908 kWh (Vj.: 108.169 kWh), also rund 13 %, durch die eigene Photovoltaikanlage auf den Dächern des Hauptsitzes in Hannover abgedeckt wurden.

Die Gesamt-THG-Bruttoemissionen der Viscom SE sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

		2024	2023
CO <sub>2</sub> -Emissionen, Scope 1	in t CO <sub>2</sub> eq	982	972
CO <sub>2</sub> -Emissionen, Scope 2*	in t CO <sub>2</sub> eq	338	309
Summe	in t CO <sub>2</sub> eq	1.320	1.281

\* Entgegen den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol wurden keine Market-based Emissionen ermittelt.

Die THG-Gesamtemissionen bei der Viscom SE setzen sich aus den Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 zusammen. Durch die systematische Erfassung und das Monitoring aller relevanten Emissionen kann die Viscom SE gezielte Maßnahmen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks entwickeln und umsetzen. Die Klimastrategie der Viscom SE zielt darauf ab, die THG-Gesamtemissionen kontinuierlich zu verringern und langfristig klimaneutral zu werden.

### RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die Strategie der Viscom SE zur Ermittlung, Bewertung und Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen bei der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft befindet sich in der Konzeptphase und soll im Jahr 2025 beschlossen werden und zukünftig die folgenden Bereiche umfassen:

- Ermittlung: Ressourceninventar und Lebenszyklusanalyse
- Bewertung: Wesentlichkeitsanalyse und Risikobewertung
- Verbesserung: Forschung und Entwicklung sowie Mitarbeiterengagement

Diese drei Bereiche tragen zu einer Verbesserung der Ressourcennutzung bei und stärken die Kreislaufwirtschaft, in dem Potenziale für eine gesteigerte Ressourcennutzung aufgezeigt werden.

Die Viscom SE strebt in ihren Geschäftsprozessen an, Umweltbelastungen zu reduzieren und den nachhaltigen Einsatz von Ressourcen zu fördern.

### **Maßnahmen und Ziele**

Die Maßnahmen und zukünftigen Pläne der Viscom SE tragen zur effizienten Nutzung von Ressourcen und zur Reduzierung von Umweltauswirkungen bei. Die Viscom SE überwacht und optimiert den Einsatz von Rohstoffen und Energie.

Der Anteil recycelter Materialien in der Viscom-Produktion soll erhöht werden, dies wird zur Reduktion des Rohstoffverbrauchs beitragen.

Die Viscom SE fördert die Kreislaufwirtschaft durch Maßnahmen zur Wiederverwendung, Reparatur und zum Recycling der Viscom-Produkte und -Materialien. Dies hilft, Abfall zu minimieren und die Ressourcennutzung bei der Viscom SE zu maximieren. Viscom-Produkte sind modular aufgebaut und können daher in einem Recyclingprozess leicht zerlegt und recycelt werden. Außerdem bietet die Viscom SE ein umfangreiches Portfolio an instandgesetzten Gebrauchtartikeln an, um eine weitere Verwendung zu ermöglichen. Den Kunden der Viscom-Produkte stehen darüber hinaus auch noch Möglichkeiten der Lebenszyklusverlängerung durch gezielte Upgrades der Installationsbasis zur Verfügung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Umwelt und leisten einen Beitrag zum Unternehmenserfolg.

Im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen, nachhaltige Praktiken im Unternehmen zu fördern, hat sich die Viscom SE auf die Verbesserung der Ressourcennutzung und die Einfüh-

rung von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft konzentriert. Die Ziele und Maßnahmen der Viscom SE umfassen:

### **Die Erweiterung des kreislaufforientierten Produktdesigns:**

Die Viscom SE entwickelt ihre Produkte so, dass sie langlebig, demontierbar, reparierbar und recycelbar sind. Dies trägt dazu bei, die Lebensdauer der Produkte zu verlängern.

**Die Minimierung von Primärrohstoffen:** Das Ziel ist es, den Verbrauch von Primärrohstoffen zu reduzieren. Dies erreicht die Viscom SE durch eine effiziente Nutzung und Wiederverwendung von Materialien in ihren Produktionsprozessen.

**Die Abfallbewirtschaftung:** Die Abfallbewirtschaftung zielt darauf ab, Abfälle effektiv zu verwalten und eine ordnungsgemäße Behandlung sicherzustellen. Durch die Verringerung und das Recycling von Abfällen minimiert die Viscom SE die Umweltbelastung.

Die Viscom SE hat bisher keine ökologischen Schwellenwerte bei der Festlegung von Zielen berücksichtigt. Die angegebenen Ziele sind freiwillig.

## **EU-Taxonomie**

### **ANGABEN ZUR EU-TAXONOMIE**

In diesem Abschnitt macht Viscom für das Geschäftsjahr 2024 Angaben im Sinne der delegierten Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung).

Viscom ist von keiner Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie betroffen. Daher wird auf den Ausweis der Meldebögen 2 bis 5 nach der Anlage XII der Delegierten Verordnung 2021/2178 verzichtet. Meldebogen 1 wird unter Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas in diesem Abschnitt angegeben.

Als Teil des Aktionsplans „Sustainable Finance“ besteht eine zentrale Zielsetzung der EU-Taxonomie darin, Finanzströme in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten zu lenken. Um dieses Ziel erreichen zu können, soll mit der EU-Taxonomie ein System zur Klassifizierung und damit ein einheitliches Verständnis von ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten, im Folgenden wirtschaftliche Aktivitäten oder Aktivitäten genannt, geschaffen werden. Die Europäische Kommission hat sich bei der Ausarbeitung der Verordnung auf Wirtschaftszweige und Branchen konzentriert, die eine möglichst große Wirkung zur Erfüllung der sechs zentralen Umweltziele erwarten lassen. Die identifizierten Wirtschaftstätigkeiten wurden in Bezug zu sechs zentralen Umweltzielen gesetzt:

- 1) Klimaschutz / Climate change mitigation (CCM)
- 2) Anpassung an den Klimawandel / Climate change adaption (CCA)
- 3) Wasser / Water (WTR)
- 4) Umweltverschmutzung / Pollution (PPC)
- 5) Kreislaufwirtschaft / Circular economy (CE)
- 6) Biologische Vielfalt / Biodiversity (BIO)

Welche Wirtschaftstätigkeiten potenziell als ökologisch nachhaltig gestaltbar (taxonomiefähig) und tatsächlich als ökologisch nachhaltig durchgeführt (taxonomiekonform) einzustufen sind, wird durch delegierte Rechtsakte der EU-Kommission konkretisiert. Wirtschaftliche Aktivitäten, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht von der EU-Taxonomie erfasst sind, können weder als taxonomiefähig noch als taxonomiekonform klassifiziert werden.

Viscom hat die relevanten wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns im Sinne der delegierten Rechtsakte geprüft und diese den in den Verordnungen genannten wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. einem NACE-Code zugeordnet. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurde während der Analyse von Viscoms Wirtschaftsaktivitäten jede relevante Finanztransaktion einer einzelnen Wirtschaftsaktivität zugeordnet. CapEx und OpEx sind mit Tätigkeiten verknüpft, die (potenziell) einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dafür wurde die Beschrei-

bung der jeweiligen Aktivität mit der Wirtschaftsaktivität von Viscom abgestimmt. Die Beträge, die für die Berechnung der taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) herangezogen wurden, beruhen dabei auf den Zahlen des Konzernabschlusses.

Im Folgenden wird Auskunft über die konzernweiten taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx im Sinne der EU-Taxonomie für das Geschäftsjahr 2024 gegeben.

#### **KENNZAHL UMSATZERLÖSE IM SINNE DER EU-TAXONOMIE**

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Netto-Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Berichtsjahres zu den Netto-Gesamtumsatzerlösen dieses Berichtsjahres. Die Netto-Gesamtumsatzerlöse gemäß der Konzern-Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2024 bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl. Die Wirtschaftstätigkeit des Unternehmens – Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung – wird nicht in den delegierten Verordnungen beschrieben und deshalb sind die Umsatzerlöse in Höhe von 84.082 T€ zu 100 % (Vj.: 118.780 T€; 100 %) als nicht-taxonomiefähig einzuordnen. Für die Erläuterung zur Veränderung der Umsatzerlöse wird auf das Kapitel „Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs“ verwiesen. Aus diesem Grund können die Umsatzerlöse ebenfalls nicht taxonomiekonform sein.

#### **KENNZAHL CAPEX IM SINNE DER EU-TAXONOMIE**

Die CapEx-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Investitionsausgaben im Rahmen von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Berichtsjahres zu den gesamten Investitionen dieses Berichtsjahres. Die Gesamtinvestitionen des Berichtsjahres 2024 gemäß Anlagenspiegel im Kapitel Angaben zu Vermögenswerten (A6-A8) im Konzern-Anhang bilden den Nenner der CapEx-Kennzahl.

Bei der Analyse der Investitionen wurden die nachfolgenden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert:

- 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen: CCM
- 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen): CCM
- 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien: CCM
- 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden: CCM

Die nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte an Fahrzeugen in Höhe von 945 T€ sind der Tätigkeit 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen zugeordnet. Die technischen Bewertungskriterien für eine Taxonomiekonformität sind nach Rücksprache mit dem Fuhrparkteam nicht erfüllt. Die Installation von Wallboxen in Höhe von 12 T€ (Vj.: 0 T€) ist der Tätigkeit 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) zuzuordnen. Die technischen Bewertungskriterien für eine Taxonomiekonformität der Tätigkeit sind nach Auskunft der Haustechnik nicht erfüllt. Die Investition in eine Photovoltaikanlage wurde im Vorjahr sämtlich (31.12.2023: 10 T€) der Tätigkeit 4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie zugeordnet. Durch die FAQs der Europäischen Kommission wurden die Tätigkeiten zu dieser Investition neu klassifiziert. Die Investition in eine Photovoltaikanlage in Höhe von 218 T€ ist der Tätigkeit 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien zuzuordnen. Für diese Tätigkeit sind nach den Angaben der Haustechnik die technischen Bewertungskriterien zur Taxonomiekonformität nicht erfüllt. Unter die Tätigkeit 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden fallen die nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten in Höhe von 5.519 T€ (Vj.: 214 T€). Die große Veränderung im Vergleich zum

Vorjahr resultiert aus der Verlängerung von Mietverträgen. Für diese Tätigkeit sind die erforderlichen Energieeffizienzansforderungen der technischen Bewertungskriterien für eine Taxonomiekonformität laut der Haustechnik nicht erfüllt.

Die EU-Taxonomie unterteilt CapEx- und OpEx-Kennzahlen in drei Kategorien (a–c). Unter Kategorie a) fallen Investitionen bzw. Betriebsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, welche im Zusammenhang mit taxonomiekonformen wirtschaftlichen Aktivitäten stehen. Unter Kategorie b) fallen Investitionen bzw. Betriebsausgaben, die Teil eines CapEx-Plans sind, um taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten zu erweitern oder taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten zu ermöglichen. Die Kategorie c) umfasst den nicht umsatzbezogenen Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und einzelne Maßnahmen, die es den Zielaktivitäten ermöglichen, Treibhausgasreduzierungen zu erreichen oder kohlenstoffarm zu werden. Viscom führt keine umsatzgenerierenden Tätigkeiten aus, die einer der Beschreibungen der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Klimarechtsakt entsprechen. Darüber hinaus wurden die getätigten Investitions- und Betriebsausgaben daraufhin untersucht, ob diese einer der Tätigkeiten bzw. einem erworbenen Produkt oder einer einzelnen Maßnahme zugeordnet werden können. Aus diesem Grund beziehen sich die CapEx-Kennzahlen auf einzelne Maßnahmen der Kategorie c).

Die Investitionen ins Anlagevermögen, im Einzelnen sind dies Entwicklungskosten, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Grundstücke und Bauten, Nutzungsrechte nach IFRS 16, Mietereinbauten, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, Software, Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie technische Anlagen und Maschinen des vergangenen Geschäftsjahres, wurden auf Taxonomiefähigkeit sowie Taxonomiekonformität überprüft.

Sofern die Investitionen als taxonomiefähig eingestuft wurden, wurde in einem zweiten Schritt deren Taxonomiekonformität überprüft. Im Ergebnis sind 64 % der Position CapEx in Höhe von insgesamt 10.506 T€ von Viscom taxonomiefähig. Nach weiterer Prüfung sind davon keine Ausgaben taxonomiekonform, da die technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt sind.

#### **KENNZAHL OPEX IM SINNE DER EU-TAXONOMIE**

Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie sind dabei direkte Ausgaben, die notwendig sind, um die fortlaufende und effektive Nutzung dieser Vermögenswerte zu gewährleisten (z. B. Forschung und Entwicklung, Instandhaltung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Miete, Wartung und Reparatur).

Bei der Analyse der Betriebsausgaben wurden die nachfolgenden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert:

- 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen: CCM
- 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden: CCM

Betriebsausgaben für Kfz-Reparaturen in Höhe von 82 T€ (Vj.: 144 T€) sind der Tätigkeit 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen zugeordnet.

Analog zu den Investitionen sind die technischen Bewertungskriterien für eine Taxonomiekonformität dieser Tätigkeit nicht erfüllt. Unter die Tätigkeit 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden fallen Betriebsausgaben für Wartung und Instandhaltung von Gebäuden in Höhe von 23 T€ (Vj.: 4 T€), die im Vorjahr (31.12.2023: 64 T€) der Tätigkeit 7.2 Renovierung bestehender Gebäude zugeordnet wurde. Die Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sind nicht taxonomiekonform, da die Wirtschaftstätigkeit wie unter CapEx beschrieben nicht taxonomiekonform ist.

Die Kategorisierung und Einordnung der OpEx-Kennzahlen in Kategorie a, b, c erfolgte analog zu den CapEx-Kennzahlen. Die OpEx-Kennzahlen beziehen sich auf einzelne Maßnahmen der Kategorie c.

Auch die Betriebsausgaben von insgesamt 1.857 T€ (Vj.: 2.472 T€) wurden in einem ersten Schritt auf ihre Taxonomiefähigkeit überprüft. Im Ergebnis sind mit 105 T€ 6 % (Vj.: 211 T€; 9 %) der Betriebsausgaben von Viscom taxonomiefähig. Die weitere Prüfung des taxonomiefähigen Teils der OpEx auf die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien ergab, dass davon 0 % (Vj.: 0 %) taxonomiekonform sind.

**Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung**

**Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024**

Geschäftsjahr 2024 (1)	Jahr (3)		Kriterien für den wesentlichen Beitrag (5)							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (11-16)							(18)	(19)	(20)	
	(2)	Umsatz in T€	Umsatz- anteil Jahr 2024 %	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)				(17)
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz	Umsatz- anteil Jahr 2024 %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) Umsatz Jahr 2023 %	Kategorie ermöglich- ende Tätigkeit	Kategorie Übergangs- tätigkeit	
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																				
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeit) (A.2)		0	0%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	0%			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0%														0%			
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		84.082	100%														0%			
Gesamt (A + B)		84.082	100%														0%			

J – Ja, taxonomiefähige und mit den Umweltzielen taxonomiekonforme Tätigkeit  
N – Nein, taxonomiefähige aber mit den relevanten Umweltzielen taxonomiekonforme Tätigkeit  
EL – eligible: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit  
N/EL – not eligible: Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Meldebogen: Anteil des CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind –  
 Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	Jahr				Kriterien für den wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							Kategorie Übergangs- tätigkeit		
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)		(19)	(20)
Wirtschaftstätigkeiten	Code	CapEx in T€	CapEx- anteil Jahr 2024 %	Klimaschutz J/N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J/N; N/EL	Wasser J/N; N/EL	Umweltverschmutzung J/N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J/N; N/EL	Biologische Vielfalt J/N; N/EL	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 %	Kategorie ermöglich- ende Tätigkeit E		T	
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			
Davon ermöglichte Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			
Davon Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen		CCM 6.5	945	9 %													23 %				
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)		CCM 7.4	12	0 %													0 %				
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien		CCM 7.6	218	2 %													0 %				
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden		CCM 7.7	5.519	53 %													3 %				
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeit) (A.2)			6.694	64 %													26 %				
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			6.694	64 %													26 %				
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																					
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			3.812	36 %																	
Gesamt (A + B)			10.506	100 %																	

J – Ja, taxonomiefähig und mit den Umweltzielen taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N – Nein, taxonomiefähig, aber mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
 EL – eligible: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit  
 N/EL – not eligible: Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Meldebogen: Anteil des OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind –  
 Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	Jahr		Kriterien für den wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")				(18)	(19)	(20)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)			
Wirtschaftstätigkeiten	Code	OpEx in T€	OpEx- Anteil Jahr 2024 %	Klimaschutz J/N; N/EL	Anpassung an der Klimawandel J/N; N/EL	Wasser J/N; N/EL	Umweltverschmutzung J/N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J/N; N/EL	Biologische Vielfalt J/N; N/EL	Klimaschutz J/N	Anpassung an der Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 %	Kategorie ermöglich- ende Tätigkeit E	Kategorie Übergangs- tätigkeit T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %														0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0 %														0 %		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0 %														0 %		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL				
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen		82	5 %														6 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden		23	1 %														3 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeit) (A.2)		105	6 %														9 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		105	6 %														9 %		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.752	94 %																
Gesamt (A + B)		1.857	100 %																

J – Ja, taxonomiefähige und mit den Umweltzielen taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N – Nein, taxonomiefähige aber mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
 EL – eligible Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit  
 N/EL – not eligible Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

## Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

## Arbeitnehmerbelange

### Konzept

Die Viscom SE möchte die Belange der eigenen Beschäftigten und der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette berücksichtigen.

Es wird die Strategie verfolgt, dass engagierte und gesunde Mitarbeiter maßgeblich für den dauerhaften Erfolg von Viscom sind. Aus diesem Grund sind Gesundheitsschutz und Sicherheit für die Viscom SE von großer Bedeutung. Viscom verfolgt das Ziel, Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz zu vermeiden und die durchschnittlichen Krankheitstage weiter zu senken.

Arbeitsunfälle sollen auf einem Niveau von null liegen. Verpflichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) wird unter anderem mit der arbeitsmedizinischen Betreuung der Mitarbeiter sowie dem Vorhandensein eines Sicherheitsbeauftragten, der jährliche Arbeitssicherheitsschulungen durchführt, entsprochen. Außerdem verfügt die Viscom SE über ein betriebliches Gesundheitsmanagement und fördert die Gesundheit seiner Mitarbeiter mit Trainingskursen, Fitnesskarten, Gesundheitstagen und der wöchentlichen Obst- und Gemüsebox. Darüber hinaus gibt es für alle Beschäftigten eine Betriebsanweisung zur Arbeitssicherheit, die jeder bei Arbeitseintritt zur Kenntnis nehmen muss. Darüber hinaus gibt es mehrere Betriebsvereinbarungen zu Themen des betrieblichen

Gesundheitsmanagements. Flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten sowie eine Betriebskinderkrippe ermöglichen eine gute Balance zwischen Arbeit und Familie. Die Viscom SE führt bereits seit 2009 eine eigene Betriebskrippe, die Vikis. Damit möchte die Viscom SE Mitarbeitern den baldigen Wiedereinstieg in den Beruf nach der Elternzeit ermöglichen und somit die Vereinbarung von Familie und Beruf verbessern. Bis zu 15 Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr werden in den Räumlichkeiten in direkter Nähe zur Zentrale der Viscom SE betreut. Das Team setzt sich aus fünf engagierten pädagogischen Fachkräften zusammen. Der gute Betreuungsschlüssel ermöglicht es, auf die Bedürfnisse jedes Kindes einzugehen und es in seiner Entwicklung gezielt zu fördern.

Darüber hinaus soll die Sicherheit des Arbeitsplatzes über eine möglichst langfristig ausgerichtete Unternehmenspolitik gewährleistet werden. Die aktuelle wirtschaftliche Situation hat jedoch im Geschäftsjahr 2024 zu Personalabbaumaßnahmen geführt. Für die Beschäftigten, die von Personalabbaumaßnahmen betroffen waren, hat die Viscom SE eine Transfergesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 beauftragt. Diese Transfergesellschaft bietet eine befristete Unterstützung, um den Betroffenen den Übergang in eine neue Beschäftigung zu erleichtern. Ziel ist es, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und sie mit gezielten Maßnahmen auf neu berufliche Möglichkeiten vorzubereiten. Durch den erfolgten

Personalabbau soll das Fortbestehen der Gesellschaft gesichert werden und damit auch die übrigen Arbeitsplätze.

Durch das Geschäftsmodell kann die Verletzung arbeitsbezogener Rechte von Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Daher sollen diese potenziellen Menschenrechtsverletzungen zukünftig in der Strategie stärker berücksichtigt werden. Dafür erachtet die Viscom SE seine allgemeinen Einkaufsbedingungen als einen wesentlichen Bestandteil der Zusammenarbeit mit allen Lieferanten. Sie beinhalten neben allgemein wichtigen Parametern Verhaltens- und Ethikrichtlinien für Zulieferer. Einen zuliefererseitigen Ausschluss von Zwangs- oder Kinderarbeit wird die Viscom SE als Teil der allgemeinen Einkaufsbedingungen aufnehmen.

### Ergebnisse

Die Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements und die allgemeine Mitarbeiterzufriedenheit wirken sich neben anderen Faktoren positiv auf die durchschnittliche Krankenquote (bezahlte krankheitsbedingte Fehltage / Soll-Arbeitstage) pro Jahr aus, so dass im Jahr 2024 ein Wert von 3,0 % (Vj.: 3,9 %) erreicht werden konnte. Dieser lag damit deutlich unter dem Vergleichswert in Höhe von von 5,9 % im deutschen Maschinen- und Anlagenbau aus dem Jahr 2023 (ein Vergleichswert für 2024 ist aktuell noch nicht verfügbar).

### Kennzahlen zu Arbeitnehmerbelangen (Viscom SE)

		2024	2023
durchschnittliche Krankenquote pro Jahr	in %	3,0	3,9
durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	in Jahren	12,7	11,2
Fluktuation	in %	11,0	4,0

Im Vergleich zum Vorjahreswert ist die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von rund 11 auf rund 13 Jahre gestiegen. In 2024 verließen überwiegend Mitarbeiter mit einer kürzeren Betriebszugehörigkeit das Unternehmen, was zu einer überproportionalen Steigerung der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit führte. Die durchschnittlich über zehnjährige Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter der Viscom SE, die sich auch am Vorjahreswert zeigt, spiegelt dennoch die Wirksamkeit der Angebote für eine gute Balance zwischen Arbeit und Familie wider. Der Anstieg der Fluktuationsrate (freiwillige Abgänge / durchschnittlicher Personalbestand) im Jahr 2024 ist mit 11,0 % deutlich höher als im Vorjahr mit 4,0 %. Ursächlich hierfür waren die vorgenommenen Personalabbaumaßnahmen, aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024.

## Sozialbelange

Als international tätiges Unternehmen nimmt die Viscom SE die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sehr ernst und sieht dieses Engagement als einen wichtigen Faktor für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg an.

### Konzept

Die Viscom SE unterstützt in Zusammenarbeit mit ihrer Gesellschafterin, der Viscom Stiftung der Unternehmensgründer Herr Volker Pape und Herr Dr. Martin Heuser, wissenschaftliche, kulturelle und regionale gemeinnützige Zwecke. Sie fördert dabei wissenschaftliche Tätigkeiten in den Bereichen der industriellen Bildverarbeitung und der künstlichen Intelligenz. Sie unterstützt außerdem Ausbildungsmaßnahmen auf technischen Gebieten, zum Beispiel durch die Vergabe von Stipendien.

Die Viscom SE engagiert sich bei einer Reihe von Projekten durch Spenden und Sponsoring. Ein strategischer Schwerpunkt wird auf Initiativen, die im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten des Unternehmens stehen, gesetzt und hier insbesondere Projekte und Initiativen im Bereich von Bildung und Wissenschaft gefördert.

Die Viscom SE bietet in Kooperation mit dem diakonischen Werk Hannover im Rahmen des Programms „Soziale Integration Neue Arbeit“ (SINA) Ausbildungsmöglichkeiten an. Als kirchlich soziale Einrichtung der Jugendberufshilfe bietet SINA jungen erwerbslosen Frauen im Übergang von Schule und Beruf individuelle Förderung, soziale Stabilisierung und vielfältige orientierende Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Kooperation mit Unternehmen an.

Die Viscom SE ist außerdem Mitglied der Wissensfabrik. Mit der gebündelten Kraft von über 130 Unternehmen und unternehmensnahen Stiftungen will die Wissensfabrik den Standort Deutschland zukunftsfähiger und die nächste Generation fit für den globalen Wettbewerb machen. Bundesweit engagiert sich die Wissensfabrik in Bildungsprojekten und setzt sich für Existenzgründer und Jungunternehmer ein. In Hannover engagiert sich die Viscom SE zusammen mit dem Verein Kind Wissen Zukunft (KiWiZ e. V.) für Bildungsprojekte der Wissensfabrik. Ein zentrales Element der Initiative sind die speziell konzipierten Technik-Baukästen, mit denen Kinder in Grundschulen und Kindergärten mit viel Spaß und Unterstützung der Lehrkräfte technische Projekte entwickeln und realisieren. Somit werden mit praxisorientierten, kostenlosen Mitmachprojekten Kinder und Jugendliche dabei unterstützt, erste, spielerische Erfahrung mit technischen Anwendungen zu sammeln und Zugang zu Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu erhalten und so eine Begeisterung für diese Themenfelder zu entwickeln.

## Ergebnisse

Im Rahmen des Programms SINA befindet sich derzeit eine Person bei der Viscom SE in der Ausbildung.

## Korruption und Bestechung

Als wichtigen Nachhaltigkeitsaspekt erachtet die Viscom SE rechtskonformes Handeln von allen Marktteilnehmenden. So ist es das Bestreben der Viscom SE, dass alle Mitarbeiter und die Leitungsgremien stets rechtskonform denken und handeln. Dabei ist die Einhaltung unternehmensspezifischer und gesetzlicher Regeln integraler Bestandteil im Arbeitsalltag für alle Mitarbeiter von Viscom. Innovation, Zuverlässigkeit und Fairness sollen die Treiber des Unternehmenserfolges sein.

### Konzept

Bei Viscom ist Corporate Governance ein wichtiger Eckpfeiler des Konzerns. Darunter wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens verstanden. Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und verweisen auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB. Diese ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance<sup>8</sup> einzusehen.

Die Viscom SE bekennt sich zu gesetzmäßigem und regelkonformem Verhalten und nimmt die hieraus entstehenden Verpflichtungen sehr ernst. Die Grundsätze hierzu sind in der Corporate Compliance-Richtlinie zusammengefasst, die unter anderem das Einhalten von Vorgaben bezüglich des Daten-

schutzes, Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz beinhaltet. Nähere Angaben zur Corporate Compliance sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen / Profil / Corporate Compliance<sup>9</sup> einzusehen. Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Corporate Compliance-Richtlinie, der unternehmensinternen Regeln sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist. Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Die Viscom SE bietet seinen Mitarbeitern außerdem entsprechende Beratung an, um Gesetzes- und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Sollten Abweichungen von internen, aber auch von externen Stellen festgestellt werden, so ist es möglich, diese bei der für Compliance-Beauftragten zu melden. Die entsprechenden Kontaktdaten sind ebenfalls auf der oben genannten Internetseite zu Corporate Compliance zu finden. Sollte es zu einer Meldung kommen, so gibt es einen definierten Prozess zur Prüfung des Sachverhaltes.

Da sich das Konzept noch im Aufbau befindet, liegen derzeit keine Ziele vor.

### Entwicklung

In 2024 gab es einen über das Hinweisgebersystem übermittelten Compliance-Fall. Dieser wurde durch die Compliance-Beauftragte und das Management genauestens geprüft und beurteilt. Es mussten keine Maßnahmen ergriffen werden. Künftig sollen Mitarbeiter noch stärker für Compliance-Themen wie Korruption und Bestechung, Insiderhandel oder auch Arbeitsschutz sensibilisiert sowie über potenzielle Rechtsrisiken aufgeklärt werden, um Compliance-Verstöße zu vermeiden. Dies soll insbesondere durch die Nutzung des Learning Management Systems (LMS) konzernweit umgesetzt werden.

<sup>8</sup> Nicht geprüft

<sup>9</sup> Nicht geprüft

## Weitere Aspekte

### DIGITALISIERUNG

#### Konzept

Die Viscom SE sieht die Digitalisierung als Chance, um Prozesse effizienter zu gestalten, Kosten einzusparen sowie die Attraktivität für potenzielle Mitarbeiter zu erhöhen. Ohne die nötigen Schritte in Richtung mehr Digitalisierung könnte die Chance zu einem Risiko werden. Aus diesen Gründen ist die Digitalisierung ein Teil der Strategie der Viscom SE.

Alle Entscheidungen im Rahmen von Digitalisierung, wie beispielsweise die Einführung einer neuen Software, werden vom Lenkungskreis Digitalisierung getroffen. Geleitet wird das Gremium von dem Manager für Digitalisierung aus dem IT-Bereich. Weitere Mitglieder sind der Vorstand und Personen aus den Bereichen Software und Zentralentwicklung.

Der Lenkungskreis Digitalisierung beschäftigt sich je nach Anforderungsbedarf mit verschiedenen Themen rund um Digitalisierung, um Prozesse effizienter zu gestalten, manuelle Tätigkeiten zu automatisieren, digitale Lösungen für neue Anforderungen zu schaffen und Investitionen in Software und Systeme zu koordinieren. Der Anforderungsbedarf wird in der Regel von den Fachbereichen an den Lenkungskreis hergetragen. Der Fortschritt der Projekte wird in den turnusmäßigen Regelbesprechungen durch die Verantwortlichen von Beginn bis zur Umsetzung genauestens dokumentiert und überwacht. In 2024 wurden aufgrund der wirtschaftlichen Situation sämtliche kostengenerierenden Projekte ausgesetzt. Für 2025 ist die Wiederaufnahme der Projektbearbeitung geplant.

#### Ergebnisse

Die Präsentation von Ergebnissen ist aufgrund der Aussetzung der Projekte in 2024 nicht möglich.

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Diese stellen ein entscheidendes Element des modernen Kapitalmarktes dar. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die unternehmenswohlfördernde Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gestärkt werden. Die Grundsätze guter, d. h. nicht nur auf Wertschöpfung, sondern auch auf Verantwortungsbewusstsein und Transparenz ausgerichteter Unternehmensführung und -kontrolle bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Viscom SE.

Der Vorstand der Viscom SE berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

## Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE haben am 28. Februar 2025 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auch auf der Internetseite der Viscom SE unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

## Wortlaut der Entsprechenserklärung 2025

Unter Corporate Governance wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens verstanden. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Der Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Er fördert das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsenno-

tierter Gesellschaften. Das Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, einmal jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. „comply or explain“).

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich hinsichtlich des abgelaufenen Berichtszeitraums und für die Zukunft auf die vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022.

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

**1. Es gab noch keine umfassende systematische Identifikation und Bewertung von Risiken und Chancen sowie Auswirkungen hinsichtlich Sozial- und Umweltfaktoren. Ebenfalls wurden ökologische und soziale Ziele noch nicht systematisch in der Unternehmensstrategie und -planung sowie im Kontroll- und Risikomanagementsystem berücksichtigt (vergangenheitsbezogene Abweichung von A.1, A.3 DCGK).**

Eine umfassende und systematische Einbindung von Sozial- und Umweltfaktoren in die Unternehmenssteuerung gab es im vergangenen Berichtszeitraum noch nicht. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im vergangenen Berichtszeitraum im Zuge der erweiterten nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattungspflichten zur Einbindung von

ESG-Faktoren einschließlich ihrer Chancen und Risiken sowie ökologischen und sozialen Auswirkungen in die Unternehmenssteuerung ein Team aufgestellt, um ein kohärentes Konzept zu erarbeiten. Im kommenden Berichtszeitraum werden weitere nachhaltigkeitsbezogene Ziele definiert und nicht nur im Vorstandsvergütungssystem, sondern auch in der übrigen Unternehmenssteuerung, d. h. Unternehmensstrategie, Unternehmensplanung und im Kontroll- und Risikomanagementsystem, berücksichtigt. Die Empfehlungen werden somit künftig befolgt.

**2. Es gibt keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Eine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt dementsprechend nicht (Abweichung von B.5 DCGK).**

Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint Vorstand und Aufsichtsrat nicht sinnvoll, da hierdurch eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden könnte. Außerdem soll dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen. Eine Festlegung in der Satzung oder der Geschäftsordnung wurde und wird daher als nicht erforderlich erachtet. Dementsprechend erfolgt auch keine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung.

**3. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.3 S. 5, D.4 DCGK); der Gesamtaufsichtsrat entspricht dem Prüfungsausschuss.**

Der Aufsichtsrat bildet aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der geringen Anzahl seiner Mitglieder keine Ausschüsse, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.4 DCGK).

Der Aufsichtsrat besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung von Ausschüssen unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien –

auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Da der Aufsichtsrat der Viscom SE nicht der Mitbestimmung unterliegt, ist die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, obsolet.

Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 107 Abs. 4 S. 2 AktG ist der Aufsichtsrat, der nur aus drei Mitgliedern besteht, insgesamt zugleich der Prüfungsausschuss, ohne dass ein solcher gesondert einzurichten ist. Die folgenden Empfehlungen beziehen sich daher, soweit sie sich auf Ausschüsse, den Prüfungsausschuss, oder deren Mitglieder beziehen, auf den Gesamtaufsichtsrat und seine Mitglieder: C.10 DCGK (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses), D.2 S. 2 DCGK (Nennung der Ausschussmitglieder in der Erklärung zur Unternehmensführung), D.3 DCGK (Anforderungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie Erläuterungen hierzu in der Erklärung zur Unternehmensführung), D.7 DCGK (Sitzungsteilnahme in den Ausschüssen), D.10 (Abstimmung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer), D.12 DCGK (Effizienzbeurteilung der Ausschüsse), G.17 DCGK (Berücksichtigung von Ausschussvorsitz und -mitgliedschaft bei der Vergütung).

Da der Gesamtaufsichtsrat zugleich den Prüfungsausschuss darstellt (§ 107 Abs. 4 S. 2 AktG), wird dieser einheitlich durch Frau Prof. Dr. Michèle Morner als Vorsitzende geführt (Abweichung von D.3 S. 5 DCGK).

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, die Aufgaben des Prüfungsausschusses aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern unter Vorsitz des unabhängigen Mitglieds Frau Prof. Dr. Michèle Morner mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren effektiv wahrnehmen zu können.

#### 4. Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Der Vorstand der Viscom SE hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher. Soweit Empfehlungen den Vorsitzenden oder Sprecher adressieren (D.5, E.2 DCGK), tritt an dessen Stelle der Gesamtvorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Rücksicht auf die Größe des Vorstands der Auffassung, dass in dem mit drei Mitgliedern besetzten Vorstand ein Vorsitzender oder Sprecher nicht erforderlich ist. Im Übrigen geht das Aktienrecht vom Konsensprinzip, d. h. von einem kollegial und nicht hierarchisch gegliederten Vorstand aus. Seit der Gründung des Unternehmens gilt im Vorstand (bzw. zuvor in der Geschäftsführung) unabhängig von den formellen Mehrheitsanforderungen praktisch das Konsensprinzip. Alle wesentlichen Entscheidungen werden stets gemeinsam durch sämtliche Vorstände getroffen.

#### 5. Abweichung vom Konzept einer von der Maximalvergütung abweichenden Ziel-Gesamtvergütung mit der Festlegung jährlicher Zielsetzungen und einer aktienbasierten Vergütung (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1 u. 3, G.2, G.7, G.10 DCGK).

Die Vorstandsmitglieder werden nach einem klaren, transparenten und angemessenen Vergütungssystem vergütet, bei dem die jährliche Gesamtvergütung einschließlich Nebenleistungen für jedes Vorstandsmitglied seit dem 1. Juni 2023 auf EUR 650.000,00 (zuvor: EUR 450.000,00) begrenzt ist (Maximalvergütung). Die variablen Vergütungsbestandteile (Tantieme I und Tantieme II) sind seit dem 1. Juni 2023 zudem insgesamt auf 100 % der festen jährlichen Bruttovergütung von derzeit EUR 260.000,00 (zuvor: EUR 208.000,00) beschränkt (relative Höchstgrenze). Die Leistungskriterien für die Ermittlung der variablen Vergütung (Konzern-EBIT; mehrjähriges Konzern-EBIT; Mitarbeiterfluktuation; Energieverbrauch) sind im Vergütungssystem und den auf dieser Grundlage abzuschließenden Vorstandsverträgen für die gesamte Anstellungsdauer konkret und zahlenmäßig festgelegt.

Der Aufsichtsrat definiert vor diesem Hintergrund keine gesonderte „Ziel-Gesamtvergütung“, die vom Erreichen jährlich

festzulegender Leistungskriterien abhängig ist (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1, G.7 DCGK). Dementsprechend werden die relativen Anteile der Vergütungsbestandteile im Vergütungssystem auch im Verhältnis zueinander bzw. zur Gesamtvergütung bei Erreichung der relativen Höchstgrenze und nicht zu einer Ziel-Gesamtvergütung festgelegt (vgl. G.1 Spiegelstrich 3 DCGK). Ebenso setzt der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems keine „Ziel-Gesamtvergütung“, sondern die Festvergütung und die sich hieraus durch die relative Höchstgrenze der variablen Vergütung ergebende Höchstgrenze der Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt (vgl. G.2 DCGK).

Die Vergütung wird zudem nicht in Aktien bzw. in aktienbasierter Form, über die das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen kann, gewährt (Abweichung von G.10 DCGK). Das Vergütungssystem für den Vorstand setzt insbesondere über die Berücksichtigung interner Steuerungsgrößen die richtigen Anreize zur Förderung der Unternehmensstrategie, um den mittel- und langfristigen finanziellen Erfolg der Viscom SE nachhaltig zu steigern. Darüber hinaus verfügt die Viscom SE aufgrund ihres Mehrheitsaktionärs über einen vergleichsweise geringen Streubesitz. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hält der Aufsichtsrat einen überwiegenden Fokus auf die Aktienkursentwicklung für keinen geeigneten Anreizmechanismus für den Vorstand.

Das Vergütungssystem hat gegenüber dem Modell des DCGK aus Sicht des Aufsichtsrats den Vorzug der Klarheit, Einfachheit und Kontinuität. Das Vergütungsmodell steht kurzfristigen Fehlanreizen und Interessenkonflikten durch die restriktive Maximalvergütung, die relative Höchstgrenze und vorab zahlenmäßig feststehende, im Vergütungssystem konkret bestimmte, d. h. der Hauptversammlung vorgelegte Leistungskriterien konsequent entgegen. Zugleich vermeidet die einfache Gestaltung des Vergütungssystems eine verdeckte Aufwärtsspirale.

**6. Kein Übersteigen der langfristig orientierten Ziele gegenüber den kurzfristig orientierten Zielen (Abweichung von G.6 DCGK). Insgesamt entfalten die variablen Vergütungskomponenten nach Auffassung des Aufsichtsrats gleichwohl eine mehrjährige und positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung.**

Die variable Vergütung besteht einerseits aus einer am Jahreskonzern-EBIT bemessenen Vergütungskomponente (Tantieme I) und andererseits aus einer auf einen Dreijahreszeitraum bezogenen mehrjährigen variablen Vergütung (Tantieme II), die jeweils für sich und zusätzlich in ihrer Summe auf den Betrag der Festvergütung beschränkt sind. Die Tantieme II bemisst sich zu 60 % nach dem Durchschnitts-EBIT des Konzerns der letzten drei Jahre, verbunden mit dem Erreichen eines durchschnittlichen Mindest-EBIT über den Betrachtungszeitraum sowie einem positiven EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zu jeweils 20 % bemisst sich die Tantieme II nach der im dreijährigen Betrachtungszeitraum erfolgten (möglichst niedrigen) Mitarbeiterfluktuation und einem (möglichst niedrigen) Energieverbrauch der Viscom SE. Abstrakt sind Tantieme I und Tantieme II auf den gleichen Betrag begrenzt, so dass keine der beiden überwiegt (Abweichung von G.6 DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat sind gleichwohl der Auffassung, dass auch bei dieser Ausgestaltung der variablen Vergütung der Vorstand stets den mehrjährigen Erfolg seiner Tätigkeit im Blick haben muss. Zunächst führt die restriktive betragsmäßige Begrenzung der variablen Vergütung zu einer Vermeidung von kurzfristigen Fehlanreizen und schließt insbesondere eine unverhältnismäßige Vergütung für außergewöhnliche (Einmal-)Ereignisse aus. Um nachhaltig die insgesamt mögliche variable Vergütung zu erzielen, ist der Vorstand grundsätzlich auch bei guter Geschäftsentwicklung auf die langfristige Vergütungskomponente angewiesen. Hierbei kann der Vorstand bei Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums nur dann mit einer Tantieme II zum Ende des Dreijahreszeitraums rechnen, wenn sich das Durchschnitts-EBIT in diesem Zeitraum positiv entwickelt. Mit dem Ziel eines nachhaltigen mehrjährigen EBIT und gleichzeitig einer geringen Mitarbeiterfluktuation und einem geringen Energieverbrauch werden zugleich strategische Ziele

belohnt, die einen langfristigen und zukunftsbezogenen positiven Effekt auf die Entwicklung der Gesellschaft haben.

Die Ausgestaltung der Vergütung entfaltet damit insgesamt eine positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung, die auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

**7. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Viscom SE sehen keine Abfindungs-Caps bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (vgl. G.13 S. 1 DCGK).**

Die Vorstandsstellungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keinen Abfindungs-Cap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre in den relevanten Fällen rechtlich häufig nicht durchsetzbar. Liegt weder ein wichtiger Grund für den Widerruf der Bestellung im Sinne des § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG noch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags im Sinne des § 626 BGB vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen. Erfolgt die vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretendem wichtigem Grund, dürfen Abfindungszahlungen ohnehin nicht erfolgen. Der Aufsichtsrat wird ungeachtet dessen bei einem etwaigen vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern auf eine Begrenzung einer etwaig geschuldeten Abfindung im Sinne des DCGK hinwirken.

**Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Entsprechend einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE kontinuierlich, konstruktiv, kritisch und vertrauensvoll zusammen. Sie stimmen sich in den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Bereichen, aber auch darüber hinaus regelmäßig und zeitnah ab.

## Vorstand

Die Viscom SE ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind.

Der Vorstand der Viscom SE besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern: Dipl.-Ing. Carsten Salewski (Vorstand Vertrieb / Operations), Dr.-Ing. Martin Heuser (Vorstand Entwicklung / Produktion) und Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel (Vorstand Finanzen). Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Aufsichtsrats und Dienstvertrag. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung der Gesellschaft und des Konzerns, die Planung sowie Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems und der Compliance. Ferner soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand der Viscom SE hat mit Beschluss vom 30. Juni 2020 gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene sowie in der darunter liegenden Ebene hat der Vorstand je eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese Zielgrößen sollten bis zum 30. Juni 2025 erreicht werden. Zum 31. Dezember 2024 besteht die oberste nationale Führungsebene aus 7 Mitarbeitern; hiervon sind 0 Frauen, das entspricht einem Anteil von 0 %. Die darunter liegende Ebene besteht aus 44 Mitarbeitern; hiervon sind 10 Frauen, das entspricht einem Anteil von 23 %. Die Zielgrößen wurden bisher somit nicht erreicht und können auch bis zur ursprünglich festgesetzten Frist nicht mehr erreicht werden. Die Gründe hierfür liegen unter anderem in der verfolgten Senkung von Personalkosten, mit dem Ergebnis, dass weniger neue Mitarbeiter eingestellt wurden und der Frauenanteil insoweit nicht aktiv gesteuert werden konnte.

Des Weiteren fehlte es in den zu besetzenden Positionen an ausreichenden passenden Bewerbungen von Frauen, um den angestrebten Frauenanteil zu erreichen. Der Vorstand beabsichtigt weiter, den Frauenanteil in den obersten beiden Führungsebenen zu stärken und hat daher am 28. Februar 2025 beschlossen, die Zielgröße für den Frauenanteil für die oberste nationale Führungsebene unter dem Vorstand auf einen Anteil von 25 % sowie den Frauenanteil für die darunter liegende Führungsebene auf einen Anteil von 25 % festzulegen. Beide Zielgrößen sollen bis zum 28. Februar 2030 erreicht werden.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs grundsätzlich allein geschäftsführungsbefugt. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Aufgabenbereichs zugleich einen oder mehrere andere Aufgabenbereiche betreffen, müssen sich die beteiligten Vorstandsmitglieder untereinander abstimmen. Bei fortdauernden Meinungsverschiedenheiten ist eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied jedoch für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich (Grundsatz der Gesamtverantwortung). Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, sind ebenfalls stets dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Beschlüsse des Vorstands werden entweder in Sitzungen oder außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel gefasst, sofern kein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen widerspricht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.

Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sitzungen des Vorstands sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Festlegung der Termine, die Einberufung zu und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll sind Sache des vom Aufsichtsrat hierfür benannten Vorstandsmitglieds, Herrn Dirk Schwingel.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu informieren, die vernünftigerweise für den Aufsichtsrat von Interesse sind, insbesondere hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die in § 90 AktG genannten Gegenstände regelmäßig zu berichten. Diese Berichtspflicht obliegt dem Gesamtvorstand. Vorstandsberichte sind in aller Regel schriftlich vorzulegen, wenn nicht im Einzelfall wegen der Dringlichkeit mündliche Berichterstattung genügt oder geboten ist. Daneben haben die Vorstandsmitglieder die Vorsitzende des Aufsichtsrats gemeinsam regelmäßig über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance mündlich oder schriftlich zu unterrichten. Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom SE und der weiteren Unternehmen der Gruppe, der Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, des Auftragsengangs, des Auftragsbestands, der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der liquiden Mittel, der Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien, des

Gesamtforderungsbestands sowie des Forderungsbestands gegenüber Tochtergesellschaften, der getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf sowie der Bestände an Waren, teilfertigen und fertigen Systemen.

Der Vorstand berichtet zudem anlassbezogen über wesentliche, die aktuelle Geschäftslage betreffende Vorfälle bei der Gesellschaft und bei direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Ereignisse, die über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf daher bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen und wird etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern, sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied nahestehenden Personen oder Unternehmen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zudem bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Mandaten in anderen konzernfremden Gesellschaften, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Viscom SE verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt ein Aufsichtsratsmandat bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Viscom SE hat für alle Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

#### **Mandate der Vorstandsmitglieder**

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Viscom SE besteht gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung i. V. m. Art. 40 Abs. 3 SE-VO, § 17 SEAG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom SE Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer (Erstbestellung: 27. Mai 2014) an.

Die vorgenannten Mitglieder wurden im Rahmen des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. November 2023 zum Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats der Viscom SE bestellt. Die Neuwahl des Aufsichtsrats erfolgt zur ersten Hauptversammlung der Viscom SE im Wege der Einzelwahl am 6. Juni 2025.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dabei finden neben der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ebenso Berücksichtigung wie Diversität. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und ein entsprechendes Kompetenzprofil im Sinne der Empfehlung C.1 DCGK einschließlich eines Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium erarbeitet und aufgestellt und wird bei seinen künftigen Wahlvorschlägen zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat die Ausfüllung dieses Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Als Teil dieses Kompetenzprofils soll die internationale Tätigkeit des Unternehmens berücksichtigt werden. Insoweit wurde das Ziel festgelegt, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere internationale Erfahrung, wie etwa die langjährige Berufserfahrung im Management oder in Kontrollorganen in anderen Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung, verfügt. Des Weiteren sollen bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung bereits potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden. Ziel ist eine diverse Alters- und Persönlichkeitsstruktur, dennoch sollen Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Wahl das 80. Lebensjahr nicht vollendet haben (Regelaltersgrenze). Unabhängig von der Größe des Aufsichtsrats sollen nicht mehr als zwei Mitglieder des Aufsichtsrats ehemalige Vorstände oder Repräsentanten des Mehrheitsgesellschafters sein. Mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig vom Vorstand und der Gesellschaft sein. Als Teil des Kompetenzprofils muss entsprechend der gesetzlichen Regelung mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Des Weiteren soll – aufgrund der hochtechnologischen Ausrichtung der

Viscom SE – dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied als technologischer Sachverständiger mit Erfahrungen und Kenntnissen, insbesondere auf den Gebieten der Elektrotechnik oder Informationstechnologie, angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an, soll es nicht mehr als zwei solcher Mandate und keinen Aufsichtsratsvorsitz in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. In seiner Gesamtheit soll das Aufsichtsgremium ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Sachverstand abdecken, die für das Unternehmen relevant sind. Bei der Besetzung von vakant gewordenen Aufsichtsratsmandaten soll auf Diversität geachtet werden, was im Diversitätskonzept näher ausgestaltet ist. Zudem ist der Aufsichtsrat der Viscom SE gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Derzeit erfüllt der Aufsichtsrat der Viscom SE die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung vorstehend benannten konkreten Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium einschließlich des Diversitätskonzepts zu 100 %. Frau Prof. Dr. Michèle Morner verfügt als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen beruflichen Tätigkeit über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Als ehemalige Gründerin und Geschäftsführerin der Ynnor Systems GmbH und ehemaliges Prüfungsausschussmitglied der KUKA AG verfügt sie darüber hinaus über herausragende Expertise zu Fragen der Unternehmenssteuerung sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Außerdem liegt ihr Hauptforschungsgebiet in Konzepten der Unternehmensführung und -steuerung. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist ein ausgewiesener Experte auf dem

Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Er verfügt über langjährige Industrieerfahrung auf dem Gebiet der Anlagentechnik für die Elektronikfertigung in leitenden Positionen. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer kann weiterhin auf mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Leitung einer großen Anzahl von nationalen und internationalen Forschungsvorhaben auf den Gebieten der Automatisierungstechnik, der Elektronikfertigung und der Lasertechnik zurückblicken. In der Geschäftsführung und auch als Vorstand von größeren Instituten sowie als Aufsichtsrat eines börsennotierten Unternehmens im Anlagenbau besitzt er große Erfahrung in der Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape ist ebenfalls ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Er verfügt über langjährige Industrieerfahrung auf dem Gebiet der Industriellen Bildverarbeitung in der Elektronikfertigung. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als Gründer und ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut. Aus seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstandsmitglied einer börsennotierten Gesellschaft und als mehrjähriges Mitglied des dreiköpfigen Aufsichtsrats der Viscom SE, der zugleich den ständig mit der Prüfung der Rechnungslegung und Abschlussprüfung betrauten Prüfungsausschuss bildet, verfügt er zudem über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder verfügen über besondere internationale Erfahrungen (siehe näher sowie im Übrigen die Erläuterungen im Zusammenhang mit dem Diversitätskonzept).

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats gem. C1 DCGK	Prof. Dr. Michèle Morner	Dipl.-Ing. Volker Pape	Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer
Erstbestellung	2018	2018	2014
Geburtsjahr	1967	1955	1964
Besondere internationale Erfahrungen	✓	✓	✓
Expertise zu Fragen der Rechnungslegung einschließlich Kontroll- und Risikomanagementsystemen	✓	✓	
Expertise zu Fragen der Abschlussprüfung	✓	✓	
Besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie		✓	✓
Expertise in Nachhaltigkeitsfragen	✓		
Unabhängigkeit gemäß Einschätzung des Aufsichtsrats i.S.d. DCGK	✓		✓
Besondere Kenntnisse zu Konzepten der Unternehmensführung und -steuerung	✓		

Der Aufsichtsrat hatte mit Beschluss vom 30. Juni 2020 im Umlaufverfahren beschlossen, eine Zielgröße von 1/3 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzusetzen. Die Zielgröße – welche bereits durch den Vorsitz von Frau Prof. Dr. Michèle Morner erreicht ist – sollte bis zum 30. Juni 2024 gewahrt werden. Die Zielgröße wurde somit erreicht. Mit Beschluss vom 28. Februar 2025 hat der Aufsichtsrat beschlossen an der Zielgröße festzuhalten. Es soll daher weiterhin als Zielgröße (mindestens) eine Frau im Aufsichtsrat sitzen, das entspricht einem Anteil von 1/3. Die Zielgröße soll bis zum 31. Dezember 2029 erreicht werden bzw. gewahrt bleiben.

Herr Dipl.-Ing. Volker Pape ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Viscom AG. Die Empfehlung gemäß C.11 DCGK, wonach dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sollen, wurde durch die Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Volker Pape eingehalten, da dem Aufsichtsrat der Viscom SE keine weiteren ehemaligen Vorstandsmitglieder angehören.

Die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wurde im Rahmen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Viscom SE mit Beschluss vom 24. November 2023 auf mindestens zwei, d. h. zugleich die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, festgelegt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr. Ludger Overmeyer sind nach Auffassung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß C.7 DCGK unabhängig. Sie stehen neben dem Aufsichtsratsmandat in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Vorstand oder zum kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Keiner der Aufsichtsratsmitglieder übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus oder steht in einer persönlichen Beziehung zu einem solchen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance oder sonst von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Hierzu halten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und insbesondere die Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand Kontakt. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass bestimmte, darin aufgezählte Arten von wesentlichen Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung des Vergütungssystems, die Vorstandsvergütung im Einzelnen und für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft.

Bei der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll die Bestellung für längstens drei Jahre erfolgen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf die Diversität. Der Aufsichtsrat der Viscom SE ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hat am 5. Mai 2023 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand auf ein weibliches Vorstandsmitglied festzulegen, was bei einem dreiköpfigen Vorstand einem prozentualen Anteil von rund 33 % entspricht. Das Ziel soll bis zum 4. Mai 2028 erreicht werden.

Zur Identifizierung von Führungspersönlichkeiten und damit der langfristigen Nachfolgeplanung arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Unter der Leitung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Frau Prof. Dr. Michèle Morner, und ihrer herausgehobenen Expertise in den Bereichen Personalentwicklung und -führung wurde in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand ein Programm aufgesetzt, um die Entwicklung und Nachfolge von Führungskräften im gesamten Unternehmen

weiter zu professionalisieren. Führungsleitsätze und -kompetenzen wurden definiert und es wurde auf Grundlage einer Potenzialanalyse ein maßgeschneidertes systematisches Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgebaut. Sämtliche Vorstandsmitglieder tragen in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich maßgeblich zur Identifikation und Förderung von Führungskräften bei.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird von der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw., im Falle ihrer Verhinderung, durch den Stellvertreter koordiniert. Die Aufsichtsratsvorsitzende leitet auch die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Sie ist ferner ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Dies umfasst in dringenden Fällen auch die vorläufige Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Aufgaben und Verfahrensregeln im Einzelnen, einschließlich der Befugnisse der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters sowie der Regeln zu Interessenkonflikten und zu einer Effizienzprüfung, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die gemäß der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Danach hat die Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Sie hat den Aufsichtsrat, soweit sie hiervon Kenntnis erlangt, über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2024 in sechs ordentlichen Sitzungen, drei außerordentlichen Sitzungen sowie einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Diese fand am 6. Dezember 2024 statt. Die Effizienzprüfung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten

durchgeführt. Hierbei wurden neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: Die Organisation des Aufsichtsrats und der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Angemessenheit der Aufsichtsrats Tätigkeit (u. a. Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, u. a. rechtzeitige und umfassende Information, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenium erörtert und die Auswertung festgehalten.

Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich durch die Aufsichtsratsvorsitzende und bei deren Verhinderung durch ihren Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann die Aufsichtsratsvorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Sitzungen sollen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats grundsätzlich als Präsenzsitzungen stattfinden. Sie können aber auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder können im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden. Auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche oder mittels anderer moderner (auch elektro-

nischer) Kommunikationsmittel übermittelte Stimmabgabe ist zulässig, wenn die Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer von der Vorsitzenden gesetzten angemessenen Frist widerspricht. Schriftlich oder anderweitig gefasste Beschlüsse hat die Aufsichtsratsvorsitzende zu protokollieren und zu unterzeichnen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz und die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Falle ihrer Verhinderung die des Stellvertreters.

An den in der Regel vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Ungeachtet dessen tagt der Aufsichtsrat regelmäßig zu Beginn der Sitzungen ohne den Vorstand. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen, nimmt der Vorstand nach der gesetzlichen Regelung an dieser Sitzung bzw. diesem Sitzungsteil nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat oder der Ausschuss erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Schriftliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Geschäftsführung unabhängig und unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, die ihre unabhängige Meinungsbildung beeinflussen könnten. Zwischen dem Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Volker Pape und der Gesellschaft besteht seit dem 1. Juli 2018 ein langfristiger Beratervertrag, der über die von Herrn Volker Pape bereits kraft seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erbringenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben hinausgeht und daher gesondert vergütet wird. Ziel des Beratervertrags ist es, die Erfahrungen und Kenntnisse des Auftragnehmers nach seiner langjährigen

und erfolgreichen operativen Tätigkeit für das Unternehmen zur Wahrung der Kontinuität und zur Unterstützung der alten und neuen Vorstandsmitglieder weiterhin zu nutzen und den Auftragnehmer langfristig als Berater zu binden. Der Beratervertrag wurde zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über etwaige, im jeweiligen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenkonflikte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren, auf.

Die Gesellschaft hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Detaillierte Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ an die Hauptversammlung enthalten.

#### **Mandate der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Aufsichtsratsvorsitzende der Viscom SE Frau Prof. Dr. Michèle Morner war von Februar 2017 bis Juni 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der KUKA AG und von April 2015 bis Dezember 2021 Mitglied des Nominierungsausschusses der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist seit Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics SE. Volker Pape hat keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

#### **Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen**

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist eine Ausschussbildung unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht angezeigt. Denn der Zweck der Ausschussbildung – d. h. Effizienzsteigerung der Entscheidungsprozesse – lässt sich bei einem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat nicht erreichen.

Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Aufgrund der Größe des Vorstands wurden auch keine Vorstands Ausschüsse zur Effizienzsteigerung eingerichtet.

#### **Aktienbesitz der Organmitglieder**

Die Mitglieder des Vorstands halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Dr. Martin Heuser:  
Stück 309.393 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Dr. Heuser über die Heuser Familienstiftung und diese über die HSF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien an der Viscom SE hält.
- Dirk Schwingel:  
Stück 19.000 Aktien werden direkt gehalten.
- Carsten Salewski:  
Stück 10.200 Aktien werden direkt gehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Volker Pape:  
Stück 265.650 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Pape über die Pape Familienstiftung und diese über die PPF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien an der Viscom SE hält.
- Prof. Dr. Ludger Overmeyer:  
Stück 10.000 Aktien werden direkt gehalten.

### **Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Da im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat Diversitätskonzepte in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, internationale Erfahrung und sonstige sozialökonomische Belange und Kenntnisse verfolgt werden, sind diese im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu beschreiben, ebenso die Ziele dieser Diversitätskonzepte, die Art und Weise ihrer Umsetzung sowie die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse.

Hierbei ist zunächst auf die obigen Ausführungen zu den konkreten Zielen für die Besetzung des Aufsichtsrats, die Festlegung einer Regelaltersgrenze im Aufsichtsrat sowie die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil zu verweisen. Sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat werden folgende Ziele als Teil eines Diversitätskonzepts verfolgt:

**- Bildungs- und Berufshintergrund – Technologischer Sachverstand und kaufmännische Erfahrung:** Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sollen über unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe verfügen. Als hoch-spezialisiertes, technisches Unternehmen ist es für die Viscom SE entscheidend, dass Aufsichtsrat und Vorstand im technischen Bereich qualifiziert und erfahren sind. Zugleich sind aufgrund der Größe des Unternehmens Qualifikationen in Betriebswirtschaft und Unternehmensorganisation von Bedeutung. Beide Kompetenzbereiche sollen in beiden Gremien jeweils mindestens durch ein Mitglied vertreten werden.

Im Vorstand spiegeln sich diese Anforderungen derzeit darin wider, dass zwei von drei Vorstandsmitgliedern diplomierte Ingenieure sind und jeweils langjährige berufliche Erfahrung im technischen Bereich aufweisen. Das dritte Vorstandsmitglied ergänzt das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil als diplomierter Kaufmann mit langjähriger beruflicher Erfahrung als kaufmännischer Leiter.

Im Aufsichtsrat findet sich diese Kompetenzvielfalt ebenfalls wieder. Herr Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer bringt herausragenden technischen Sachverstand in das Aufsichtsgremium ein, der durch die Kompetenzen von Frau Prof. Dr. Michèle Morner u. a. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Corporate Governance und Unternehmens- und Personalführung sowie Unternehmensorganisation komplettiert wird. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe.

**- Internationalität:** Bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Vielfalt an internationalen Erfahrungen Berücksichtigung finden. Als international agierender Konzern sind Erfahrungen mit interkultureller Kommunikation und international vielgestaltigen Geschäftspraktiken für die Viscom SE von entscheidendem Vorteil. Die Gesellschaft fördert und begrüßt daher konzernintern und -extern gesammelte internationale Erfahrungen ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte. Sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat soll internationaler Sachverstand, ggf. erworben durch die Leitung eines Konzerns mit internationalen Bezügen, vertreten sein.

Die Gesellschaft begrüßt es im Sinne dieses Ziels insbesondere, dass auf Seiten des Vorstands Herr Dipl.-Ing. Carsten Salewski langjährige Erfahrungen mit der Leitung des internationalen Geschäfts der amerikanischen Tochtergesellschaft in Atlanta und den dazugehörigen Geschäftsstellen in Kalifornien und Mexiko vorweist und dort als Chairman des IPC SMEMA Councils und im Vorstand der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in Atlanta bis heute zahlreiche internationale Kontakte unterhält. Zudem ist Herr Salewski seit November 2024 der Vorsitzende des Vorstands der Fachabteilung Productronic des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA). Im Aufsichtsrat verkörpert sowohl Frau Prof. Dr. Michèle Morner als ehemaliges Mitglied des Executive Committees der EURAM mit Sitz in Brüssel als auch Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer

mit mehrjähriger Erfahrung in leitender Verantwortung der international agierenden Mühlbauer AG die notwendige internationale Erfahrung. Herr Volker Pape wiederum war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut.

**- Aufstiegschancen und Weiterentwicklung durch externen**

**Sachverstand:** Viscom ist davon überzeugt, dass es die Motivation und Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vielfalt in den Führungsebenen stärkt, wenn konzerneigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennbare Aufstiegschancen bis in die Führungsebenen haben. Daher werden diese aktiv bis in die Ebene des Vorstands ge- und befördert. Zugleich möchte das Unternehmen die Vielfalt gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen im Blick behalten und externen Impulsen offen gegenüberstehen. Die Viscom SE sieht gerade den Aufsichtsrat als Gremium an, das diesbezüglich externen Sachverstand in besonders geeigneter Weise einbringen kann.

Mit der Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Carsten Salewski in den Vorstand der Viscom SE unterstreicht der Aufsichtsrat das Ziel, langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis in die Konzernspitze zu befördern. Unter anderem mit der Bestellung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Aufsichtsrat, die gerade auch in den Bereichen Corporate Governance, Wirtschaftsethik und gesellschaftlicher Wandel gelehrt hat, verfolgt die Gesellschaft erfolgreich das Ziel, externen Sachverstand im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche und -gesellschaftliche Belange einzubinden. Unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde ein Konzept erarbeitet und wird laufend fortentwickelt, um die Führungsfähigkeiten und Aufstiegschancen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu fördern.

**- Chancengerechtigkeit:** Zum Diversitätskonzept gehört auch das Gebot der Chancengerechtigkeit. Persönlichkeiten sollen bei der Viscom SE und dem gesamten Konzern unabhängig von

ihrem Geschlecht die gleichen Aufstiegschancen zukommen. Dies wird, wie vorstehend beschrieben, teilweise durch feste Quoten für den Anteil von Frauen in bestimmten Positionen zusätzlich gefördert. Im Sinne dieser Chancengerechtigkeit und der damit einhergehenden Vorbildfunktion begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass mit Frau Prof. Dr. Michèle Morner rund 33 % des Aufsichtsrats weiblich besetzt sind.

**Aktionäre und Hauptversammlung**

Die Aktionäre der Viscom SE üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, über Kapital- und Strukturmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über mögliche Satzungsänderungen der Gesellschaft. Die Hauptversammlung beschließt zudem bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und fasst mindestens alle vier Jahre Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats. Sie beschließt jährlich über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Viscom SE in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Dort werden die Einzelheiten zu den Aktionärsrechten in der Hauptversammlung einschließlich der Stimmrechtsausübung dargestellt.

#### **Vergütungssystem, Vergütungsbeschluss, Vergütungsbericht (Verweis auf Internetseite)**

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance und dort unter dem Feld „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

#### **Risikomanagement**

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom SE und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über beste-hende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Viscom-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist auch der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungs-

bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem und dessen im Risikobericht erläuterten wesentlichen Bestandteile werden vom Vorstand unter Hinzuziehung des Compliance-Beauftragten und den weiteren Fachverantwortlichen sowie der Risikoberichterstattung fortlaufend und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Das rechnungslegungsbezogene Kontroll- und Risikomanagementsystem wird zudem durch die Tätigkeit des Abschlussprüfers ergänzt. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Fachverantwortlichen sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme im Sinne von A.5 DCGK sprechen.

#### **Transparenz**

Der offene und transparente Umgang mit Informationen für die relevanten Zielgruppen der Viscom SE genießt einen hohen Stellenwert innerhalb des Unternehmens. Die Gesellschaft hat eine Corporate-Governance-Beauftragte ernannt, die die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes überwacht.

Die Viscom SE unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Die Viscom SE stellt sämtliche wesentliche neue Tatsachen, die Finanzanalysten und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information sicherzustellen, nutzt Viscom das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr veröffentlichten Informationen ist auf der Internetseite der Viscom SE unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) eingestellt:

- **Ad-hoc-Publizität.** Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Viscom SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs erheblich zu beeinflussen, so werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) unverzüglich bekannt gemacht. Ad-hoc-Mitteilungen der Viscom SE werden den Aktionären auf der Internetseite der Viscom SE unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanznachrichten / Ad-hoc-Mitteilungen zur Verfügung gestellt.

- **Meldungen betreffend Stimmrechte.** Ebenso veröffentlicht die Viscom SE unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung nach §§ 33 ff. WpHG, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet in einem europaweit zugänglichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanznachrichten / Stimmrechtsmitteilungen. Die bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind im Anhang des Jahresabschlusses wiedergegeben.

- **Directors' Dealings.** Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Viscom SE sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sowie zu ihnen nach Maßgabe der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) in enger Beziehung stehende Personen), sind gemäß Art. 19 MAR von diesen offen zu legen. Solche Geschäfte werden, sobald sie der Gesellschaft mitgeteilt werden, in einem europaweit erhältlichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanznachrichten / Directors' Dealings veröffentlicht.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Viscom SE oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder oder denen nahestehende Personen (Directors' Dealings) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 von den Herren Prof. Dr. Ludger Overmeyer, Dirk Schwingel, Carsten Salewski und Dr. Martin Heuser mitgeteilt worden:

	Datum	Geschäftsart	Aggregierter Kurs/Preis €	Aggregiertes Volumen €
Dirk Schwingel	18.04.2024	Kauf	5,1411	20.564,32
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	18.04.2024	Kauf	5,3400	26.700,00
Carsten Salewski	14.11.2024	Kauf	3,0000	9.174,00
Dirk Schwingel	14.11.2024	Kauf	2,9896	8.968,91
Dr. Martin Heuser	03.12.2024	Kauf	3,3500	71.502,40

- **Finanzkalender.** Mit dem Finanzkalender, der in den Finanzberichten abgedruckt sowie auf der Internetseite der Viscom SE dauernd verfügbar ist, informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt frühzeitig über die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, die Quartalsfinanzberichte, die Hauptversammlung sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen. Der Finanzkalender der Gesellschaft wird den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanzkalender zur Verfügung gestellt.

### **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Viscom SE erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Viscom SE wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Anteilseigner und Interessenten werden über die allgemeine Lage des Unternehmens durch den Jahres- und Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte informiert. Alle Berichte stehen auf der Internetseite der Viscom SE allen Interessenten zeitgleich zur Verfügung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Viscom SE wurden von dem durch die Hauptversammlung 2024 gewählten Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

### **Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken**

Gesetzestreu Verhalten ist unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Viscom fühlt sich nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand – über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus – für diese eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören u. a. die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich des Datenschutzes und der Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom SE geschützt mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Die Pflege und Fortentwicklung der Policy obliegen der Compliance-Beauftragten.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anforderungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und bildet daher einen lebendigen Prozess im Unternehmen, der letztlich nie abgeschlossen sein wird. Nähere Informationen zur Compliance-Richtlinie sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) im Bereich Unternehmen / Corporate Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

# BERICHT ÜBER ZUSÄTZLICHE ANGABEPFLICHTEN FÜR BÖRSENOTIERTE AKTIENGESELLSCHAFTEN

Im Folgenden sind die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB aufgeführt und wird zugleich über diese gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG erläuternd berichtet.

Im Mai 2006 hat die Viscom AG den IPO (Initial Public Offering) vollzogen und war danach bis September 2009 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert. Seit September 2009 war die Viscom AG am regulierten Markt im General Standard registriert. Zum 22. Januar 2015 vollzog die Viscom AG den Wechsel zurück in den Prime Standard und notierte zum 31. Dezember 2024 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Am 5. Juni 2024 wurde der am 24. November 2023 von der Hauptversammlung beschlossene identitätswahrende Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE in das Handelsregister (AG Hannover, HRB 59616) eingetragen und damit wirksam. Die rechtliche Identität der Gesellschaft und ihre Börsennotierung bleiben durch den Formwechsel unberührt.

Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

## **1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen. Bei einer Kapitalerhöhung, die im Laufe eines Geschäftsjahres durchgeführt wird, kann die Gewinnbeteiligung der jungen Aktien nach der Satzung abweichend von § 60 Abs. 2 S. 3 AktG vom Beginn des Geschäftsjahres festgesetzt werden.

## **2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Die Viscom SE hält 134.940 eigene Aktien. Aus diesen stehen der Viscom SE gemäß § 71b AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu.

Das Vorstandsmitglied Dr. Martin Heuser hält direkt 309.393 Aktien an der Viscom SE. Gemäß § 136 Abs. 1 S. 1 AktG unterliegen diese 309.393 Aktien einem Stimmverbot, wenn darüber Beschluss gefasst wird, ob Herr Dr. Martin Heuser zu entlasten oder von einer Verbindlichkeit zu befreien ist oder ob die Gesellschaft gegen ihn einen Anspruch geltend machen soll. Für Aktien, aus denen Herr Dr. Martin Heuser hiernach das Stimmrecht nicht ausüben kann, kann das Stimmrecht auch nicht durch einen anderen ausgeübt werden.

Die vorstehende Stimmrechtsbeschränkung gilt entsprechend für (i) die vom Vorstandsmitglied Dirk Schwingel gehaltenen 19.000 Aktien an der Viscom SE, (ii) die vom Vorstandsmitglied Carsten Salewski gehaltenen 10.200 Aktien an der Viscom SE, (iii) die vom Aufsichtsratsmitglied Volker Pape direkt gehaltenen 265.650 Aktien an der Viscom SE und (iv) die vom Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Ludger Overmeyer gehaltenen 10.000 Aktien an der Viscom SE.

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen keine vertraglichen Stimmrechtsbeschränkungen, insbesondere solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern.

## **3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten**

Der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, standen zum 31. Dezember 2024 53,98 % der Stimmrechte (entsprechend 4.869.085 Stimmen) an der Viscom SE zu. Herr Dr. Martin Heuser und Herr Volker Pape haben im Wege einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung jeweils gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihnen unter anderem die Beteiligung der HPC Vermögensverwaltung GmbH über jeweils weitere im Einzelnen mitgeteilte zwischengeschaltete Familiengesellschaften und Stiftungen zugerechnet wird. Darüber hinaus hielt Herr Dr. Martin Heuser zum 31. Dezember 2024 direkt 309.393 Stimmen (entsprechend 3,43 % der Stimmrechte) an der Viscom SE und Herr Volker Pape direkt 265.650 Stimmen (entsprechend 2,95 % der Stimmrechte) an der Viscom SE.

Zudem haben Frau Nadja Heuser, Herr Michael Heuser, Herr Merlin Krügel, Frau Petra Pape und Frau Anne Pape gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihnen aufgrund von acting in concert unter anderem die Beteiligung der HPC Vermögensverwaltung GmbH zugerechnet wird. Die Einzelheiten lassen sich den Stimmrechtsmitteilungen entnehmen, deren Inhalt im Anhang angegeben wird.

#### **4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten.

#### **5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Die Viscom SE verfügt über keinerlei Mitarbeiterbeteiligungsprogramme in Form von Aktien.

#### **6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung**

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie ein etwaiger Widerruf der Bestellung erfolgen nach Maßgabe von Art. 39 SE-VO, § 84 AktG, § 9 der Satzung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Über Satzungsänderungen entscheidet gemäß Art. 59-SE-VO, § 51 SEAG, § 27.1 S. 2 der Satzung die Hauptversammlung durch Beschluss. Ausweislich der Satzung bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In den Fällen, in denen das Gesetz zusätzlich eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, sofern nicht

durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

#### **7. Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

##### **GENEHMIGTES KAPITAL 2021**

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie unter Anrechnung der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach nachstehend Ziffer (ii)), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;

(ii) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € unter Anrechnung der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach vorstehend Ziffer (i), wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;

(iii) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Eine erfolgte Anrechnung etwaiger Ausnutzungen anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts entfällt, soweit Ermächtigungen, deren Ausübung zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Hinblick auf die vorstehend beschriebene Ermächtigung zum genehmigten Kapital am 8. Dezember 2023 für die Dauer der Ermächtigung folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

Die insgesamt auf Grund der Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gemäß Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 unter Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

## **ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN**

Die Viscom SE, vertreten durch den Vorstand, ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 4. August 2025 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder, falls dieser Wert niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben werden bzw. wurden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:

aa) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital

gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zur Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

bb) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels Angebot an sämtliche Aktionäre veräußert werden, soweit dies gegen Sachleistung Dritter, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen durch die Gesellschaft selbst oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen, sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen geschieht oder zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) erfolgt. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist jeweils ausgeschlossen.

cc) Die erworbenen eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

dd) Darüber hinaus kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter TOP 6 der Hauptversammlung der Viscom AG vom 4. August 2020 gefassten Beschluss, der dem Beschlussvorschlag entspricht, der in der am 23. Juni 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung bekanntgemacht wurde.

#### ***8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels***

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

#### ***9. Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots***

Weder die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern noch mit den Mitarbeitern der Gesellschaft sehen für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen vor.

# SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die Viscom SE war im Geschäftsjahr 2024 ein von der HPC Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen. Da in diesem Zeitraum kein Beherrschungsvertrag dieser Gesellschaft mit der Viscom SE bestand, hat der Vorstand der Viscom SE gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht getroffen oder unterlassen.“

Hannover, 19. März 2025

Der Vorstand



Carsten Salewski



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

# IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2024

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung		01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Pos.		T€	T€
G1	Umsatzerlöse	84.082	118.780
G2	Sonstige betriebliche Erträge	1.765	1.924*
		<b>85.847</b>	<b>120.704</b>
G3	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-10.852	3.610
G4	Sonstige aktivierte Eigenleistungen	3.620	3.916
G5	Materialaufwand	-25.416	-52.044
G6	Personalaufwand	-43.549	-45.221
G7	Abschreibungen	-6.787	-6.589
G8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.661	-17.808*
G9	Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte	-2.020	43*
		<b>-97.665</b>	<b>-114.093</b>
	<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>-11.818</b>	<b>6.611</b>
G10	Finanzerträge	4	4
G10	Finanzaufwendungen	-1.930	-2.076
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.926</b>	<b>-2.072</b>
G11	Ertragsteuern	4.115	-1.397
	<b>Periodenergebnis</b>	<b>-9.629</b>	<b>3.142</b>
	<i>Anteil der Aktionäre der Viscom SE am Periodenergebnis</i>	-9.442	3.038
	<i>Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Periodenergebnis</i>	-187	104
G12	<b>Periodenergebnis je Aktie, verwässert und unverwässert in €</b>	<b>-1,06</b>	<b>0,34</b>
	<b>Sonstiges Ergebnis</b>		
	Währungsumrechnungsdifferenzen	503	-489
	<b>Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können</b>	<b>503</b>	<b>-489</b>
	<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	<b>503</b>	<b>-489</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-9.126</b>	<b>2.653</b>
	<i>Anteil der Aktionäre der Viscom SE am Gesamtergebnis</i>	-8.939	2.549
	<i>Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Gesamtergebnis</i>	-187	104

\* angepasst, siehe Erläuterungen unter G2, G8 und G9 im Anhang.

## Konzern-Bilanz Vermögenswerte

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
Pos.	T€	T€
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
A1 Zahlungsmittel	5.530	5.463
A2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.973	45.619
A3 Ertragsteuererstattungsansprüche	505	433
A4 Vorräte	25.748	39.728
A5 Sonstige finanzielle Forderungen	105	101
A5 Sonstige Vermögenswerte	1.430	2.932
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>58.291</b>	<b>94.276</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
A6 Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	202	202
A7 Sachanlagen	16.283	13.665
A8 Immaterielle Vermögenswerte	17.863	16.771
A9 Finanzanlagen	25	24
A10 Aktive latente Steuern	1.981	1.074
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>	<b>36.354</b>	<b>31.736</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>94.645</b>	<b>126.012</b>

## Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden

Passiva		31.12.2024	31.12.2023
Pos.		T€	T€
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
P1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.079	6.159*
P2	Vertragsverbindlichkeiten	2.195	2.708
P3	Kurzfristige Darlehen	15.788	30.943
P4	Rückstellungen	1.016	1.303
P5	Ertragsteuerverbindlichkeiten	218	466
P6	Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	2.908	3.023*
P6	Sonstige kurzfristige Schulden	5.264	6.852
	<b>Summe kurzfristige Schulden</b>	<b>30.468</b>	<b>51.454</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
P4	Langfristige Rückstellungen	702	841
P7	Sonstige langfristige finanzielle Schulden	12.062	9.143
P8	Passive latente Steuern	730	4.321
	<b>Summe langfristige Schulden</b>	<b>13.494</b>	<b>14.305</b>
<b>Eigenkapital</b>			
P9	Gezeichnetes Kapital	9.020	9.020
P10	Kapitalrücklage	21.321	21.321
P11	Angesammelte Ergebnisse	19.326	29.212
P12	Währungsdifferenzen	1.069	566
	<b>Auf die Aktionäre der Viscom SE entfallendes Eigenkapital</b>	<b>50.736</b>	<b>60.119</b>
P13	Nicht beherrschende Anteile	-53	134
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>50.683</b>	<b>60.253</b>
	<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>	<b>94.645</b>	<b>126.012</b>

\* angepasst, siehe Erläuterungen im Abschnitt P1 bzw. P6 im Anhang.

## Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung		01.01. -31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
Pos.		T€	T€
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
	Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	-9.629	3.142
G10	Ertragsteuerertrag (-) / -aufwand (+)	-4.115	1.397
G9	Finanzaufwendungen (+)	1.930	2.076
G9	Finanzerträge (-)	-4	-4
G7	Abschreibungen (+)	6.787	6.589
P4	Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	-426	238
A6 bis A8	Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	20	16
A2 bis A5, A9	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	36.124	-8.322
P1 bis P3, P5 bis P7	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-5.205	1.679
G10	Ertragsteuerzahlungen (-)	-339	-627
<b>Nettozahlungsmittelab-/zufluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>25.143</b>	<b>6.184</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
A6 bis A8	Einzahlungen (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	0	15
A6 bis A8	Auszahlungen für den Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-488	-1.249
A7	Auszahlungen für aktivierte Entwicklungskosten (-)	-3.620	-3.916
A9	Auszahlungen aus gewährten Darlehen (-)	0	-1
A9	Einzahlungen aus der Tilgung gewährter Darlehen (+)	4	9
G9	Erhaltene Zinsen (+)	4	4
<b>Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel</b>		<b>-4.100</b>	<b>-5.138</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
P9-12	Zahlung Dividende (-)	-444	-2.666
G9	Gezahlte Zinsen (-)	-1.843	-2.059
P3	Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Darlehen (+)	0	8.283*
P3	Auszahlungen aus der Tilgung kurzfristiger Darlehen (-)	-15.161	0
P7	Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (-)	-3.172	-3.120
P7	Auszahlungen aus der Tilgung übrige sonstige finanzielle Schulden (-)	-372	-367
<b>Nettozahlungsmittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-20.992</b>	<b>71*</b>
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		16	-15
<b>Finanzmittelbestand</b>			
Veränderung des Finanzmittelbestands		51	1.117*
A1, P3	Finanzmittelbestand am 1. Januar	5.463	4.361*
<b>A1, P3*</b>	<b>Finanzmittelbestand zum 31. Dezember</b>	<b>5.530</b>	<b>5.463*</b>

\* angepasst, zur Anpassung und weiteren Erläuterungen siehe Abschnitt zur Kapitalflussrechnung im Anhang.

## Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsdifferenzen	Angesammelte Ergebnisse	Auf die Aktionäre der Viscom SE entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Eigenkapital 01.01.2023</b>	<b>9.020</b>	<b>21.321</b>	<b>1.055</b>	<b>28.840</b>	<b>60.236</b>	<b>30</b>	<b>60.266</b>
Periodenergebnis	0	0	0	3.038	3.038	104	3.142
Sonstiges Ergebnis	0	0	-489	0	-489	0	-489
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-489</b>	<b>3.038</b>	<b>2.549</b>	<b>104</b>	<b>2.653</b>
Dividenden	0	0	0	-2.666	-2.666	0	-2.666
<b>Eigenkapital 31.12.2023</b>	<b>9.020</b>	<b>21.321</b>	<b>566</b>	<b>29.212</b>	<b>60.119</b>	<b>134</b>	<b>60.253</b>
<b>Eigenkapital 01.01.2024</b>	<b>9.020</b>	<b>21.321</b>	<b>566</b>	<b>29.212</b>	<b>60.119</b>	<b>134</b>	<b>60.253</b>
Periodenergebnis	0	0	0	-9.442	-9.442	-187	-9.629
Sonstiges Ergebnis	0	0	503	0	503	0	503
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>503</b>	<b>-9.442</b>	<b>-8.939</b>	<b>-187</b>	<b>-9.126</b>
Dividenden	0	0	0	-444	-444	0	-444
<b>Eigenkapital 31.12.2024</b>	<b>9.020</b>	<b>21.321</b>	<b>1.069</b>	<b>19.326</b>	<b>50.736</b>	<b>-53</b>	<b>50.683</b>

# KONZERN-ANHANG

## Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss

### Allgemeine Angaben

Die Viscom SE (vormals: Viscom AG; im Folgenden: Viscom SE oder Gesellschaft) hat ihren Sitz in Hannover, Deutschland, und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hannover unter HRB 59616 eingetragen. Am 5. Juni 2024 wurde der am 24. November 2023 von der Hauptversammlung beschlossene identitätswahrende Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE in das Handelsregister (AG Hannover, HRB 59616) eingetragen und damit wirksam. Die Geschäftsadresse lautet: Viscom SE, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 19. März 2025 vom Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat und zur Veröffentlichung am 25. März 2025 freigegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht 2023 sind im Unternehmensregister eingereicht und veröffentlicht worden.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft bestehen in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von Inspektionssystemen für die industrielle Fertigung. Die Prüfung erfolgt durch den computergestützten optischen und/oder röntgentechnischen Abgleich der Prüfobjekte mit den im Inspektionssystem definierten Anforderungen.

### Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien

#### Übereinstimmungserklärung

Der vorliegende Abschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf Basis einheitlicher Anwendung und in Übereinstimmung mit allen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 anzuwendenden IFRS Accounting Standards (IFRS) und den vom IFRS IC herausgegebenen Interpretationen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

#### Geänderte oder neue IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 haben sich folgende Standards und Interpretationen geändert bzw. waren aufgrund der Übernahme in EU-Recht oder des Inkrafttretens der Regelungen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

#### Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwenden. Gegenstand der Änderungen ist die Klarstellung, dass für die Klassifizierung als kurz- oder langfristig die Rechte am Abschlussstichtag heranzuziehen sind. Dabei ist nicht zu berücksichtigen, ob ein Unternehmen sein Recht auch ausüben wird. Die Absicht des Managements bei Ausübungsrechten hat daher keinen Einfluss auf die Klassifizierung. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

#### Änderungen an IAS 1: Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwenden. Gegenstand der Änderungen ist die Klarstellung, dass für die Klassifizierung als kurz- oder langfristig nur solche Nebenbedingungen zu berücksichtigen sind, die das Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

#### Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeit im Fall einer Sale- and Leaseback-Transaktion

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwenden. Gegenstand der Änderungen ist die Aufnahme einer Regelung zur Folgebewertung einer Leasingverbindlichkeit im Falle einer Sale- and Leaseback-Transaktion. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

## Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwenden. Gegenstand der Änderungen sind zusätzliche verpflichtende Anhangangaben zu eingeräumten Finanzierungsvereinbarungen gegenüber Lieferanten für eine höhere Transparenz von

Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Schulden, Cashflows und das Liquiditätsrisiko. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Es bestehen folgende noch nicht angewendete Standards und Interpretationen:

### Standards / Interpretation

Anwendungspflicht für das Geschäftsjahr beginnend ab  
Anerkennung durch die EU-Kommission

#### Standards

Standards / Interpretation			Anwendungspflicht für das Geschäftsjahr beginnend ab	Anerkennung durch die EU-Kommission
Änderungen an IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung	Ergänzte anzuwendende Regeln, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist.	01.01.2025	ja
Jährliche Verbesserungen der IFRS	Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Änderungen von IFRS 1 (Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender), IFRS 7 (Gewinn oder Verlust bei Ausbuchungen, Angaben zum Ausfallrisiko sowie Offenlegung der abgegrenzten Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis), IFRS 9 (Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten beim Leasingnehmer und Transaktionspreis), IFRS 10 (Bestimmung eines „De-Facto-Agenten“), IAS 7 (Anschaffungskostenmethode)	01.01.2026	nein
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Klarstellung bezüglich Ansatz und Ausbuchungszeitpunkt finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten wurden zusätzliche Anwendungsleitlinien in Bezug auf die Zahlungsstrombedingung aufgenommen, also die Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.	01.01.2026	nein
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	Dies betrifft insbesondere sog. „power purchase agreements“ (PPAs), die von vielen Unternehmen zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele eingesetzt werden. Es sind Informationen offenzulegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, Menge, Zeitpunkt und Unsicherheit der zukünftigen Zahlungsströme zu beurteilen.	01.01.2026	nein
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	Ersatz von IAS 1 und Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Leistungskennzahlen (sog. „management-defined performance measures“, kurz MPMS).	01.01.2027	nein
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Der Standard ermöglicht es (vorbehaltlich lokaler Regelungen) qualifizierten Tochterunternehmen, ihren Einzel- oder Teilkonzernabschluss mit reduzierten Angaben nach IFRS aufzustellen.	01.01.2027	nein

Die Auswirkungen von IFRS 18 auf den Viscom-Konzern sind noch nicht gewürdigt worden. Der Viscom-Konzern erwartet, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen übrigen Standards bzw. Interpretationen in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wird.

### **Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses**

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der IFRS-Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt worden. Die Darstellung erfolgte in T€. Aufgrund gerundeter Beträge können sich bei Summenbildungen und Prozentangaben geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben. Grundsätzlich wurde der Konzernabschluss unter Anwendung der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Nach IAS 1 wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten wie auch Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte bzw. Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind.

### **Unternehmensfortführung**

Zur Finanzierung des prognostizierten Geschäfts greift die Viscom SE auf Eigenmittel und Kreditlinien zurück. Die bisher von externen Banken gewährten Kreditlinien wurden im März 2025 durch einen Banken-Poolvertrag angepasst.

Der abgeschlossene Banken-Poolvertrag der Viscom SE ist mit einer Kündigungssperre bis zum 31. Dezember 2026 versehen. Auf Basis der vom Vorstand aufgestellten Finanzplanung reichen der durch den Poolvertrag gewährte Kreditrahmen inklusive Avalkreditlinien in Höhe von 29.300 T€ (2024: 37.800 T€) sowie ein weiterer Kreditrahmen in Höhe von 400 T€ (Vj.: 400 T€) einer

weiteren Konzerngesellschaft aus, um die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Viscom für die nächsten 12 Monate sicherzustellen. Da das Geschäft des Konzerns zu einem erheblichen Teil über wenige Hauptkunden abgewickelt wird, kann durch den Wegfall einzelner großer Kunden oder einem generellen weiteren Rückgang des Auftragsvolumen die Finanzierung des Geschäfts der Viscom beeinträchtigt sein.

Bei dem Kontokorrentvertrag mit einer Bank war in 2024 der Financial Covenant „Schuldendienstdeckungsquote“ (Quotient aus dem um außerordentliche Ertäge und Aufwendungen bereinigten EBIT und dem Schuldendienst) vereinbart, der ab Mitte 2024 bis zum Bilanzstichtag nicht erfüllt werden konnte. Dies hat nicht zu einer Kündigung seitens der Bank geführt. Der Buchwert der betroffenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag betrug 2.319 T€. In den neuen Bankenverträgen sind Financial Covenants kein Vertragsbestandteil.

### **Grundlagen der Konsolidierung**

Grundlage für den IFRS-Konzernabschluss sind – neben dem Abschluss der Viscom SE – die zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zugrunde. Soweit abweichende Vorschriften bestehen, wurden notwendige Anpassungsbuchungen vorgenommen.

Alle konzerninternen Gewinne und Verluste, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden latente Steuern gebildet.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfasst die identifizierbaren Vermögenswerte (einschließlich der zuvor nicht erfassten immateriellen Vermögenswerte) und Schulden (einschließlich der Eventualschulden – jedoch ohne Berücksichtigung künftiger Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird

der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der übertragenen Gegenleistungen, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens ergibt. Ist die Summe aus übertragener Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen

Unternehmen geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Erwerbsbezogene Kosten werden generell sofort aufwandswirksam erfasst.

### **Konsolidierungskreis**

Neben der Konzernmutter Viscom SE, Hannover, wurden folgende Tochterunternehmen in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungsquote</b>	<b>Erstmalige Beherrschung</b>
Viscom France S.A.R.L.	Cergy Pontoise Cedex, Frankreich	100 %	2001
Viscom Machine Vision Pte Ltd.	Singapur, Singapur	100 %	2001
Viscom Inc.	Atlanta, USA	100 %	2001
Viscom Machine Vision (Shanghai) Trading Co. Ltd.	Shanghai, China	100 %	2007
Viscom Tunisie S.A.R.L.	Tunis, Tunesien	100 %	2010
VICN Automated Inspection Technology (Huizhou) Co., Ltd	Huizhou, China	100 %	2021
VISCOM MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED	Bangalore, Indien	100 %	2021
VISCOM VX S. DE R.L. DE C.V.	Zapopan/Guadalajara, Mexiko	100 %	2022
Viscom Metallgestaltung GmbH	Langenhagen, Deutschland	100 %	2022
Exacom GmbH	Hannover, Deutschland	85 %	2022

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochterunternehmen, bei denen die Viscom SE unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung ausübt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem der Anspruch der Beherrschung besteht. Die Einbeziehung endet, wenn der Anspruch der Beherrschung nicht mehr besteht.

### **Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Es wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahr angewendet.

### **Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen**

Im Konzernabschluss müssen in einem gewissen Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben.

#### Immaterielle Vermögenswerte

Insbesondere bei internen Software-Projekten und Konstruktionen kann es zu einer Aktivierung von Entwicklungskosten kommen. Sofern die Definition und die Ansatzvoraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind, werden die Kosten als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Aktivierte Entwicklungskosten werden mit den Herstellungskosten angesetzt und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Darüber hinaus werden jährliche bzw. anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfungen vorgenommen. Für die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten ist unter anderem eine Schätzung der künftigen Finanzmittelzuflüsse, der technische Realisierbarkeit, der Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen, der noch anfallenden Entwicklungskosten und der Nutzungsdauer jeder einzelnen Entwicklung notwendig. Die Nutzungsdauer der abgeschlossenen Entwicklungsprojekte ist eine Schätzung auf Basis von Erfahrungswerten.

#### Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer eines Leasingvertrags nach IFRS 16 wird neben der festen Vertragslaufzeit die Aus-

übung von Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen berücksichtigt. Um die Wahrscheinlichkeit der Ausübung der Optionen zu beurteilen, sind Schätzungen erforderlich. Die Festlegung des Diskontierungszinssatzes setzt sich aus einem regionalen Marktzins sowie einem unternehmensspezifischen Risikoaufschlag im Zeitpunkt des Vertragsbeginns bzw. einer Vertragsänderung zusammen und ist ebenso schätzungsbehaftet.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Ausfallrisiko anhand der jeweiligen Erkenntnislage, insbesondere der Überfälligkeit oder bekannter kundenseitiger Zahlungsschwierigkeiten, geschätzt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen zur Erfassung künftig erwarteter Kreditverluste erfasst.

#### Vorräte

Die Vorräte unterliegen Schätzungsannahmen hinsichtlich der Abwertungsparameter, z. B. der Reichweite, der Herleitung des Nettoveräußerungswerts und der geschätzten Kosten der bis zum Verkauf anfallenden Kosten.

#### Rückstellungen

Bei Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Gewährleistungen, kann es zu Abweichungen zu den im Gewährleistungszeitraum von bis zu 3 Jahren anfallenden tatsächlichen Aufwendungen für Gewährleistungen kommen, da die Rückstellungen auf Basis vergangenheitsorientierter Werte ermittelt werden. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsgrundlage für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befindenden Systeme herangezogen. Für Jubiläumsverpflichtungen wird bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von 7,8 Jahren ein Rechnungszins von 3,27 % p.a. und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 2,0 % p.a. herangezogen.

#### Steuerposten

Im Rahmen strengerer Auslegung und Festlegungen durch die Finanzbehörden sowie durch Änderungen der Steuergesetze und der Rechtsprechung sind die Gesellschaften im Viscom-Konzern zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem

Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren. Insbesondere die zeitliche Verteilung der steuerlich zu berücksichtigenden Aufwendungen unterliegt regelmäßig Schätzungen und Annahmen. Bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Lieferungen und Leistungen ist die Bestimmung der Preise mit Unsicherheiten behaftet, da in vielen Fällen keine Marktpreise zu beobachten sind oder bei Marktpreisen von ähnlichen Lieferungen und Leistungen eine eingeschränkte Vergleichbarkeit vorliegt. Die Einschätzung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge basiert auf der vom Aufsichtsrat im Dezember 2024 verabschiedeten Planung für die kommenden drei Jahre. Wesentliche Absatzsteigerungen werden im Bereich der Batterieinspektion sowie in der Region Indien erwartet.

#### Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert und in der Entwicklung befindliche, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Zur Berechnung des Nutzungswertes schätzt das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der Zahlungsmittel generierenden Einheit auf Basis der aktuellen verabschiedeten Unternehmensplanung und wählt einen unternehmensspezifischen Abzinsungssatz hergeleitet aus einer Peer Group, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Als Zahlungsmittel generierende Einheit gilt nach IAS 36 die kleinste erkennbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generieren, welche von denen anderer Einheiten weitgehend unabhängig sind. Dies sind die Segmente.

Detaillierte Informationen zu den Schätzungsannahmen befinden sich im Kapitel „Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“.

## **Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei dem erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese Werte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der immateriellen Vermögenswerte ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese bemessen sich aus dem Überschuss der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens. Ist die Summe aus übertragener Gegenleistung,

dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wertaufholungen sind für den Geschäfts- oder Firmenwert unzulässig.

Nach IAS 38 sind Forschungskosten nicht aktivierungsfähig; Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen. Eine Aktivierung von Entwicklungskosten erfolgt, wenn die Definition und die Anwendungsvoraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind. Unter anderem ist die Vollendung der Entwicklung sowie die Nutzung bzw. der Verkauf beabsichtigt und die dazu notwendigen technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen liegen vor. Viscom aktiviert Entwicklungskosten, wenn die Anforderungen des IAS 38 kumulativ erfüllt sind. Es handelt sich um qualifizierende Vermögenswerte, da ein beträchtlicher Zeitraum (grundsätzlich länger als 12 Monate) erforderlich ist, um diese in den beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Anfallende Fremdkapitalkosten, die der Entwicklungszeit zugeordnet werden können, sind bei qualifizierenden Vermögenswerten Bestandteil der Herstellungskosten.

Sonstige Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in nachfolgenden Berichtsperioden nicht als Vermögenswerte aktiviert. Aktivierte Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen, die vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über ihre Nutzungsdauer, maximal über 15 Jahre, abgeschrieben werden. Für die noch nicht zur

Nutzung bereitstehenden aktivierten Entwicklungskosten wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Viscom besaß zum 31. Dezember 2024 zwei eingereichte Patente, die in Europa und in den USA eingetragen sind.

#### Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen – ausgewiesen.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Sachanlagen umfassen den Kaufpreis – einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern – sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen.

Die Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung entstehen. Dazu gehören neben den Einzelkosten auch der Produktion direkt zurechenbare Gemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungskosten für eine bereits bilanzierte Sachanlage werden dem Buchwert des Vermögenswertes hinzugerechnet, wenn es wahrscheinlich ist, dass aus diesen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die verwendeten Nutzungsdauern, Abschreibungsmethoden sowie Restbuchwerte werden in jeder Periode überprüft. Dies

ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Vermögenswerten des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Sie werden ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, ab dem die betreffenden Vermögenswerte zur Verfügung stehen.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer sind im Hinblick auf eine Wertminderung zu überprüfen, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielt werden könnte. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, ist bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam zu erfassen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes nach Abzug der Veräußerungskosten aus einer marktüblichen Transaktion erzielbare Wert. Unter dem Nutzungswert ist der Barwert des geschätzten künftigen Cashflows zu verstehen, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für die Zahlungsmittel generierende Einheit ermittelt.

Liegt ein Hinweis vor, dass die Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird nach Prüfung und Bewertung des Sachverhalts die ggf. resultierende Wertaufholung auf maximal die historischen Herstellungs- oder Anschaffungskosten als Ertrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Wertaufholungen auf den Goodwill werden nicht vorgenommen.

Für die noch nicht zur Nutzung bereitstehenden immateriellen Vermögenswerte wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit (CGU) ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Beim Impairmenttest wurden für die CGU Europa die folgenden Annahmen getroffen:

- Prognosezeitraum: 3 Jahre
- Nachhaltige Wachstumsrate: 1,0 %
- Diskontsatz: 10,0 %
- Buchwert: 65.360 T€
- Erzielbarer Betrag: 68.436 T€

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsentwicklung, insbesondere im Bereich der Automobilzulieferindustrie und dem asiatischen Markt wurde eine erweiterte Analyse der Sensitivitäten für die wesentlichen Planungsparameter durchgeführt:

Veränderung des erzielbaren Betrags		CGU Europa T€
Kapitalkosten	+100 BPS	-7.600
	-100 BPS	+9.539
Nachhaltige Wachstumsrate	+50 BPS	+1.095
	-50 BPS	-979
EBIT ewige Rente	+10 %	+6.516
	-10 %	-6.516
EBIT-Marge ewige Rente	+100 BPS	+6.165
	-100 BPS	-6.165

## Leasing

### Leasingnehmer

Für grundsätzlich alle Leasingverträge werden Leasingverbindlichkeiten sowie Nutzungsrechte bilanziert, die unter den Sachanlagen ausgewiesen werden. Leasingzahlungen in Verbindung mit kurz laufenden Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 gemäß IFRS 16.6 direkt als Aufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeiten enthalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste sowie bestimmte variable Leasingzahlungen abzüglich zu erwartender Leasinganreizzahlungen
- Erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien
- Ausübungspreise für Kaufoptionen, sofern die Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist
- Strafzahlungen, sofern eine Kündigungsoption wahrgenommen werden soll

Die Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst. Dieser ist bei den im Konzern vorliegenden Fällen überwiegend nicht bestimmbar. Als Alternative wird der Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung herangezogen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Leasingnehmer in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen vergleichbaren Vermögenswert bei gleicher Laufzeit unter vergleichbaren Bedingungen für eine Fremdfinanzierung zahlen müsste.

Der Ansatz der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten, diese bestehen aus:

- dem Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Vorauszahlungen und anfänglichen direkten Kosten abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Geschätzten Kosten für spätere Rückbauverpflichtungen

Eine Trennung von Leasing- und Nicht-Leasingkomponente erfolgt nicht. Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen in Leasingverträgen werden bei der Bewertung berücksichtigt, sofern die Ausübung einer Option hinreichend wahrscheinlich ist.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von wahrscheinlich künftig ausgeübten Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, sofern nicht die wirtschaftliche Nutzungsdauer kürzer ist. Nähere Angaben siehe A6-A8.

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben.

### Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente (Finanzielle Vermögenswerte und Finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IFRS 9 werden in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC-Kategorie)
- Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI-Kategorie)
- Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL-Kategorie)

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswertes ist dabei grundsätzlich von zwei Kriterien abhängig:

- Geschäftsmodellbedingung: Die Klassifizierung ist abhängig von der Art des Geschäftsmodells, in dem das Finanzinstrument gehalten wird.
- Zahlungsstrombedingung: die Klassifizierung richtet sich nach der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme.

Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs-komponente, die zu ihrem Transaktionspreis zu bewerten sind. Diese Erfassung erfolgt zum Handelstag. Die Folgebewertung variiert für die unterschiedlichen Kategorien finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Sie ist im Rahmen der Darstellung der Bilanzierungsmethoden der jeweiligen Bilanzposten beschrieben. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Von der so genannten Fair-Value-Option macht Viscom keinen Gebrauch.

#### Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Systeme), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (Baugruppen, teilfertige Systeme) und die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Die Herstellungskosten von fertigen und in der Herstellung befindlichen Erzeugnissen umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion direkt zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf einer Normalauslastung).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert auf Basis der mit der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. individuell ermittelten Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Sofern der Nettoveräußerungswert nach einer vorherigen Wertminderung wieder steigt, wird eine

Wertaufholung maximal bis zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten. Bei den fertigen Systemen findet eine individuelle Werthaltigkeitseinschätzung jedes einzelnen Systems statt. Die Ermittlung des Nettoveräußerungswertes unterliegt Schätzungen im Hinblick auf Mengen-, Preis- und technische Risiken.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

##### Übrige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zu Anschaffungskosten, die dem Zeitwert der Gegenleistung entsprechen, und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich Abwertungen für uneinbringliche Beträge – angesetzt und fortgeführt. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Viscom wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Berücksichtigung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die erwarteten Kreditverluste beinhalten auch in die Zukunft gerichtete Informationen. Die Einschätzung über uneinbringliche Beträge wird vorgenommen, wenn eine vollständige Begleichung der Rechnung nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Beträge führen somit zu zweifelhaften Forderungen, für die auch Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden. Diese Einzelwertberichtigungen werden auf separaten Konten erfasst. Die Wertberichtigungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Wertaufholungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus

den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

#### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Rücklagen sind nach Gesetz und Satzung gebildet. Sie werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

#### Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn erwartet wird, dass die zur Erfüllung einer zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer anderen Partei erstattet werden (z. B. durch Versicherung), wird dieser Anspruch als Vermögenswert separat erfasst, jedoch nur soweit der Anspruch hinreichend gesichert ist. In diesem Fall werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung die entsprechenden Aufwendungen unter Abzug der entsprechenden Erträge ausgewiesen.

Wesentliche Rückstellungen werden für Gewährleistungen gebildet. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsmaßstab für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befindenden Systeme herangezogen. Langfristige Rückstellungen werden mit einem auf der Basis eines laufzeitäquivalenten Zinssatzes ermittelten diskontierten Wert angesetzt.

Bei der Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen wurde bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von 7,8 Jahren ein Rechnungszins von 3,27 % (Vj.: 3,23 %) p.a. und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 2,0 % (Vj.: 2,0 %) p.a. herangezogen. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert der zeitanteilig erworbenen Anwartschaften nach der Projected Unit Credit-Methode unter Anwendung der Heubeck-Richtafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

#### Steuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksamen Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Für in ihrer Höhe und Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens nach nicht sichere Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen nationalen Finanzbehörden wird eine Steuerschuld auf Basis von Schätzungen angesetzt. Berücksichtigt werden dabei beispielsweise Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen.

Latente Steuern werden nach IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode grundsätzlich auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Gesetzesregelungen. Für die Berechnung der latenten und tatsächlichen Steuern in Deutschland ist ein Steuersatz von 32,6 % (Vj.: 32,6 %) herangezogen worden. Die Ertragsteuersätze der ausländischen Gesellschaften variieren zwischen 5 % (Vj.: 17 %) und 30 % (Vj.: 30 %).

Latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird zum jeweiligen Stichtag überprüft. Latente Steuerforderungen werden nur insoweit bilanziert, wie deren Realisierbarkeit aufgrund von zukünftigen positiven Ergebnissen erwartet werden kann.

Aktive und passive latente Steuern sowie laufende Steuern werden saldiert, wenn das Unternehmen einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und

diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsätze, Aufwendungen und Vermögenswerte werden abzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen; es sei denn, dass die entsprechende Steuer nicht erstattungsfähig ist. Forderungen und Verbindlichkeiten werden inklusive der Umsatzsteuer ausgewiesen. Der Nettobetrag je Gesellschaft der zu zahlenden oder einzufordernden Umsatzsteuer wird als Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

#### Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden bei Verkaufsgeschäften, wie dem Verkauf von Inspektionssystemen und Ersatzteilen, generell in dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergegangen ist. Die Bewertung der Erlöse erfolgt mit dem Transaktionspreis, den die Viscom als Gegenleistung voraussichtlich erhalten wird. Der Transaktionspreis wird gemindert durch variable Gegenleistungen (z. B. Rabatte) oder erhöht durch vereinbarte Preisanpassungen. Wenn insbesondere bei längerfristigen Kundenaufträgen die Realisierung der Umsatzerlöse und die Zahlungseingänge zeitlich auseinanderliegen, wird überprüft, ob eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten ist, die bei der Ermittlung des Transaktionspreises zu berücksichtigen ist. Umsatzerlöse aus Nacharbeiten, wie z. B. Applikationsunterstützungen oder Software-Erweiterungen, werden zeitraumbezogen erfasst. Bei vorzeitiger Abrechnung wird eine Vertragsverbindlichkeit passiviert.

Bei Dienstleistungen werden Umsatzerlöse über den Zeitraum der Leistungserbringung nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades des Geschäfts am Bilanzstichtag aufgenommen. Der Fertigstellungsgrad wird im Verhältnis der erbrachten Leistung zur vereinbarten Gesamtleistung ermittelt. Die mit dem Kundenauftrag verbundenen Kosten werden bei Anfall in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Dienstleistungsaufträgen, wie z. B. Wartungsarbeiten oder Schulungen, bestimmt sich der Periodenerlös in der Regel zeitanteilig. Bei vorzeitiger Abrechnung wird eine Vertragsverbindlichkeit passiviert.

Die Gewährleistungen von in der Regel 24 Monaten – in Einzelfällen bis zu 36 Monaten – bei Systemlieferungen werden als assurance-type warranties klassifiziert. Der Gewährleistung ist somit kein Transaktionspreis zuzuordnen. Die künftig zu erwartenden Garantieaufwendungen aus den erfolgten Systemlieferungen werden als Rückstellungen bilanziert (siehe Rückstellungen).

#### Vertragsverbindlichkeiten

Der Teil des Transaktionspreises einer Systemlieferung, der den ausstehenden Nacharbeiten zuzuordnen ist, wird über den Zeitraum der Nacharbeiten realisiert und bei vorzeitiger Abrechnung als Vertragsverbindlichkeit passiviert. Die Nacharbeiten, welche eigenständige Leistungsverpflichtungen darstellen, umfassen Dienstleistungen ergänzend zur Systemlieferung. Die Zuordnung erfolgt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise, die aus direkt beobachtbaren Marktpreisen abgeleitet werden. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Einnahmen für ausstehende zeitraumbezogene Dienstleistungen aus Verträgen mit Kunden.

#### Zinsen

Zinsen werden grundsätzlich entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden im Finanzergebnis erfasst. Zinsen bzw. Fremdkapitalkosten, die direkt der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden als Teil der Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Die im Geschäftsjahr 2024 aktivierten Entwicklungsleistungen enthalten unter Verwendung eines Zinssatzes von 5,57 % Fremdkapitalkosten in Höhe von 680 T€ (Vj.: 457 T€).

#### Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden in die funktionale Währung des Mutterunternehmens (Euro) umgerechnet (IAS 21). Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet, Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaften wird mit den historischen Kursen umgerechnet. Die sich

gegenüber den Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Differenzbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Wenn eine ausländische Konzerngesellschaft veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst. Fremdwährungsgeschäfte werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet.

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung der Geschäfte und aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Stichtagskurs werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Beträge werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die wesentlichen Umrechnungskurse des jeweiligen Geschäftsjahres lauteten wie folgt:

#### Umrechnungskurse 2024

	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
1 EUR = x CNY	7,5833	7,7875
1 EUR = x INR	88,9335	90,5563
1 EUR = x MXN	21,5504	19,8314
1 EUR = x TND	3,2916	3,3549
1 EUR = x USD	1,0389	1,0824

#### Umrechnungskurse 2023

	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
1 EUR = x CNY	7,8509	7,6600
1 EUR = x INR	91,9045	89,3001
1 EUR = x MXN	18,7231	19,1830
1 EUR = x TND	3,3798	3,3461
1 EUR = x USD	1,1050	1,0813

## Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung

### (G1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns gliederten sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2024 T€	2023 T€
Bau und Lieferungen von Maschinen	58.730	94.409
Dienstleistungen / Ersatzteile	25.352	24.371
<b>Summe</b>	<b>84.082</b>	<b>118.780</b>

Die Kategorien „Bau und Lieferungen von Maschinen“ und „Dienstleistungen / Ersatzteile“ sind Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15. Ausstehende Leistungsverpflichtungen haben sämtlich eine Laufzeit von kleiner einem Jahr.

### (G2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge	2024 T€	2023 T€
Erträge aus Währungskursdifferenzen	689	717
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungen	450	322
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Schulden	227	408
Zuschüsse Kinderbetreuung	146	169
Versicherungsentschädigungen	63	2
Übrige betriebliche Erträge	190	306
<b>Summe</b>	<b>1.765</b>	<b>1.924</b>

Bei den Zuschüssen für Kinderbetreuung handelt es sich um Zuschüsse von Stadt und Land für den Betrieb der Kinderkrippe der Viscom SE. Es bestehen keine Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten im Zusammenhang mit diesen

Zuschüssen. Die zugehörigen Aufwendungen werden unsaldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Auflösung von sonstigen Schulden resultiert insbesondere aus aufgelösten Schulden für Personal. Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in der gesonderten Position G9 ausgewiesen, der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

### (G3) Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

In die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen gingen die bestandsabhängigen Herstellungskosten der fertigen und teulfertigen Maschinen sowie der Baugruppen ein.

### (G4) Sonstige aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Eigenleistungen für Neuentwicklungen in Höhe von 3.620 T€ (Vj.: 3.916 T€) aktiviert. Die Entwicklungen bezogen sich hauptsächlich auf Software und neue Inspektionssysteme.

### (G5) Materialaufwand

Der Materialaufwand gliederte sich in Aufwendungen für bezogene Materialien und für bezogene Leistungen:

Materialaufwand	2024 T€	2023 T€
Materialien einschließlich Anschaffungsnebenkosten	22.751	47.690
Fremdleistungen	2.665	4.354
<b>Summe</b>	<b>25.416</b>	<b>52.044</b>

Der Rückgang im Materialaufwand ergab sich insbesondere vor dem Hintergrund des Abbaus von Beständen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen bei gleichzeitig rückläufigem Auftrags- ein- gang sowie gesunkenem Umsatzvolumen.

### (G6) Personalaufwand

Der Personalaufwand bestand aus Gehaltsaufwendungen und dem Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen:

Personalaufwand	2024 T€	2023 T€
Löhne und Gehälter inkl. Prämien und Tantiemen	36.176	37.724
Soziale Abgaben	7.373	7.497
<b>Summe</b>	<b>43.549</b>	<b>45.221</b>
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	562	590
davon kaufmännische Arbeitnehmer	210	215
davon gewerbliche Arbeitnehmer	352	375
Anzahl der Auszubildenden (Jahresdurchschnitt)	24	22
<b>Summe</b>	<b>586</b>	<b>612</b>

Der Personalaufwand reduzierte sich aufgrund des Rückgangs der Mitarbeiterzahl, der Nutzung von Kurzarbeit in Deutschland, geringeren Zuführungen zu Verbindlichkeiten für Resturlaub und Überstunden sowie Prämien / Tantiemen. Im Jahr 2024 fanden aufgrund der wirtschaftlichen Situation umfangreiche personelle Maßnahmen statt, von denen 145 Beschäftigte über alle Unternehmensbereiche betroffen waren. Im Personalaufwand waren Aufwendungen für Personalmaßnahmen, aufgrund von Freistellungen und Abfindungen, in Höhe von 4.723 T€ (Vj.: 0 T€) enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden Zahlungen im Rahmen beitragsorientierter Versorgungspläne in Höhe von 2.125 T€ (Vj.: 2.182 T€) geleistet.

### (G7) Abschreibungen

Zum Aufwand für Abschreibungen wird auf die Ausführungen unter A6-A8 zu den Aktiva der Bilanz verwiesen.

### (G8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilten sich wie folgt auf:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024 T€	2023 T€
Verwaltungs- und Gemeinkosten	7.194	9.040
Reisekosten	2.125	2.578
Vertriebskosten	1.711	2.980
Ausgangsfrachten	944	1.150
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	370	1.188
Mieten	253	259
Gewährleistungen	64	530
Zeitarbeit	0	83
<b>Summe</b>	<b>12.661</b>	<b>17.808</b>

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war begründet durch gesunkene Verwaltungs- und Gemeinkosten sowie Vertriebs- und Reisekosten aufgrund des geringeren Geschäftsvolumens und der kostensenkenden Maßnahmen. Die Verwaltungs- und Gemeinkosten sanken insbesondere durch Einsparungen bei den Kosten für Personalbeschaffung, Werbung, Instandhaltung und Kfz. Die Mietaufwendungen resultierten aus kurzfristigen Leasingverträgen, Leasingverträgen über Vermögenswerte von geringem Wert, Leasingverträgen, bei denen kein identifizierter Vermögenswert gemäß IFRS 16 vorliegt, sowie Mietnebenkosten.

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in der gesonderten Position G9 ausgewiesen, der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

### (G9) Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen resultieren aus Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Vorjahr wurden diese getrennt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen ausgewiesen.

Der größte Teil der Aufwendungen in 2024 entfiel auf einen Kunden aus dem Batterie-Bereich, welcher sich in einem Insolvenzverfahren befindet.

### (G10) Finanzergebnis

Die Finanzerträge lagen mit 4 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (Vj.: 4 T€). Durch Finanzaufwendungen im Jahr 2024 von 1.930 T€ (Vj.: 2.076 T€), davon 16 T€ (Vj.: 17 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie 277 T€ (Vj.: 244 T€) aus der Verzinsung von Leasingverbindlichkeiten, ergab sich ein Finanzergebnis von -1.926 T€ (Vj.: -2.072 T€).

### (G11) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern beinhalteten in den zum 31. Dezember 2024 und 2023 endenden Geschäftsjahren folgende Aufwendungen bzw. Erträge:

Ertragsteuern	2024 T€	2023 T€
Tatsächliche Ertragsteuern des abgelaufenen Geschäftsjahres	332	671
Tatsächliche Ertragsteuern der Vorjahre	15	16
Latente Ertragsteuern aus Entstehung und Abbau von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen	-4.462	710
<b>Ertrag / Aufwand aus Ertragsteuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>-4.115</b>	<b>1.397</b>

Die tatsächlichen Ertragsteuern aus dem Geschäftsjahr 2024 betrafen die Viscom SE, eine deutsche Tochtergesellschaft sowie die ausländischen Tochterunternehmen. Die tatsächlichen Ertragsteuern der Vorjahre in Höhe von 15 T€ bestanden bei der Viscom SE sowie ausländischen Tochterunternehmen und resultierten im Wesentlichen aus angepassten Veranlagungen für Vorjahre.

Der latente Steuerertrag resultierte im Wesentlichen aus Verlustvorträgen in Deutschland und China aus dem Jahr 2024. Weiterhin entstand durch die ausschließlich im IFRS-Abschluss aktivierten Entwicklungskosten eine passive Steuerlatenz. Aus der Auszahlung von Dividenden an Anteilseigner resultierten keine ertragsteuerlichen Konsequenzen auf Ebene der Viscom SE.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuerertrag bzw. -aufwand ergab sich auf Basis des Steuersatzes der Muttergesellschaft wie folgt:

Überleitung Steuerertrag / -aufwand	2024 T€	2023 T€
Konzernergebnis vor Steuern	-13.744	4.539
Erwarteter Steuerertrag (-) / Steueraufwand (+) auf Basis von 32,62 % (Vj.: 32,62 %)	-4.484	1.481
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	144	168
Steuerfreie Erträge	-88	-73
Periodenfremde Steuern	-15	-16
Unterschiede zum Konzern- Steuersatz	-42	-208
Sonstige	370	45
<b>Tatsächlicher Steuerertrag / -aufwand</b>	<b>-4.115</b>	<b>1.397</b>

Aktive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2024 T€	2023 T€
Leasingverbindlichkeiten	4.512	3.449
Steuerliche Verlustvorträge	5.548	941
Vorräte	945	686
Übrige Verbindlichkeiten	174	192
Rückstellungen	25	42
Vertragsverbindlichkeiten	85	102
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	31
Sonstige finanzielle Schulden	2	7
<b>Bruttobetrag</b>	<b>11.318</b>	<b>5.450</b>
Saldierung	-9.337	-4.376
<b>Nettobetrag</b>	<b>1.981</b>	<b>1.074</b>

Von den latenten Ertragsteueransprüchen realisieren sich 1.505 T€ (Vj.: 437 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Passive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2024 T€	2023 T€
Immaterielles Anlagevermögen	5.800	5.425
Nutzungsrechte IFRS 16	4.167	3.161
Sachanlagen	100	111
<b>Bruttobetrag</b>	<b>10.067</b>	<b>8.697</b>
Saldierung	-9.337	-4.376
<b>Nettobetrag</b>	<b>730</b>	<b>4.321</b>

Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten realisieren sich 7 T€ (Vj.: 4.101 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Aktive und passive latente Steuern wurden je Gesellschaft saldiert. Für die aktiven latenten Steuern auf Ebene der jeweils betroffenen Einzelgesellschaft wurde auf Basis von Unternehmensplanungsrechnungen die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern für hinreichend sicher eingeschätzt. Zum 31. Dezember 2024 bestanden bei der Viscom SE sowie der Exacom GmbH zeitlich unbegrenzt nutzbare gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 16.404 T€ (Vj.: 3.000 T€) sowie zeitlich unbegrenzt nutzbare Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 16.973 T€ (Vj.: 2.762 T€). Hierfür wurden aufgrund der künftigen Nutzbarkeit in vollem Umfang aktive latente Steuern angesetzt. Die Nutzung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge hängt in Höhe von 1.893 T€ von künftigen zu versteuernden Ergebnissen ab.

Es bestehen thesaurierte Gewinne in Höhe von 12.795 T€ (Vj.: 10.813 T€). Auf diese thesaurierten Gewinne werden keine passiven latenten Steuern bilanziert, da derzeit nicht geplant ist, diese Gewinne an die Muttergesellschaft auszuschütten oder die Tochterunternehmen zu veräußern. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern bilanziert, wären für deren Bewertung, aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 8b KStG, lediglich 5 % der potenziellen Dividende zzgl. einer möglichen ausländischen Quellensteuer zu berücksichtigen.

### **(G12) Ergebnis je Aktie**

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2024 betrug -1,06 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 0,34 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Das der Berechnung zugrundeliegende Ergebnis (verwässert und unverwässert) belief sich auf -9.442 T€ (Vj.: 3.038 T€).

## **Anmerkungen zu Vermögenswerten**

### **(A1) Zahlungsmittel**

Die Zahlungsmittel bestanden aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 5.530 T€ (Vj.: 5.463 T€).

### **(A2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestand kein Zinsänderungsrisiko, da es sich in allen Fällen um kurzfristige Fälligkeiten handelte. Der Buchwert stellte einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts dar.

Eine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Kunden bzw. Lieferanten der Viscom SE wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Viscom rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren. Zwischen den Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ wurde keine Saldierung durchgeführt. Es bestanden keine weiteren rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen.

Die zweifelhaften Forderungen, die zu 100 % uneinbringlich und somit abgeschrieben wurden, betragen 0 T€ (Vj.: 1 T€). Die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen beliefen sich auf 2.236 T€ (Vj.: 216 T€) und betrafen Umsätze aus Verträgen mit Kunden im Sinne von IFRS 15. Die Zahlungen der Kunden erfolgten 2024 teilweise verspätet außerhalb der vereinbarten Zahlungsziele.

Die Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Verwendung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die Wertberichtigung wurde wie folgt ermittelt:

31.12.2024	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Erwartete Ausfallrate		1,0 %	0,4 %	21,9 %	0,7 %	13,8 %	28,3 %
Bruttobestand (T€)	27.209	12.930	3.827	2.130	1.806	1.614	4.902
Wertberichtigung (T€)	2.236	128	17	467	12	223	1.389

31.12.2023	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Erwartete Ausfallrate		0,1 %	0,1 %	0,2 %	0,9 %	18,7 %	3,6 %
Bruttobestand (T€)	45.835	33.320	5.145	2.696	2.581	475	1.618
Wertberichtigung (T€)	216	33	6	6	23	89	59

Die aufgeführten erwarteten Kreditverluste beinhalten auch zukunftsgerichtete Informationen.

Die Wertberichtigung auf Forderungen entwickelte sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
<b>Stand 1. Januar</b>	<b>216</b>	<b>946</b>
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	2.063	37
Ausbuchung Wertberichtigung auf Forderungen	0	687
Auflösung nicht benötigter Wertberichtigungen	43	80
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>2.236</b>	<b>216</b>

Gemäß IFRS 9 wurde bei der Erfassung von Wertminderungen auf erwartete Verluste abgestellt (sog. Expected Loss Model). Danach sind Verluste bereits dann zu erfassen, wenn mit diesen auf Basis des Kreditrisikos zu rechnen ist (Expected Loss). Dazu sind alle Finanzinstrumente einer von insgesamt drei Stufen zuzuordnen, nach denen sich der zu erfassende Verlust richtet.

Besondere Regelungen gelten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Wertminderungsmodells, das Viscom für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Anspruch nimmt. Nach diesem Modell ist bereits bei Zugang der gesamte erwartete Verlust über die Restlaufzeit zu erfassen, d. h. die Vermögenswerte werden pauschal der Stufe 2 zugeordnet.

### (A3) Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche beinhalteten zum 31. Dezember 2024 Steuerrückforderungen in Höhe von 505 T€ (Vj.: 433 T€), die im Wesentlichen aufgrund von zu hohen Vorauszahlungen für die Veranlagungszeiträume 2024 und 2023 bestanden.

### (A4) Vorräte

Vorräte	2024 T€	2023 T€
Fertige Systeme	10.572	16.153
Baugruppen und teulfertige Systeme	7.637	12.908
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.539	10.667
<b>Summe</b>	<b>25.748</b>	<b>39.728</b>

Bei den fertigen Systemen im Lagerbestand handelte es sich um frei zum Verkauf stehende Inspektionssysteme. Alle Systeme werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Bedarf wertberichtigt. In den Baugruppen und teulfertigen Systemen sind neben vorgefertigten Modulen auch die sich im Aufbau befindenden Systeme (Work in Process) enthalten. Alle Lagerbestände, insbesondere fertige und teulfertige Systeme, wurden im Jahr 2024 mit den gleichen Bewertungsgrundsätzen wie in 2023 bewertet.

Zum Jahresende 2024 betragen die kumulierten Abwertungen auf den erzielbaren Nettoveräußerungspreis für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 5.051 T€ (Vj.: 4.710 T€), für die teulfertigen Systeme und Baugruppen 2.672 T€ (Vj.: 2.539 T€) sowie für die fertigen Systeme 6.341 T€ (Vj.: 6.984 T€).

### (A5) Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2024 T€	2023 T€
Kauttionen Mietverhältnisse / Zoll	105	101
<b>Zwischensumme sonstige finanzielle Forderungen</b>	<b>105</b>	<b>101</b>
Sonstige Forderungen	571	772
Übrige Vermögenswerte	439	584
Geleistete Anzahlungen	207	1.486
Debitorische Kreditoren	117	11
Forderungen gegenüber Behörden / öffentlicher Hand	96	79
<b>Zwischensumme sonstige Vermögenswerte</b>	<b>1.430</b>	<b>2.932</b>
<b>Summe</b>	<b>1.535</b>	<b>3.033</b>

Die sonstigen Forderungen enthielten Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 318 T€ (Vj.: 358 T€). Die sonstigen finanziellen Forderungen in Höhe von 105 T€ (Vj.: 101 T€) sind in Stufe 1 (12-Monats-ECL) einzustufen und das Kreditrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich erhöht, Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

**(A6-A8) Goodwill / Immaterielle Vermögenswerte / Sachanlagen**

Immaterielle Vermögenswerte						
in T€	Goodwill	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Entwicklungsprojekte in Entwicklung	Selbst entwickelte immaterielle Vermögenswerte	Summe immaterielle Vermögenswerte
<b>Bruttobuchwerte</b>						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2024	217	2.288	1.745	10.308	20.263	34.604
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	1	3.620	0	3.621
Umbuchungen	0	0	0	-258	258	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2024	217	2.288	1.746	13.670	20.521	38.225
<b>Wertberichtigungen</b>						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2024	15	2.288	1.602	0	13.943	17.833
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	0	58	0	2.471	2.529
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31.12.2024	15	2.288	1.660	0	16.414	20.362
<b>Buchwerte 31.12.2024</b>	<b>202</b>	<b>0</b>	<b>86</b>	<b>13.670</b>	<b>4.107</b>	<b>17.863</b>

Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte)								
in T€	Grundstücke und Bauten	Mieter-einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen	Summe Anlagegüter
<b>Bruttobuchwerte</b>								
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2024	19.673	2.271	1.103	5.320	3.763	61	32.191	67.012
Währungskursdifferenzen	62	13	-1	27	18	0	119	119
Zugänge	5.388	49	7	182	946	313	6.885	10.506
Umbuchungen	0	95	0	0	0	-95	0	0
Abgänge	227	0	10	146	792	0	1.175	1.175
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2024	24.896	2.428	1.099	5.383	3.935	279	38.020	76.462
<b>Wertberichtigungen</b>								
Kumulierte Abschreibung 01.01.2024	10.724	1.452	735	4.034	1.581	0	18.526	36.374
Währungskursdifferenzen	39	11	-1	19	8	0	76	76
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.508	150	112	504	984	0	4.258	6.787
Abschreibungen Abgänge	219	0	10	146	748	0	1.123	1.123
Kumulierte Abschreibung 31.12.2024	13.052	1.613	836	4.411	1.825	0	21.737	42.114
<b>Buchwerte 31.12.2024</b>	<b>11.844</b>	<b>815</b>	<b>263</b>	<b>972</b>	<b>2.110</b>	<b>279</b>	<b>16.283</b>	<b>34.348</b>

### Immaterielle Vermögenswerte

in T€	Goodwill	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Entwick- lungsprojekte in Entwicklung	Selbst entwi- ckelte imma- terielle Ver- mögenswerte	Summe immaterielle Vermögens- werte
<b>Bruttobuchwerte</b>						
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2023</b>	217	2.288	1.654	8.561	21.077	33.580
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	91	3.916	0	4.007
Umbuchungen	0	0	0	-2.169	2.169	0
Abgänge	0	0	0		2.983	2.983
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2023</b>	217	2.288	1.745	10.308	20.263	34.604
<b>Wertberichtigungen</b>						
<b>Kumulierte Abschreibung 01.01.2023</b>	15	2.288	1.524	0	14.664	18.476
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	0	78	0	2.262	2.340
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	2.983	2.983
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2023</b>	15	2.288	1.602	0	13.943	17.833
<b>Buchwerte 31.12.2023</b>	202	0	143	10.308	6.320	16.771

### Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte)

in T€	Grund- stücke und Bauten	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Summe Sach- anlagen	Summe Anlage- güter
<b>Bruttobuchwerte</b>								
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2023</b>	19.785	2.207	1.089	4.561	3.339	27	31.008	64.805
Währungskursdifferenzen	-71	-9	-1	-21	-11	0	-113	-113
Zugänge	215	17	31	910	1.609	137	2.919	6.926
Umbuchungen	-6	56	37	0	0	-93	-6	-6
Abgänge	250	0	53	130	1.174	10	1.617	4.600
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2023</b>	19.673	2.271	1.103	5.320	3.763	61	32.191	67.012
<b>Wertberichtigungen</b>								
<b>Kumulierte Abschreibung 01.01.2023</b>	8.463	1.328	673	3.630	1.843	0	15.937	34.428
Währungskursdifferenzen	-35	-7	1	-17	-5	0	-63	-63
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.549	131	111	550	908	0	4.249	6.589
Abschreibungen Abgänge	253	0	50	129	1.165	0	1.597	4.580
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2023</b>	10.724	1.452	735	4.034	1.581	0	18.526	36.374
<b>Buchwerte 31.12.2023</b>	8.949	819	368	1.286	2.182	61	13.665	30.638

### Leasing - Nutzungsrechte

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Nutzungsrechte separat dargestellt, welche in der Bilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen werden:

in T€	Nutzungsrechte				Summe
	Grundstücke und Bauten	Mieter-einbauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	
<b>Bruttobuchwerte</b>					
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2024	19.068	55	69	3.289	22.481
Währungskursdifferenzen	62	2	0	1	65
Zugänge	5.388	1	63	945	6.397
Abgänge	227	0	40	742	1.009
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2024</b>	<b>24.291</b>	<b>58</b>	<b>92</b>	<b>3.493</b>	<b>27.934</b>
<b>Wertberichtigungen</b>					
Kumulierte Abschreibung 01.01.2024	10.639	22	59	1.364	12.084
Währungskursdifferenzen	39	2	0	0	41
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.490	34	21	918	3.463
Abschreibungen Abgänge	219	0	40	718	977
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2024</b>	<b>12.949</b>	<b>58</b>	<b>40</b>	<b>1.564</b>	<b>14.611</b>
<b>Buchwerte 31.12.2024</b>	<b>11.342</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>1.929</b>	<b>13.323</b>

in T€	Nutzungsrechte				Summe
	Grundstücke und Bauten	Mieter- einbauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fahrzeuge	
<b>Bruttobuchwerte</b>					
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2023</b>	<b>19.180</b>	<b>0</b>	<b>88</b>	<b>2.917</b>	<b>22.185</b>
Währungskursdifferenzen	-71	0	0	-2	-73
Zugänge	215	0	0	1.546	1.761
Umbuchungen	-6	55	0	0	49
Abgänge	250	0	19	1.172	1.441
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2023</b>	<b>19.068</b>	<b>55</b>	<b>69</b>	<b>3.289</b>	<b>22.481</b>
<b>Wertberichtigungen</b>					
<b>Kumulierte Abschreibung 01.01.2023</b>	<b>8.395</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>1.683</b>	<b>10.138</b>
Währungskursdifferenzen	-35	-1	0	-1	-37
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.532	23	18	847	3.420
Abschreibungen Abgänge	253	0	19	1.165	1.437
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2023</b>	<b>10.639</b>	<b>22</b>	<b>59</b>	<b>1.364</b>	<b>12.084</b>
<b>Buchwerte 31.12.2023</b>	<b>8.429</b>	<b>33</b>	<b>10</b>	<b>1.925</b>	<b>10.397</b>

Der Konzern mietet im Bereich Grundstücke und Bauten Büro-, Lager- und Produktionsräume an. Hier bestehen überwiegend längerfristige Verträge. Im Bereich Fahrzeuge handelt es sich

um Kfz-Leasingverträge mit Laufzeiten zwischen drei und vier Jahren. Im Geschäftsjahr 2024 sind in Summe Leasingzahlungen in Höhe von 3.449 T€ (Vj.: 3.352 T€) erfolgt.

Die folgende Übersicht zeigt die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024:

in T€	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1-5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Leasingverbindlichkeiten	14.444	2.908	7.265	4.271

Die folgende Übersicht zeigt die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023:

in T€	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1-5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Leasingverbindlichkeiten	11.262	3.023	6.888	1.351

#### Abschreibungen

Planmäßige Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

	Jahre
Bauten einschließlich Mietereinbauten	2 - 19
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 25
Fahrzeuge	5 - 8
Software	1 - 6
Patente	12
Entwicklungsprojekte	4 - 15

Die Abschreibung von Nutzungsrechten erfolgt gegebenenfalls über die kürzere Vertragslaufzeit.

In den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen waren bereits vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Anlagen mit ihren historischen Anschaffungskosten in Höhe von 5.683 T€ (Vj.: 5.354 T€) enthalten.

Es wurden in der Berichtsperiode Entwicklungskosten in Höhe von 3.620 T€ (Vj.: 3.916 T€) inklusive Zinsen in Höhe von 680 T€ (Vj.: 457 T€) aktiviert.

#### **(A9) Finanzanlagen**

Es wurden 8 T€ (Vj.: 7 T€) Mietsicherheiten der Tochterunternehmen unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Weiterhin wurden zweckfreie Darlehen, die an Dritte vergeben wurden, ein Darlehen an den Käufer eines Grundstücks aus 2018 und Sicherheiten für Mietobjekte, erfasst.

Bei den Darlehen wurden die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 13 T€ (Vj.: 17 T€) angesetzt. Der von den Mitarbeitern zu zahlende Zinssatz für Darlehen über 0 T€ (Vj.: 2 T€) lag zwischen 2 und 3 % p.a., der Zinssatz für Darlehen an Dritte über 13 T€ (Vj.: 15 T€) lag zwischen 2 und 3,5 % p.a. Aufgrund des festen Zinssatzes bestand grundsätzlich ein Wertänderungsrisiko, welches jedoch als unwesentlich eingestuft und insoweit nicht abgesichert wurde.

#### **(A10) Aktive latente Steuern**

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen G11 der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

## Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden

### **(P1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bei Zugang mit Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen, angesetzt. Die Folgebewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zahlung der Rechnungen erfolgte in der Regel einmal in der Woche und in der vorgegebenen Zahlungsfrist. Skonto wurde, wo immer möglich, in Anspruch genommen. Es handelte sich in allen Fällen um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zudem kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von z. B. Provisionen an die Handelsvertreter oder ausstehenden Rechnungen, d. h. die Ware wurde bereits geliefert und vereinnahmt, aber die zugehörige Rechnung lag zum Jahreswechsel noch nicht vor. Die Positionen „Provisionen Handelsvertreter“ und „Ausstehende Eingangsrechnungen“ wurden im Vorjahr unter P6 dargestellt. Das Vorjahr wurde zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2024</b> T€	<b>2023</b> T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.199	3.854
Provisionen Handelsvertreter	483	908
Ausstehende Eingangsrechnungen	397	1.397
<b>Zwischensumme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.079</b>	<b>6.159</b>

### **(P2) Vertragsverbindlichkeiten**

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 und enthalten zum 31. Dezember 2024 Verpflichtungen für Nacharbeiten (1.025 T€; Vj.: 1.136 T€), erhaltene Anzahlungen (969 T€; Vj.: 1.465 T€) sowie künftige Leistungsverpflichtungen aus zeitraumbezogenen Leistungen (201 T€; Vj.: 108 T€). Die Verpflichtungen werden innerhalb eines Jahres abgebaut. Die Vertragsverbindlichkeiten von 2.708 T€ zum 31. Dezember 2023 wurden in 2024 vollständig als Umsatz realisiert. Bei den erhaltenen Anzahlungen handelte es sich um Vorauszahlungen von Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

### **(P3) Kurzfristige Darlehen**

Die kurzfristigen Darlehen zum 31. Dezember 2024 enthalten unbesicherte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kontokorrentkrediten (15.410 T€; Vj.: 30.571 T€) sowie den kurzfristigen Teil von unbesicherten Bankdarlehen (378 T€; Vj.: 372 T€).

### **(P4) Rückstellungen**

Die kurzfristigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Rückstellungen für zu erwartende Gewährleistungen. Gewährleistungsrückstellungen wurden unter Berechnung der noch anstehenden Gewährleistungsmonate für die Projekte und unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Serviceaufwands pro Gewährleistungsmonat gebildet. In diesem Betrag sind auch Rückstellungen für die im Gewährleistungszeitraum auszuliefernden Ersatzteile enthalten.

Übersicht sonstige Rückstellungen	01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
in T€					
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>					
Gewährleistungen	1.303	-1.161	-142	1.016	1.016
<b>Summe kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>1.303</b>	<b>-1.161</b>	<b>-142</b>	<b>1.016</b>	<b>1.016</b>
<b>Langfristige Rückstellungen</b>					
Gewährleistungen	330	6	-308	215	243
Jubiläen	511	-21	-52	21	459
<b>Summe langfristige Rückstellungen</b>	<b>841</b>	<b>-15</b>	<b>-360</b>	<b>236</b>	<b>702</b>
<b>Summe</b>	<b>2.144</b>	<b>-1.176</b>	<b>-502</b>	<b>1.252</b>	<b>1.718</b>

Bei den kurzfristigen Rückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb der nächsten zwölf Monate gerechnet.

In den langfristigen Rückstellungen wurden die Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 459 T€ (Vj.: 511 T€) und der langfristige Anteil der Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 243 T€ (Vj.: 330 T€) ausgewiesen. Bei den Gewährleistungsrückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb von zwölf bis 36 Monaten, bei den Jubiläumsrückstellungen innerhalb von einem bis 40 Jahren gerechnet. Aus der Aufzinsung der Rückstellungen ergaben sich Zinsaufwendungen in Höhe von 16 T€ (Vj.: 17 T€).

#### (P5) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten setzten sich aus Körperschafts- (0 T€; Vj.: 48 T€) und Gewerbesteuerpflichtungen (0 T€; Vj.: 88 T€) der Viscom SE, Körperschafts- (0 T€; Vj.: 60 T€) und Gewerbesteuerpflichtungen (0 T€; Vj.: 60 T€) der Viscom Metallgestaltung GmbH, Körperschafts- (76 T€; Vj.: 76 T€) und Gewerbesteuerpflichtungen (81 T€; Vj.: 81 T€) der Exacom GmbH sowie Steuerverpflichtungen in den Gesellschaften Frankreich (26 T€; Vj.: 53 T€) und Indien (35 T€; Vj.: 0 T€) zusammen.

#### (P6) Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden und Sonstige kurzfristige Schulden

Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden und Sonstige kurzfristige Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden und Sonstige kurzfristige Schulden	2024 T€	2023 T€
Leasingverbindlichkeiten	2.908	3.023
<b>Zwischensumme sonstige kurzfristige finanzielle Schulden</b>	<b>2.908</b>	<b>3.023</b>
Personalmaßnahmen	2.284	0
Steuern	741	634
Tantiemen, Prämien, Einmalzahlungen	551	2.523
Urlaub, Überstunden	366	1.898
Soziale Sicherheit	276	660
Kreditorische Debitoren	140	59
Aufsichtsrat	99	99
Übrige kurzfristige Schulden	807	979
<b>Zwischensumme sonstige kurzfristige Schulden</b>	<b>5.264</b>	<b>6.852</b>
<b>Summe</b>	<b>8.172</b>	<b>9.875</b>

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten für Provisionen an die Handelsvertreter sowie ausstehende Rechnungen werden abweichend zum Vorjahr unter P1 dargestellt und zur besseren Vergleichbarkeit wurde bei der Position „Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ das Vorjahr entsprechend angepasst.

Die Position „Sonstige kurzfristige Schulden“ beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten für Personalmaßnahmen, soziale Sicherheit, noch zu zahlende Steuern, noch nicht gezahlte Prämien an Mitarbeiter und auszahlungsfähige Urlaubstage bzw. Überstunden.

### **(P7) Sonstige langfristige finanzielle Schulden**

Sonstige langfristige finanzielle Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige langfristige finanzielle Schulden	2024 T€	2023 T€
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	11.536	8.239
Langfristige Darlehen	526	904
<b>Summe</b>	<b>12.062</b>	<b>9.143</b>

### **(P8) Passive latente Steuern**

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen unter G11 in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

### **(P9 bis P13) Eigenkapital**

Das in Höhe von 9.020.000,00 € (Vj.: 9.020.000,00 €) ausgewiesene Grundkapital der Konzernmutter Viscom SE, bestehend aus 9.020.000 Aktien, ist voll eingezahlt. Bei den 9.020.000 Aktien handelt es sich um auf Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Das Grundkapital, das am 1. Januar 2006 in 67.200 Aktien eingeteilt war, wurde im Jahr 2006 durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 6.652.800 Aktien (6.653 T€) sowie durch die Ausgabe von 2.300.000 neuen Aktien (2.300 T€) im Zuge des Börsengangs erhöht. Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus Aufgeldern im Rahmen der Ausgabe neuer Aktien. Für die Mitarbeiter existieren keine Aktienoptionsprogramme.

Wie in der entsprechenden Ad-hoc-Mitteilung vom 29. Juli 2008 mitgeteilt, hat die Viscom AG an diesem Tag begonnen, eigene Aktien über die Börse zu kaufen. Die Viscom AG hat im Zeitraum vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 insgesamt 134.940 eigene Aktien (rund 1,5 % des Grundkapitals) für 587 T€ inklusive Erwerbsnebenkosten zurückgekauft. Der Kauf der eigenen Anteile wird erfolgsneutral erfasst und mindert das Eigenkapital. Der Betrag wurde in einer Summe von der Kapitalrücklage abgezogen. Die Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von 4,33 € je Stück erworben. Der Rückkauf dient als mögliche Akquisitionswährung. Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Die Verwendungsmöglichkeiten der Kapitalrücklage unterliegen den Regelungen des Aktiengesetzes.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine weiteren Aktien erworben. Die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien betrug unverändert 8.885.060 Aktien zum 31. Dezember 2024.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Dividende in Höhe von 0,05 € pro dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2023 ausgeschüttet. Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Periodenergebnisses durch die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital der Hauptversammlung 2021).

Im Juni 2022 hat die Viscom AG zusammen mit Minderheitsgesellschaftern die Exacom GmbH mit Sitz in Hannover gegründet. 15 % der Geschäftsanteile und Stimmrechte an der Gesellschaft entfallen auf die Minderheitsgesellschafter. Die Viscom SE hat eine Kaufoption auf die Anteile der Minderheitsgesellschafter, die unter bestimmten Voraussetzungen ausgeübt werden kann.

# SEGMENTINFORMATION

## Angaben zu den geographischen Segmenten nach Absatzmärkten

in T€	Europa		Amerika		Asien		Konsolidierung		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Externe Umsatzerlöse	49.869	73.714	12.589	15.750	21.624	29.316	0	0	84.082	118.780
Intersegment Umsatzerlöse	24.972	43.889	512	218	4.092	3.740	-29.576	-47.847	0	0
Gesamte Umsatzerlöse	74.841	117.603	13.101	15.968	25.716	33.056	-29.576	-47.847	84.082	118.780
Bestandsveränderung	-9.874	1.592	-214	918	-1.378	2.028	614	-927	-10.852	3.610
Materialaufwand	-41.597	-70.101	-7.119	-12.474	-6.543	-17.849	29.843	48.381	-25.416	-52.044
Personalaufwand	-35.837	-37.200	-3.172	-3.049	-4.541	-4.972	0	0	-43.549	-45.221
Segmentergebnis	-13.011	5.311	590	721	-24	1.311	627	-732	-11.818	6.611
zzgl. Finanzergebnis									-1.926	-2.072
abzgl. Ertragsteuern									4.115	-1.397
<b>Konzernergebnis</b>									<b>-9.629</b>	<b>3.142</b>
Segmentvermögen	77.461	104.059	7.790	10.713	10.782	14.221	-3.874	-4.488	92.159	124.505
zzgl. latente Steuern und Steuererstattungsansprüche									2.486	1.507
<b>Total Aktiva</b>									<b>94.645</b>	<b>126.012</b>
Segmentsschulden	48.881	68.586	2.808	6.576	2.909	6.497	-11.584	-20.687	43.014	60.972
zzgl. latente Steuern und Steuerrückstellungen									948	4.787
<b>Total Verbindlichkeiten</b>									<b>43.962</b>	<b>65.759</b>
Investitionen	10.208	6.753	51	20	247	153	0	0	10.506	6.926
Abschreibungen	6.239	6.024	200	221	347	344	0	0	6.786	6.589

Die geographischen Segmente stellen die Grundlage für die interne Berichterstattung dar, mit der das Management den Konzern steuert, da die Risiken und die Eigenkapitalverzinsung des Konzerns, insbesondere von Unterschieden in den Absatzgebieten, beeinflusst werden. Die vom Management gesondert betrachteten Segmente Viscom SE inklusive der Exacom GmbH und der Viscom Metallgestaltung GmbH, mit Aktivitäten in Deutschland und verschiedenen weiteren europäischen

Ländern, sowie Viscom France, mit Aktivitäten insbesondere in Frankreich, erfüllen die Zusammenfassungskriterien von IFRS 8.12 und werden zu dem Segment Europa zusammengefasst. Das Management beurteilt die Ergebnisse der Geschäftssegmente und steuert diese basierend auf dem EBIT als zentrale Steuerungsgröße. Die Verrechnung von Leistungen erfolgt in der Regel zwischen dem Segment Europa und den anderen Segmenten auf Basis von Transferpreisen.

Die Geschäftssegmente ergänzen die internen Informationen für das Management. Die geographischen Segmente des Konzerns werden nach dem Sitz des Abnehmers bestimmt. Die berichtspflichtigen Segmente erwirtschaften ihren Umsatz hauptsächlich durch die Herstellung bzw. den Verkauf von in der nachfolgenden Tabelle genannten Produktgruppen. Viscom erzielte rund 50 % des Umsatzes mit den neun größten Kunden (Vj.: rund 49 % mit sieben Kunden). Externe Verkäufe erfolgten in Höhe von 25.917 T€ (Vj.: 33.682 T€) in Deutschland und in Höhe von 58.165 T€ (Vj.: 85.098 T€) in allen übrigen Ländern.

Im Segment Europa sind in 2024 wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen gegen einen Kunden in Höhe von 1.994 T€ enthalten.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten und latenten Steueransprüchen (es existierten keine Vermögenswerte im Zusammenhang mit Pensionen oder Rechte aufgrund von Versicherungsverträgen) in Deutschland betrug 32.356 T€ (Vj.: 28.120 T€); die Summe

dieser langfristigen Vermögenswerte in den übrigen Ländern betrug 1.790 T€ (Vj.: 2.333 T€).

Im Jahr 2024 wurde die in IFRS 8.34 genannte Grenze von 10 % der Umsatzerlöse mit einem Kunden überschritten. Die Erlöse mit dem einen Kunden betragen 10.369 T€ (Vj.: 18.281 T€). Die Erlöse verteilten sich über alle Segmente. Die Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ beinhaltet alle AOI- und AXI-Standardssysteme, die losgelöst vom Kundenauftrag bis zu einer bestimmten Fertigungsstufe identisch sind. „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ sind hingegen in der Regel eigenständige Entwicklungen, die nur für einen bestimmten Kunden bzw. Kundenkreis hergestellt werden bzw. Sonderinspektionssysteme, die innerhalb der Fertigungslinie, aber auch alleinstehend eingesetzt werden können sowie Röntgenröhren, die an Original Equipment Manufacturer (OEM) weiterverkauft werden. Der „Service“ bietet ein umfangreiches und globales Leistungsspektrum aus individuellen Supportpaketen an.

#### Angaben zu den Produktgruppen

in T€	Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme		Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme		Service		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	Externe Umsätze	51.595	81.648	12.590	19.121	19.897	18.011	84.082
Vermögen	56.552	85.583	13.799	20.043	21.808	18.879	92.159	124.505
Investitionen	6.447	4.761	1.573	1.115	2.486	1.050	10.505	6.926

# SONSTIGE ANGABEN

## Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement

### Darstellung der Kategorien von Finanzinstrumenten und der dazugehörigen Nettoergebnisse gemäß IFRS 7

Als Finanzinstrumente gelten Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei der Gegenpartei zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führen.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen in diesem Zusammenhang liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgegebene Darlehen und an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, ein Barvermögen oder andere finanzielle Vermögenswerte an andere Unternehmen abzugeben. Hierzu zählen aufgenommene Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Derivate.

Die nachstehende Darstellung gibt Auskunft über die Buchwerte der einzelnen Bewertungskategorien. Zudem werden die beizulegenden Zeitwerte je Klasse von Finanzinstrumenten gezeigt. Die Darstellung gestattet den Vergleich zwischen den Buch- und den beizulegenden Zeitwerten.

Für flüssige Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente, d. h. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, entsprechen die Zeitwerte den zu den jeweiligen Stichtagen bilanzierten Buchwerten.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz für die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 an, der die Verwendung der erwarteten Gesamtverlustquote für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorschreibt.

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden (AC – Amortised Costs):

31.12.2024 in T€	Bewertungskategorie	Buchwert	Fair Value
<b>Aktiva</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	24.973	24.973
Flüssige Mittel	AC	5.530	5.530
Sonstige finanzielle Forderungen	AC	105	105
Finanzanlagen	AC	25	25
		<b>30.633</b>	<b>30.633</b>
<b>Passiva</b>			
Kurzfristige Darlehen	AC	15.788	15.788
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	3.079	3.079
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	526	496
		<b>19.393</b>	<b>19.363</b>

31.12.2023 in T€	Bewertungskategorie	Buchwert	Fair Value
<b>Aktiva</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	45.619	45.619
Flüssige Mittel	AC	5.463	5.463
Sonstige finanzielle Forderungen	AC	101	101
Finanzanlagen	AC	24	24
		<b>51.207</b>	<b>51.207</b>
<b>Passiva</b>			
Kurzfristige Darlehen	AC	30.943	30.943
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	6.159	6.159
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	904	852
		<b>38.006</b>	<b>37.954</b>

Die Fair-Value-Option kommt nicht zur Anwendung.

Die Nettoerfolge aus Finanzinstrumenten ergeben sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, aus Wertminderungen, Wertaufholungen und aus Ausbuchungen. Hinzu kommen Zinserträge und -aufwendungen und sonstige Ergebnis-komponenten aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

2024	aus Zinsen	aus der Folgebewertung Wertberichtigung
in T€		
Sonstige finanzielle Forderungen	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	-2.020
Finanzielle Verbindlichkeiten	-1.930	0
<b>Summe</b>	<b>-1.930</b>	<b>-2.020</b>

2023	aus Zinsen	aus der Folgebewertung Wertberichtigung
in T€		
Sonstige finanzielle Forderungen	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	43
finanzielle Verbindlichkeiten	-2.076	0
<b>Summe</b>	<b>-2.076</b>	<b>43</b>

Aus den flüssigen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr keine Zinserträge ergeben. Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Geschäftsjahr 2024 mit -2.020 T€ (Vj.: 43 T€) ertragswirksam erfasst worden.

### Zielsetzungen und Verfahren für das Finanzrisikomanagement (IFRS 9)

Die wesentlichen Risiken bei den Finanzinstrumenten von Viscom sind das Ausfallrisiko, das Zinsrisiko und das Wechselkursrisiko.

Der Vorstand hat entsprechende Risikoverfahren festgelegt und überprüft diese regelmäßig. Im Folgenden werden die Risikoverfahren zusammengefasst dargestellt.

### Ausfallrisiko

Viscom stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe zum einen nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig erweisen. Zum anderen darf sich das bei Verkäufen bestehende Ausfallrisiko nur innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegen.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswertes ersichtlich.

Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswertes, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hat die Gesellschaft eine Wertberichtigung gebildet, die das Ausfallrisiko berücksichtigt. Zusätzlich wurden Wertberichtigungen auf Einzelsachverhalte gebildet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 lagen Forderungen der Stufe 3 des Wertminderungsmodells in Höhe von 2.099 T€ gegen einen Kunden vor, der sich in einem Insolvenzverfahren befindet. Für die Bewertung der Forderung wurde von einer Realisierungsquote von 5 Prozent ausgegangen und eine Wertberichtigung in Höhe von 1.944 T€ gebildet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt.

### Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2024	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage	
in T€								
Sonstige finanzielle Forderungen	105	105	0	0	0	0	0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.209	12.930	3.827	2.130	1.806	1.614	4.902	
davon wertberichtigt	2.236	128	17	467	12	223	1.389	
<b>Summe</b>	<b>27.314</b>	<b>13.035</b>	<b>3.827</b>	<b>2.130</b>	<b>1.806</b>	<b>1.614</b>	<b>4.902</b>	

### Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2023	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
in T€							
Sonstige finanzielle Forderungen	101	101	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.835	33.320	5.145	2.696	2.581	475	1.618
davon wertberichtigt	216	33	6	6	23	89	59
<b>Summe</b>	<b>45.936</b>	<b>33.421</b>	<b>5.145</b>	<b>2.696</b>	<b>2.581</b>	<b>475</b>	<b>1.618</b>

### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird für ausgegebene Darlehen als nicht wesentlich eingestuft, da die Darlehen überwiegend festverzinst sind. Die Verzinsung der Kontokorrentdarlehen ist abhängig von Referenzzinssätzen zuzüglich einer mit der jeweiligen Bank individuell vereinbarten Marge mit regelmäßigen Anpassungen. Das Geschäftsjahr war durch einen kontinuierlichen Zinsanstieg gekennzeichnet. Würden die Zinssätze um einen Prozentpunkt steigen, ergäbe sich bei vollständiger Ausnutzung der Kontokorrentlinien ein zusätzlicher Zinsaufwand von 379 T€ (Vj.: 379 T€).

### Liquiditätsrisiko

Viscom ist bestrebt, über genügend Zahlungsmittel oder entsprechende Kreditlinien zu verfügen, um seine Verpflichtungen in den nächsten drei Jahren entsprechend seiner strategischen Planung zu erfüllen. Zum Abschlussstichtag bestanden Kontokorrentkreditlinien mit mehreren Kreditinstituten von insgesamt 37.900 T€ (Vj.: 37.900 T€) sowie zusätzliche Avalkreditrahmen von 300 T€ (Vj.: 300 T€).

Alle Zahlungsmittel wurden auf laufenden Bankverrechnungskonten und im Kassenbestand als Barmittel gehalten.

In den folgenden Tabellen sind die vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt:

#### Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2024	Buchwert	Restlaufzeiten (undiskontiert)		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Kurzfristige Darlehen	15.788	15.788	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.079	3.079	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.908	2.926	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	526	0	530	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	11.536	0	7.496	4.271
<b>Summe</b>	<b>33.837</b>	<b>21.793</b>	<b>8.026</b>	<b>4.271</b>

#### Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2023	Buchwert	Restlaufzeiten (undiskontiert)		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Kurzfristige Darlehen	30.943	30.943	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.159	6.159	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.023	3.042	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	904	0	920	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	8.239	0	7.107	1.351
<b>Summe</b>	<b>49.268</b>	<b>40.144</b>	<b>8.027</b>	<b>1.351</b>

Bruttoabflüsse haben nicht stattgefunden.

## Wechselkursrisiko

Da Viscom ihr Geschäft international betreibt, ist der Konzern auch Wechselkursrisiken ausgesetzt. Rund 25 % des Konzern-Umsatzes sind in der Muttergesellschaft einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Etwa 4 % des Aufwands der Muttergesellschaft fielen in einer anderen als der Berichtswährung an. Zum Abschlussstichtag und auch unterjährig wurden diese Risiken nicht abgesichert. Zum 31. Dezember 2024 betrug der wechselkursrelevante Netto-Forderungsbestand 3.641 T€ (Vj.: 10.493 T€). Er beinhaltete sowohl Forderungsbestände bei der Viscom SE überwiegend in US-Dollar als auch Forderungsbestände der Tochtergesellschaften in Euro. Das ergebniswirksame Kursrisiko betrug bei einer Veränderung von 5 % des Wechselkurses 173 T€ (Vj.: 500 T€) und würde das Periodenergebnis bei einer Veränderung um diesen Betrag erhöhen oder verringern. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel angesehen. Währungseffekte aus der Umrechnung des Eigenkapitals von Tochtergesellschaften in Fremdwährung werden im sonstigen Ergebnis und damit im Eigenkapital abgebildet.

## Kapitalsteuerung

Die Ziele von Viscom im Hinblick auf die Kapitalsteuerung liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Aktionären Erträge und die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen.

Nicht gebundene finanzielle Mittel der Tochterunternehmen werden für die Steuerung der Liquidität und die Finanzierung der operativen Tätigkeit der Viscom SE genutzt. Ziel von Viscom

ist es, das operative Geschäft überwiegend aus Eigenmitteln zu finanzieren. Aktuell werden zusätzlich Darlehen und bestehende Kreditlinien genutzt.

Die Summe des Eigenkapitals inkl. der Rücklagen liegt mit 50.683 T€ unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 60.253 T€). Dies resultiert aus dem negativen Periodenergebnis sowie der Dividendenzahlung für das Vorjahr. Durch einen im Verhältnis stärkeren Rückgang der Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote auf 53,6 % (Vj.: 47,8 %).

## Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Viscom setzte im Geschäftsjahr 2024 keine derivativen Finanzinstrumente ein.

## Kapitalflussrechnung

Rückwirkend zum 1. Januar 2023 erfolgte eine Änderung der Kapitalflussrechnung gemäß der Korrektornorm IAS 8.42. Die Kontokorrentverbindlichkeiten (15.410 T€; Vj.: 30.571 T€) werden im Gegensatz zum Vorjahresausweis aufgrund des negativen Saldos über längere Zeit nicht als Finanzmittelbestand berücksichtigt, sondern als Darlehen im Bereich der Finanzierungstätigkeit. Der Anfangsbestand des Finanzmittelbestands zum 1. Januar 2023 wurde entsprechend angepasst. Unter der Position Finanzmittelbestand werden nach Korrektur allein die Zahlungsmittel (5.530 T€; Vj.: 5.463 T€) ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt:

	31.12.2023	Zahlungswirksame Veränderungen			Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2024
		Tilgung	Zugänge	Zinszahlung	Zinsaufwendung	Wechselkursveränderungen	Zugänge	Ausbuchung	
Darlehen	31.847	-15.533	0	-1.566	1.566	0	0	0	16.314
Leasingverbindlichkeiten	11.262	-3.172	0	-277	277	0	6.354	0	14.444
<b>Summe</b>	<b>43.109</b>	<b>-18.705</b>	<b>0</b>	<b>-1.843</b>	<b>1.843</b>	<b>0</b>	<b>6.354</b>	<b>0</b>	<b>30.758</b>

	31.12.2022	Zahlungswirksame Veränderungen			Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2023
		Tilgung	Zugänge	Zinszahlung	Zinsaufwendung	Wechselkursveränderungen	Zugänge	Ausbuchung	
Darlehen	23.931*	-367	8.283*	-1.827*	1.827*	0	0	0	31.847*
Leasingverbindlichkeiten	12.725	-3.120	0	-232	232	0	1.657	0	11.262
<b>Summe</b>	<b>36.656*</b>	<b>-3.487</b>	<b>8.283*</b>	<b>-2.059*</b>	<b>2.059*</b>	<b>0</b>	<b>1.657</b>	<b>0</b>	<b>43.109*</b>

\* Vorjahreswerte angepasst. Durch die Anpassung der Vorjahreswerte ergab sich zum 31.12.2022, entsprechend der Veränderung im Finanzmittelfonds, eine Erhöhung der Darlehen um 22.288 T€.

Die Position Darlehen setzt sich zusammen aus dem kurzfristigen (378 T€; Vj.: 372 T€) sowie dem langfristigen Teil (526 T€; Vj.: 904 T€) von Bankdarlehen und den Kontokorrentverbindlichkeiten (15.410 T€; Vj.: 30.571 T€). Die Zinsen auf die Kontokorrentverbindlichkeiten (1.447 T€; Vj.: 1.629 T€) sind in den gezahlten Zinsen unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthalten. Die Position Leasingverbindlichkeiten enthält kurzfristige (2.908 T€, enthalten in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden; Vj.: 3.023 T€) und langfristige (11.536 T€, enthalten in den sonstigen langfristigen finanziellen Schulden; Vj.: 8.239 T€) Leasingverbindlichkeiten.

## Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2024 mit 53,98 % (Vj.: 53,98 %) an der Viscom SE beteiligt. Damit ist die HPC Vermögensverwaltung GmbH ein verbundenes Unternehmen, Muttergesellschaft der Viscom SE und oberstes Mutterunternehmen im Sinne von IAS 1.138(c). Da den natürlichen Personen Herrn Dr. Martin Heuser und Herrn Volker Pape die Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH gemäß WpHG vollständig zuzurechnen sind, sind diese gemeinsam als oberste beherrschende Person anzusehen.

Bei sämtlichen Beziehungen und Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen resultiert das Verhältnis der nahestehenden Person aus dem Verhältnis zu Herrn Dr. Martin Heuser und/oder Herrn Volker Pape.

### Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern

#### Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

	2024 T€	2023 T€
Kurzfristig fällige Leistungen	1.060	1.800
Aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	191
<b>Summe</b>	<b>1.060</b>	<b>1.991</b>

#### Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixgehalt, das in zwölf monatlich gleichen Raten und einem 13. Monatsgehalt zahlbar ist, sowie einer erfolgsorientierten Tantieme.

Die erfolgsorientierte Gesamtantiente setzt sich aus einer, sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehenden, Tantieme I und einer mehrjährig bemessenen Tantieme II zusammen. Die Höhe der Gesamtantiente ist für alle Vorstandsmitglieder auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Die Tantieme I liegt linear ermittelt zwischen einem festen Monatsgehalt bei einem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 1 Mio. EUR und dreizehn festen Monatsgehältern bei einem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 15 Mio. EUR. Das EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. EUR erreichen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf eine Tantieme I.

Die Tantieme II wird fällig, wenn sowohl ein Anspruch basierend auf dem durchschnittlichen EBIT der vergangenen Jahre entstanden und das EBIT im abgelaufenen Jahr positiv ist. Die Tantieme II

liegt linear ermittelt zwischen einem festen Monatsgehalt bei einem durchschnittlichen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 1 Mio. EUR und dreizehn festen Monatsgehältern bei einem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 15 Mio. EUR. Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche, in den jeweils letzten drei Geschäftsjahren (d. h. das abgelaufene sowie zwei weitere) erzielte Durchschnitts-EBIT. Das Durchschnitts-EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. EUR betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf die Tantieme II. Der Anspruch auf die Tantieme II entfällt auch dann, wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr das EBIT negativ war. Die Tantieme II wurde mit Wirkung seit 1. Juni 2023 dahingehend angepasst, dass neben wirtschaftlichen auch andere Faktoren Einfluss auf die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung nehmen. Das Vergütungssystem setzt diese Überlegungen um, indem es die Tantieme II nicht allein in Abhängigkeit zum wirtschaftlichen Ergebnis stellt, sondern daneben weitere Faktoren für die Erreichung des vollen Bonus heranzieht:

- Ein Teil der Tantieme II wird an das Erreichen einer Zielvorgabe zur Reduzierung der Mitarbeiterfluktuation geknüpft, um langjährige Erfahrung und Kompetenzen im Unternehmen auch für die Zukunft halten zu können (S Komponente).
- Ein Teil der Tantieme II wird an das Erreichen einer Zielvorgabe zur Reduzierung des Stromverbrauchs der Viscom SE geknüpft. Dies soll Anreize bieten, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten der Gesellschaft zu senken. Ausgenommen von den Berechnungen ist dabei Energie, die aufgrund einer Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge zusätzlich aufgewendet wird und Energie, die aufgrund eigener Produktionsanlagen der Gesellschaft (bspw. Photovoltaikanlagen) hergestellt wird (E Komponente).
- Darüber hinaus kann die variable Vergütung bei schwerwiegenden Pflichtverstößen der Vorstandsmitglieder ganz oder teilweise zurückbehalten oder nachträglich zurückgefordert werden. Dies soll gewährleisten, dass sich Vorstandsmitglieder an interne Richtlinien und die geltende Gesetzeslage halten (G Komponente).

Bei der Viscom SE besteht kein Aktienoptionsprogramm für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Berichtsjahr insgesamt eine Vergütung im Sinne von IAS 24 bzw. Gesamtbezüge für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB in Höhe von insgesamt 961 T€ (Vj.: 1.892 T€) erhalten. Diese wurden in Form von kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 961 T€ (Vj.: 1.701 T€) bezogen. Zusätzlich gab es Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Sinne von IAS 24 bzw. Gesamtbezüge im Sinne des HGB für ehemalige Vorstände in Höhe von 0 T€ (Vj.: 191 T€). Die kurzfristig fälligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die monatliche Grundvergütung sowie die variable Vergütung. Zum 31. Dezember 2024 bestanden kurzfristige Schulden für variable Vergütungen in Höhe von 84 T€ (Vj.: 770 T€).

Die nachfolgenden Tabellen bilden den Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr ab:

Gewährte und geschuldete Vergütung	Dr. Martin Heuser				
	Vorstand Entwicklung / Produktion				
in T€	2023	2024	Relativer Anteil 2024	2024 (Min)	2024 (Max)
Festvergütung	238	260	82,02 %	260	260
Freiwilliger Verzicht auf Festvergütung	0	-13	-4,10 %	-13	-13
Nebenleistungen*	9	10	3,15 %	10	10
Versorgungsleistungen**	27	32	10,10 %	32	32
<b>Summe Festvergütung</b>	<b>274</b>	<b>289</b>	<b>91,17 %</b>	<b>289</b>	<b>289</b>
Einjährige variable Vergütung***	107	0	0,00 %	0	260
Mehrfährige variable Vergütung 2022-2024 (gesamt)***	143	28	8,83 %	0	260
Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten drei Jahre	61	0	0,00 %	0	156
E Komponente	48	0	0,00 %	0	52
S Komponente	34	28	8,83 %	0	52
<b>Summe variable Vergütung***</b>	<b>238</b>	<b>28</b>	<b>8,83 %</b>	<b>0</b>	<b>260</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>512</b>	<b>317</b>	<b>100,00 %</b>	<b>289</b>	<b>549</b>

Gewährte und geschuldete Vergütung	Dirk Schwingel				
	Vorstand Finanzen				
in T€	2023	2024	Relativer Anteil 2024	2024 (Min)	2024 (Max)
Festvergütung	238	260	80,25 %	260	260
Freiwilliger Verzicht auf Festvergütung	0	-13	-4,01 %	-13	-13
Nebenleistungen*	19	19	5,86 %	19	19
Versorgungsleistungen**	25	30	9,26 %	30	30
<b>Summe Festvergütung</b>	<b>282</b>	<b>296</b>	<b>91,36 %</b>	<b>296</b>	<b>296</b>
Einjährige variable Vergütung***	107	0	0,00 %	0	260
Mehrfährige variable Vergütung 2022-2024 (gesamt)***	128	28	8,64 %	0	260
Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten drei Jahre	76	0	0,00 %	0	156
E Komponente	30	0	0,00 %	0	52
S Komponente	22	28	8,64 %	0	52
<b>Summe variable Vergütung***</b>	<b>228</b>	<b>28</b>	<b>8,64 %</b>	<b>0</b>	<b>260</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>510</b>	<b>324</b>	<b>100,00 %</b>	<b>296</b>	<b>556</b>

Gewährte und geschuldete Vergütung	Carsten Salewski				
	Vorstand Vertrieb / Operations				
in T€	2023	2024	Relativer Anteil 2024	2024 (Min)	2024 (Max)
Festvergütung	238	260	81,25 %	260	260
Freiwilliger Verzicht auf Festvergütung	0	-13	-4,06 %	-13	-13
Nebenleistungen*	12	13	4,06 %	13	13
Versorgungsleistungen**	27	32	10,00 %	32	32
<b>Summe Festvergütung</b>	<b>277</b>	<b>292</b>	<b>91,25 %</b>	<b>292</b>	<b>292</b>
Einjährige variable Vergütung***	107	0	0,00 %	0	260
Mehrfährige variable Vergütung 2022-2024 (gesamt)***	128	28	8,75 %	0	260
Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten drei Jahre	76	0	0,00 %	0	156
E Komponente	30	0	0,00 %	0	52
S Komponente	22	28	8,75 %	0	52
<b>Summe variable Vergütung***</b>	<b>228</b>	<b>28</b>	<b>8,75 %</b>	<b>0</b>	<b>260</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>505</b>	<b>320</b>	<b>100,00 %</b>	<b>292</b>	<b>552</b>

\* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.

\*\* Zuschüsse zu privater Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.

\*\*\* Die Höhe der Gesamtantienteile für den Vorstand ist auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Im Vorjahr erhielt ein ausgeschiedener Vorstand eine Vergütung für kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 365 T€.

An Herrn Dr. Martin Heuser wurde im Jahr 2024 eine Dividende in Höhe von 14 T€ (Vj.: 86 T€) ausgeschüttet.

### Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats enthalten ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 99,0 T€ (Vj.: 99,0 T€).

Mit Herrn Volker Pape wurde als sonstige nahestehende Person ein Beratervertrag geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2018 und hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Für jedes volle Kalenderjahr ergibt sich ein Mindesthonorar von 150 T€. Es wurden Beratungsleistungen von insgesamt 139 T€ (Vj.: 134 T€) abgerechnet.

An Herrn Volker Pape wurde im Jahr 2024 eine Dividende in Höhe von 13 T€ (Vj.: 80 T€) ausgeschüttet.

### Nahestehende Unternehmen

An die HPC Vermögensverwaltung GmbH wurde im Jahr 2024 eine Dividende in Höhe von 243 T€ (Vj.: 1.461 T€) ausgeschüttet.

### Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen den einbezogenen Konzerngesellschaften, die nahestehende Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert. Der Konzern hat von nahestehenden Unternehmen und Personen folgende Leistungen empfangen:

### Leistungen von nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	2024	2023
<b>Aus Gebäude-Leasingverträgen:</b>		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	1.432	1.496
Marina Hettwer / Petra Pape GbR	191	191
Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR	241	241
<b>Aus Kfz-Leasingverträgen:</b>		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	7	13
<b>Aus Dienstleistungen:</b>		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	897	881
Heuser / Pape Catering GbR	36	42
HPC Fliesen GmbH	9	3
Volker Pape	139	134
<b>Summe der vom Konzern empfangenen Leistungen</b>	<b>2.952</b>	<b>3.001</b>
<b>davon von verbundenen Unternehmen</b>	<b>2.336</b>	<b>2.390</b>
<b>davon von übrigen nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>616</b>	<b>611</b>

Erläuterungen zu den in der obigen Tabelle aufgeführten Leasingverhältnissen sowie Dienstleistungen:

### Gebäude und Fahrzeuge

Zwischen der Viscom SE und der Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR, Hannover, und der Marina Hettwer / Petra Pape GbR, Hannover, sowie der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, bestehen Mietverträge für neun Objekte in der Carl-Buderus-Straße (CBS) und ein Objekt in der Fränkischen Straße (FS) in Hannover.

Die Viscom SE hat Leasingverträge für Dienstwagen mit der HPC Vermögensverwaltung GmbH abgeschlossen.

## Dienstleistungen

Im Jahr 2024 bestanden Dienstleistungsverträge mit der HPC Vermögensverwaltung GmbH (verbundenes Unternehmen) für die Betriebskrippe sowie die Hausdienste.

Die dafür bestehenden zukünftigen Verpflichtungen für Dienstleistungen betragen zu den folgenden Stichtagen:

### Verpflichtungen aus Dienstleistungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
<b>Insgesamt</b>	<b>1.184</b>	<b>539</b>
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	947	539
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	237	0
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Von der Heuser / Pape Catering GbR als sonstiges nahestehendes Unternehmen wurden in 2024 Kantinen-Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 36 T€ (Vj.: 42 T€) bezogen.

Von der HPC Fliesen GmbH als sonstiges nahestehendes Unternehmen wurden in 2024 Fliesenleger-Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 9 T€ (Vj.: 3 T€) bezogen.

## Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

### Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Zum 31. Dezember 2024 sowie zum Vorjahresstichtag bestanden keine Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen.

### Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Leasingverbindlichkeiten gegenüber der HPC Vermögensverwaltung GmbH in Höhe von 9.026 T€ (Vj.: 4.909 T€) und gegenüber sonstigen nahestehenden Personen in Höhe von 2.574 T€ (Vj.: 3.225 T€).

### Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Leasing	11.600	8.134
Managementvergütung	84	770
<b>Insgesamt</b>	<b>11.684</b>	<b>8.904</b>

**Verpflichtungen aus Leasingverträgen gegenüber  
nahestehenden Unternehmen und Personen**

in T€		31.12.2024	31.12.2023
Insgesamt	Gesamt	13.439	8.510
	Gebäude	13.438	8.503
	Kfz	1	7
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	Gesamt	1.929	1.935
	Gebäude	1.928	1.928
	Kfz	1	7
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	Gesamt	6.798	5.257
	Gebäude	6.798	5.257
	Kfz	0	0
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	Gesamt	4.712	1.318
	Gebäude	4.712	1.318
	Kfz	0	0

**Forschung und Entwicklung**

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 8,8 % (Vj.: 6,8 %) bzw. 7.417 T€ (Vj.: 8.125 T€) und resultierte im Wesentlichen aus Personalaufwendungen, davon wurden 3.620 T€ (Vj.: 3.916 T€) aktiviert.

**Bestellobligo**

Das Bestellobligo aus erteilten Lieferverträgen zum 31. Dezember 2024 betrug 4.115 T€ (Vj.: 5.416 T€).

**Haftungsverhältnisse**

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

# NACHTRAGSBERICHT

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die bisher von externen Banken gewährten Kreditlinien wurden im März 2025 angepasst und durch einen Banken-Poolvertrag erweitert. Details zu den neuen Vereinbarungen finden sich im

Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss“ unter der Überschrift „Unternehmensfortführung“. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2024 nicht ergeben.

# DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE haben im Februar 2025 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auch auf der Internetseite der Viscom SE veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

# GESAMTVERGÜTUNG FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ABSCHLUSSPRÜFERS (§ 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Das für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Honorar für die Tätigkeit des Konzern-Abschlussprüfers, namentlich die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Vorjahr: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Gesamtvergütung Abschlussprüfer in T€	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	200	184
Andere Bestätigungsleistungen	40	79
<b>Gesamt</b>	<b>240</b>	<b>263</b>

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts ausgewiesen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen in 2024 den Vermerk zur Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Hannover, 19. März 2025

Der Vorstand

Carsten Salewski

Dr. Martin Heuser

Dirk Schwingel

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hannover, 19. März 2025

Der Vorstand



Carsten Salewski



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

# „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Viscom SE, Hannover

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Viscom SE, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Viscom SE, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung nach §§ 315b und 315c HGB sowie die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im Konzernlagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen und der als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und Darstellung diesbezüglicher Risiken
2. Ansatz und Bewertung von Entwicklungskosten
3. Bilanzierung und Bewertung der innerhalb der Vorräte ausgewiesenen fertigen und teulfertigen Systeme

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

### **1. Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und Darstellung diesbezüglicher Risiken**

a) Aufgrund einer im Geschäftsjahr 2024 rückläufigen Nachfrage insbesondere im Automotive-Bereich sowie in der Region Asien sind die Umsatzerlöse der Viscom-Gruppe um T€ 35.895 auf T€ 85.889 gesunken. Das negative Periodenergebnis (T€ -9.629, Vorjahr: T€ 3.142) wurde außer durch das rückläufige Geschäft

auch durch einmalige Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von T€ 4.723 belastet.

Die gesetzlichen Vertreter weisen in ihrer Prognose im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 auf die bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation, geopolitische Konflikte, die das multinationale Geschäft der Viscom betreffen können, anhaltende Risiken aus der Inflations- und Zinsentwicklung sowie Belastungen aus weiterhin hohen Energie- und Rohstoffpreisen hin. Unter Berücksichtigung dieser Risiken erwarten die gesetzlichen Vertreter einen Umsatz von € 80 Mio. bis € 90 Mio. sowie ein EBIT in Höhe von € 1,6 Mio. bis € 4,5 Mio. Zusätzlich zu ihrer Prognose haben die gesetzlichen Vertreter einen externen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt sowie im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses eine aktualisierte Liquiditätsprognose aufgestellt.

Zur Finanzierung des prognostizierten Geschäfts greift die Viscom SE auf Eigenmittel und Kreditlinien zurück. Die von externen Banken gewährten Kreditlinien wurden im März 2025 durch einen Poolvertrag mit diesen Banken (Banken-Poolvertrag) angepasst.

Der abgeschlossene Banken-Poolvertrag ist mit einer Kündigungssperre bis zum 31. Dezember 2026 versehen. Gemäß der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Finanzplanung reicht der durch den Banken-Poolvertrag gewährte Kreditrahmen (inklusive Avalkreditlinien) in Höhe von T€ 29.300 (2024: T€ 37.800) sowie weiteren Kreditlinien in Höhe von T€ 400 (Vorjahr: T€ 400) aus, um die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Viscom-Gruppe für die nächsten zwölf Monate sicherzustellen. Da das Geschäft des Konzerns zu einem erheblichen Teil über wenige Hauptkunden abgewickelt wird, kann durch den Wegfall einzelner großer Kunden oder einem generellen weiteren Rückgang des Auftragsvolumens die Ertrags- und Finanzlage des Konzerns beeinträchtigt werden.

Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bezüglich der Fähigkeit der Viscom-Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Darstellung diesbezüglicher Risiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da ihr eine Ermessensentscheidung der gesetzlichen Vertreter zu einem bestimmten Zeitpunkt über die ihrem Wesen nach unsicheren künftigen Auswirkungen von Ereignissen oder Gegebenheiten zugrunde liegt.

Die Angaben zu den genannten Risiken und ihrer Beurteilung sind im Konzernanhang im Kapitel „Unternehmensfortführung“ enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Wir haben dabei insbesondere die Liquiditätsprognosen und Planung der gesetzlichen Vertreter für zukünftige Maßnahmen, die ihren Prognosen und Einschätzungen zugrunde liegen, dahingehend geprüft, ob die Maßnahmen unter den gegebenen Umständen durchführbar und infolgedessen die Liquiditätsprognosen plausibel sind.

Zunächst haben wir uns ein Verständnis über den Prozess zur Erstellung und Genehmigung der Planungsrechnung der gesetzlichen Vertreter verschafft. Darauf aufbauend haben wir das von einem externen Sachverständigen auf Basis dieser Planungsrechnung erstellte Gutachten „Independent Business Review“ unter Würdigung von Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des Sachverständigen einer kritischen Würdigung unterzogen und im Rahmen unserer Prüfung benutzt. Die dem Gutachten zugrunde liegende Mehrjahresplanung und die darin enthaltenen Annahmen haben wir durch einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie historischen Daten plausibilisiert. Im Falle von Schätzungen haben wir die angewendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten hinsichtlich ihrer Vertretbarkeit beurteilt.

Hierbei wurden wir von internen Spezialisten aus den Bereichen Valuation und Restructuring unterstützt. Während der gesamten Prüfung haben wir die einzelnen Maßnahmen regelmäßig mit den gesetzlichen Vertretern sowie mit von diesen benannten zuständigen Mitarbeitenden erörtert. Wir hatten darüber hinaus gemeinsam mit unseren Spezialisten die Ergebnisse des Gutachtens „Independent Business Review“ mit dem erstellenden Sachverständigen sowie mit den gesetzlichen Vertretern der Viscom SE kritisch erörtert. Den im Aufstellungszeitraum abgeschlossenen Banken-Poolvertrag haben wir eingesehen und kritisch gewürdigt. Insbesondere haben wir die von den gesetzlichen Vertretern im Zuge der Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstellte kurzfristige Liquiditätsprognose auf Basis der aktuellen Entwicklungen kurz vor Beendigung der Aufstellung erneut kritisch gewürdigt. Außerdem haben wir die dieser kurzfristigen Liquiditätsprognose zugrunde liegenden Annahmen, vor allem im Hinblick auf die Umsatzerwartungen geprüft, sowie deren Nachvollziehbarkeit und Plausibilität gewürdigt.

Zudem haben wir uns von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überzeugt.

## **2. Ansatz und Bewertung von Entwicklungskosten**

a) Im Konzernabschluss der Viscom SE werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von T€ 17.777 (19 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Davon betreffen T€ 13.670 noch nicht nutzungsbereite Entwicklungsprojekte.

Wesentliche Voraussetzungen für den Ansatz von Entwicklungskosten als Vermögenswert sind die Umsetzbarkeit der Entwicklungsprojekte sowie der erwartete künftige wirtschaftliche Nutzen dieser Projekte. Die Entwicklungskosten des Konzerns betreffen Entwicklungsprojekte für Prototypen und Software, die dauerhaft dem Betrieb des Konzerns dienen sollen.

Die Aktivierung von Entwicklungskosten erfolgt, sofern die in IAS 38.57 vorgegebenen Kriterien erfüllt sind, während Forschungskosten als Aufwand behandelt werden. Die aktivierten Entwicklungskosten werden vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über eine maximale Nutzungsdauer von vier Jahren für Prototypen bzw. von vier bis zu 15 Jahren für Software abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern der aktivierten Entwicklungskosten, die auf bereits in der Nutzung befindliche immaterielle Vermögenswerte entfallen, werden zum Ende eines jeden Geschäftsjahres daraufhin überprüft, ob sie weiterhin zutreffend sind. Die Buchwerte der Entwicklungsprojekte werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Europa bei Vorliegen eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Wertminderungen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Weiterhin erfolgen jährliche Überprüfungen auf Wertminderungsbedarf bei aktivierten Entwicklungskosten für noch nicht nutzungs-bereite Projekte. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird grundsätzlich auf der Basis des Nutzungswerts unter der Verwendung eines Discounted-Cash-Flow-Modells ermittelt.

Die Annahme der Erzielung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens sowie das Ergebnis der Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten im Rahmen der Werthaltigkeitstests sind in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze bestimmen. Der Ansatz und die Werthaltigkeit von Entwicklungskosten beruht daher auf ermessensbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter und ist mit Unsicherheit behaftet. Aus unserer Sicht ist daher der Posten der Entwicklungskosten für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zu den aktivierten Entwicklungskosten sind in den Abschnitten „Wesentliche Ermessensentscheidungen,

Schätzungen und Annahmen“, „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „(A6-A8) Goodwill / Immaterielle Vermögenswerte / Sachanlagen“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Für erstmals angesetzte Entwicklungskosten haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der Viscom SE eingerichteten Verfahrensweisen zur Überprüfung der Erfüllung der Kriterien nach IAS 38.57 sowie die Abgrenzung von Forschungs- zu Entwicklungstätigkeit inhaltlich, methodisch und auf stetige Anwendung gewürdigt. Die Zuordnung von aktivierten Aufwendungen zu bestehenden Entwicklungsprojekten, die noch nicht zur Nutzung bereitstehen, haben wir dem Grunde und der Höhe nach stichprobenweise anhand interner Unterlagen aus der internen Kostenrechnung und der Stundenerfassung nachvollzogen. Hierbei haben wir die aktuellen Entwicklungsstände anhand von Plan-Ist-Abweichungen der einzelnen ausgewiesenen Projekte berücksichtigt.

Hinsichtlich der Wertminderungsprüfung haben wir uns einen Überblick über den Prozess der Ermittlung des Nutzungswerts einschließlich der verwendeten Bewertungsparameter und Verfahrensweise sowie rechnungslegungsrelevante Kontrollen verschafft. Identifizierte prüfungsrelevante Kontrollen haben wir bezüglich ihrer Ausgestaltung beurteilt und darüber hinaus festgestellt, ob deren Implementierung erfolgt ist. Die in das Discounted Cashflow Modell eingehenden Absatzplanungen haben wir auf ihre Plausibilität überprüft. Hierfür haben wir die den Absatzplanungen zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter, vor allem im Hinblick auf die Umsatzerwartungen, auf Basis von externen Markteinschätzungen und Befragungen der gesetzlichen Vertreter gewürdigt.

### **3. Bilanzierung und Bewertung der innerhalb der Vorräte ausgewiesenen fertigen und teilfertigen Systeme**

a) Im Konzernabschluss der Viscom SE werden unter den Vorräten die Posten „Fertige Systeme“ und „Teilfertige Systeme“ in Höhe von T€ 18.209 (19 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen.

Die Bewertung der fertigen Systeme sowie der teilfertigen Systeme erfolgt mit den Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Der Umfang der Herstellungskosten beinhaltet die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Wertabschläge werden erfasst, um die Systeme mit ihrem im Vergleich zu den Herstellungskosten zum Bilanzstichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert zu bewerten.

Die Bewertung der fertigen und teilfertigen Systeme ist insgesamt komplex, hinsichtlich der Verwertbarkeit beruht sie zudem auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter und ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund ist dieser Sachverhalt aus unserer Sicht für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zu den Posten „Fertige Systeme“ und „Teilfertige Systeme“ sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und „(A4) Vorräte“ enthalten.

b) Bei unserer Inventurbeobachtung haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen auf solche die Vollständigkeit sowie die Verwertbarkeit und Lagerdauer betreffend gelegt.

Darauf aufbauend haben wir uns ein Verständnis über die Prozesse zur Bilanzierung und Bewertung zu Herstellungskosten und zur Überprüfung der Werthaltigkeit der fertigen Systeme und der teilfertigen Systeme durch die gesetzlichen Vertreter verschafft sowie für prüfungsrelevante Kontrollen in diesen Bereichen deren Ausgestaltung beurteilt und festgestellt, ob sie sachgerecht implementiert waren.

Zusätzlich haben wir Prüfungshandlungen zur Abstimmung von Haupt- und Nebenbüchern durchgeführt sowie die Ermittlung der Höhe der Herstellungskosten anhand von Rechnungen,

Stücklisten und Kalkulationen aus der internen Kostenrechnung geprüft. In Zusammenhang mit dem Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur methodischen Überprüfung der Werthaltigkeit der fertigen Systeme und der teilfertigen Systeme haben wir untersucht, ob die durchgeführte Ermittlung des Nettoveräußerungswerts unter Berücksichtigung des Abgleichs mit Marktpreisen erfolgte.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die nichtfinanzielle Konzernklärung
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die im Konzernlagebericht enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,

sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für

die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### ***Prüfungsurteil***

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 7ba23510c63a15a84d767dfbb031b9ab253e4c53a856d9ba368ea75d10b08dfa aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben

des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum

Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15./21. Januar 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Konzernabschlussprüfer der Viscom SE, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen.

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Singer.

Hannover, den 19. März 2025

### **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Georg von Behr  
Wirtschaftsprüfer

gez. Thomas Singer  
Wirtschaftsprüfer“

# „PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE IM KONZERNLAGEBERICHT ENTHALTENE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

An die Viscom SE, Hannover

## **Prüfungsurteil**

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung der Viscom SE, Hannover, zur Erfüllung der § 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser nicht-finanziellen Konzernerklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nicht-finanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- alle Vorjahresangaben
- die als ungeprüft gekennzeichneten Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im

Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist. Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen

Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten

konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.

- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.

- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

### **Verwendungsbeschränkung**

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hannover, den 19. März 2025

### **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Singer  
Wirtschaftsprüfer

Daniel Oehlmann  
Wirtschaftsprüfer“

# GLOSSAR DER FACHBEGRIFFE

Begriff	Definition
3C	Computer, Communication, Consumer (Informatik, Kommunikation, Unterhaltungselektronik)
AOI	Automatische Optische Inspektion
AXI	Automatische Röntgeninspektion
CT	Computertomografie
EMS	Electronics Manufacturing Services („Fertigungsdienstleister für elektronische Komponenten“)
KI	Künstliche Intelligenz
MX / MXI	Manuelle Röntgeninspektion
OEM	Original Equipment Manufacturer („Erstausrüster“ - Zulieferer in der Automobilindustrie)
proALPHA	ERP-System
vConnect	Viscom-Plattform für Digitale Dienste
vVision	Viscom-Software zur Anlagenbedienung und -einrichtung

# FINANZKALENDER 2025



## März

- 25.03.2025      **Geschäftsbericht 2024**
- 26.03.2025      **Analysten- und Investorenkonferenz – virtuell**

## Mai

- 20.05.2025      **Konzern-Quartalsfinanzbericht 3M/2025**
- 06.06.2025      **Ordentliche Hauptversammlung – Altes Rathaus, Hannover**

## August

- 14.08.2025      **Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2025**

## November

- 13.11.2025      **Konzern-Quartalsfinanzbericht 9M/2025**
- Nov. 2025      **Dt. Eigenkapitalforum – Frankfurt/Main**

# FÜNFJAHRESBERICHT

Gesamtergebnisrechnung		2024	2023	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	T€	84.082	118.780	105.518	79.792	61.562
EBIT	T€	-11.818	6.611	8.186	4.197	-5.979
EBT	T€	-13.744	4.539	7.415	3.782	-6.299
Ertragsteuern	T€	4.115	-1.397	-2.046	-1.195	1.885
Periodenergebnis	T€	-9.629	3.142	5.369	2.587	-4.414

## Bilanz

### Aktiva

Kurzfristige Vermögenswerte	T€	58.291	94.276	84.473	67.469	52.541
Langfristige Vermögenswerte	T€	36.354	31.736	31.525	31.224	28.060
Gesamtvermögen	T€	94.645	126.012	115.998	98.693	80.601

### Passiva

Kurzfristige Schulden	T€	30.468	51.454	40.159	26.715	15.213
Langfristige Schulden	T€	13.494	14.305	15.573	15.403	12.179
Eigenkapital	T€	50.683	60.253	60.266	56.575	53.209
Gesamtkapital	T€	94.645	126.012	115.998	98.693	80.601

## Kapitalflussrechnung

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	T€	25.143	6.184	-1.687	-3.903	10.225
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	-4.100	-5.138	-5.022	-3.339	-3.156
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	-20.992	71*	-5.162	-3.363	-3.620
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	5.530	5.463*	-17.927	-6.096	4.316

## Personal

Anzahl Mitarbeiter Jahresende		528	600	571	468	464
-------------------------------	--	-----	-----	-----	-----	-----

## Aktie

Grundkapital in Stück / €		9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000
Anzahl der stimmberechtigten Aktien		8.885.060	8.885.060	8.885.060	8.885.060	8.885.060
Dividendensumme	T€	0**	444	2.666	1.777	0
Dividende je Aktie	€	0,00**	0,05	0,30	0,20	0,00
Eigenkapital je Aktie	€	5,70	6,78	6,78	6,37	5,99

## Kennzahlen

EBIT-Marge	%	-14,1	5,6	7,8	5,3	-9,7
Eigenkapitalrentabilität	%	-19,0	5,2	8,9	4,6	-8,3
Eigenkapitalquote	%	53,6	47,8	52,0	57,3	66,0

\* angepasst, zur Anpassung und weiteren Erläuterungen siehe Abschnitt zur Kapitalflussrechnung im Anhang.

\*\* Aufgrund des ausgewiesenen Bilanzverlusts wird die Viscom SE für das Geschäftsjahr 2024 der Hauptversammlung am 6. Juni 2025 keinen Dividendenvorschlag unterbreiten.

# VISCOM-STRUKTUR

Aufsichtsrat	Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende) Volker Pape (stellvertretender Vorsitzender) Prof. Dr. Ludger Overmeyer
Vorstand	Carsten Salewski Dr. Martin Heuser Dirk Schwingel
Sitz	Carl-Buderus-Straße 9 – 15, 30455 Hannover Handelsregister Amtsgericht Hannover HRB 59616
Tochtergesellschaften	Viscom France S.A.R.L., Paris, Frankreich Viscom Inc., Atlanta, USA Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur Viscom Metallgestaltung GmbH, Langenhagen, Deutschland Exacom GmbH, Hannover, Deutschland
Tochtergesellschaft der Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur	Viscom Machine Vision (Shanghai) Trading Co., Ltd, Shanghai, China VICN Automated Inspection Technology (Huizhou) Co., Ltd, Huizhou, China VISCOM MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED, Bangalore, Indien
Tochtergesellschaft der Viscom France S.A.R.L., Paris, Frankreich	Viscom Tunisie S.A.R.L., Tunis, Tunesien
Tochtergesellschaft der Viscom Inc., Atlanta, USA	VISCOM VXS S. DE R.L. DE C.V., Zapopan, Mexiko

# IMPRESSUM

Herausgeber Viscom SE, Carl-Buderus-Straße 9 - 15, 30455 Hannover, Deutschland  
Tel.: +49 511 94996-0, Fax: +49 511 94996-900  
info@viscom.de, www.viscom.com

Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 59616

Verantwortlich Viscom SE, vertreten durch den Vorstand

Redaktion Carsten Salewski (Vorstand)  
Dr. Martin Heuser (Vorstand)  
Dirk Schwingel (Vorstand)  
Sandra M. Liedtke (Investor Relations)  
Alexander Heigel (Rechnungswesen)

Layout und Satz CL\*GD – corinna.lorenz.grafik.design, www.clgd.de

Fotos Viscom SE, Tobias Ries (Marketing)  
Adobe Stock

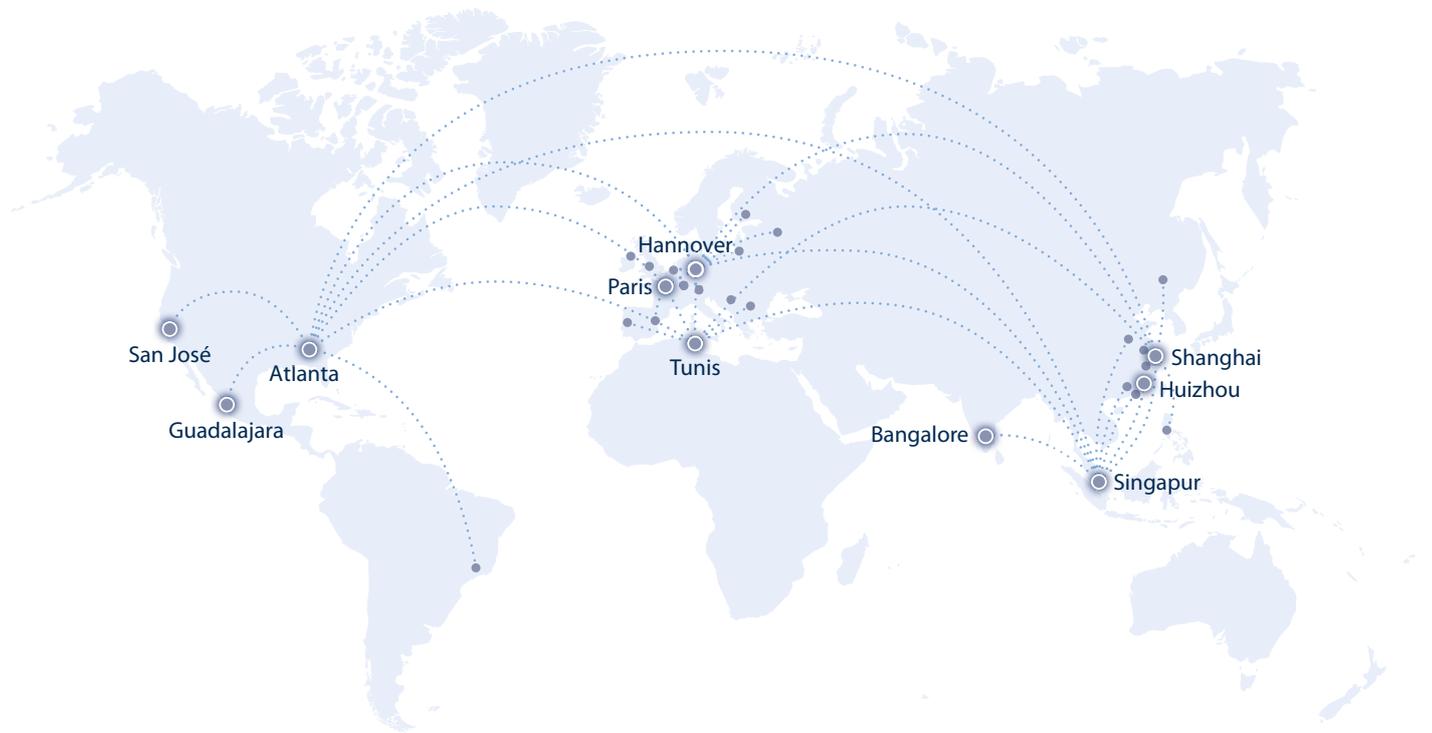
Urheberrecht Alle enthaltenen Fotografien und Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Reproduktionen aller Art bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Viscom SE.

## Disclaimer

Soweit dieser Finanzbericht Prognosen oder Erwartungen enthält oder Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit Risiken und Ungewissheiten behaftet sein. Daher können wir nicht garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören unter anderem Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, nationale und internationale Gesetzesänderungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren. Aus rechnerischen Gründen können bei Prozentangaben und Zahlen in den Tabellen, Grafiken und Texten dieses Berichts Rundungsdifferenzen auftreten.

Dieser Finanzbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Die deutsche Fassung ist im Zweifel maßgeblich. Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Am 5. Juni 2024 wurde der am 24. November 2023 von der Hauptversammlung beschlossene identitätswahrende Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE in das Handelsregister (AG Hannover, HRB 59616) eingetragen und damit wirksam. Die rechtliche Identität der Gesellschaft und ihre Börsennotierung bleiben durch den Formwechsel unberührt. Die Aktionäre sind automatisch so an der Viscom SE beteiligt wie bisher an der Viscom AG. Für sie ergeben sich durch den Formwechsel keine wesentlichen Änderungen. Soweit sich Angaben in diesem Dokument auf die „Viscom AG“ beziehen, beziehen sich diese zugleich auf die „Viscom SE“.



#### Zentrale

**Viscom SE**

Carl-Buderus-Straße 9 –15  
30455 Hannover  
Deutschland  
T: +49 511 94996-0  
F: +49 511 94996-900  
E: info@viscom.de

#### Investor Relations

**Viscom SE**

Sandra M. Liedtke  
Carl-Buderus-Straße 9 –15  
30455 Hannover  
Deutschland  
T: +49 511 94996-791  
F: +49 511 94996-555  
E: investor.relations@viscom.de

